

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1666
vom 12. November 2020
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Teilrevision Ortsplanung: Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Am 26. September 2010 stimmte die Mehrheit der Stimmberechtigten der Totalrevision der Ortsplanung zu. Die Totalrevision der Nutzungsplanung wurde anschliessend im Jahr 2011 vom Regierungsrat genehmigt und in Kraft gesetzt.

Die Nutzungsplanung ist in der Regel alle zehn Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Kanton Luzern hat sich der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) angeschlossen. Dieser Anschluss erforderte zahlreiche Anpassungen an den im Planungs- und Baugesetz (PBG) verankerten Grundlagen. Das revidierte kantonale PBG und die zugehörige Planungs- und Bauverordnung (PBV) wurden per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Die Gemeinden müssen bis spätestens Ende 2023 die kommunalen Nutzungsplanungen an das geänderte kantonale PBG anpassen und die neuen, harmonisierten Baubegriffe und Messweisen gemäss IVHB übernehmen.

Weiter wurde per 11. Dezember 2009 das Gewässerschutzgesetz des Bundes revidiert. Dieses verlangt von den Kantonen die Ausscheidung von Gewässerräumen. Der Kanton Luzern hat diese Aufgabe den Gemeinden delegiert. Überall dort, wo der Gewässerraum nicht bis spätestens 31. Dezember 2018 festgelegt wurde, gelten die strengeren Übergangsbestimmungen. Dies ist auch in Horw der Fall.

Folgende Hauptthemen sind damit in der Teilrevision der Ortsplanung zu bearbeiten:

- Einführung der neuen Baubegriffe und Messweisen nach IVHB, insbesondere die Ablösung der Ausnützungsziffer durch die Überbauungsziffer
- Ausscheidung des Gewässerraums
- Einführung von Verkehrszonen
- Überprüfung der Sondernutzungspläne
- Qualitative Aufwertung von Freiräumen
- Überprüfung der Siedlungsentwicklung nach innen in einzelnen Quartieren
- Förderung von preisgünstigem Wohnraum

2 Auftragsvergabe

Die Teilrevision der Ortsplanung wird durch das Baudepartement mit einem externen Planungsbüro bearbeitet. Dazu wurde im Jahr 2018 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Aus den vier eingereichten Offerten wurde dem Planungsbüro Metron Raumentwicklung AG mit Sitz in Brugg AG der Zuschlag erteilt.

Es gilt anzumerken, dass die Metron Raumentwicklung AG bereits die Totalrevision der Ortsplanung 2010 begleitet hat. Als Subplaner für spezifische Themen sind weitere spezialisierte Unternehmen an der Bearbeitung beteiligt.

3 Vorgehen

Die Teilrevision der Ortsplanung gliedert sich in zwei Phasen:

- In der ersten Phase wird das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) 2040 erarbeitet. Es stellt als strategisches Planungsinstrument die Weichen für die künftige Entwicklung der Gemeinde Horw. Vom Planungsteam und der Projektsteuerung erarbeitet, von der Ortsplanungskommission begleitet, der Bevölkerung in einem öffentlichen Mitwirkungsverfahren zur Kenntnis gebracht und vom Einwohnerrat im Rahmen eines Planungsberichtes beraten, soll es eine breit abgestützte, zukunftsweisende Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr gewährleisten.
- In der zweiten Phase werden das Bau- und Zonenreglement (BRZ) und die Zonenpläne überarbeitet. Grundlage bilden dabei die Entwicklungsvorstellungen aus dem REK und weitere kommunale Ziele, wie die Förderung von preisgünstigem Wohnraum oder die qualitative Aufwertung von Freiräumen. Weiter gilt es, die kantonalen Vorgaben wie die Einführung der neuen Baubegriffe nach IVHB und die Ausscheidung der Gewässerräume zu berücksichtigen.

4 Projektorganisation und zeitlicher Ablauf

Änderungen am BZR oder an den Zonenplänen unterliegen einer obligatorischen Volksabstimmung und damit dem Souverän.

Der Einwohnerrat nimmt das REK im Rahmen eines Planungsberichtes zur Kenntnis, während er das BZR mit den Zonenplänen im Detail in zweifacher Lesung berät und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Der Gemeinderat ist Auftraggeber. Er vergibt den Auftrag für die Teilrevision der Ortsplanung, legt die Projektorganisation fest und setzt die Projektsteuerung (PS) ein. Zudem erteilt er die Freigabe für jede Projektphase und nimmt die Lieferobjekte ab.

Die Projektsteuerung erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit der Metron Raumentwicklung AG und deren Subunternehmern die Grundlagen und alle notwendigen Lieferobjekte zur Teilrevision der Ortsplanung.

Die gemeinderätliche Ortsplanungskommission (OPK) besteht aus sieben Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung, mehrheitlich vorgeschlagen von den politischen Parteien. Sie berät die Projektsteuerung im Sinne eines Echoraumes.

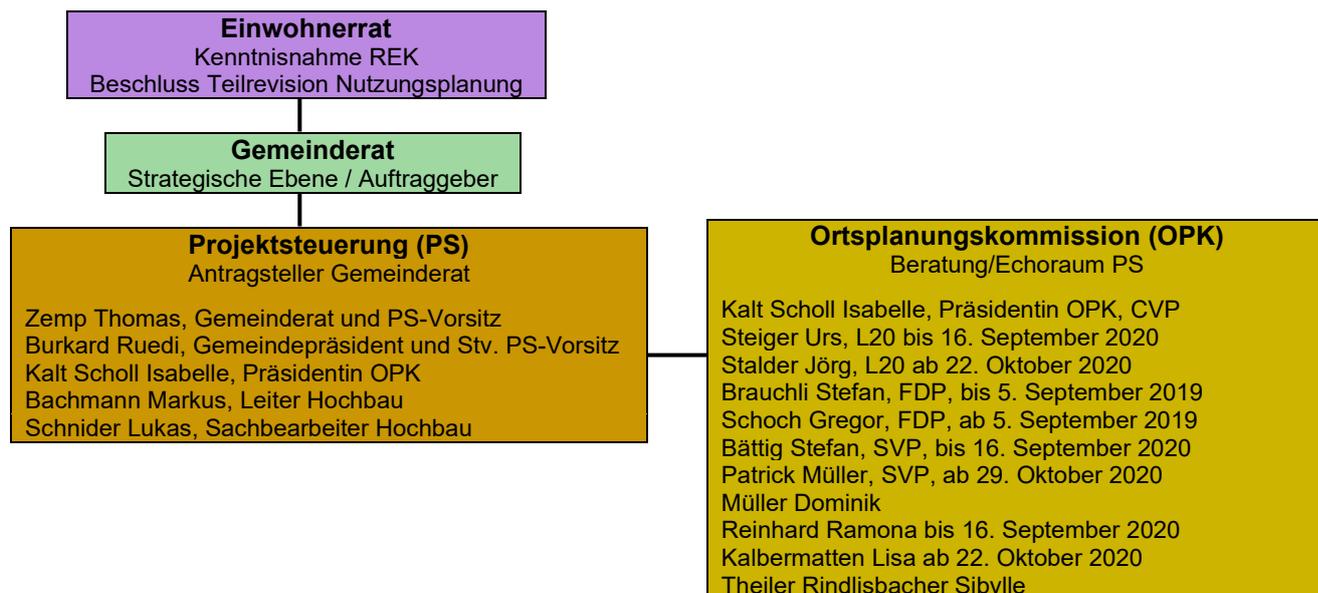


Abbildung 1: Organigramm Teilrevision Ortsplanung

Die erste Phase der Teilrevision wurde im April 2019 gestartet und wird mit der Kenntnisnahme des REK 2040 durch den Einwohnerrat abgeschlossen.

Die zweite Phase, in welcher das BZR sowie die Zonenpläne überarbeitet werden, startet Mitte November 2020. Im Herbst 2021 ist eine öffentliche Mitwirkung geplant. Anschliessend erfolgen eine Bereinigung und die Verabschiedung durch den Gemeinderat zur öffentlichen Auflage im Frühling 2022. Abhängig vom Umfang der Einsprachen und den damit verbundenen Verhandlungen kann das Geschäft im Herbst 2022 vom Gemeinderat für die Beratungen und Beschlussfassung im Einwohnerrat verabschiedet werden. Darauf folgt dann eine Volksabstimmung und schlussendlich die Genehmigung durch den Regierungsrat.

5 Erste Phase – Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040

Als strategisches Planungsinstrument zeigt das REK die angestrebte räumliche Entwicklung der Gemeinde Horw bis 2040 auf und ist behördenverbindliche Grundlage für die nachfolgende Teilrevision der Nutzungsplanung (BZR, Zonenplan). Im Vordergrund stehen die qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen, die Förderung preisgünstiger Wohnungen, die Verbesserung des Fuss- und Velowegnetzes sowie die Aufwertung von Frei- und Erholungsräumen.

Gemeinde mit hoher Standortgunst

Die Gemeinde Horw verfügt aufgrund ihrer Lage am Ufer des Vierwaldstättersees, der Nähe zur Stadt Luzern, der einmaligen Naturlandschaften des Pilatus und der Halbinsel mit Wald, Wiesen und Wanderwegen über eine hohe Standortgunst. Diese erfreuliche Ausgangslage bedingt eine abgestimmte und nachhaltige Strategie der räumlichen Entwicklung.

Basis der strategischen Planung

Das vorliegende REK ist die Weiterentwicklung von bestehenden Grundlagen der Gemeinde: Dem Leitbild zur räumlichen Entwicklung (2005), dem Räumlichen Gesamtkonzept (2007) sowie der nachfolgenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung (Urnenabstimmung vom 26. September 2010). Mit dem REK können diese strategischen Grundlagen an die gegenwärtigen Bedürfnisse angepasst werden.

Eingebettet in übergeordnete Vorgaben

Das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) ist vom Bundesrat am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt worden: Dörfer und Städte sollen nach innen weiterentwickelt werden. Ziel ist es, den Verschleiss von Kulturland einzudämmen. Mit der Revision des RPG, der Überarbeitung des kantonalen Richtplans und des kantonalen PBG haben sich mehrere übergeordnete Vorgaben massgeblich verändert. Zu berücksichtigen sind zudem die aktualisierten bzw. neu erarbeiteten Regionalen Teilrichtpläne sowie Konzepte des Regionalen Entwicklungsträgers LuzernPlus. Im kantonalen Richtplan wird die Gemeinde Horw als «urbane Gemeinde an Zentrum» (Z3) definiert und liegt auf der Hauptentwicklungsachse. Sie gehört zum Entwicklungsraum LuzernSüd und ergänzt als eigenständiges Zentrum mit vielfältigen Nutzungen das Agglomerationszentrum Luzern.

Moderates Wachstum ohne Neueinzonungen

Für das Jahr 2040 wird eine Wohnbevölkerung von 16'500 bis 17'500 Einwohnerinnen und Einwohnern als verträgliche Obergrenze verstanden. Das REK folgt damit der moderaten Wachstumsvorgabe gemäss Gemeindestrategie 2030. Die konkreten Zielvorgaben des kantonalen Richtplans, das heisst die Beanspruchung von Wohn-, Misch- und Zentrumszonen in m² pro Einwohner für die nächsten 15 Jahre, können mit dieser Bevölkerungsentwicklung ohne Einzonung von neuem Bauland erreicht werden.

Ein attraktiver Arbeitsort

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden ist die Quote von 0.38 Beschäftigten pro Einwohner von Horw tief. Dies soll sich langfristig ändern. Für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe werden günstige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung geschaffen. Insbesondere in Horw mitte und entlang der Kantonsstrasse werden das produzierende Gewerbe, Läden und Büros sowie Gastronomie, Kultur und Unterhaltung als Erdgeschossnutzungen gefördert. Besonderes Potenzial besteht zudem in der Erweiterung des Hochschul-Campus.

Preisgünstig Wohnen im Talboden

Die Gemeinde setzt sich für ein ausgewogenes Familien- und generationenübergreifendes Wohnangebot ein. Bis 2029 wird das Angebot an preisgünstigem Wohnraum im Talboden um mindestens 100 Wohnungen erhöht.

Fünf Leitideen für Horw

Für die künftige Entwicklung formuliert das REK fünf Leitideen, die auf den spezifischen Qualitäten der Gemeinde beruhen und sie weiter stärken. Die Grundsätze der Leitideen sind im REK-Plan präzisiert und verortet: Dadurch ergibt sich das Zukunftsbild mit den wichtigsten Themen zu Siedlung, Freiraum und Verkehr.

- Vielfältige Quartiere: Die grosse Vielfalt auf kleinem Raum macht Horw interessant für unterschiedliche Nutzergruppen. Diese Qualitäten sollen erhalten und die einzelnen Quartiercharaktere, ob Zentrum, Wohnen oder Arbeiten, gestärkt werden.
- Polyzentrische Struktur: Die vielfältige Quartierstruktur schafft unterschiedliche Zentren und Treffpunkte über das gesamte Gemeindegebiet. Sie sind wichtige Faktoren für Identität und Belebung der einzelnen Quartiere und machen Horw zu einer «Gemeinde der kurzen Wege».
- Urbanes Rückgrat: Die Hauptverkehrsstrassen sind die Lebensadern von Horw. Sie sind öffentliche Räume und integriert im feinmaschigen Quartiernetz. Um dem veränderten Mobilitätsverhalten der Bevölkerung und der Veränderung des Klimas Rechnung zu tragen, wird der Strassenraum mit grosszügigen, begrünten Gehbereichen attraktiv gestaltet. Die Bebauung wertet die Wahrnehmung des Strassenraums auf und unterstützt die Identität von Wohn- oder Geschäftsstrassen.
- Vernetzende Grün- und Naturräume: Die intakten Naturlandschaften, mit der Halbinsel und dem Pilatushang als grösste zusammenhängende Naturräume, prägen die Lebensqualität in der Gemeinde und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Sie werden in ihrer

Aufenthaltsqualität weiter gestärkt. Den Panoramen und Sichtbezügen der Berg- und See-
kulisse wird bei der baulichen Weiterentwicklung der Gemeinde Rechnung getragen.

- Aufgewerteter Seeuferbereich: Mit einer Aufwertung des Seefelds soll die Zugänglichkeit für Natur, Freizeit, Sport und Erholung verbessert werden. Das Areal Sand + Kies AG soll langfristig mehrheitlich zu einem öffentlichen Freiraum und einem Raum für weitere öffentliche Nutzungen transformiert werden. Die Verbindungen für den öffentlichen Verkehr sowie für den Fuss- und Veloverkehr werden verbessert, die Uferbereiche als Lebensraum für Pflanzen und Tiere gesichert.

Vier Schlüsselgebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen

In der ersten Erarbeitungsphase des REK wurden die Horwer Quartiere hinsichtlich ihrer ortsbaulichen Struktur, Erschliessung und ihres Freiraums analysiert. Neben Seefeld / Sand + Kies AG weisen drei Schlüsselgebiete das grösste Potenzial zur qualitätsorientierten Innenentwicklung auf: Horw Nord, Riedmatt/Schöngrund und Steinen/Grisigen. Die Entwicklungsszenarien wurden im Rahmen von Quartiergesprächen mit der Bevölkerung diskutiert und die Rückmeldungen flossen in den REK-Entwurf ein.

Das vorliegende REK basiert auch auf verschiedenen zugrunde gelegten Analysemethoden. Diese waren unter anderem (nicht abschliessend):

- Einsatz des LUBAT (Luzerner-Bauzonen-Analyse-Tool) für den Nachweis von Bauzonenreserven und -kapazitäten
- Wohnkalkulator HSLU zu räumlichen Aussagen über die Wirkungen von Wohnüberbauungen auf Bevölkerungsstruktur und Gemeindefinanzen
- Räumliche Analysen im Bereich Freiraum, Städtebau und Verkehr
- Spezifische Quartiersteckbriefe über das gesamte Gemeindegebiet
- Sozioökonomische Auswertungen zur Innenentwicklung und preisgünstigem Wohnraum

Das REK und der zugehörige Plan wurden im Sommer 2020 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Aufgrund der COVID-19 Situation fand die Mitwirkung mehrheitlich digital über www.ortsplanung-horw.ch statt und dauerte vom 8. Juni 2020 bis 31. Juli 2020. Die Bevölkerung und Organisationen hatten damit Gelegenheit, sich zum REK zu äussern. Die Eingaben (digital und physisch) wurden durch den Gemeinderat beraten und in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Das REK wurde aufgrund der Rückmeldungen punktuell überarbeitet.

6 Weiteres Vorgehen

In der zweiten Phase werden nun das BZR und die Zonenpläne überarbeitet. Das REK bildet dazu die strategische Vorgabe und die Leitschnur. Gleichzeitig werden die verschiedenen kantonalen Vorgaben, wie die Einführung der neuen Baubegriffe nach IVHB, die Ausscheidung der Gewässerräume, etc. berücksichtigt. Weiter gilt es, alle Sondernutzungspläne (Gestaltungs- und Bebauungspläne) zu überprüfen oder, wo nicht mehr nötig, aufzuheben. Für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum werden Instrumente und nutzungsplanerische Möglichkeiten geprüft. Zudem sollen bei der Siedlungs- und Freiraumentwicklung die Herausforderungen des Klimawandels berücksichtigt werden.

Mit der Teilrevision der kommunalen Raumplanung wird eine nachhaltige Raumentwicklung angestrebt.

7 Würdigung

Der Gemeinderat legt Ihnen in einem ersten Schritt zur Überarbeitung der Ortsplanung das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) 2040 für die Gemeinde Horw vor. Aus unserer Sicht zeigt das REK auf, wie sich unsere Gemeinde nachhaltig entwickeln kann. Es baut auf den Stärken und den bewährten Strukturen unserer Gemeinde auf und setzt den Fokus hauptsächlich auf eine qualitative Aufwertung der Lebensräume. In einzelnen Quartieren im Talboden zeigt es eine Siedlungsentwicklung nach innen. Damit verbunden ist auch die Möglichkeit, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) 2040 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Anhang 1: Räumliches Entwicklungskonzept 2040

Anhang 2: Quartiersteckbriefe

Anhang 3: Quartieranalyse, Fahrländer und Partner

Anhang 4: Innenentwicklung, Fahrländer und Partner

Anhang 5: Wohnkalkulator HSLU – Präsentation vom 26. November 2019

Anhang 6: Ablaufdiagramm Teilrevision

Anhang 7: Kantonale Stellungnahme REK

Anhang 8: Mitwirkungsbericht REK

EINWOHNERRAT
Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1666 des Gemeinderates vom 12. November 2020
- gestützt auf den Antrag der Kommission Ortsplanungsrevision
- in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 und Art. 31 Abs. 1 lit. a und f der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) 2040 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Horw, 4. Februar 2021



Ivan Studer
Einwohnerratspräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Publiziert: **- 5. Feb. 2021**

Räumliches Entwicklungskonzept 2040

Beschluss Gemeinderat 22. Oktober 2020

Bearbeitung

Barbara Gloor, Metron AG

dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU,

MAS FHNW in Business- und Prozess-Management

Giovanni Di Carlo, Metron AG

MSc ETH in Raumentwicklung und Infrastruktursysteme

Han van de Wetering, Van de Wetering Atelier für Städtebau GmbH

Dipl. Ing. TU Städtebau / SIA

Carmen Baumann, Van de Wetering Atelier für Städtebau GmbH

MSc. ETH Raumentwicklung und Infrastruktursysteme

Ursina Staub, Van de Wetering Atelier für Städtebau GmbH

BSc. Raumplanung

Rainer Marti, Fahrländer Partner Raumentwicklung

MSc. ETH Raumentwicklung und Infrastruktursysteme

Mattia Farei-Campagna, Fahrländer Partner Raumentwicklung

MA UZH Economics

Metron Raumentwicklung AG

Stahlrain 2

Postfach

5201 Brugg

T 056 460 91 11

info@metron.ch

www.metron.ch

Projektsteuerung (PS)

Thomas Zemp, Gemeinderat und Vorsitz

Ruedi Burkard, Gemeindepräsident und stv. Vorsitz

Isabelle Kalt Scholl, Präsidentin OPK

Markus Bachmann, Leiter Hochbau

Lukas Schnider, Sachbearbeiter Hochbau

Ortsplanungskommission (OPK)

Isabelle Kalt Scholl, Präsidentin OPK, Vertreterin CVP

Stefan Brauchli, Vertreter FDP (*bis Herbst 2019*)

Stefan Bättig, Vertreter SVP

Dominik Müller

Ramona Reinhard

Gregor Schoch, Vertreter FDP (*ab Herbst 2019*)

Urs Steiger, Vertreter L20

Sibylle Theiler Rindlisbacher

Auftraggeberin

Gemeinde Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	3
1	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage.....	5
1.2	Zielsetzung	6
1.3	Projektorganisation und Prozess	6
2	Gemeindeentwicklung und Siedlungsstruktur	9
2.1	Umfeld und Positionierung.....	9
2.2	Gemeindestrategie Horw 2030	11
2.3	Bevölkerungsentwicklung / -prognose	12
2.4	Beschäftigte und Unternehmen	14
2.5	Wohnungswesen.....	15
2.6	Bauzonenkapazität	17
2.7	Natur- und Erholungsräume	18
2.8	Verkehr	19
2.9	Energie.....	21
2.10	Klimaschutz und -anpassung.....	22
2.11	Technische Gefahren auf Strassen.....	24
2.12	Quartierstruktur	24
3	Räumliches Entwicklungskonzept 2040	35
3.1	Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung	35
3.2	REK-Plan	36
3.3	Räumliches Entwicklungskonzept 2040	38
3.4	Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen.....	41
4	Handlungsagenda	57
4.1	Aufgaben in der kommenden Teilrevision Nutzungsplanung	57
4.2	Aufgaben parallel bzw. nach Teilrevision Nutzungsplanung	57
4.3	Laufende Projekte und Planungen.....	58
	Glossar	61
	Anhang	62
	Anhang 1: Übersicht Grundlagen	62
	Anhang 2: Gemeindestrategie Horw 2030	63
	Anhang 3: Auswertungen Wohnkalkulator Bevölkerung.....	64
	Anhang 4: Auswertungen Wohnkalkulator Wohnungswesen	65
	Anhang 5: Räumliche Übersicht preisgünstiger Wohnraum.....	67
	Anhang 6: LUBAT-Tabelle inkl. Arbeitsplan LUBAT-relevante Flächen	68
	Anhang 7: Handlungsansätze Quartieranalyse.....	70
	Anhang 8: Verworfenne Entwicklungsszenarien Schlüsselgebiete	71
	Anhang 9: Räumliche Gesamtstrategie Regelwerk LuzernSüd	72
	Beilagen	
	Beilage 1: Quartiersteckbriefe, 20.2.2020	
	Beilage 2: Analyseberichte Fahrländer Partner Raumentwicklung, 1.8.2019	

Zusammenfassung

Das Räumliche Entwicklungskonzept 2040 stellt die Weichen für die künftige Entwicklung der Gemeinde Horw. Unter Mitwirkung der Bevölkerung erarbeitet, gewährleistet es eine breit abgestützte, zukunftsweisende Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr.

Als strategisches Planungsinstrument zeigt das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) die angestrebte räumliche Entwicklung der Gemeinde Horw bis 2040 auf und ist behördenverbindliche Grundlage für die nachfolgende Teilrevision der Nutzungsplanung (Bau- und Zonenreglement, Zonenplan). Im Vordergrund stehen die qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen, die Förderung preisgünstiger Wohnungen, die Verbesserung des Fuss- und Velowegnetzes sowie die Aufwertung von Frei- und Erholungsräumen.

Gemeinde mit hoher Standortgunst

Die Gemeinde Horw verfügt aufgrund ihrer Lage am Ufer des Vierwaldstättersees, der Nähe zur Stadt Luzern und den einmaligen Naturlandschaften des Pilatus und der Halbinsel mit Wald, Wiesen und Wanderwegen über eine hohe Standortgunst. Diese erfreuliche Ausgangslage bedingt eine abgestimmte und nachhaltige Strategie der räumlichen Entwicklung.

Basis der strategischen Planung

Das vorliegende REK 2040 ist die Weiterentwicklung von bestehenden Grundlagen der Gemeinde: Dem Leitbild zur räumlichen Entwicklung (2005) und dem Räumlichen Gesamtkonzept (2007) sowie der nachfolgenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung (Urnenabstimmung vom 26. September 2010). Mit dem REK können diese strategischen Grundlagen an die gegenwärtigen Bedürfnisse angepasst werden.

Eingebettet in übergeordnete Vorgaben

Das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) ist vom Bundesrat am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt worden: Dörfer und Städte sollen nach innen weiter entwickelt werden, Ziel ist es den Verschleiss von Kulturland einzudämmen. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes, der Überarbeitung des kantonalen Richtplans und des kantonalen Planungs- und Baugesetzes haben sich mehrere übergeordnete Vorgaben massgeblich verändert. Zu berücksichtigen sind zudem die aktualisierten bzw. neu erarbeiteten Regionalen Teilrichtpläne sowie Konzepte des Regionalen Entwicklungsträgers LuzernPlus. Im kantonalen Richtplan wird die Gemeinde Horw als «urbane Gemeinde an Zentrum» (Z3) definiert und liegt auf der Hauptentwicklungssachse. Sie gehört zum Entwicklungsraum LuzernSüd und ergänzt als eigenständiges Zentrum mit vielfältigen Nutzungen das Agglomerationszentrum Luzern.

Moderates Wachstum ohne Neueinzonungen

Für das Jahr 2040 wird eine Wohnbevölkerung von 16'500 bis 17'500 Einwohnerinnen und Einwohnern als verträgliche Obergrenze verstanden. Das REK setzt damit das moderate Wachstum gemäss Gemeindestrategie 2030 fort. Die konkreten Zielvorgaben des kantonalen Richtplans, das heisst die Beanspruchung von Wohn-, Misch- und Zentrumszonen im m² pro Einwohner für die nächsten 15 Jahre, kann mit dieser Bevölkerungsentwicklung ohne Einzonung von neuem Bauland erreicht werden.

Ein attraktiver Arbeitsort

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden ist die Quote von 0.38 Beschäftigten pro Einwohner von Horw tief. Dies soll sich langfristig ändern. Für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe werden günstige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung geschaffen. Insbesondere in Horw Mitte und entlang der Kantonsstrasse werden das produzierende Gewerbe, Läden und Büros sowie Gastronomie, Kultur und Unterhaltung als Erdgeschossnutzungen gefördert. Besonderes Potenzial besteht zudem in der Erweiterung des Hochschul-Campus.

Preisgünstig Wohnen im Talboden

Die Gemeinde setzt sich für ein ausgewogenes Familien- und generationenübergreifendes Wohnangebot ein. Bis 2029 wird das Angebot an preisgünstigem Wohnraum im Talboden um mind. 100 Wohnungen erhöht.

Fünf Leitideen für Horw

Für die künftige Entwicklung formuliert das REK fünf Leitideen, die auf den spezifischen Qualitäten der Gemeinde beruhen und sie weiter stärken. Die Grundsätze der Leitideen sind im REK-Plan präzisiert und verortet: Dadurch ergibt sich das Zukunftsbild mit den wichtigsten Themen zu Siedlung, Freiraum und Verkehr.

- **Vielfältige Quartiere:** Die grosse Vielfalt auf kleinem Raum macht Horw interessant für unterschiedliche Nutzergruppen. Diese Qualitäten sollen erhalten und die einzelnen Quartiercharaktere, ob Zentrum, Wohnen oder Arbeiten, gestärkt werden.
- **Polyzentrische Struktur:** Die vielfältige Quartierstruktur schafft unterschiedliche Zentren und Treffpunkte über das gesamte Gemeindegebiet. Sie sind wichtige Faktoren für Identität und Belebung der einzelnen Quartiere und machen Horw zu einer «Gemeinde der kurzen Wege».
- **Urbanes Rückgrat:** Die Hauptverkehrsstrassen sind die Lebensadern von Horw. Sie sind öffentliche Räume und integriert im feinmaschigen Quartiernetz. Um dem veränderten Mobilitätsverhalten der Bevölkerung und der Veränderung des Klimas Rechnung zu tragen, wird der Strassenraum mit grosszügigen, begrünten Gehbereichen attraktiv gestaltet. Die Bebauung wertet die Wahrnehmung des Strassenraums auf und unterstützt die Identität von Wohn- oder Geschäftsstrassen.
- **Vernetzende Grün- und Naturräume:** Die intakten Naturlandschaften, mit der Halbinsel und dem Pilatushang als grösste zusammenhängende Naturräume, prägen die Lebensqualität in der Gemeinde und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Sie werden in ihrer Aufenthaltsqualität weiter gestärkt. Den Panoramen und Sichtbezügen der Berg- und Seekulisse wird bei der baulichen Weiterentwicklung der Gemeinde Rechnung getragen.
- **Aufgewerteter Seeuferbereich:** Mit der Aufwertung des Seefelds soll die Zugänglichkeit für Natur, Freizeit, Sport und Erholung verbessert werden. Das Areal der Sand + Kies AG soll langfristig mehrheitlich zu einem öffentlichen Freiraum und weiteren öffentlichen Nutzungen transformiert werden. Die Verbindungen für den öffentlichen Verkehr und Fuss- und Veloverkehr werden verbessert, die Uferbereiche als Lebensraum für Pflanzen und Tiere gesichert.

Vier Schlüsselgebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen

In der ersten Erarbeitungsphase des REK wurden die Horwer Quartiere hinsichtlich ihrer ortsbaulichen Struktur, Erschliessung und ihres Freiraums analysiert. Neben Seefeld/Areal Sand + Kies AG weisen drei Schlüsselgebiete das grösste Potenzial zur qualitätsorientierten Innenentwicklung auf: Horw Nord, Riedmatt/Schöngrund und Steinen/Grisigen. Die Entwicklungsszenarien wurden im Rahmen von Quartiergesprächen mit der Bevölkerung diskutiert, die Rückmeldungen flossen in den REK-Entwurf ein.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Zwischen Vierwaldstättersee, Pilatus und der Stadt Luzern gelegen, verfügt Horw über eine einmalige Standortgunst. Mit einem urbanen Zentrum und historischen Ortsteilen, dem Campus der Hochschule Luzern, dem Naturschutzgebiet Steinibachried, den Feucht- und Moorwiesen an den Abhängen des Pilatus und der Halbinsel mit Wald, Wiesen und Wanderwegen besitzt die Gemeinde eine bemerkenswerte Vielfalt. Diese mal städtischen, mal dörflichen und naturverbundenen Seiten sind die Grundlage für die hohe Lebensqualität der Gemeinde, weshalb sie in den letzten Jahren auf ein stetiges Bevölkerungswachstum zurückblicken konnte. Heute zählt Horw rund 14'100 Einwohnerinnen und Einwohner und 5'200 Arbeitsplätze; der Pilatus und der Vierwaldstättersee samt Halbinsel zählen zu den wertvollsten Landschaften der Schweiz (Objekte im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler).



Abbildung 1: Blick von der Halbinsel auf Talboden, Seebucht und Pilatus (Quelle: Gemeinde Horw)

Diese erfreuliche Ausgangslage bedingt eine abgestimmte und nachhaltige Strategie der räumlichen Entwicklung. Gerade die grosse räumliche Vielfalt führt zu unterschiedlichen Bedürfnissen, die sorgfältig in der Ortsplanung zu koordinieren sind. Die Gemeinde erarbeitete dazu 2005 das Leitbild zur räumlichen Entwicklung und 2007 das Räumliche Gesamtkonzept. Beides diente als Grundlage für die nachfolgende Gesamtrevision der Nutzungsplanung (Urnenabstimmung vom 26. September 2010).

Nach mehr als zehn Jahren sind diese strategischen Grundlagen zu aktualisieren und an die gegenwärtigen Bedürfnisse anzupassen. Zudem haben sich seither mit der Revision des Raumplanungsgesetzes, der Überarbeitung des kantonalen Richtplans und der Überarbeitung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes übergeordnete Vorgaben massgeblich verändert. Dazu gehören insbesondere die Harmonisierung der Baubegriffe gemäss der interkantonalen Vereinbarung IVHB, die Ausscheidung von Gewässerräumen und Verkehrszonen sowie Vorgaben zur Innenentwicklung. Zu berücksichtigen sind zudem die aktualisierten bzw. neu erarbeiteten Regionalen Teilrichtpläne sowie Konzepte des Regionalen Entwicklungsträgers LuzernPlus.

1.2 Zielsetzung

Mit einer Teilrevision der Ortsplanung sollen das Räumliche Gesamtkonzept 2007 und das Leitbild zur räumlichen Entwicklung 2005 zu einem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) aktualisiert werden. Als strategisches Planungsinstrument zeigt es die gewünschte räumliche Entwicklung der Gemeinde Horw bis 2040 auf und ist eine behördenverbindliche Grundlage für die nachfolgende Teilrevision der Nutzungsplanung. Im Vordergrund stehen dabei vier Schlüsselgebiete, die sich für eine qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen oder zur Förderung von preisgünstigen Wohnungen eignen. Zugleich soll den neuen übergeordneten Rahmenbedingungen auf Bundes-, Kantons- und Regionsebene Rechnung getragen werden. Die im Rahmen des REK zu beachtenden Grundlagen sind im Anhang aufgeführt.

1.3 Projektorganisation und Prozess

Das REK wurde von der Projektsteuerung zuhanden des Gemeinderats erarbeitet. Die siebenköpfige, aus Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung und von Parteien bestehende Ortsplanungskommission beriet die Projektsteuerung im Sinne eines Echoraums. Die inhaltliche Begleitung erfolgte durch das Planungsbüro Metron Raumentwicklung AG und dem Atelier für Städtebau Van de Wetering GmbH.

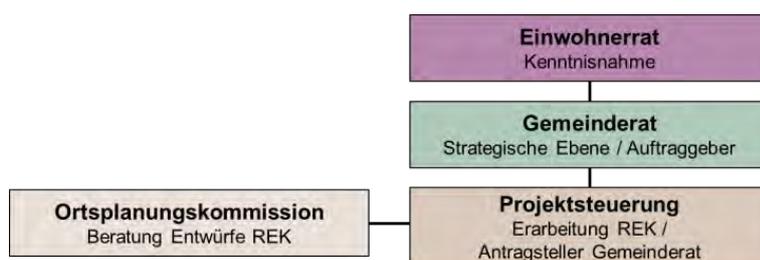


Abbildung 2: Projektorganisation REK

Mitglieder Projektsteuerung (PS)

- Thomas Zemp, Gemeinderat und PS-Vorsitz
- Ruedi Burkard, Gemeindepräsident und Stv. PS-Vorsitz
- Isabelle Kalt Scholl, Präsidentin OPK
- Markus Bachmann, Leiter Hochbau
- Lukas Schnider, Sachbearbeiter Hochbau

Mitglieder Ortsplanungskommission (OPK)

- Isabelle Kalt Scholl, Präsidentin OPK, Vertreterin CVP
- Stefan Brauchli, Vertreter FDP (*bis Herbst 2019*)
- Stefan Bättig, Vertreter SVP
- Dominik Müller
- Ramona Reinhard
- Gregor Schoch, Vertreter FDP (*seit Herbst 2019*)
- Urs Steiger, Vertreter L20
- Sibylle Theiler Rindlisbacher

Fachplanende Raumplanung, Städtebau und Freiraum

- Barbara Gloor, leitende Planerin Metron AG
- Giovanni Di Carlo, Sachbearbeiter Metron AG
- Han van de Wetering, Fachplaner Städtebau/Freiraum, Van de Wetering Atelier für Städtebau
- Carmen Baumann, Sachbearbeiterin Städtebau / Freiraum, Van de Wetering Atelier für Städtebau
- Ursina Staub, Sachbearbeiterin Städtebau / Freiraum, Van de Wetering Atelier für Städtebau

Beteiligte Subplaner

- Rainer Marti, Fahrländer Partner Raumentwicklung
- Mattia Farei-Campagna, Fahrländer Partner Raumentwicklung
- Beatrice Durrer Eggerschwiler, Soziale Arbeit Hochschule Luzern
- Franziska Städler, Soziale Arbeit Hochschule Luzern

Der Entwurf des REK wurde von April 2019 bis Februar 2020 erarbeitet. Die erste Phase umfasste eine räumliche Analyse der Horwer Quartiere hinsichtlich ortsbaulicher Struktur, Erschliessung und Freiraum. Sie umfasst zudem eine Bewertung der Potenziale sowie Defizite und zeigt Handlungsansätze für die künftige Entwicklung auf. Ergänzend dazu wurde der Wohnkalkulator der Hochschule Luzern (Departement Wirtschaft, Institut für Betriebs- und Regionalökonomie) für statistische Quartierübersichten verwendet. Zur Überprüfung von Anreizsystemen für die Innenentwicklung und Förderung von preisgünstigem Wohnraum wurde das Büro Fahrländer Partner Raumentwicklung unterstützend beigezogen. Die Ergebnisse sind separat in Quartiersteckbriefen resp. einzelnen Berichten festgehalten (siehe Beilage).

Die Entwicklungsvarianten und -vorstellungen der Schlüsselgebiete wurden an drei öffentlichen Quartiergesprächen anfangs 2020 mit reger Beteiligung der Bevölkerung diskutiert («Horw Nord» 14. Januar 2020, Riedmatt-Schöngrund 20. Januar 2020, Steinen-Grisigen 4. Februar 2020). Die Quartiergespräche erfolgten unter Moderation der Hochschule Luzern (Soziale Arbeit), die Rückmeldungen flossen in den REK-Entwurf ein.

Das REK lag vom 8. Juni 2020 bis 31. Juli 2020 öffentlich zur digitalen Mitwirkung auf. Sämtliche Informationen und Grundlagen standen auf der Webseite¹ zur Teilrevision der Ortsplanung zur Verfügung, die zugleich als Mitwirkungsplattform diente. Insgesamt wurden 22 Mitwirkungsbeiträge eingereicht und von der Ortsplanungskommission zuhanden des Gemeinderats überprüft. Parallel zur Mitwirkung wurde das REK beim Kanton (rawi) zur Stellungnahme eingereicht. Die kantonale Stellungnahme würdigt das REK als sorgfältige

¹ <https://ortsplanung-horw.ch/>

und beispielhafte Planungsgrundlage für die künftige Entwicklung der Gemeinde Horw, die die kantonalen Anforderungen an die Siedlungsentwicklung nach innen vorbildhaft erfüllt und auf einer vorbildlichen digitalen Mitwirkung beruht. Sowohl die Mitwirkungsbeiträge als auch die kantonale Stellungnahme haben zu mehreren Präzisierungen und Ergänzungen des REK geführt.

Das REK wurde am 22. Oktober 2020 vom Gemeinderat verabschiedet und wird dem Einwohnerrat an der Sitzung vom 4. Februar 2021 zur Diskussion und Kenntnisnahme vorgelegt.

2 Gemeindeentwicklung und Siedlungsstruktur

2.1 Umfeld und Positionierung

Horw liegt an der Horwerbucht des Vierwaldstättersees und am Fusse des Pilatus. Nördlich grenzt die Gemeinde an den Kantonshauptort Luzern, der sich mit dem öffentlichen Verkehr sowie mit dem Auto innerhalb von zehn Minuten erreichen lässt. Im Westen bzw. Süden liegen die Nachbargemeinden Kriens und Hergiswil (NW). Stans und Sarnen liegen rund 20 Minuten entfernt, Zug und Zürich sowie der Flughafen Zürich lassen sich innerhalb von 40 Minuten respektive in einer bis eineinhalb Stunden erreichen.

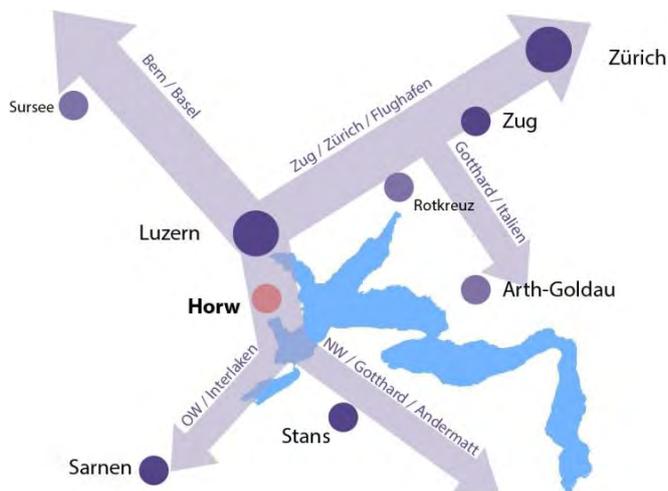


Abbildung 3: Grossräumliche Einbettung der Gemeinde Horw

Positionierung gemäss kantonalem Richtplan Luzern

Gestützt auf die eidgenössische Abstimmung vom 3. März 2013 ist das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) vom Bundesrat am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt worden. Das revidierte RPG zielt auf einen Stopp der Zersiedlung und einen haushälterischen Umgang mit dem Boden, die massvolle Festlegung von Bauzonen sowie kompakte Siedlungen ab. Dörfer und Städte sollen nach innen weiter entwickelt werden – insbesondere durch verdichtetes Bauen, das Schliessen von Baulücken oder die Umnutzung von nicht mehr genutzten Industriearealen. Ziel ist es, den Verschleiss von Kulturland einzudämmen und hohe Kosten für die Erschliessung mit Strassen, Strom, Wasser und Abwasser zu vermeiden.

Diese neuen Bundesvorgaben hat der Kanton Luzern mit einer Teilrevision des kantonalen Richtplans (KRP) umgesetzt. Hauptmerkmal des KRP ist die Konkretisierung der Vorgaben des RPG. Als übergeordnete Ziele legt er insbesondere ein Wachstum und eine Entwicklung primär durch die Siedlungsentwicklung nach innen fest. Neueinzonungen sind nur bei nachgewiesenem Bauzonenbedarf möglich. Im Sinne einer überkommunalen Abstimmung legt der KRP verschiedene Gemeindekategorien anhand der kantonalen Raumentwicklungsstrategie durch Bildung einer Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur fest. Die Gemeinde Horw ist dabei als «urbane Gemeinde an Zentrum» (Z3) definiert und liegt auf der Hauptentwicklungsachse. Für diese legt der KRP die auf der nächsten Seite folgenden Prioritäten und Handlungsschwerpunkte fest:

- Wachstum und Entwicklung primär durch Siedlungsentwicklung nach innen
- Neueinzonungen nur bei nachgewiesenem Bauzonenbedarf
- Zentrumsfunktionen stärken
- Urbane Qualitäten grossräumig schaffen
- Überkommunal bedeutsame städtebauliche Entwicklungen abstimmen
- Hohe bis sehr hohe Dichten fördern
- Kantonale Entwicklungsschwerpunkte umsetzen

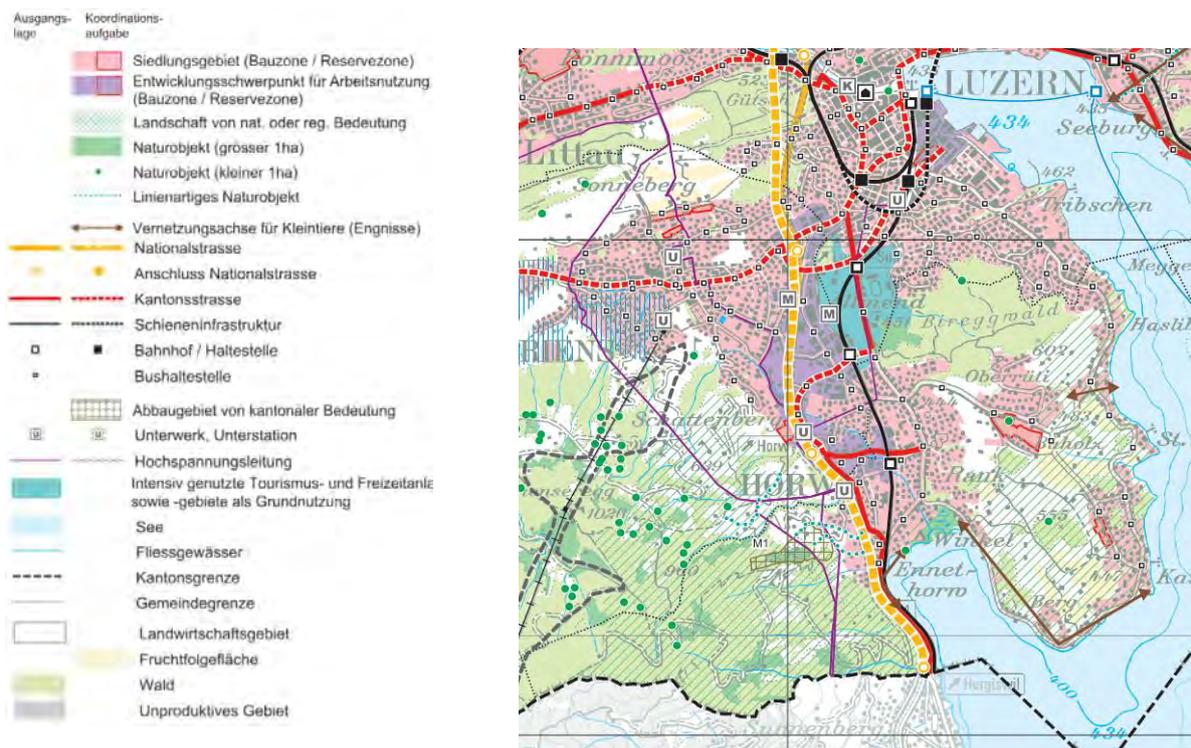


Abbildung 4: Ausschnitt kantonaler Richtplan Luzern 2015

Der Regierungsrat hat den teilrevidierten KRP am 26. Mai 2015 erlassen und der Kantonsrat hat ihn am 14. September 2015 genehmigt. Mit der Genehmigung durch den Bundesrat am 22. Juni 2016 ist der KRP für alle Behörden und für die Gemeinden verbindlich. Die Gemeinden müssen ihre Ortsplanungen bis Ende 2023 an die Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sowie des kantonalen Richtplans anpassen. Der Kanton Luzern sieht ab Juli 2020 eine nächste Revision des kantonalen Richtplans vor.

Regionale Positionierung

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Luzern der zweiten Generation wurde vom regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus das Zielbild 2030 für die Agglomeration Luzern erarbeitet und in der dritten Generation zum Zielbild 2030+ weiterentwickelt. Die Gemeinde Horw gehört zum Entwicklungsraum LuzernSüd. Gemeinsam mit LuzernNord und LuzernOst ergänzt er das Agglomerationszentrum Luzern. Als Zentrum mit vielfältigen Nutzungen ist er auch Standort für den Detailhandel, Sport- und Freizeitnutzungen sowie tertiäre Bildungsangebote. Die Identitätszentren sind gestalterisch aufzuwerten, die Anbindung an Luzern soll insbesondere für den öffentlichen Verkehr sowie den Velo- und Fussverkehr attraktiv sein. Der Grossteil des Hor-

Der Talboden gehört zum urbanen Raum mit höchster Standortgunst und eignet sich für dichte sowie personen- bzw. publikumsintensive Nutzungen. In den Wohngebieten sind städtische Wohnformen zu fördern, während bei den Quartieren auf der Halbinsel der Schwerpunkt auf Wohnentwicklung für vielfältige Bedürfnisse gelegt wird. Die reinen Arbeitsgebiete sind für Mischnutzungen zu öffnen. Das Naturschutzgebiet Steinbachried stellt ein bedeutendes Schutzgebiet dar. Die Siedlungszäsur zwischen Horw und Hergiswil ist topographisch gegeben und im KRP als Siedlungstrennraum festgehalten. Er ist hinsichtlich Biodiversität und Biotopvernetzung aufzuwerten.

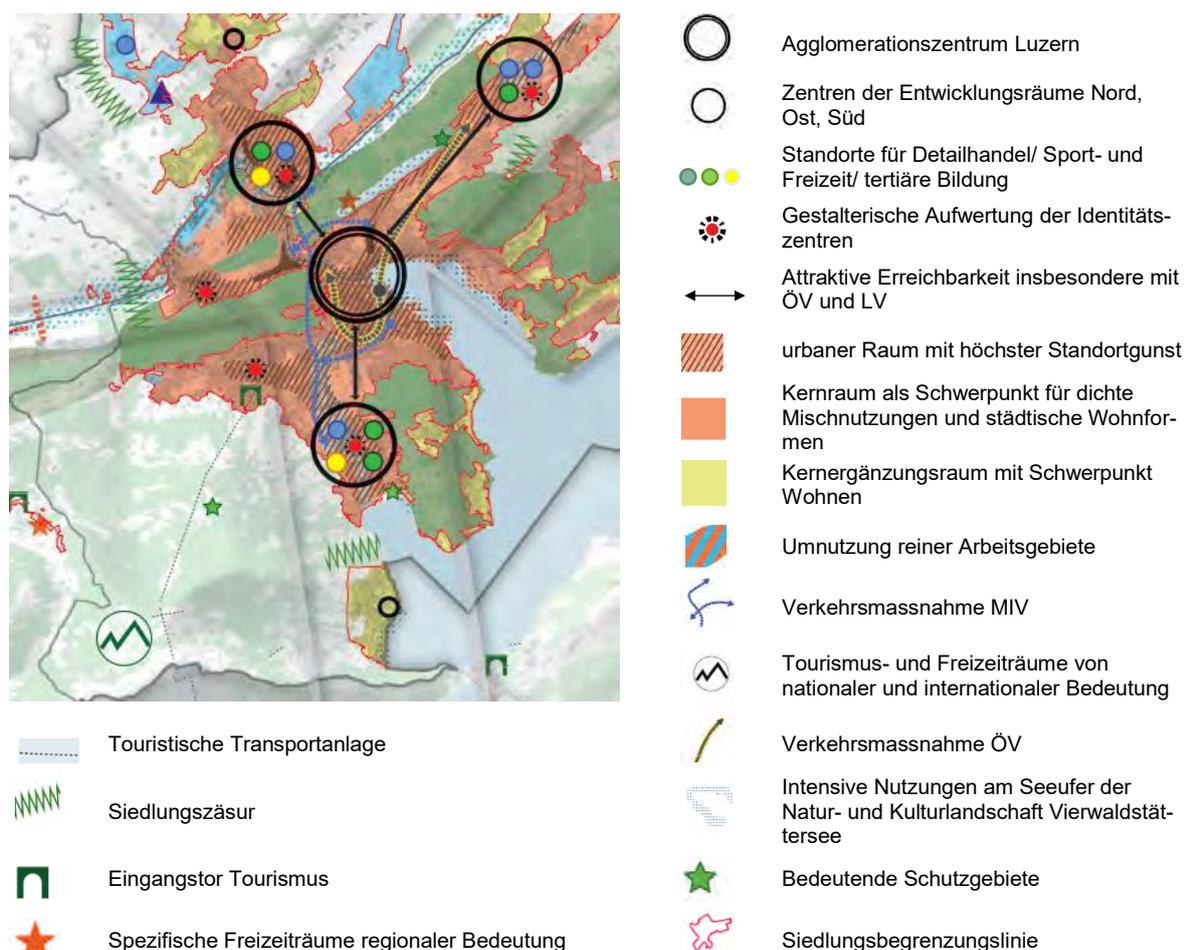


Abbildung 5: Zukunftsbild 2030+ aus dem Agglomerationsprogramm Luzern 3. Generation

Das Regelwerk LuzernSüd fasst mehrere räumliche, wirtschaftliche, verkehrliche und landschaftliche Massnahmen zu einem regionalen Teilrichtplan und Konzept zusammen (siehe Gesamtstrategie Anhang 9). Als wichtige Elemente der Gesamtstrategie gelten die drei Bänder Autobahnpark, Südallee und Promenade in Nord-Süd-Richtung sowie die Entwicklung der Gebiete Horw Zentrum mit Bahnhof/Bushub, Horw See und Campus Horw. Als wichtige Freiräume werden die Allmend sowie Horw See genannt.

2.2 Gemeindestrategie Horw 2030

Die Gemeindestrategie stellt das oberste Führungsinstrument der Gemeinde bzw. des Gemeinderats für die nächsten 10 Jahren dar und ist eine Grundlage für das REK 2040. Sie legt die Stossrichtungen der strategischen Planung des Gemeinderats fest und ist die Basis für die politische Arbeit, das Legislaturprogramm, den

Aufgaben- und Finanzplan sowie die Umsetzung der betrieblichen Leistungsaufträge. Die Gemeindestrategie wurde gemeinsam von Gemeinderat, Einwohnerrat und Gemeindeverwaltung erarbeitet und basiert auf dem Leitbild vom Juni 2006 (aktualisiert im September 2015). Sie wurde vom Gemeinderat am 22. August 2019 verabschiedet und vom Einwohnerrat am 19. September 2019 einstimmig zur Kenntnis genommen (s. Anhang 2). Die Gemeindestrategie definiert die folgenden raumrelevanten Strategien:

- Massvolles Wachstum der Bevölkerung auf rund 16'000 EinwohnerInnen bis 2030 mit einem Fokus auf die Gebiete im Talboden
- Schutz und Förderung der ökologischen Vernetzung der Naturräume auf der Halbinsel sowie am Pilatushang
- Grün- und Begegnungsräumen in den Quartieren für alle Generationen
- Schutz und Nutzung des Seeufers unter Beachtung verschiedener Interessen
- Ermöglichung von bezahlbarem Wohnraum und einer ausgewogenen sozialen Durchmischung
- Entwicklung des Ortskerns zu einem lebendigen Dorfzentrum mit vielfältigem Angebot in Gastronomie, Kultur und Nahversorgung
- Förderung von Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, des öffentlichen Verkehrs und Langsamverkehrs sowie von innovativen Mobilitätslösungen
- Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für KMU- und Gewerbebetriebe sowie Startups

2.3 Bevölkerungsentwicklung / -prognose

Die Gemeinde Horw verzeichnet seit 1991 ein konstantes Bevölkerungswachstum von 0.8% im Jahr. In gesamtkantonalen Betrachtung ist dies als tiefer bzw. unterdurchschnittlicher Wert anzusehen. Die Zeiträume von 1996 bis 2000 sowie 2004 bis 2012 stellen grössere Wachstumsperioden dar, in der die Bevölkerung im Jahr durchschnittlich um 1.3% wuchs. In den Jahren dazwischen sowie seit 2012 fiel der Wert auf ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 0.4%.

Rund 60% der Bevölkerung ist zwischen 20 und 65 Jahre alt. Der höchste Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern über 65 Jahren lässt sich mit rund 40% in den Quartieren Brändi und Rank finden, in der gesamten Gemeinde liegt er bei 22% – damit ist Horw etwas älter als die Nachbargemeinden Kriens und Luzern. Der Anteil der Bevölkerung jünger als 20 Jahre liegt bei 18% und ist im Talboden generell tief (je nach Quartier 9% bis 18%), während er in den meisten Quartieren an den Hängen (z.B. in den neuen Quartieren Stirn-rüti und Ennethorw), auf der Halbinsel oder in Quartieren mit preisgünstigen Wohnungen deutlich höher bei 22% bis 26% liegt. Bemerkenswert ist insbesondere, dass der Anteil der 25- bis 34-Jährigen zwischen 1997 und 2007 abgenommen hat und seither konstant geblieben ist. Dies legt nahe, dass die Abwanderung dieser Altersgruppe (z.B. Familiengründung, Studium, berufliche Neuorientierung) grösser als die Zuwanderung ist. Die Gründe dafür können bei den hohen Wohnkosten sowie dem hohen Anteil an Wohneigentum liegen.

Weitere Auswertungen des Wohnkalkulators bzgl. Bevölkerungsstruktur sind dem Anhang 3 zu entnehmen.

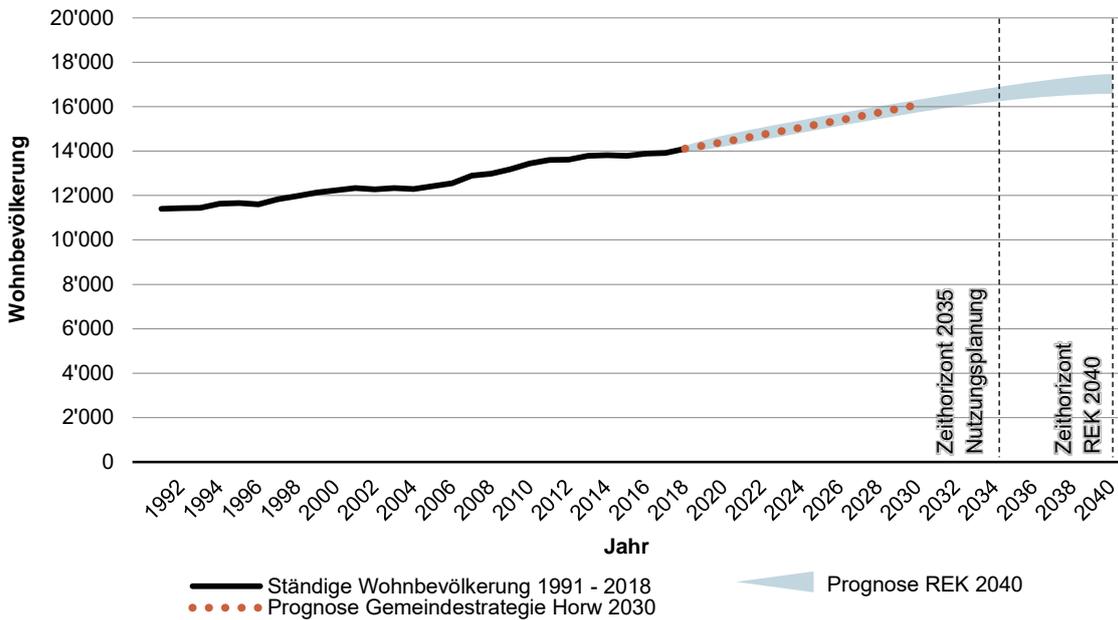


Abbildung 6: Entwicklung der Wohnbevölkerung (Quelle: LUSTAT) und Prognose 2040

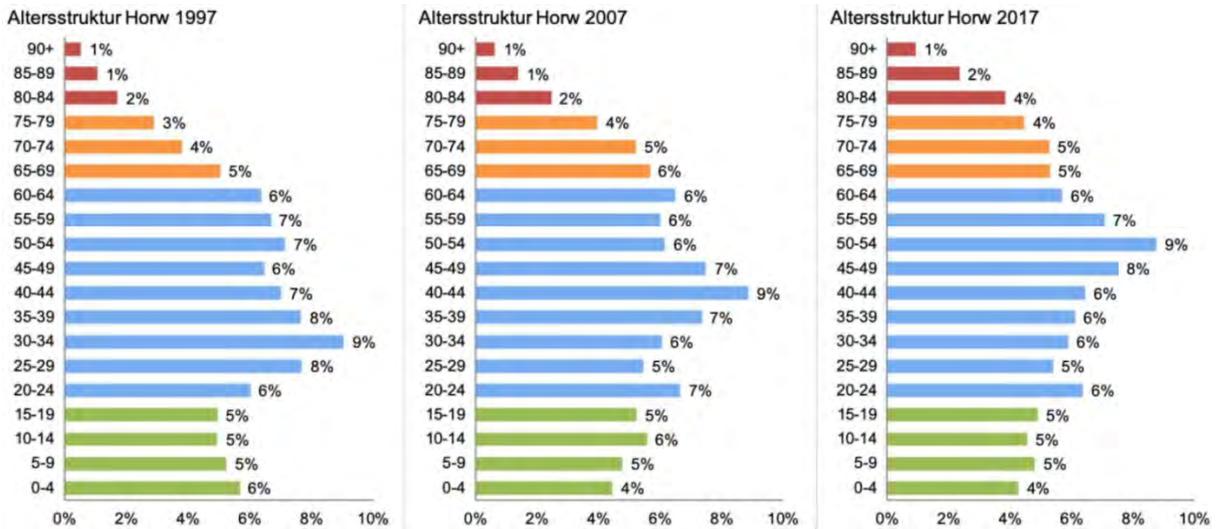


Abbildung 7: Altersstruktur der Bevölkerung 1997, 2007 und 2017 (Quelle: BFS/Wohnkalkulator)

Angestrebte Entwicklung

Für das Jahr 2040 wird eine Wohnbevölkerung von 16'500 bis 17'500 Einwohnerinnen und Einwohnern als verträgliche Obergrenze verstanden (durchschnittliches jährliches Wachstum von 0.7% bis 1.0% bzw. 100 bis 150 Einwohner). Dies entspricht dem moderaten Wachstum gemäss Gemeindestrategie Horw 2030 (16'000 Einwohnerinnen bis 2030). Die Gemeinde Horw setzt sich für eine gute soziale Durchmischung und eine Verjüngung der Bevölkerung ein. Dazu gehören ein ausgewogenes Familien- und generationenübergreifendes Wohnangebot sowie die Förderung von bezahlbarem Wohnraum.

2.4 Beschäftigte und Unternehmen

Seit 2011 liegt die Zahl der Beschäftigten konstant bei rund 5'200 bzw. bei 0.38 Beschäftigten pro Einwohner. Dieser Wert ist wesentlich tiefer als in den Nachbargemeinden Kriens (0.44), Luzern (1.00) oder anderen urbanen Gemeinden (Zentrumsgemeinden gemäss kantonalem Richtplan) Ebikon (0.53), Emmen (0.54) oder Oberkirch (0.65). Wie in den meisten urbanen Gemeinden der Schweiz ist auch in der Gemeinde Horw ein Strukturwandel zu beobachten: Im zweiten Sektor (Industrie/Gewerbe) ist seit 2011 ein Rückgang von 1'000 auf 700 Beschäftigte zu verzeichnen, während der dritte Sektor (Dienstleistungen) von 4'000 auf 4'400 Beschäftigte anstieg. Der erste Sektor (Landwirtschaft) spielt mit rund 140 Beschäftigten eine untergeordnete Rolle.

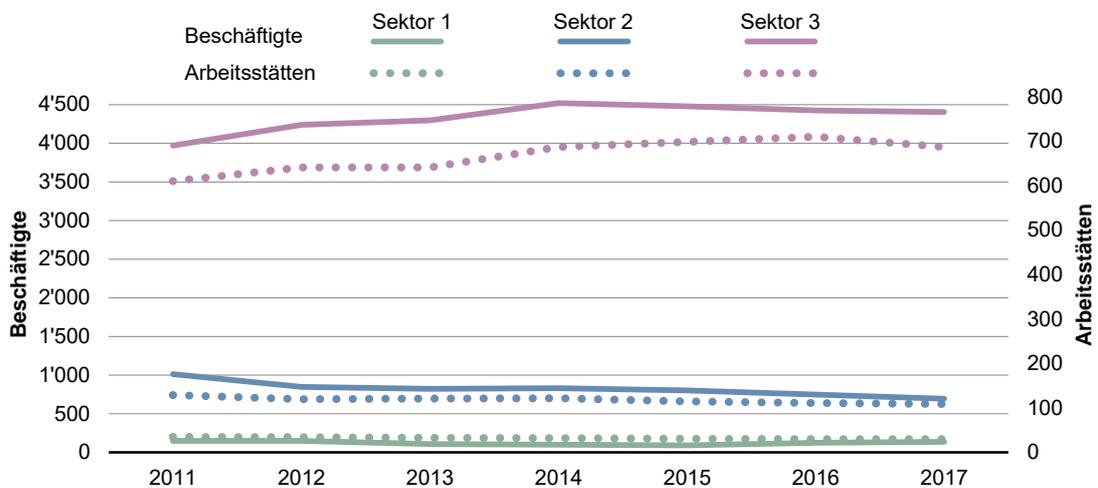


Abbildung 8: Entwicklung der Beschäftigten und Arbeitsstätten 2011 - 2017 (LUSTAT)

Der Rückgang an Beschäftigten in der traditionellen Industrie ist auch in der Grossregion Luzern, im Mittelland sowie in der gesamten Schweiz zu beobachten, wenn auch nicht im selben Ausmass wie in Horw. Überdurchschnittlich hoch fiel hingegen das Beschäftigtenwachstum in der Administration sowie in sozialen und öffentlichkeitsnahen Diensten aus (rund 10% im Zeitraum 2008 bis 2016). Generell kommt der Erziehungs- und Unterrichtsbranche mit rund 622 bzw. 17% der Beschäftigten, wie auch den Heimen mit 379 bzw. 10% der Beschäftigten, eine grosse Bedeutung zu. Mit der beabsichtigten Erweiterung des HSLU-Campus und Ansiedlung der PHLU ist ein weiteres Wachstum der Erziehungs- und Unterrichtsbranche absehbar.

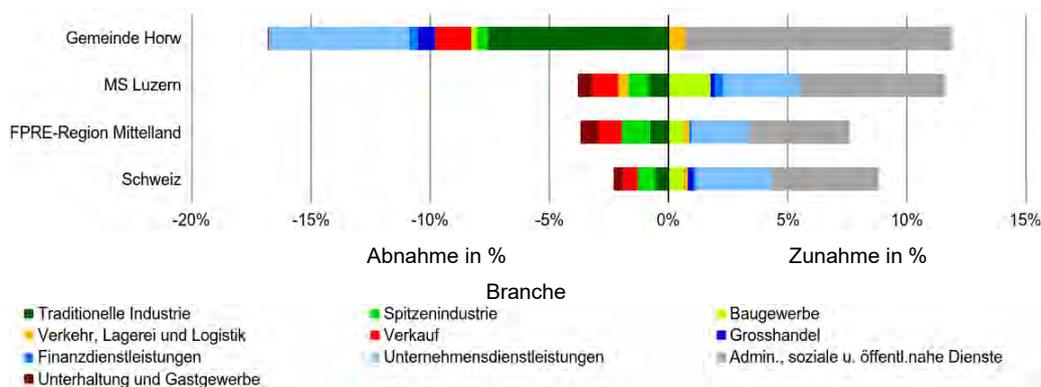


Abbildung 9: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen 2008 bis 2016 in Horw, der Grossregion Luzern, im Mittelland sowie der Schweiz (Quelle: BFS, FPPE)

Im Januar 2020 führte die Gemeinde Horw eine Umfrage durch, an der 175 Gewerbebetriebe teilnahmen. Die Umfrage zeigt, dass die Gewerbetreibenden insbesondere die zentrale Lage und guten Verkehrsanbindungen der Gemeinde schätzen, hingegen die fortschreitende Überbauung der letzten Jahre und den dadurch generierten Mehrverkehr negativ bewerten. Für das produzierende Gewerbe ist die Suche nach geeigneten und bezahlbaren Gewerbeflächen eine grosse Herausforderung.

In den Quartiergesprächen wurde mehrmals eine Förderung von Gastronomie, Unterhaltung sowie kulturellen Angeboten gewünscht. Aufgrund der hohen Standortqualitäten der Gemeinde stellen zudem grössere Dienstleistungsunternehmen mit hoher Wertschöpfung und qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen ein interessantes Entwicklungspotential dar. Dazu sind die notwendigen, grösseren Büroflächen an geeigneten Lagen zu fördern.

Angestrebte Entwicklung

Langfristig setzt sich die Gemeinde für die Erhöhung des Verhältnisses von Beschäftigten zu Einwohnern ein. Für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe werden optimale Voraussetzungen für die Weiterentwicklung gefördert. Insbesondere in Horw Mitte sowie entlang der Kantonsstrasse (Abschnitt Waldegg-Wegscheide) werden Flächen für das produzierende Gewerbe, Läden und Büros aber auch für Kultur, Unterhaltung und Gastronomie als Erdgeschossnutzungen gefördert. Im Umfeld der zukünftigen S-Bahnhaltestelle «Horw See» sollen langfristig Büroflächen für grössere wertschöpfungsintensive und qualitativ hochwertige Dienstleistungsunternehmen ermöglicht werden. Besonderes Potenzial besteht zudem in der Erweiterung des HSLU-Campus mit der Ansiedlung der PHLU: Damit verbunden sind die Förderung von Start-ups und die Entwicklung von Horw zur Smart City.

2.5 Wohnungswesen

Wohnungsbestand

Der Wohnungsbestand umfasste 2018 rund 6'900 Wohneinheiten, wovon über die gesamte Gemeinde gesehen 70% auf Mehrfamilienhäuser und 16% auf Einfamilienhäuser² entfallen. Die Quartiere auf der Halbinsel weisen mehrheitlich einen Einfamilienhausanteil von über 50% sowie einen hohen Anteil an Wohneigentum auf, während im Talboden die Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern mit einem Anteil von 70% dominieren. Einzige Ausnahme im Talboden bildet das Quartier Wegmatt, bei dem rund 20% der Wohnungen in Einfamilienhäusern zu finden sind. Seit dem Jahr 2000 wurden verstärkt Vier- und Fünfstückwohnungen erstellt, sodass ihr Bestand um rund 30% gewachsen ist und sie heute 30% (4 Z.) bzw. 18% (5 Z.) des Gesamtbestands ausmachen. Rund ein Viertel entfallen auf Dreizimmerwohnungen, deren Anteil seit 2000 von 27% leicht auf 25% gesunken ist. Konstant geblieben sind Wohnungen mit sechs oder mehr Zimmern (18%), Zweizimmerwohnungen (12%) sowie Einzimmerwohnungen (4%). Als weiterer Trend lässt sich eine leichte Tendenz zum Bau von grösseren Wohnungen (Wohnfläche von mehr als 100m²) feststellen.

Der Bund ermittelt jährlich mit Stichtag erster Juni die leer stehenden und auf dem Markt angebotenen Wohnungen. In der Gemeinde Horw lag die Leerwohnungsziffer, d.h. der prozentuale Anteil der leer stehenden Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand, seit 2003 nie höher als 0.33%. Das Bundesamt für Wohnungswesen spricht bereits bei einer Leerwohnungsziffer von unter 1% von Wohnungsnot. Weitere Auswertungen des Wohnkalkulators zu, Wohnungsbestand sind dem Anhang 4 zu entnehmen.

² Die verbleibenden 14% sind Wohngebäude mit Nebennutzung sowie Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung.

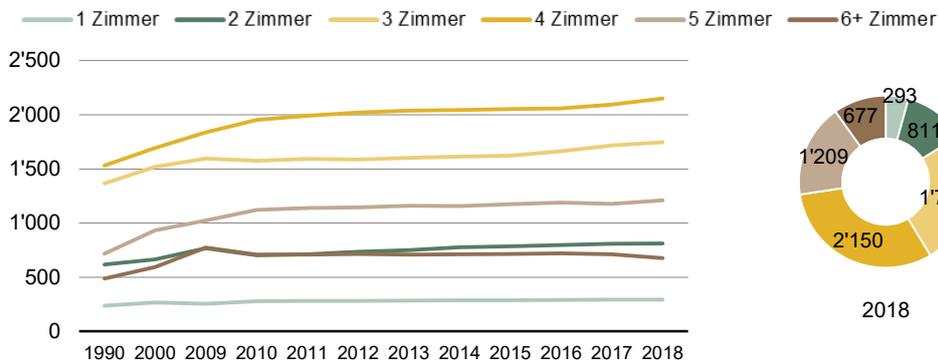


Abbildung 10: Entwicklung des Wohnungsbestands seit 1990 (Quelle: LUSTAT)

Wohnungsdichte

Die Zahl der Wohnungen pro Hektare ist im Talboden grösstenteils höher als der Mittelwert sämtlicher Gemeinden in der gleichen Gemeindekategorie Z3 gemäss KRP. Tiefere Werte kommen in den Quartieren Riedmatt, entlang der Kantonsstrasse im Abschnitt Waldegg-Wegscheide und der Allmendstrasse sowie in den Quartieren Brändi und Altsagen vor. Die Wohnquartiere an den Hanglagen sowie auf der Halbinsel weisen hingegen überwiegend tiefere Wohnungsdichten als der Mittelwert der Gemeindekategorie Z3 auf.

Die Abweichung der effektiven Wohnungsdichte (Wg/ha) vom Mittelwert ist...

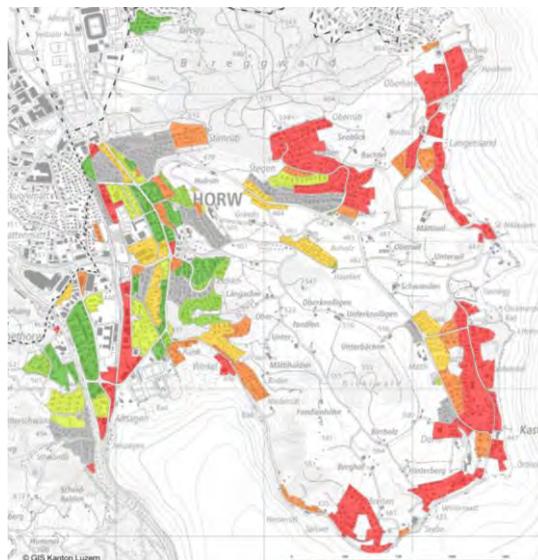


Abbildung 11: Wohnungen pro Hektare (Quelle: LUBAT/rawi)

Gebäudealter

Insbesondere im Talboden befinden sich Gebäude mit Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf. So sind in den Quartieren Altsagen, Bachstrasse, Riedmatt und Biregg rund 75% der Gebäude zwischen 1946 und 1980 entstanden, wobei bei einem Viertel bereits Renovationen durchgeführt wurden. Die Quartiere an den Hängen und auch auf der Halbinsel sind mehrheitlich jünger als diejenigen im Talboden. Weitere Auswertungen des Wohnkalkulators sind im Anhang 4 aufgeführt.

Preisgünstiger Wohnraum

Gemessen am Gesamtbestand zählen etwas mehr als 13% zum Segment der preisgünstigen Wohnungen (ca. 920 Wohneinheiten). Sie befinden sich grösstenteils in den Quartieren Steinen/Grisigen, Riedmatt, Altsagen sowie Bachstrasse/Allmend, vereinzelt auch im Zentrum sowie im Quartier Neumatt/Obchilch (siehe Anhang). Sie bieten vorwiegend Drei- und Vierzimmerwohnungen an und wurden zumeist vor 1970 erstellt. Ausnahmen bilden die Neuüberbauungen am Gemeindehausplatz und Biregg sowie die Siedlung an der Hans-Reinhard-Strasse (Erstellung in den 1990er-Jahren). Die Siedlung Steinenstrasse/Pilatusring stellt mit 200 Wohnungen die grösste Siedlung mit preisgünstigem Wohnraum dar, gefolgt von der Siedlung Bachstrasse mit 116 Wohnungen. Die Siedlungen im Biregg und am Gemeindehausplatz weisen mit 30% einen hohen Anteil an Ein- und Zweizimmerwohnungen auf, in der Bachstrasse fällt der hohe Anteil an Kleinwohnungen (Wohnfläche unter 70 m²) bzw. Einpersonenhaushalten auf.

Mit dem Reglement preisgünstiger Wohnraum (24. Mai 2018) bezweckt die Gemeinde den Erhalt und die Schaffung eines ausgewogenen Angebots an preisgünstigem Wohnraum. Wohnbauträger werden aktiv unterstützt, um eine gute soziale Durchmischung der Quartiere zu fördern und das Angebot an preisgünstigem Wohnraum bis 2029 um mindestens 100 Wohnungen zu erweitern.

Angestrebte Entwicklung

Die Wohnungsdichte soll langfristig mit einem Schwerpunkt im Talboden erhöht werden. Die Gemeinde Horw setzt sich für ein ausgewogenes Familien- und generationenübergreifendes Wohnangebot ein. Bis 2029 wird das Angebot an preisgünstigem Wohnraum um mindestens 100 Wohnungen erhöht. Bestehende Nutzungsreserven in der Gemeinde sollen gezielt mobilisiert und ausgeschöpft werden.

2.6 Bauzonenkapazität

Gemäss dem teilrevidierten KRP LU 2015 ist für die Ermittlung der Bauzonenkapazitäten das Luzerner Bauzonenanalysetool (LUBAT) massgeblich. Dieses weist für den rechtskräftigen Zonenplan (total bebaute und unbebaute Bauzonen) der Gemeinde Horw für das Jahr 2035³ Kapazitäten für total 17'400 Einwohnerinnen und Einwohner aus (siehe LUBAT-Tabelle und Plan im Anhang). Gemessen am kantonalen Wachstumsfaktor von 0.9% pro Jahr ab dem Jahr 2014 resultiert eine geringfügige rechnerische Bauzonen-Überkapazität von 750 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Gemeinde Horw verfügt somit über eine ausreichende Bauzonenkapazität für die nächsten 15 Jahre. Zweckmässige Siedlungserweiterungen für den kommunalen Bedarf sind nur an zentralen Lagen zulässig sowie für Gebiete im Perimeter von LuzernSüd im Sinne einer regional abgestimmten Entwicklung.

Der KRP definiert zudem konkrete numerische Zielvorgaben zum Bauzonenflächenbedarf (d.h. Beanspruchung von Wohn-, Misch- und Zentrumszonen im m² pro Einwohner). Für die Gemeinde Horw als «urbane Gemeinde an Zentrum» (Kategorie Z3) beträgt das Ziel eine max. Beanspruchung von 145 m²/Ew. Derzeit liegt dieser Wert bei 165 m²/Ew, bei einer vollständigen Ausnützung der heutigen Bauzonen mit den rechtskräftigen Bestimmungen ist jedoch eine Senkung auf 145 m²/Ew und somit das Erreichen der Vorgabe zu erwarten. Der zukünftige Zonenplan soll daher diesen Wert zumindest halten und ggf. weiter reduzieren. Die kleine Differenz zwischen dem heutigen Ist-Wert von 165 m²/Ew und dem Potenzial von 145 m²/Ew deutet zudem auf einen bereits haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden hin bzw. auf einen Zonenplan, der gut auf das effektive Bevölkerungswachstum abgestimmt ist.

³ das LUBAT rechnet im Rahmen einer Ortsplanung mit einem Zeithorizont von 15 Jahren

Zonentyp		Genehmigter Zonenplan (Tabelle T2)					
Typ	CODE	überbaut		nicht überbaut		Gesamt	
		[ha]	[Ew]	[ha]	[Ew]	[ha]	[Ew]
Wohnzonen	100 W	199.8	12'204	20.2	1'069	220.0	13'273
Zentrumszonen	200 W/A	20.9	2'976	2.7	471	23.6	3'448
Mischzonen	300 A/W	9.5	353	1.5	102	11.0	455
Arbeitszonen	400 A	3.9	5	0.4	-	4.3	5
Weiler	500 Weiler	-	-	-	-	-	-
Zone für öZ	600 öZ	28.0	368	-	-	28.0	368
Zone für SpF	700 SpF	24.4	6	-	-	24.4	6
Grünzonen	800 Gr	11.7	-	-	-	11.7	-
Deponie-/Abbau	900 De/Ab	6.5	-	-	-	6.5	-
Sonderbauzonen	1000 S	7.7	220	-	-	7.7	220
Verkehrszonen	1100 VZ	-	-	-	-	-	-
Total		312.4	16'132	24.8	1'642	337.2	17'773
Reservezonen	2220 R					9.9	-
Verkehrsflächen	2210 üG-A					788.4	-
weitere Zonen (Landwirtschaft-, Naturschutz-, Freihaltezonen, Wald, Zonen nach § 60PBG)						907.7	341
Korrektur aktuelle Einwohnerzahl aus (A)							(248)
Korrektur EWG (geschätzter Einwohnergleichwert (EWG) -> vgl. LUBAT Handbuch)							(475)
Total Einwohnerkapazität ca. *)						2'043.2	17'400
Wachstumspotenzial *)							3'300
Wachstumspotenzial in %							23%

Abbildung 12: Auszug «T1» LUBAT (Stand 11.9.19, siehe Vergrößerung im Anhang, (Quelle: rawi)

Angestrebte Entwicklung

Bis ins Jahr 2035 strebt die Gemeinde Horw keine Neueinzonungen von Bauland an. Die Einwohnerdichte bzw. Bauzonenbeanspruchung des heutigen Zonenplans soll mindestens gehalten werden.

2.7 Natur- und Erholungsräume

Freiräume im Siedlungsgebiet

Innerhalb des Siedlungsgebiets bieten Freiräume wichtige Erholungsfunktionen für die Bevölkerung sowie Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Sie sind daher möglichst als zusammenhängende, öffentlich zugängliche Flächen mit tiefem Versiegelungsgrad zu bewahren und aufzuwerten. Mit dem Areal der Sand + Kies AG besteht die Möglichkeit, langfristig einen öffentlichen Freiraum an attraktiver Lage zu ermöglichen und einen neuen Seezugang zu schaffen. Strassenräume sind als Bestandteil des Freiraumnetzes zu denken und attraktiv sowie sicher zu gestalten. Mit dem Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw (7. Mai 2014) zeigt die Gemeinde die wichtigsten Grünachsen und Vernetzungskorridore sowie ihre Bedeutung und Aufwertungsmassnahmen auf. Weitere konkrete Handlungsansätze sind in den Quartiersteckbriefen (Beilage) festgehalten.

Landschaftsräume

Die Attraktivität und hohe Lebensqualität der Gemeinde beruht zu grossen Teilen auf der landschaftlichen Einbettung am Vierwaldstättersee und am Fuss des Pilatus. Die Halbinsel und der Pilatushang sind im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler enthalten und gehören damit zu den wertvollsten Landschaften der Schweiz.

Die **Horwer Halbinsel** ist ein beliebtes Naherholungsgebiet für die gesamte Region. Gleichzeitig weist sie mehrere Wohnquartiere und Landwirtschaftsbetriebe auf und ist auch für Tiere und Pflanzen ein wichtiger Lebensraum. Mit dem Entwicklungsrichtplan vom 10. Februar 2011 hat die Gemeinde ein Konzept sowie zahlreiche Massnahmen für die zukünftige Entwicklung erarbeitet. Das **Steinibachried** ist mit 8.4 ha das grösste Ried am Vierwaldstättersee und ein Flachmoor von nationaler Bedeutung. Im wertvollen Naturgebiet finden zahlreiche schweizweit gefährdete Arten einen Lebensraum. Das Ried ist samt vorgelagertem Gewäs-

ser mit einer kantonalen Naturschutzzone und kantonalen Verordnung gesichert. Ziel ist der Erhalt bzw. Unterhalt des Lebensraums für die typischen Pflanzen- und Tierarten sowie die Förderung von Renaturierung beeinträchtigter Gebiete. Für die Vernetzung des Steinibachrieds mit den benachbarten Landlebensräumen und die Förderung der Amphibienvorkommen liess die Gemeinde konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten⁴.

Auch an den **Abhängen des Pilatus** lassen sich Flachmoore von nationaler Bedeutung sowie ökologisch wertvolle Feucht- und Moorzweiden finden. Im neuen Sonderwaldreservat werden die Lebensbedingungen für das in der Schweiz stark gefährdete Auerhuhn verbessert. Die Wälder und Lichtungen sind zugleich beliebte Naherholungsgebiete. Die ansässigen Forst- und Landwirtschaftsbetriebe tragen wesentlich zur Pflege und zum langfristigen Erhalt des intakten Landschaftsbilds bei und werden von der Gemeinde nach Möglichkeit unterstützt. Dazu hat sie mit den Gemeinden Kriens und Schwarzenberg das Label «vom Pilatus» ins Leben gerufen, um die hergestellten Produkte besser zu vermarkten und die Produzenten untereinander zu vernetzen.

Als grüne Oase ist der **Bireggwald** Naherholungsgebiet für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Horw sowie der Stadt Luzern. Als 1.5 km² grosser Wald weist er zahlreiche Waldstrassen und -wege, die allgemein gut benutzbar sind, sowie mehrere geologische Aufschlüsse und Findlinge auf.

Angestrebte Entwicklung

Die Freiräume im Siedlungsgebiet sind zu erhalten und hinsichtlich Qualität sowie Quantität aufzuwerten. Das Areal Sand + Kies AG soll langfristig in einen mehrheitlich öffentlichen Freiraum mit weiteren öffentlichen Nutzungen transformiert werden. Die Halbinsel, das Steinibachried, die Pilatushänge und der Bireggwald sind Naherholungsgebiete von regionaler Bedeutung, wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere aber auch Wirtschaftsraum für Forst- und Landwirtschaftsbetriebe. In der weiteren Entwicklung sind ihre vielfältigen Funktionen zu stärken, aufzuwerten und besser zu vernetzen, wobei durch eine sorgfältige Abstimmung Konflikte zwischen den Nutzungen zu reduzieren oder verhindern sind. Die Vernetzungachsen für Kleintiere sind als durchlässige Verbindungen sicherzustellen.

2.8 Verkehr

In den letzten Jahren wurden diverse (teilweise übergeordnete) Teilkonzepte und Strategien zu Verkehr, Mobilität und Erschliessung erarbeitet. Heute fehlt jedoch eine kommunale Gesamtperspektive, die die verschiedenen Planungen integriert und Massnahmen für eine zukunftsweisende Mobilität aufzeigt.

Fuss- und Veloverkehr

Grundsätzlich weist die Gemeinde Horw bereits ein dichtes Fuss- und Velowegnetz vor. Die Bedeutung des Fuss- und Veloverkehrs nimmt aber bereits heute stark zu und wird auch in Zukunft einen noch höheren Stellenwert erreichen, u.a. aufgrund der Innenentwicklung (kürzere Wege) sowie veränderter Mobilitätsbedürfnisse. Insbesondere die Durchwegung der Quartiere ist ein wichtiger Faktor der Siedlungsqualität. Die

⁴ Vgl. «Kernzone Winkel Horw, Naturschutzfachliche Lösungsvorschläge für die Vernetzung des Steinibachrieds mit benachbarten Landlebensräumen» vom 19. Januar 2018» und «Schutzmassnahmen für Amphibien, Vorschläge für bauliche und betriebliche Verbesserungen zugunsten wandernder Amphibien im Bereich der Winkel- und Seestrasse, Horw» vom 5. Januar 2018

Gemeinde erarbeitet dazu den Richtplan Fuss- und Veloverkehr (Stand: Kantonale Vorprüfung), der einerseits eine Schwachstellenanalyse vornimmt, andererseits ein Netzkonzept mit konkreten Massnahmen und einem Umsetzungsprogramm vorweist.

Öffentlicher Verkehr

Mit der S-Bahn verfügt die Gemeinde über einen guten Anschluss an den Bahnverkehr, der durch das Busnetz ergänzt wird. Im Konzept AggloMobil4 zur Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern sind verschiedene Massnahmen im Zeitraum 2022 bis 2027 vorgesehen, die insbesondere eine stärkere Anbindung des Busnetzes an die Bahn anstreben (u.a. mit dem neuen Bushub am Bahnhof). Potenzial ist auch vorhanden in der Verbesserung der Anbindung des Aussenquartiers Biregg nach Horw durch eine Verlängerung der Buslinien 4 oder 7 auf den Zihlmattweg. Mit dem Fahrplanwechsel 2022 wird zudem der Viertelstundentakt der S-Bahn zwischen Horw und Luzern eingeführt. Für die Gemeinde von Bedeutung ist auch die zukünftige S-Bahnhaltestelle «Horw See», um einerseits den Campus und andererseits das Schlüsselgebiet Seefeld besser durch den öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Diese neue Haltestelle wird im Ausbauschnitt 2040 des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur durch den Bund näher geprüft und durch das Parlament beschlossen. Langfristig besteht zudem das Potenzial für die Erstellung eines Schiffstegs für das Anlegen von Kursschiffen.

Motorisierter Individualverkehr und Parkierung

Die Gemeinde Horw ist durch den Autobahnanschluss sehr gut an das nationale Strassennetz angeschlossen. Mit der Inbetriebnahme der neuen Kantonsstrasse und des neuen A2-Zubringers Süd wurde die Umfahrung von Horw 2004 fertiggestellt. Das Siedlungsgebiet wurde dadurch vom Verkehrsaufkommen entlastet, wodurch sich bedeutende Möglichkeiten zur Aufwertung ergeben haben. Die Gemeinde hat diese Chance bereits 2005 mit der neuen Gestaltung der Kantonsstrasse auf einem rund 500m langen Abschnitt wahrgenommen. Weitere, heute noch ungenutzte Aufwertungspotenziale bestehen beim restlichen Verlauf der Kantonsstrasse, der Krienserstrasse (Schliessung Bahnübergang) und der Ringstrasse: Ihre Gestaltung ist stark verkehrorientiert bzw. auf Leistungsfähigkeit ausgerichtet und wenig auf Erdgeschossnutzungen abgestimmt.

Mit dem Grundkonzept Verkehr von LuzernSüd (August 2015) wurde ein Gesamtverkehrskonzept für die Gemeinden Luzern, Kriens und Horw ausgearbeitet, das die Funktionen und Belastbarkeiten der Strassen aufzeigt und Verkehrslenkungskonzepte für einzelne Räume festlegt. Hinsichtlich verkehrlicher Auswirkungen zu beobachten sind die Entwicklungsvorhaben beim HSLU Campus und Mattenhof.

Handlungsbedarf besteht beim Parkplatzreglement (28. April 1988), dessen Vorgaben zur Erstellung von Parkplätzen auf privatem Grund nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Zu überprüfen ist insbesondere eine Reduktion der Erstellungspflicht, um auf die steigende Bedeutung des Veloverkehrs bzw. von Veloabstellplätzen zu reagieren und Möglichkeiten zur Aufwertung der Freiräume zu schaffen. Anzustreben sind zudem Mobilitätsmanagements für Nutzungen mit grossem Verkehrsaufkommen, allen voran die geplante Campus-Erweiterung und der Pilatusmarkt – Ziel ist die Vermeidung von überflüssigem Verkehr.

Angestrebte Entwicklung

Mit einem kommunalen Gesamtverkehrskonzept sollen die bestehenden Konzepte und Strategien in eine Gesamtperspektive gebracht, die verkehrlichen Entwicklungen der letzten Jahre untersucht und neue Trends hinsichtlich Mobilitätsbedürfnisse und Technologien berücksichtigt werden. Die Strassenräume der Kantons- und Krienserstrasse sowie der Ringstrasse werden gestalterisch aufgewertet, die Platzverhältnisse zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs optimiert und besser auf die Erdgeschossnutzungen abgestimmt. Das Parkplatzreglement wird an die künftigen Bedürfnisse angepasst und insbesondere hinsichtlich reduzierter Erstellungspflicht überprüft. Für Nutzungen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen wird ein Mobilitätsmanagement angestrebt.

2.9 Energie

Als Energiestadt setzt sich die Gemeinde Horw kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energie sowie eine umweltverträgliche Mobilität ein. Dazu unterstützt die Gemeinde Initiativen aus der Bevölkerung beratend und stellt jährlich Förderbeiträge im Umfang von 15'000 Franken zur Verfügung. Im Jahr 2019 erreichte die Gemeinde gemäss EnergieSchweiz 74% ihres energiepolitischen Handlungspotenzials. Grösstes Verbesserungspotenzial ist in den Bereichen Kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung sowie Kommunikation und Kooperation zu finden.

Mit LuzernSüd erarbeitete die Gemeinde das Regionale Konzept Wärme / Kälte (27. Mai 2014). Dieses zeigt auf, dass der künftige Wärmebedarf von LuzernSüd aufgrund von Renovationen, Ersatzneubauten und dem geringen Wärmebedarf von Neubauten von 170 GWh im Jahr 2012 auf 130 GWh im Jahr 2035 sinken wird. Hingegen ist beim Kältebedarf mit einem Anstieg von 6 GWh auf 16 GWh im gleichen Zeitraum zu rechnen. Das grösste Potenzial zur Versorgung der Gebäude durch erneuerbare Energien wird dabei in der Nutzung des Seewassers aus dem Horwer Seebecken sowie von oberflächennaher Erdwärme verortet. Die Seenergy Luzern AG, eine Tochterfirma der ewl, realisiert dazu die Erschliessung der Gemeinden Horw und Kriens mit See-Energie. Die Gemeinde Horw hat mit der Seenergy Luzern AG einen Konzessionsvertrag abgeschlossen: Die erste Phase umfasst die Erschliessung der Gebiete Hochschule Luzern, Horw Mitte, Mattenhof und Schlund. Die erste Wärmelieferung ist bereits für die Heizperiode 2020/2021 vorgesehen.

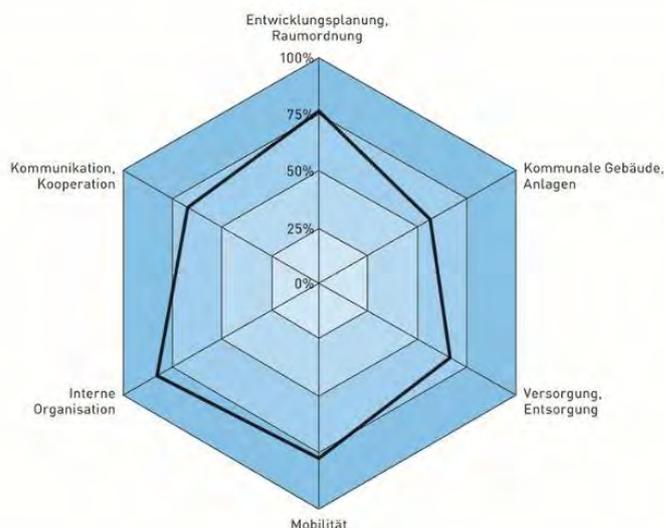


Abbildung 13: Anteil des ausgeschöpften energiepolitischen Handlungspotenzials 2019 (Quelle: EnergieSchweiz)

Angestrebte Entwicklung

Die Gemeinde Horw setzt sich auch künftig für eine umwelt- und klimafreundliche Energiepolitik ein. Bis 2035 schöpft sie ihr energiepolitisches Handlungspotenzial besser aus. Die Nutzung der Seeenergie wird nach Möglichkeit auf weitere Gebiete erweitert.

2.10 Klimaschutz und -anpassung

Die Schweiz hat das Übereinkommen von Paris ratifiziert. Diese rechtlich verbindliche Vereinbarung der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen strebt eine Begrenzung der globalen Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius an. Die Schweiz ist dabei überdurchschnittlich stark vom Klimawandel betroffen: Seit 1864 stieg die Durchschnittstemperatur bereits um 1.8 Grad Celsius an (mehr als doppelt so stark wie das globale Mittel). Bis zum Ende des 21. Jahrhunderts rechnet der Bund mit einer weiteren Temperaturerhöhung von 2.7 bis 4.1 Grad Celsius. Der Kanton Luzern hat als Reaktion auf den Klimawandel im Juni 2019 den Klimanotstand ausgerufen und erarbeitet derzeit eine Doppelstrategie: Durch Klimaschutz soll der Ausstoss von Treibhausgasen minimiert werden, gleichzeitig werden auch Massnahmen für die Klimaanpassung getroffen. Als Ziel für den Klimaschutz gilt wie für den Bund bis 2030 eine Reduktion des CO₂-Ausstosses um 50% im Vergleich mit 1990 und bis 2050 eine Reduktion um 70 bis 85%. Der Kanton möchte bis 2021 einen Bericht zur Klima- und Energiepolitik vorlegen.

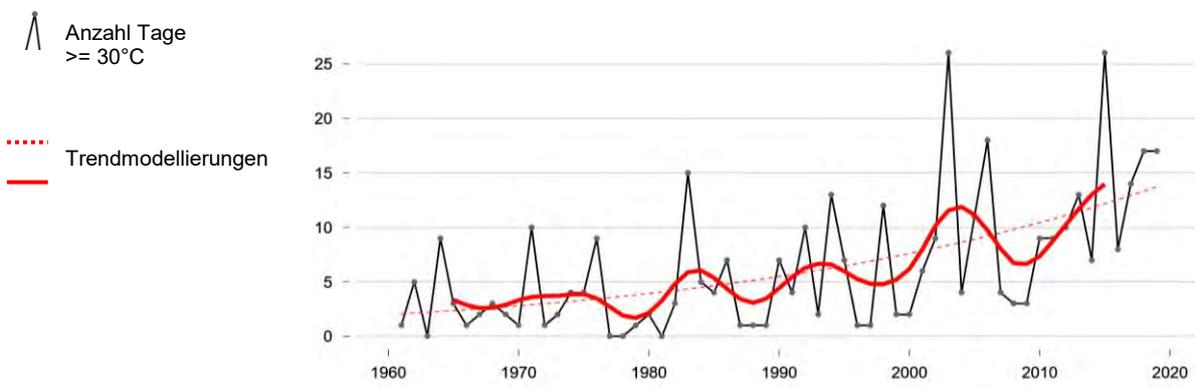


Abbildung 14: Entwicklung der Hitzetage in der Messstation Luzern seit 1961 (Quelle: MeteoSchweiz)

Die Gemeinde Horw verfolgt analog zu Bund und Kanton eine Strategie für den Klimaschutz und die Klimaanpassung. Als Querschnittsaufgabe umfasst der **Klimaschutz** diverse Aufgabenfelder der Gemeinde, die bereits in den vorherigen Kapiteln beschrieben wurden und im Folgenden als nicht abschliessende Liste aufgeführt werden:

- Mit einem haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden stellt die Gemeinde sicher, dass wichtige Grün- und Freiräume erhalten bleiben, die zur Entstehung von Frisch- und Kaltluft beitragen, dem Luftaustausch sowie der Versickerung von Niederschlag dienen (siehe Kapitel 2.6 Bauzonkapazität).
- Durch die Innenentwicklung soll das Wachstum langfristig in zentrumsnahe Gebiete mit guter ÖV-Erschliessung und Nahversorgung gelenkt werden, um den Mehrverkehr zu minimieren und ortsverträglich organisieren zu können.

- Dem Fuss- und Veloverkehr sowie dem öffentlichen Verkehr kommen als klimaschonende Verkehrsträger eine hohe Bedeutung zu. Durch deren weitere Aufwertung sollen Anreize zur Umlagerung vom motorisierten Individualverkehr geschaffen werden (siehe Kapitel 0 Verkehr).
- Horw verfolgt weiter eine umwelt- und klimafreundliche Energiepolitik und schöpft energiepolitische Handlungspotenziale aus. Die Nutzung der Seeenergie wird als umweltschonende Energieversorgung bedarfsgerecht erweitert (siehe Kapitel 2.9 Energie).
- Die Gemeinde unterstützt den Kanton in der Revitalisierung der Flach- und Hochmoore im Pilatusabhang sowie im Steinibachried, um deren Funktionsfähigkeit als CO₂-Speicher zu verbessern.
- Dem revidierten Energiegesetz vom 1. Januar 2019 folgend, nimmt die Gemeinde ihre Vorbildfunktion wahr und stellt an die Energienutzung erhöhte Anforderungen. Darüber hinaus wird sie zukünftig Kommunalfahrzeuge mit Elektromotor gegenüber denjenigen mit Verbrennungsmotor bevorzugen.

Hinsichtlich **Klimaanpassung** besteht der grösste Handlungsbedarf im Umgang mit der zunehmenden Anzahl an Hitzetagen und insbesondere mit lokal auftretenden Hitzeinseln im Siedlungsgebiet. Besonders betroffen ist der Talboden, da er einen verhältnismässig hohen Versiegelungsgrad aufweist. Die Wohnquartiere an den Hängen sowie auf der Halbinsel kühlen hingegen aufgrund ihrer Nähe zur offenen Landschaft und zum See rascher aus. Die Aufwertung von Grün- und Freiräumen stellt eine der wichtigsten Massnahmen dar, da sie sich günstig auf das Mikroklima auswirken (Kühlung, Luftqualität).

- Die Gemeinde setzt sich insbesondere im Talboden für eine Aufwertung und bessere Vernetzung der Freiräume sowie eine Verringerung der versiegelten Oberfläche ein (siehe Kapitel 2.7 Natur- und Erholungsräume). Dazu gehört auch die Überarbeitung des Parkplatzreglements (siehe Kapitel 0 Verkehr).
- Die Strassenräume, insbesondere die Kantons-, Krienser-, Ring- und Technikumstrasse, sowie öffentliche Plätze werden nach Möglichkeit mit standortgerechten Bäumen und weiteren Begrünungsmassnahmen ausgestattet (siehe Kapitel 0 Verkehr).
- Mit der Aufwertung des Steinibachs konnte die Aufenthaltsqualität im Ziegeleipark wesentlich verbessert werden. Mit dem Dorfbach steht die nächste Bachrenaturierung an.
- Grundsätzlich befindet sich der Talboden an einer günstigen Lage, um die Kaltluftströme von Pilatushang, See und Halbinsel als Frischluftzufuhr zu nutzen. Entsprechende Massnahmen in der Nutzungsplanung werden überprüft, sobald kantonale Grundlagen zur Verfügung stehen.

Angestrebte Entwicklung

Die Gemeinde Horw verfolgt auch zukünftig eine Doppelstrategie für Klimaschutz und Klimaanpassung. Sobald der Kanton seine Klima- und Energiepolitik erarbeitet und den Gemeinden entsprechende Grundlagen zur Verfügung stellt, wird sie ihre Doppelstrategie überprüfen und ggf. ergänzen. Ergänzend zu den bereits vorgenommenen Massnahmen wird sie in der anstehenden Teilrevision der Ortsplanung insbesondere ein Fokus auf die Kaltluftzufuhr zum Talboden legen.

2.11 Technische Gefahren auf Strassen

Die angestrebte räumliche Entwicklung ist mit den Anlagen mit Störfallrisiken und den davon ausgehenden technischen Risiken (Abbildung 15) abzustimmen. In der Gemeinde Horw ist die Kantonsstrasse im Abschnitt Waldegg-Wegscheide (Durchgangsstrasse) sowie, in einem geringen Umfang, der nördliche Abschnitt von Steinen-Grisigen betroffen.

Das REK strebt in beiden Gebieten keine grössere Nutzungsintensivierung oder bauliche Umstrukturierung an. Für die Kantonsstrasse ist im Schlüsselgebiet Horw Nord (siehe Kapitel 3.4.1) eine Nachverdichtung vorgesehen, die ohne wesentliche Risikoerhöhung im Konsultationsbereich einhergeht. Raumplanerische Massnahmen sowie Schutzmassnahmen sind konkret am Objekt bzw. in der Revision der Nutzungsplanung zu überprüfen.



Abbildung 15: Störfallrelevante Anlagen (Quelle: geoportal Kanton Luzern)

2.12 Quartierstruktur

Mit der kleinräumigen Topographie, den Gewässerläufen, den vielen übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen (Bahn, Hauptverkehrsstrassen) und diversen eigenständigen Grosssiedlungen ist ein vielseitiges Nebeneinander von verschiedenen kleinen Quartiereinheiten entstanden. Die Gemeinde lässt sich so in 23 einzelne Quartiere unterteilen. Dabei lassen sich anhand der ortsbaulichen Merkmale, des Erschliessungssystems, der Freiraumstruktur und vorhandenen Nutzungen fünf Quartiertypen unterscheiden. Für die einzelnen Quartiere wurde auf Basis einer Quartieranalyse Entwicklungspotenziale und Handlungsansätze definiert und die Quartiertypologie präzisiert. Diese sind in den Steckbriefen (Beilage) aufgeführt, im Folgenden werden sie als Zusammenfassung wiedergegeben. Die Handlungsansätze sind zusätzlich als A3-Plandarstellung im Anhang 7 aufgeführt.

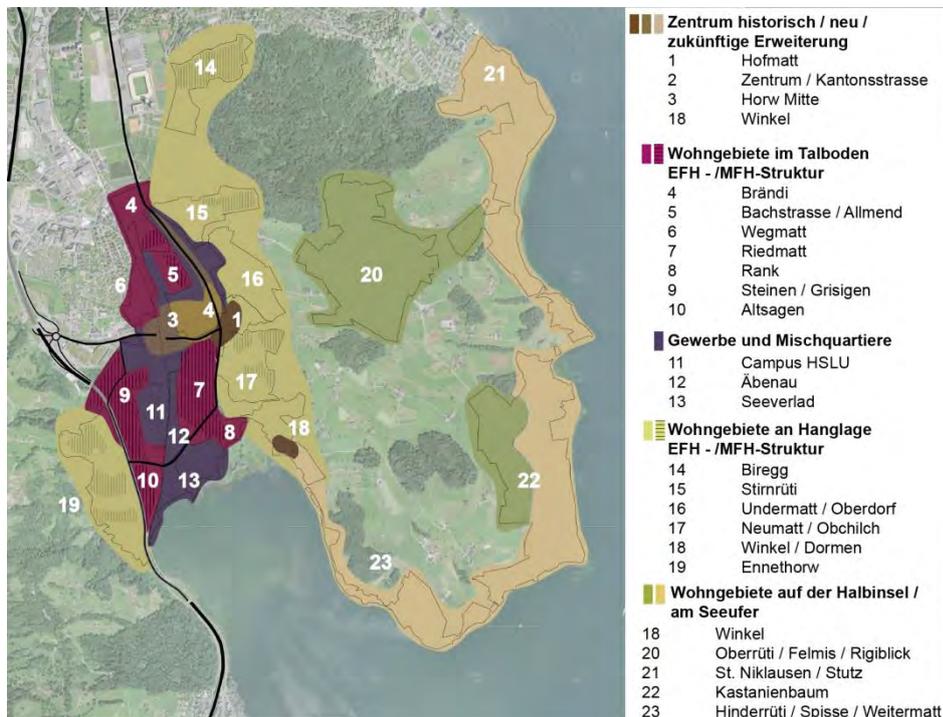


Abbildung 16: Quartiere und Quartiertypen

2.12.1 Zentrum

Winkel und Hofmatt sind die ältesten Quartiere und historischen Zentren der Gemeinde Horw. Entstanden sind sie an Orten mit bedeutender Verkehrsfunktion: der Winkel als Ankunftspunkt für den Wassertransport, Hofmatt an der Kreuzung der Kantonsstrasse mit der Ring- bzw. Neumattstrasse. Beide Quartiere üben mit schützens- oder erhaltenswerten Gebäuden eine wichtige und identitätsstiftende Präsenz im öffentlichen Raum aus. Mit den Spiel- und Sportflächen und dem begrünten Friedhof im Hofmatt sowie dem öffentlichen Aufenthaltsbereich am See und dem Spielplatz Sternemätteli verfügen sie über wichtige Freiräume.

Auch die Kantonsstrasse als Verbindungsstrasse und mit öffentlichen sowie gewerblichen Nutzungen weist wichtige Zentrumsfunktionen auf. Die frühesten Ansiedlungen stammen aus den 1910er-Jahren, die Bebauungen wurden im Laufe der Jahre stetig erweitert, sodass der Strassenraum vielerorts räumlich gefasst ist. Die Gebäude wechseln zwischen sechsgeschossigen Riegelbauten und älteren, dreigeschossigen Punktbauten. Die Typologien und Wohnnutzungen im Erdgeschoss sind teilweise nicht geeignet für die vorherrschende Verkehrsbelastung und den Verkehrslärm. Die Kreuzung Kantonsstrasse / Ring- bzw. Neumattstrasse ist ein wichtiger Knoten und markiert den Übergang vom historischen zum neuen Zentrum.

Seit den 2000er-Jahren entsteht am Gemeindehausplatz das neue, urbane Zentrum mit neuem Schulhaus und grossen, öffentlichen Freiräumen. Ein grosser Entwicklungsschritt erfolgte 2010 mit der neuen Verkehrsführung der Ringstrasse. Der interne Platzbereich ist als Fussgängerzone gestaltet, die neue Zentrumsstruktur ist vom Strassenraum her jedoch wenig wahrnehmbar – auch weil die Vorbereiche als Restflächen bzw. Parkplätze ausgebildet sind. Mit horw mitte wird das neue Zentrum auf die andere Gleisseite ausgedehnt, wo an optimal erschlossener Lage grosse Nutzungsreserven bestehen. Langfristig entstehen hier 1'000 Wohnungen und rund 800 Arbeitsplätze.

Angestrebte Entwicklung

Die wichtige Bedeutung der Kantons- und Ringstrasse im Alltag der Bevölkerung spiegelt sich verstärkt in ihrer Gestaltung wieder:

- Wichtige Identifikationspunkte und öffentliche Nutzungen werden beibehalten und gepflegt
- Die Aufenthaltsqualität wird verbessert, die Fussgängerverbindungen zum neuen Zentrum sowie dessen Vorzonen attraktiver gestaltet
- Die Kreuzung Kantonsstrasse/Ring- bzw. Neumattstrasse wird zu einer attraktiven urbanen Drehscheibe
- Die vereinzelt vorkommenden Nutzungsreserven entlang der Kantonsstrasse werden gezielt mobilisiert und der Strassenraum räumlich besser gefasst
- Vom Kreisel Wegscheide bis zum Kreisel Merkur werden gewerbliche Erdgeschossnutzungen und Wohnnutzungen als Hochparterre gefördert, die durch Vorgärten als Filter vor Verkehrslärm geschützt sind
- Der demographische Wandel wird berücksichtigt: Das Zentrum ist attraktiv für ältere Bevölkerungsgruppen und entsprechende Angebote sind vorhanden
- In den Gebieten Winkel und Hofmatt liegt der Fokus auf der Erneuerung im Bestand

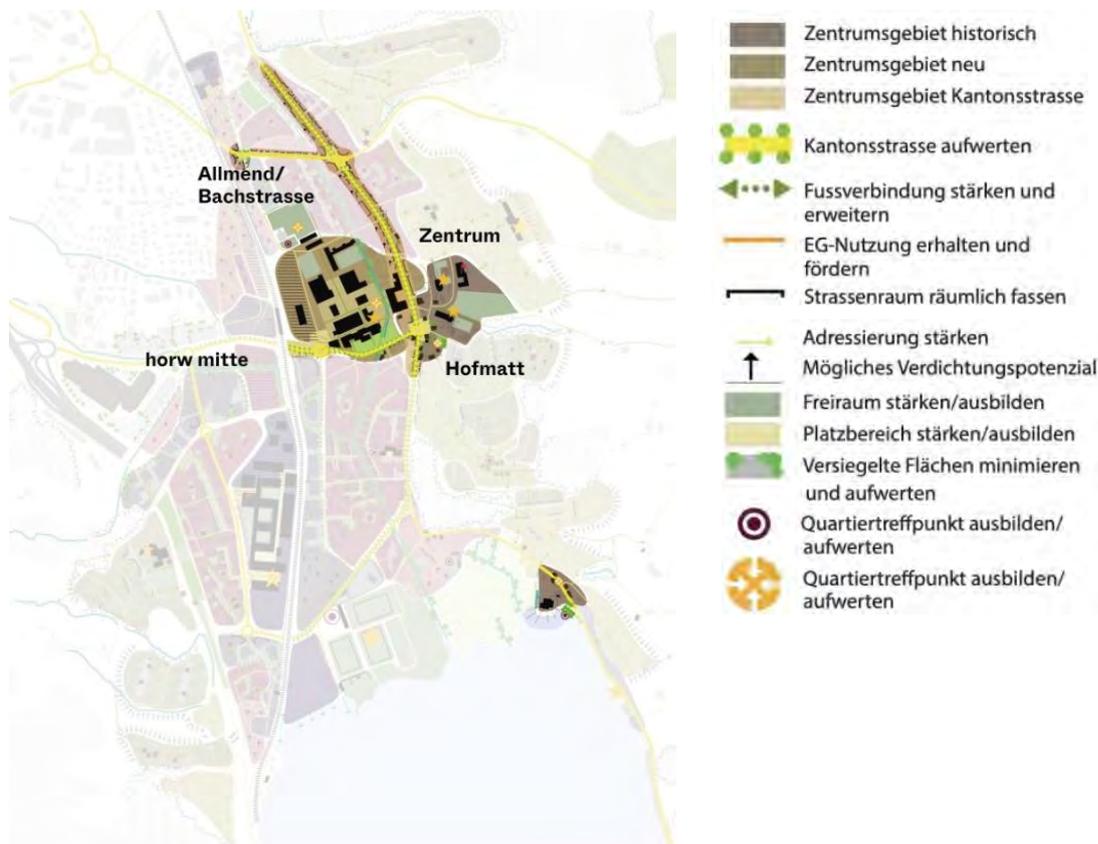


Abbildung 17: Handlungsansätze in den Zentrumsquartieren

2.12.2 Wohngebiete im Talboden

Kleinteilige, parzellenorientierte Struktur

Mit Brändi, Allmend, Wegmatt und Rank lassen sich im Talboden nur wenige Einfamilienhausquartiere finden. Mit Ausnahme vom Rank liegen sie an der Grenze zur Nachbargemeinde Kriens. Es handelt sich vorwiegend um Quartiere mit niedriger Dichte von 0.35 AZ, feiner Körnigkeit und vereinzelt gewerblichen Nutzungen an der Krienserstrasse. Aufgrund der parzellenorientierten Entwicklung sind die Grundstücke durch Hecken oder Zäune abgegrenzt, gemeinschaftlich genutzte Aufenthaltsbereiche bestehen nur mit der Schrebergartenanlage am Brändiweg und im Rank mit der Spielplatzanlage sowie dem Pavillon Seefeld. Mit der grundgebundenen Wohnform besteht ein starker Bezug zum Freiraum. Die Erschliessung erfolgt durch interne, ruhige Wohnstrassen, die häufig auch als Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr genutzt werden; die Parkierung erfolgt meist als Einzelparkierung vor dem Gebäude. Die Wegmattstrasse ist eine historische Verbindung zwischen Ziegelei und Krienserstrasse, die ehemals wichtige Kreuzung mit der Allmend- bzw. Krienserstrasse ist mit einem Wegkreuz markiert. Nutzungsreserven bestehen vor allem in der Allmend sowie im nördlichen Bereich der Wegmatt. Raumplanerisch zu berücksichtigen sind weiter die teilweise grossen Dichtesprünge zu den Nachbarquartieren und die Nähe zu den Gleisen.

Angestrebte Entwicklung

- Qualitäten wie die ruhige Wohnlage, starke Durchgrünung, historischen Strukturen und der Nachbarschafts-Charakter werden beibehalten und gepflegt
- Aufgrund der zentralen Lage, der guten ÖV-Erschliessung und dem teilweise renovationsbedürftigen Gebäudebestand ist das Innenentwicklungspotenzial auszuschöpfen
- Die historisch bedeutsame Kreuzungsstelle Krienser-/Allmend-/Wegmattstrasse wird städtebaulich besser ausgezeichnet
- Die Fuss- und Veloverkehrsverbindungen durch die Quartiere werden gestärkt und verbessert
- Nach Möglichkeit werden gemeinschaftlich genutzte Aufenthaltsbereiche geschaffen

Mehrfamilienhaus-Struktur

Brändi, Bachstrasse, Riedmatt, Steinen/Grisigen und einige Bereiche am Ebenauweg bzw. an der Brunnmattstrasse bilden grossflächige Wohnquartiere. Es handelt sich fast ausschliesslich um Gesamtüberbauungen und Ensembles mit homogener Quartierstruktur, mittlerer Körnigkeit und Dichten von 0.55 bis 0.75 AZ sowie einem grossen Vorkommen an Genossenschaftsbauten. Drei- bis viergeschossige Zeilenbauten mit Satteldach sind vorherrschend. Im Erdgeschoss sind grundgebundene Wohnformen im Gegensatz zu Hochparterre-Wohnungen nur selten vorzufinden. Der Dorf-, Schlim- und Steinibach stellen wichtige Vernetzungs- und Langsamverkehrsachsen dar. In grösseren Überbauungen sind gemeinschaftlich genutzte Spielplätze vorhanden; insbesondere in den Arealen aus den 1970er- bis 1990er-Jahren sind viele Restflächen ungestaltet und häufig versiegelt. Die Erschliessung erfolgt durch interne, ruhige Wohnstrassen, die auch vom Fuss- und Veloverkehr genutzt werden. Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr entspricht hauptsächlich den Güteklassen A und B und ist somit gut bis sehr gut. Teilweise sind Überbauungen ohne Tiefgaragen realisiert worden, sodass der Aussenraum viele Parkplätze aufweist.

Angestrebte Entwicklung

- Qualitäten wie die ruhige Wohnlage und gemeinschaftlich genutzte Freiräume werden beibehalten und gepflegt
- Die Erschliessungsstrassen werden verstärkt als Wohnstrassen mit Aufenthaltsqualität gestaltet
- Oberirdische Parkplätze werden zugunsten des Freiraums reduziert
- Zur Belebung der Wohnstrassen sind Geschosse zu vermeiden, die einseitig der Parkierung bzw. Erschliessung dienen
- Der Promenadenweg wird als Erlebnisraum und mit Erschliessungsfunktion für die angrenzenden Überbauungen gestaltet
- Eine grössere Variation in der Bebauungstypologie wird gefördert
- Zur besseren Nutzbarkeit der Freiräume werden ebenerdige Wohnungen gefördert
- Innenentwicklungspotenziale sind gegeben durch die zentrale Lage, den renovationsbedürftigen Gebäudebestand und dem Vorkommen von mehreren genossenschaftlichen Arealüberbauungen
- In diesen Quartieren wird preisgünstiger Wohnungsbau gefördert
- Restflächen werden umgestaltet, um die Nutzbarkeit der gemeinschaftlichen Aussenräume zu fördern

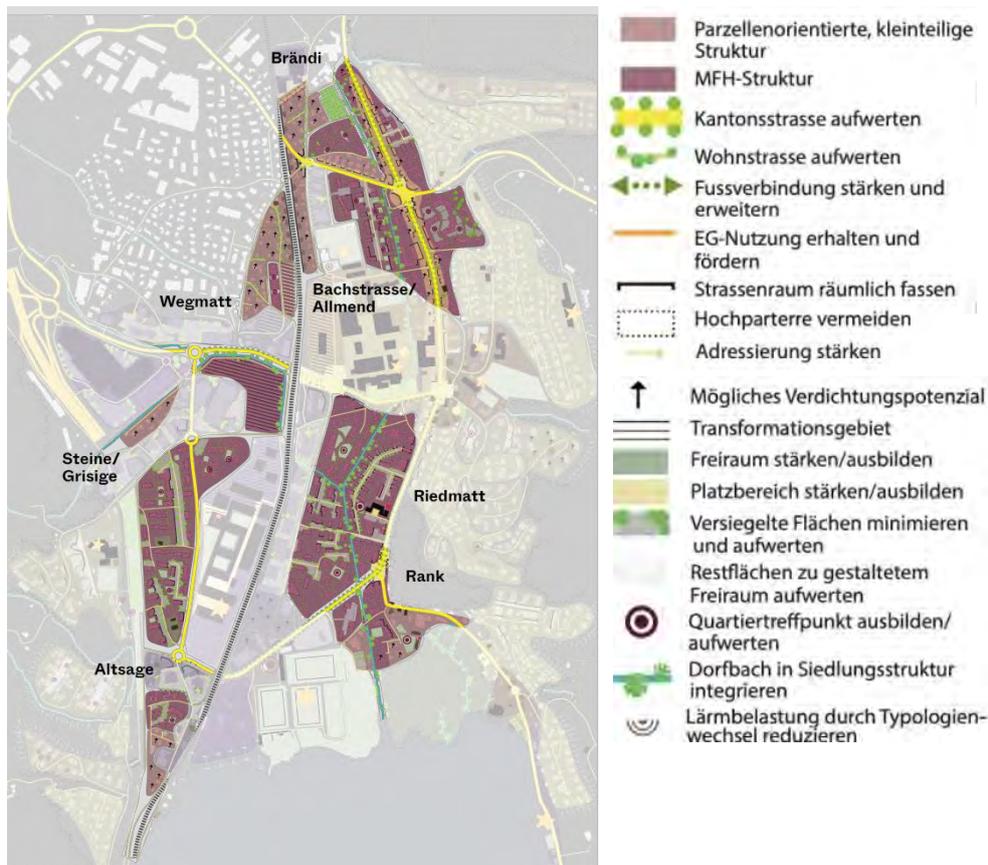


Abbildung 18: Handlungsansätze in den Wohngebieten im Talboden

2.12.3 Gewerbe und Mischquartiere

Mischquartiere und Gewerbebetriebe befinden sich entlang der Gleise sowie in der Nähe des Autobahnzubringers. Wichtige Faktoren für die Ansiedlung waren die Lage am See (Fähre), der Bau der Eisenbahn um 1890 und der Autobahn ab 1955. Das Gewerbegebiet in Äbenau ist in den 1970er/80er-Jahren entstanden und weist eine grosse Parzellenstruktur auf, weshalb das Gebiet für grosse Dienstleistungsanbieter und flächenintensives Gewerbe geeignet ist. Der breite, bepflanzte Strassenraum dient als Puffer zum angrenzenden Wohnquartier. In Steinen-Grisigen liegt hingegen eine kleinteilige Parzellenstruktur mit hoher Ausnutzung vor, wodurch sich ein grosser Dichtesprung zum angrenzenden Einfamilienhausquartier ergibt. Das Areal der Sand + Kies AG Luzern befindet sich aufgrund des Seeanstosses an einer landschaftlich sehr attraktiven Lage. Das Areal ist zum Ufer hin nicht durchlässig. An der Allmendstrasse siedelten sich die ersten Gewerbenutzungen ab 1975 an, die umliegende Wohnentwicklung fand bereits ab 1940 statt. Grosse Bereiche des ehemaligen Gewerbegebiets in Horw Mitte befinden sich in einem Transformationsprozess.

Die Ebenaustrasse-Ringstrasse ist die wichtigste gewerbliche Transportroute, die Gewerbegebiete sind zudem gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Für Parkierungen und Rangierflächen wurde ein grosser Anteil der Flächen versiegelt, Freiräume oder Aufenthaltsflächen fehlen und viele Restflächen sind ungestaltet.

Angestrebte Entwicklung

- Die Aussenräume haben nicht nur eine funktionale, sondern auch eine repräsentative Bedeutung. Sie sind attraktiv zu gestalten und nach Möglichkeit mit wasserdurchlässigen Vorplatzbereichen zu versehen
- Die Durchlässigkeit für Fussverkehr wird erhöht
- Erschliessungsstrassen werden als sanfte Übergänge zu den angrenzenden Wohnquartieren gestaltet, beispielsweise mit Baumalleen
- Für Beschäftigte sind kleine, gestaltete Aufenthaltsbereiche (z.B. Pocket Parks) zu schaffen
- Durch städtebauliche Akzente (z.B. durch Kopfbauten als Auftakt) kann der Quartiercharakter gestärkt und die Lesbarkeit des Raumes (Orientierung, Wiedererkennbarkeit) verbessert werden
- Unternutzte Restflächen sind für eine bessere Ausnutzung zu mobilisieren
- Für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe werden optimale Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung geschaffen

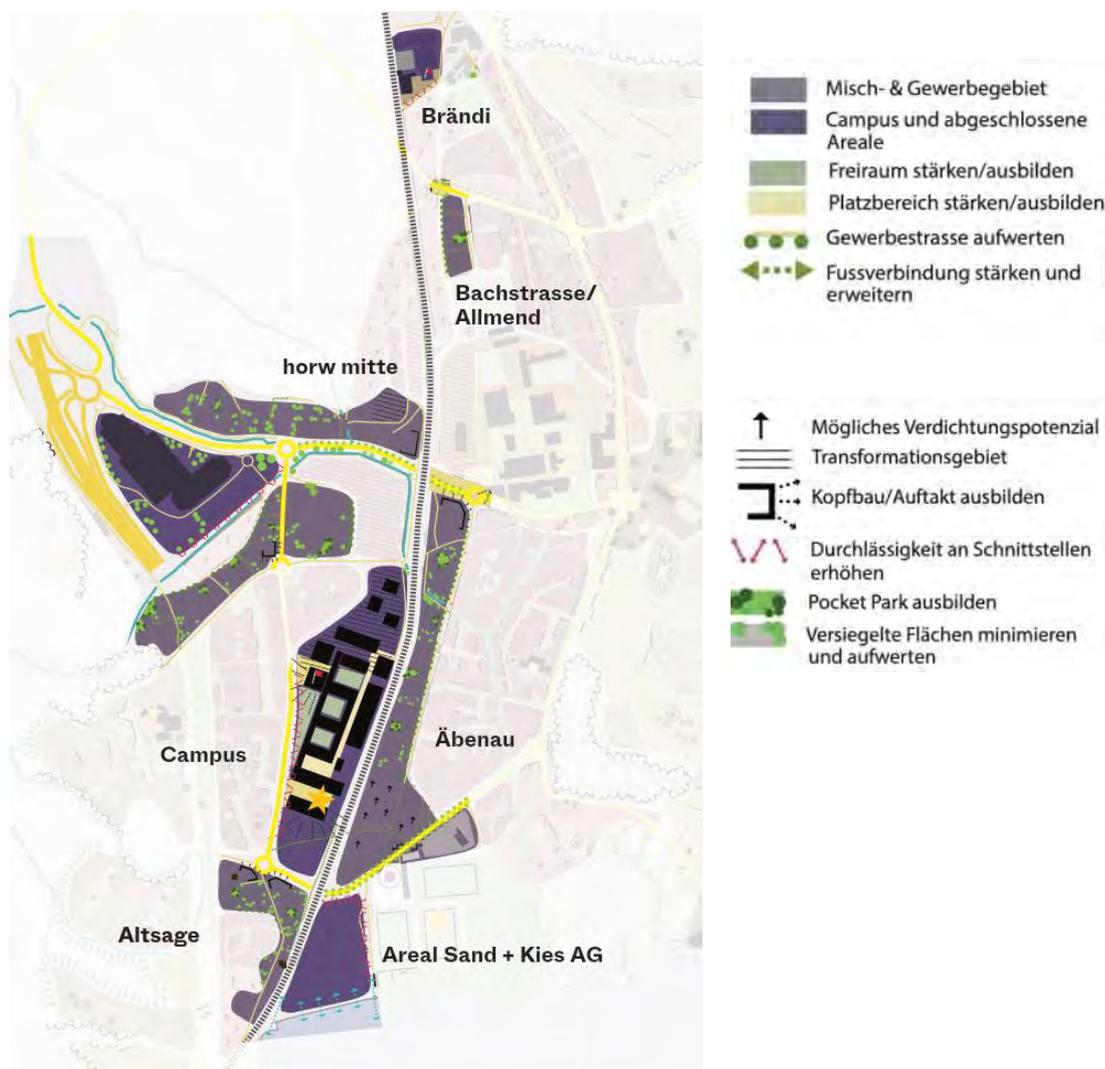


Abbildung 19: Handlungsansätze in den Gewerbe- und Mischquartieren

2.12.4 Wohngebiete an Hanglage

Kleinteilige, parzellenorientierte Struktur

Sonsyterain, Udermatt/Oberdorf, Neumatt/Obchilch, Dorme und Ennethorw entstanden in den 1950er- bis 1980er-Jahren. Es handelt sich um Quartiere mit vorwiegender Wohnnutzung und vereinzelt Zonen für öffentliche Nutzungen (Altersheim, Kirche, Schule), niedriger Dichte von 0.3 bis 0.35 AZ sowie feiner Körnigkeit. Die Entwicklung erfolgte parzellenorientiert mit zwei- bis dreigeschossigen Ein- oder Zweifamilienhäusern. Durch die grundgebundenen Wohnformen ergibt sich ein starker Bezug zum Freiraum, der stark durchgrünt ist, sich jedoch von den Nachbargrundstücken abgrenzt. Die Quartierränder liegen zwischen dem bebauten Talboden und der offenen Landschaft, weshalb ihnen eine wichtige Vermittlerfunktion zukommt. Die Erschliessung erfolgt durch Wohnstrassen, die in Sackgassen ohne Durchgangsverkehr auslaufen. Die Kantons- und Hergiswilerstrasse sind wichtige Zubringerstrassen. Zu den Bushaltstellen bestehen stellenweise grössere Distanzen. Die Parkierung erfolgt in Einzelparkierungen vor dem Gebäude oder in Erschliessungsgeschossen.

Angestrebte Entwicklung

- Qualitäten wie die ruhige Wohnlage, starke Durchgrünung, Weitsicht, kleinkörnige Bebauung und der Nachbarschaftscharakter werden beibehalten und gepflegt
- Die Erschliessungsstrassen werden verstärkt als Wohnstrassen mit Aufenthaltsqualität gestaltet
- Oberirdische Parkplätze werden zugunsten des Freiraums reduziert
- Zur Belebung der Wohnstrassen sind bei grösseren Neuüberbauungen Geschosse zu vermeiden, die einseitig der Parkierung bzw. Erschliessung dienen
- Der Siedlungsrand als Übergang in die offene Landschaft wird aufgewertet
- Fussgängerquerverbindungen sind zu sichern und wichtige Orte wie Bushaltestellen einzubeziehen
- Eine Innenentwicklung wird nicht angestrebt

Mehrfamilienhaus-Struktur

Stirnrüti, Neumatt/Obchilch, Ennethorw und Biregg sind in den 1950er- bis 1980er-Jahren als Arealüberbauungen entstanden, mit Ausnahme von Biregg wurden die Quartiere in den letzten zehn Jahren durch neue Überbauungen erweitert. Sie weisen eine mittlere Dichte von 0.35 bis 0.55 AZ sowie überwiegend Zeilen- und Punktbauten mit bis zu fünf Geschossen auf. Die Volumen sind grundsätzlich entlang der Hangkante ausgerichtet und nicht in geschlossener Bauweise erstellt, um die Aussicht auf Pilatus und See zu gewährleisten. Es handelt sich um üppig begrünte Quartiere mit gemeinschaftlich genutzten Aussenräumen. Bei älteren Gebäuden fehlt der direkte Zugang zum Freiraum, das Angebot an Spielflächen ist verhältnismässig klein. Die Erschliessung erfolgt durch Wohnstrassen, die in Sackgassen ohne Durchgangsverkehr auslaufen. Die Kantons- und Hergiswilerstrasse sind wichtige Zubringerstrassen. Zu den Bushaltestellen bestehen stellenweise grössere Distanzen. Die Parkierung erfolgt in gemeinschaftlich genutzten Tiefgaragen. Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist mangelhaft, besonders auf der Ostseite. Das Potenzial zur Innenentwicklung wird als klein eingeschätzt, da nur wenige Nutzungsreserven im Gebiet Neumatt/Obchilch vorhanden sind.

Angestrebte Entwicklung

- Qualitäten wie die ruhige Wohnlage, gemeinschaftlich genutzte Freiräume, der Nachbarschaftscharakter, die starke Durchgrünung und Sichtbeziehungen werden beibehalten und gepflegt
- Die Erschliessungsstrassen werden verstärkt als Wohnstrassen mit Aufenthaltsqualität gestaltet
- Zur Belebung der Wohnstrasse ist auf die Erstellung von Parkgaragenfassaden zu verzichten
- Fussgängerquerverbindungen sind zu sichern und wichtige Orte wie Bushaltestellen einzubeziehen
- Oberirdische Parkplätze werden zugunsten des Freiraums reduziert
- Zur besseren Nutzbarkeit der Freiräume werden ebenerdige Wohnungen gefördert



Abbildung 20: Handlungsansätze in den Wohngebieten an Hanglage

2.12.5 Wohnquartiere auf der Halbinsel

Wohnen auf der Halbinsel

Die Wohnquartiere Felmis, Langesand und Kastanienbaum sind eingebettet in der offenen Landschaft der klimatisch milden Halbinsel. Die ersten Wohnentwicklungen fanden in den 1970er-Jahren statt, meist mit zweigeschossigen Wohngebäuden mit Satteldach. Neuere Entwicklungen mit veränderter Massstäblichkeit, Flachdächern und weniger durchgrünten Freiräumen sind seit 2000 zu beobachten. Es handelt sich um Quartiere mit niedriger Dichte von 0.25 bis 0.35 AZ (Ausnahme Quartiereingang Felmis, 0.55 AZ) und zwei vorherrschenden Typologien (Punktbauten und Terrassenbauten). In Oberrüti befindet sich weiter die Sonderbauzone Tourismus (ehem. Hotel Waldhaus) und im Felmis Sport- bzw. Freizeitanlagen. Die Siedlungsränder treten oft als harter Bruch zum umgebenden Landschaftsraum vor. Bis auf die Schulanlage Mattli fehlen gemeinschaftlich genutzte Aufenthaltsbereiche. Als übergeordnete Erschliessungsstrassen dienen die Kastanienbaum-, Seestrasse und Mättwil. Die Erschliessung erfolgt durch Wohnstrassen, die in Sackgassen ohne Durchgangsverkehr auslaufen. Die Parkierung erfolgt in Einzelparkierungen vor dem Gebäude und nur bei grösseren Überbauungen in gemeinschaftlich genutzten Parkgaragen. Bei Quartieren in Hanglage sind häufig die Erdgeschosse als reine Erschliessungsgeschosse ausgebildet.

Angestrebte Entwicklung

- Qualitäten wie die ruhige Wohnlage, starke Durchgrünung und Weitsicht werden beibehalten und gepflegt
- Der Siedlungsrand als Übergang in die offene Landschaft wird aufgewertet
- Die fussläufige Vernetzung wird durch Vervollständigung des bestehenden Wegenetzes verbessert
- Zur Belebung der Quartierstrassen werden attraktiv gestaltete Vorzonen gefördert
- Geprüft werden die Schaffung von Quartiertreffpunkten und die städtebauliche Auszeichnung der historischen Kreuzungsstellen
- Das Gebiet Felmis wird als Eintrittstor zur Halbinsel besser angebunden und als bestehende Freizeitanlage durch eine qualitative Aufwertung gestärkt
- Der Fokus der baulichen Entwicklung liegt auf der Erneuerung im Bestand

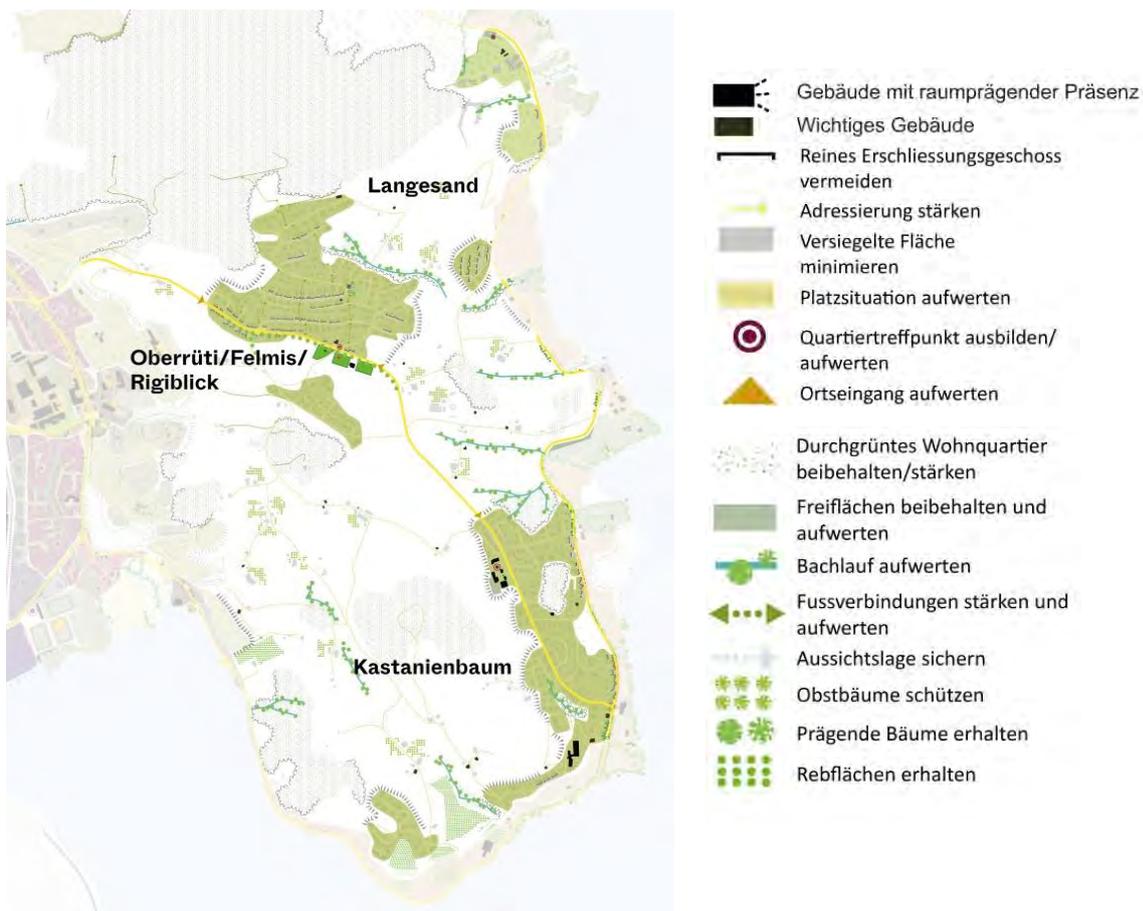


Abbildung 21: Handlungsansätze in den Wohnquartieren auf der Halbinsel

Wohnen am See

Die ersten Siedlungen am Seeufer wurden im 19. Jahrhundert durch Luzerner Patrizier erstellt. Bis in die 1960er-Jahre war die Halbinsel von Streusiedlungen geprägt, ab 1970 setzte eine grössere Wohnentwicklung ein. Die Quartiere weisen grösstenteils zweigeschossige, villenartige Volumen mit grossen, meist üppig bepflanzten Grundstücken und dementsprechend grossen Nutzungsreserven auf. Für Baden und Verweilen sind mehrere öffentliche Seezugänge vorhanden. Als übergeordnete Erschliessungsstrassen dienen die Kastanienbaum-, Seestrasse und Mättwil. Die ÖV-Erschliessung erfolgt durch die Buslinie 21 im Halbstundentakt, die Haltestellen liegen an der Kastanienbaum- und Seestrasse. Spezialnutzungen sind das Seehotel Kastanienbaum, das Hotel St. Niklausen und die Villa Krämerstein. Gemeinsam mit der Kirche Kastanienbaum dient die Villa Krämerstein zudem als Gemeinschaftsanlage.

Angestrebte Entwicklung

- Qualitäten wie die ruhige Wohnlage, starke Durchgrünung, identitätsstiftenden historischen Bauten, öffentlichen Seezugänge und gute ÖV-Erschliessung werden beibehalten und gepflegt
- Eine Innenentwicklung wird nicht angestrebt, der Fokus liegt auf der Erneuerung im Bestand

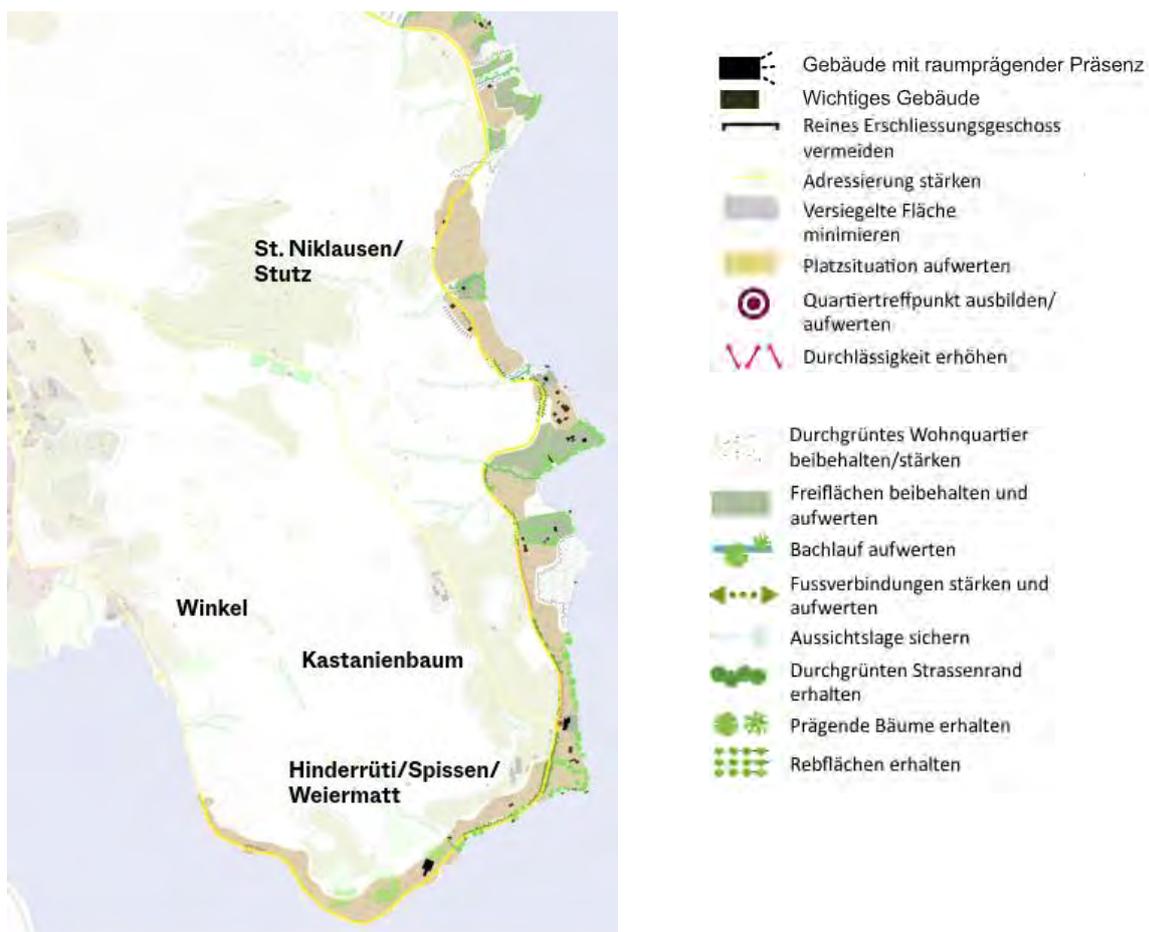
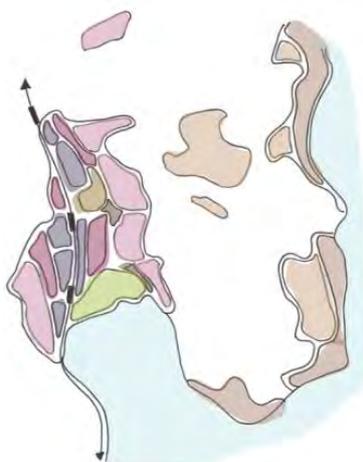


Abbildung 22: Handlungsansätze in den Wohnquartieren am See

3 Räumliches Entwicklungskonzept 2040

3.1 Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung



Vielfältige Quartiere

Die Struktur von unterschiedlichen Quartieren bildet die robuste Basis der Gemeinde. Sie ermöglicht nicht nur ein abwechslungsreiches Wohnangebot sondern auch ein breites Angebot an Arbeitsplätzen. Dies fördert die soziale Durchmischung und macht Horw für unterschiedliche Nutzergruppen interessant. Diese kleinräumige Vielfalt soll erhalten bleiben, eine ortsbezogene Weiterentwicklung und die Stärkung der jeweiligen Quartiercharaktere haben Priorität.

Polyzentrische Struktur

Durch die vielfältige Quartierstruktur gibt es auch unterschiedliche Zentren und Treffpunkte (Quartier-, Freizeit- und Bildungszentren), die sich über das gesamte Gemeindegebiet verteilen. Sie spielen eine wichtige Rolle für die Identität, die Belebung und das Funktionieren der einzelnen Quartiere. Sie sichern die Nahversorgung im Quartier und fördern eine «Gemeinde der kurzen Wege».

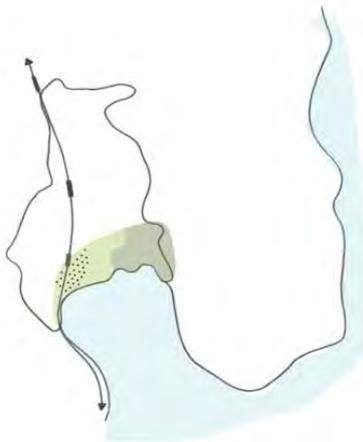
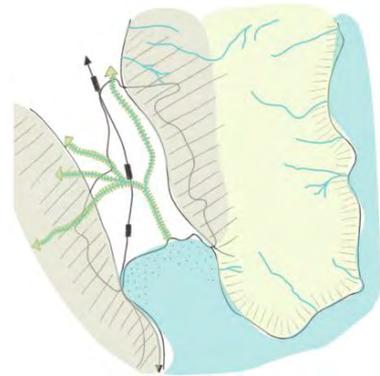


Urbanes Rückgrat

Die Hauptverkehrsstrassen, insbesondere die Kantons- und Ringstrasse, sind nicht nur wichtige Verkehrsachsen sondern auch die Lebensadern von Horw. Als stark frequentierte Orte sind sie als vollwertige öffentliche Räume und Visitenkarte der Gemeinde zu behandeln. Der Strassenraum wird mit grosszügigen, begrünten Gehbereichen attraktiv gestaltet, für den Veloverkehr wird der benötigte Raum gesichert. Die Strassen sind integriert im feinmaschigen Quartiernetz und daher sowohl Längs- als auch Quervernetzungsräume. Eine zentrale Rolle spielt die Bebauung entlang dieser Strassen: Mit einer gezielten Entwicklung der ersten Bautiefe wird der Bezug von Fassade zu Fassade gestärkt und der Strassenraum belebt.

Vernetzende Grün- und Naturräume

Die wertvollen Naturlandschaften, mit der Halbinsel und dem Pilatushang als grösste zusammenhängende Naturräume, prägen die Lebensqualität in der Gemeinde und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Besondere Grünverbindungen und Wasserläufe, wie der Dorf- und Steinibach, dienen der ökologischen Vernetzung von Grünräumen und sind attraktive Verbindungen für den Fussverkehr. Sie werden daher in ihrer Aufenthaltsqualität und ihrer ökologischen Qualität weiter gestärkt. Das Steinibachried wird mit einer Pufferzone besser in die Umgebung eingebunden und hinsichtlich Vernetzung aufgewertet. Zentraler Bestandteil der Gemeindeidentität ist zudem die imposante Berg- und Seekulisse: Den Panoramen und Sichtbezügen wird bei der baulichen Weiterentwicklung Rechnung getragen.



Aufgewerteter Seeuferbereich

Die Seebucht ist ein wichtiges Naherholungs- und Naturschutzgebiet. Das Areal der Sand + Kies AG soll langfristig in einen mehrheitlich öffentlichen Freiraum mit weiteren öffentlichen Nutzungen transformiert werden. Mit einer Aufwertung des benachbarten Seefelds wird die attraktive Lage betont und die Zugänglichkeit für Natur, Freizeit, Sport und Erholung verbessert. Die ökologische Vernetzung und die Verbindungen für den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr werden aufgewertet, während die Uferbereiche als Lebensraum für Pflanzen und Tiere gesichert werden.

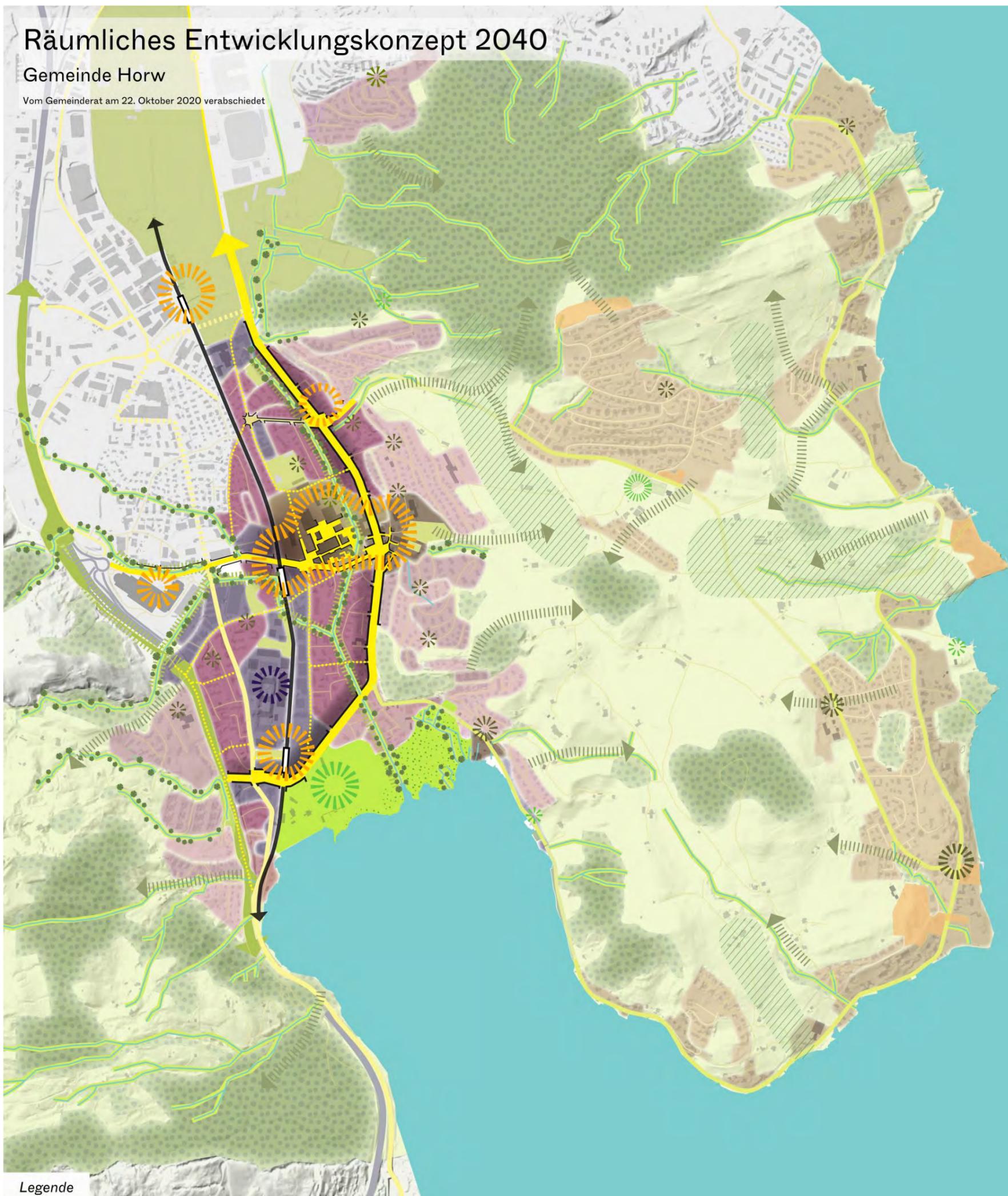
3.2 REK-Plan

Das Zukunftsbild bildet die Synthese der fünf Leitideen in einer Plandarstellung ab. Die Grundsätze der Leitideen sind darin präzisiert und räumlich verortet. Der REK-Plan behandelt die wichtigsten ortsbaulichen, freiräumlichen und verkehrlichen Themen. Er vermittelt die gewünschte, künftige Struktur, dementsprechend ist nicht die Veränderung gegenüber dem heutigen Zustand sondern die angestrebte Entwicklung bzw. das Zukunftsbild dargestellt.

Räumliches Entwicklungskonzept 2040

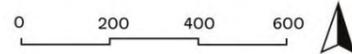
Gemeinde Horw

Vom Gemeinderat am 22. Oktober 2020 verabschiedet



Legende

- | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  Zentrumsquartier |  Urbanes Zentrum |  Wasserläufe im Siedlungsgebiet |  Wald |
|  Mischquartier |  Bildungszentrum |  Grünverbindung Autobahnüberdeckung |  Bahn |
|  Wohnquartier |  Quartiertreffpunkt |  Aufgewerteter Uferbereich |  Bahnhof / Bahnhaltestelle |
|  Wohnquartier am Hang mittlere Dichte |  Freizeitanlage |  Naturschutzgebiet Steinibachried |  Strasse |
|  Wohnquartier am Hang niedrige Dichte |  Urbanes Rückgrat |  Stadt- und Quartierparks | |
|  Quartier mit Lage am Seeufer |  Feinmaschige Vernetzung |  Landschaftsraum Biregg, Halbinsel und Pilatus | |
|  Quartier mit Lage in der Hügellandschaft | |  Siedlungstrenggürtel | |
|  Tourismusgebiet | |  Wichtige Verbindungen und Zugänge Erholungsgebiete | |



Metron Raumentwicklung AG
Van de Wetering Atelier für Städtebau GmbH

3.3 Räumliches Entwicklungskonzept 2040

Vielfältige Quartierstruktur



Zentrumsquartier

Die Zentrumsquartiere sind einerseits die historischen Zentren mit einem hohen Anteil an wertvollen historischen Bauten. Andererseits sind es Quartiere mit einer Konzentration an Zentrumsnutzungen (öffentliche Nutzungen, Einkaufsnutzungen usw.). Die Quartiere sind generell dicht bebaut, haben attraktive, repräsentative öffentliche Räume und sind gut mit dem Umfeld vernetzt.



Mischquartier

Die Mischquartiere liegen im Talboden. Die Bebauungsstruktur ist dicht, vielseitig, städtisch. Es gibt eine starke Nutzungsdurchmischung (Wohnen und Arbeiten) mit aktiven Erdgeschoss (Dienstleistungen, Publikumsnutzungen, Gewerbe).



Urbanes Wohnquartier

Die urbanen Wohnquartiere liegen ebenfalls im Talboden. Es gibt eine dichte, vielseitige, städtische Bebauungsstruktur. Auf Basis des Bestands gibt es sowohl grosskörnige, geschlossene Strukturen (z.B. Zeile, hohes Haus, urbaner Block) als auch offene, kleinkörnige Strukturen (Typ Stadtvilla, Punktbau, Würfelhaus). Der Fokus liegt auf urbanen Wohnformen (z.B. Geschosswohnungen, Lofts) oder auch Mischformen von Wohnen und Arbeiten. Es gibt vereinzelt Dienstleistungen oder gewerbliche Nutzungen, die mit der Wohnnutzung kompatibel sind.



Wohnquartiere am Hang, mittlere Dichte

In den Wohnquartieren am Hang (mittlerer Dichte) haben die Häuser eine mittlere Körnung (Typ kleine Zeile, Punktbau). Die Quartiere sind stark durchgrünt, die Bauweise ist offen.



Wohnquartiere am Hang, niedrige Dichte

Die Wohnquartiere am Hang (niedrige Dichte) haben eine kleinkörnige Bebauung (Typ Punktbau, Villa oder Einfamilienhaus) und sind stark durchgrünt. Die Bauweise ist offen, ein wichtiges Leitmotiv ist die Aussicht.



Lage in der Hügellandschaft

Diese Wohnquartiere haben eine geringe Dichte. Es gibt eine kleinkörnige Bebauungsstruktur und durchgrünte Gärten, die Bauweise ist offen. Ein wichtiges Leitmotiv ist die Aussicht.



Wohnlagen am See

Die Wohnquartiere am Seeufer befinden sich entlang des Seeufers auf der Halbinsel. Die bauliche Dichte ist gering, es gibt eine kleinkörnige, repräsentative Bebauung (Typ Villa) und durchgrünte Gärten. Die Bauweise ist offen, wichtig ist der Bezug zum See.



Tourismusgebiete

Die Tourismusgebiete sind Orte mit besonderer freiräumlicher oder ortsbaulicher Qualität. Sie werden beibehalten und gemäss Tourismuskonzept zukunftsfähig gestärkt.

Polyzentrische Struktur



Urbanes Zentrum

Die urbanen Zentren liegen an zentralen, stark frequentierten Orten. Hier konzentrierten sich Zentrumsnutzungen (öffentliche Nutzungen, Publikumsnutzungen), es gibt hochwertige, repräsentative Gebäude und Freiräume. Das heutige Zentrum zwischen Bahnhof und Kantonsstrasse, bildet dabei das Hauptzentrum der Gemeinde. Ergänzende urbane Zentren sind die Kreuzungsstelle der Krienser- und Kantonsstrasse und das Umfeld der zukünftige Bahnhaltestelle «Horw See». Weitere wichtige Zentren im direkten Umfeld der Gemeinde sind der Pilatusmarkt und der Mattenhof in Kriens.



Bildungszentrum

Der HSLU-Campus ist ein wichtiges Bildungszentrum mit starker Anziehungskraft. Im Rahmen der Sanierung und Erweiterung entstehen Chancen zur Förderung von Start-ups und der Entwicklung von Horw zur Smart City.



Quartiertreffpunkt

In den Quartieren gibt es kleinere, nachbarschaftliche Quartiertreffpunkte. Sie sind mit kleinen Wegkreuzungen, einem Freiraum oder einer öffentlichen Anlage (z.B. Schulhaus) verknüpft und gut mit dem Quartier vernetzt. Die Ausgestaltung ist unterschiedlich. Es kann sowohl einen grösseren Spielplatz als auch eine Sitzbank mit Baum und Brunnen sein.



Freizeitanlagen

Am Seeufer konzentrieren sich im Gebiet Seefeld Freizeitnutzungen wie Badeanlage, Sportplätze oder Campingplatz. Dieser öffentliche Raum soll langfristig auf das Areal der Sand + Kies AG erweitert werden. Die bestehende Freizeitanlage im Gebiet Felmis wird durch eine qualitative Aufwertung ebenfalls gestärkt.

Urbanes Rückgrat und feinmaschige Vernetzung



Urbanes Rückgrat

Die Kantons-, Krienser- und Ringstrasse werden in ihrer Funktion als wichtige Lebensadern der Gemeinde gestärkt. Mit einer Verbreiterung der Gehbereiche und einer erhöhten Ausnutzung in der ersten Bautiefe werden sie zu einem attraktiven, durchgrüneten Verkehrsraum für alle Verkehrsteilnehmenden, der auch mit vielseitigen Freiräumen zum Aufenthalt einlädt. Die Gestaltung der strassenbegleitenden Gebäude erfolgt mit Ausrichtung und Adressierung zur Strasse hin, wobei den Erdgeschossnutzungen eine besondere Bedeutung zukommt. Im Zentrum werden öffentliche Nutzungen gefördert, während bei Wohnnutzungen die Vorbereiche als Gärten oder Vorbau mit gemeinschaftlich genutzten Räumen (z.B. Waschküche, Werkstätte, Aufenthaltsbereich) als Filter zur Strasse dienen. Stellenweise ist eine Reduktion der erlaubten Fahrgeschwindigkeit zu überprüfen.



Feinmaschige Vernetzung

Innerhalb der Quartiere und Siedlungen besteht ein feinmaschiges, durchgehendes, öffentlich zugängliches Wegenetz für den Fuss- und Veloverkehr (teilweise kombiniert mit Wohn- und Quartierstrassen).

Wichtige Grünverbindungen und Wasserläufe

Grünverbindungen

Eine besondere Grünverbindung ist die Überdeckung der Autobahn am Fuss des Pilatus. Sie ist stark durchgrünt und bietet verschiedene öffentliche Parknutzungen, sie besitzt einen starken Bezug zu den angrenzenden Quartieren und ist Teil eines feinmaschigen Quartierwegnetzes.



Wasserläufe

Der Steini-, Dorf- und Schlimmbach strukturieren die Quartiere im Talboden. Die durchgehenden Grünräume haben eine wichtige ökologische Vernetzungsfunktion. Gleichzeitig besitzen sie als attraktive Träger des Fuss- und Veloverkehrs eine wichtige Naherholungsfunktion und tragen zu einem attraktiven Wohnumfeld bei. Die Gewässer der Halbinsel haben eine vernetzende Funktion.

Grosszügige Parkanlagen

Seeuferpark

Die Horwer Seebucht wird als wichtiges Naherholungsgebiet besser zugänglich gemacht und insbesondere im Bereich des Campingsareals für Freizeit, Sport und Erholung aufgewertet. Langfristig wird die Umsiedlung der Sand + Kies AG und eine Umnutzung des Areals als öffentlicher Freiraum angestrebt. Die Entwicklung erfolgt abgestimmt mit der Erweiterung des HSLU-Campus und der geplanten S-Bahnhaltestelle «Horw See» sowie unter Berücksichtigung des Naturschutzgebiets Steinibachried.

Stadt- und Quartierparks

Horw verfügt über verschiedene weitere Grünanlagen. So grenzt Horw im Norden an die Allmend. Innerhalb des Siedlungsgebiets gibt es weitere Quartierparks. Es sind stark durchgrünte Parkanlagen, die sich für unterschiedliche Nutzungen eignen. Zum Teil sind es zweckgebundene Anlagen (z.B. Schulplatz) oder Anlagen, die mit privat genutzten Grünflächen verknüpft sind (z.B. Schrebergärten).

Natur- und Erholungsräume

Landschaftsraum Biregg, Halbinsel und Pilatus

Die Landschaftsräume haben für Natur, Erholung und Landwirtschaft eine übergeordnete Bedeutung und bilden einen Kontrast zum urbanen Talboden. In Zusammenarbeit mit interessierten Organisationen und dem Kanton werden ihre Qualitäten sowie ihr Landschaftsbild langfristig gesichert und Nutzungen sorgfältig abgestimmt, um Nutzungskonflikte möglichst zu vermeiden.



Siedlungstrenngürtel

Trenngürteln gliedern und begrenzen die Siedlungsgebiete und die Landschaft der Halbinsel grossräumig. Sie dienen zudem dem Schutz des Landschaftsbildes und als Korridore der ökologischen Vernetzung. Die Siedlungstrenngürtel sind dauerhaft von Baugebietserweiterungen freizuhalten, zusätzliche Bauten auf das Minimum zu beschränken. Landwirtschaftliche Bauten sind auf die Gebiete der bestehenden Höfe zu begrenzen. Die angrenzenden Siedlungsränder sind mit der topografischen Einpassung und starken Durchgrünung gut in die Landschaft einzugliedern.



Wichtige Verbindungen und Zugänge Erholungsgebiete

Attraktive, sichere und direkte Zugänge zu den wichtigen Naherholungsgebieten und Verbindungen zwischen den Erholungsgebieten fördern die Erholungsnutzung. Weiter erleichtern die Zugänge die koordinierte Informationsvermittlung und die Organisation von Infrastruktureinrich-

tungen. Die Sicherstellung von attraktiven Seezugängen ist ein wichtiges öffentliches Anliegen. Es sind möglichst attraktive, direkte und sichere Wegverbindungen zu gewährleisten und mit anderen Planungen zu koordinieren (z.B. ökologische Vernetzung). Nach Möglichkeit sind im östlichen Teil der Horwer Halbinsel zusätzliche, öffentliche Seezugänge zu sichern und bestehende aufzuwerten.

3.4 Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen

Die Quartiere im Talboden weisen aufgrund ihrer zentrumsnahen Lage das grösste Potenzial für eine qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen auf, da sie einen optimalen Zugang zu Zentrumsfunktionen wie z.B. Versorgungsangeboten, Schule aber auch Arbeitsplätzen und öffentlichen Freiräumen haben. Aufgrund ihrer guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sind sie zudem am besten geeignet, um den Mehrverkehr neuer Einwohnerinnen und Beschäftigten möglichst gering zu halten und ortsverträglich aufzunehmen. Auch weist der Gebäudebestand der Quartiere im Talboden den grössten Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf auf.

Bei den Schlüsselgebieten handelt es sich um wichtige Quartiere im Talboden, die die grössten Entwicklungspotenziale aufweisen und bei denen eine Innenentwicklung im kommunalen Interesse liegt. Sie wurden aufgrund der unter Kapitel 2 vorgenommenen Analysen festgelegt und eignen sich für eine qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen. Gemäss Entwicklungsabsichten (siehe Kapitel 0, 2.7, 0 und 2.10) soll neuer Wohn- und Gewerberaum nur ermöglicht werden, wenn zugleich auch die Qualität der Freiräume sowie des Fuss- und Veloverkehrs aufgewertet wird.

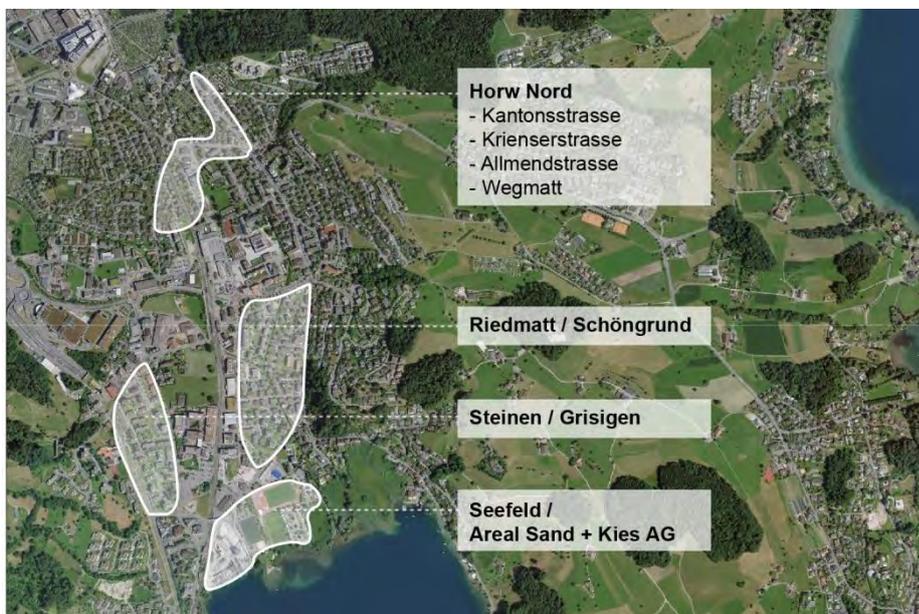


Abbildung 23: Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen

3.4.1 Horw Nord

Leitbild Horw Nord

Für das Schlüsselgebiet Horw Nord ergibt sich das folgende Leitbild. Das Schlüsselgebiet besteht aus der Kantons-, Krienser- und Allmendstrasse sowie dem Quartier Wegmatt.



- | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1 Aufwertung der Kantonsstrasse zu einem attraktiven Strassenraum mit breiten Gehbereichen und einer Allee. Bauliche Fassung durch Ausbildung von Baulinien.</p> <p>2 Erhöhung der zulässigen Bauhöhe in der ersten Bautiefe in Kombination mit gewerblich genutzten Erdgeschossen.</p> <p>3 Umgestaltung der überdimensionierten Krienserstrasse zu einer Wohnstrasse mit begrünten Vorzonen sowie Gewerbe im Anschlussbereich zur Kantonsstrasse.</p> | <p>4 Adressierung und Ausrichtung der Gebäude zum Strassenraum. Förderung von Wohnnutzungen im Erdgeschoss mit grünen Vorzonen als Filter.</p> <p>5 Stärkung der Allmendstrasse als wichtige Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr.</p> <p>6 Entwicklung der teilweise stark unernutzten Parzellen zu einem dichten Wohnquartier.</p> | <p>7 Aufwertung der Wiese und Verstärkung der Verzahnung mit den Freiräumen in den angrenzenden Quartieren.</p> <p>8 Förderung der Innenentwicklung im Quartier Wegmatt mit Unterführung als wichtige Fussverkehrsverbindung.</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Abbildung 24: Leitbild Horw Nord

Kantonsstrasse (Abschnitt Waldwegg-Wegscheide)

Die Kantonsstrasse übernimmt als frequentierte Einfallssache und historische Verbindung wichtige verkehrliche und städtebauliche Funktionen. Sie ist für alle Verkehrsträger (MIV, ÖV, Fuss- und Veloverkehr) eine strukturierende Verbindung und wird genutzt für Arbeiten, Wohnen, Einkauf und Freizeit. Heute dominiert jedoch der Autoverkehr. Es gibt viele Verkehrs-, Manövrier- und Parkierungsflächen, insbesondere auf der westlichen Strassenseite. Schwierig ist auch der Umgang mit Wohnnutzungen im Erdgeschoss entlang der Strasse. Die Bebauung wendet sich von der Strasse ab, mit Sicht- und Lärmschutzelemente entsteht ein fragmentierter Raum mit Trennwirkung. Aufgrund den schwierigen Bedingungen (Immissionen, indirekte Erschliessung) gibt es unternutzte Liegenschaften und vereinzelt stark unternutzte Parzellen.

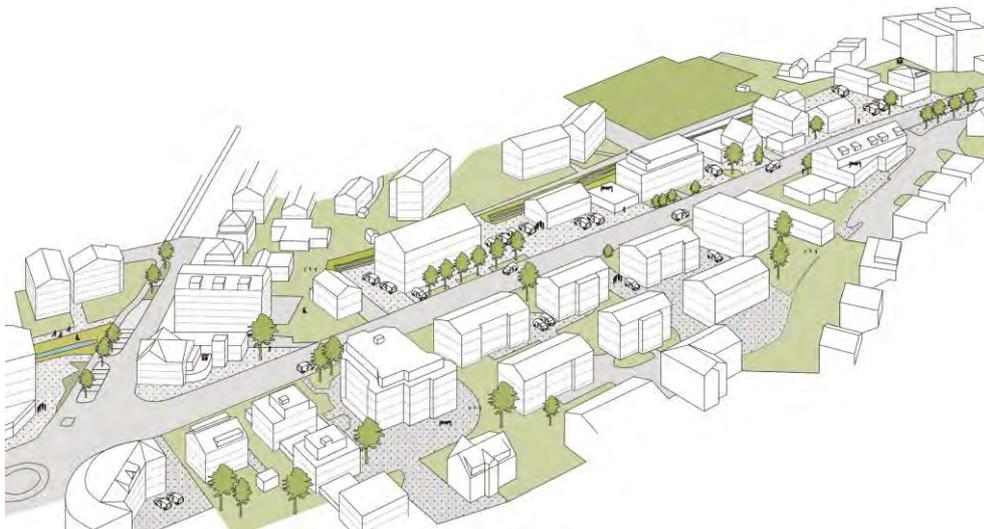


Abbildung 25: Heutige Situation entlang der Kantonsstrasse im Abschnitt Waldwegg-Wegscheide

Die Kantonsstrasse soll zur Lebensader und zu einem vollwertigen öffentlichen Raum werden. Einerseits wird dafür die erste Bautiefe umstrukturiert. Mit gezielten Massnahmen (höhere Häuser, grössere Bauvolumen, engere Setzung der Bauten entlang der Strasse) wird die Kantonsstrasse räumlich klarer gefasst, die Proportionen im Strassenraum (Verhältnis Strassenraumbreite und Gebäudehöhe) werden verbessert. Gleichzeitig sollen die Gebäudestrukturen und Nutzungen besser auf die Gegebenheiten des Strassenraums reagieren. Insbesondere im Erdgeschoss werden Nutzungen konzentriert, die von den Verkehrsfrequenzen, Sichtlage, einfacher Erschliessung und guter Erreichbarkeit profitieren. Der Fokus liegt auf Verkauf, Gewerbe oder Dienstleistungen.

Andererseits soll auch der Strassenraum umgestaltet und neu organisiert werden. Die bestehende Breite des Verkehrsbereichs bleibt erhalten, die Strasse wird jedoch neu als Kernfahrbahn ausgestaltet (Strasse mit Velostreifen ohne Mittelstreifen), eine Temporeduktion ist anzustreben. Die Parkierung wird in den Seitenräumen oder in den Gebäuden integriert, damit die Gebäudevonzonen gestalterisch aufgewertet und nach Möglichkeit mit einer Allee gesäumt werden können. So entstehen attraktive Bereiche für den Fussverkehr.

Die Kreuzung mit der Krienserstrasse wird als Platzsituation ausgestaltet und durch eine bauliche Akzentuierung städtebaulich klarer akzentuiert. Die planerische Umsetzung erfolgt mit der Ausbildung von Pflichtbaulinien und einer Erhöhung der zulässigen Bauhöhe in der ersten Bautiefe.



Abbildung 26: Entwicklungsvorstellungen für die Kantonsstrasse

Die Ausbildung von Baulinien und Verlagerung der Parkplätze erlauben die gestalterische Aufwertung der Kantonsstrasse zu einer Kernfahrbahn. Als solche erhöht sie nicht nur die Aufenthaltsqualität für den Fussverkehr durch breitere Gehbereiche, sondern auch die Verkehrssicherheit für den Veloverkehr.

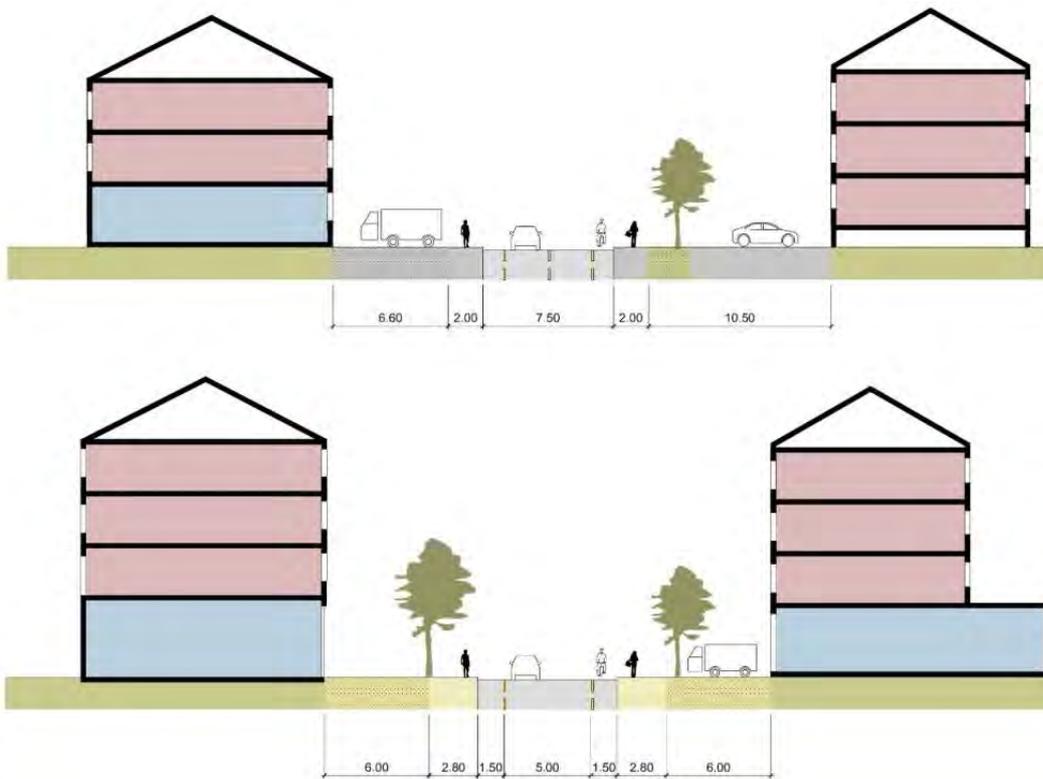


Abbildung 27: Heutiger (oben) und angestrebter Strassenquerschnitt (unten)

Krienserstrasse

Die Krienserstrasse war früher eine der wichtigsten Querverbindungen im Talboden. Durch die Schliessung des Bahnübergangs wurde die Strasse deutlich verkehrsberuhigt und dient heute nur noch der Erschliessung der Wohnquartiere Brändi, Bachstrasse/Allmend und Wegmatt. Die Gestaltung der Strasse orientiert sich hingegen weiterhin an ihrer früheren, wesentlich leistungsfähigeren Funktion und ist für das heutige Verkehrsaufkommen überdimensioniert. Darüber hinaus ist der heutige Strassenquerschnitt nur bedingt zweckmässig, da er für den Fussverkehr auf der südlichen Seite nur ein ineffizientes, zweigeteiltes Trottoir aufweist. Während die Gebäude auf der nördlichen Seite klar zur Strasse hin adressiert sind, wenden sich die südlich gelegenen Gebäude ab. Insgesamt ergibt sich ein unattraktiver und unruhiger Strassenraum mit vielen versiegelten Vorzonen.



Abbildung 28: Heutige Situation entlang der Krienserstrasse

Die Aufwertungspotenziale, die sich durch die Verkehrsberuhigung ergeben haben, sollen aktiv genutzt werden: Die Fahrbahnbreite der überdimensionierten Krienserstrasse wird von heute 7.6m auf eine angemessene Breite von 6m reduziert. Auf den Seiten resultieren breitere Gehbereiche für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Möglichkeiten für Begrünungen. Insgesamt betrachtet entsteht ein Strassenraum, der ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen der Strassenraumbreite und der Gebäudehöhe aufweist. Ersatzneubauten sollen zukünftig konsequent zur Krienserstrasse ausgerichtet werden, mit Punktbauten kann der Strassenraum räumlich klarer gefasst werden, wodurch auch der historische Charakter der Strasse wiederhergestellt wird. Wichtig ist eine offene Bauweise. Es gibt viele Durchblicke, die Gärten werden Teil des Strassenraums. Im Erdgeschoss werden Wohnnutzungen gefördert, die durch einen Vorgarten Abstand zur Strasse gewinnen und dadurch attraktive Wohnformen ermöglichen.



Abbildung 29: Entwicklungsvorstellungen für die Krienserstrasse

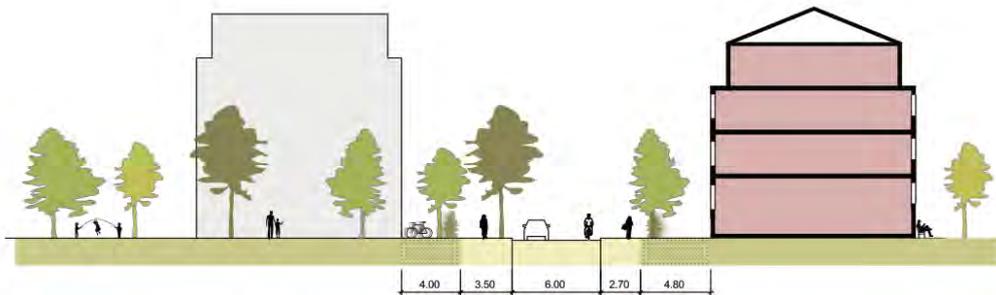
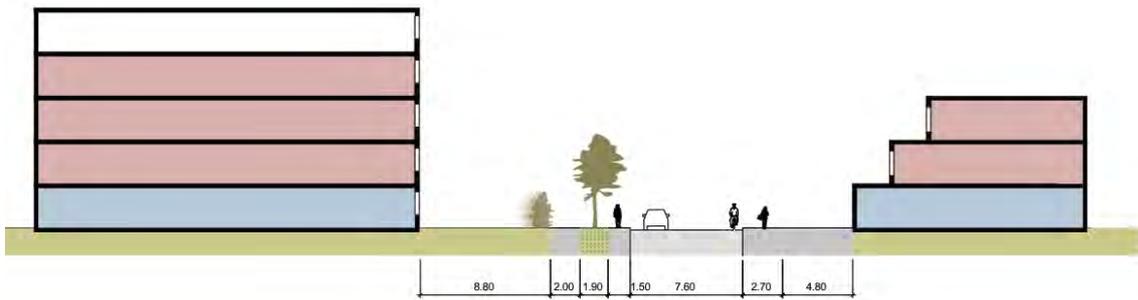


Abbildung 30: Heutiger (oben) und angestrebter Strassenquerschnitt (unten)

Allmendstrasse

Die Allmendstrasse ist eine wichtige Längsverbindung und ruhige Wohnstrasse, die zugleich als wenig attraktiv gestaltete Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr fungiert. Ein beträchtlicher Massstabssprung lässt sich bei der flankierenden Bebauung feststellen: Auf der Ostseite der Strasse dominieren grossvolumige Gewerbegebäude, auf der westlichen Seite befinden sich Einfamilienhäuser. Grössere Nutzungsreserven bestehen im Einfamilienhausquartier, das grösstenteils einen älteren Gebäudebestand aufweist. Gemeinschaftlich genutzte Aussenbereiche sind nicht vorhanden.

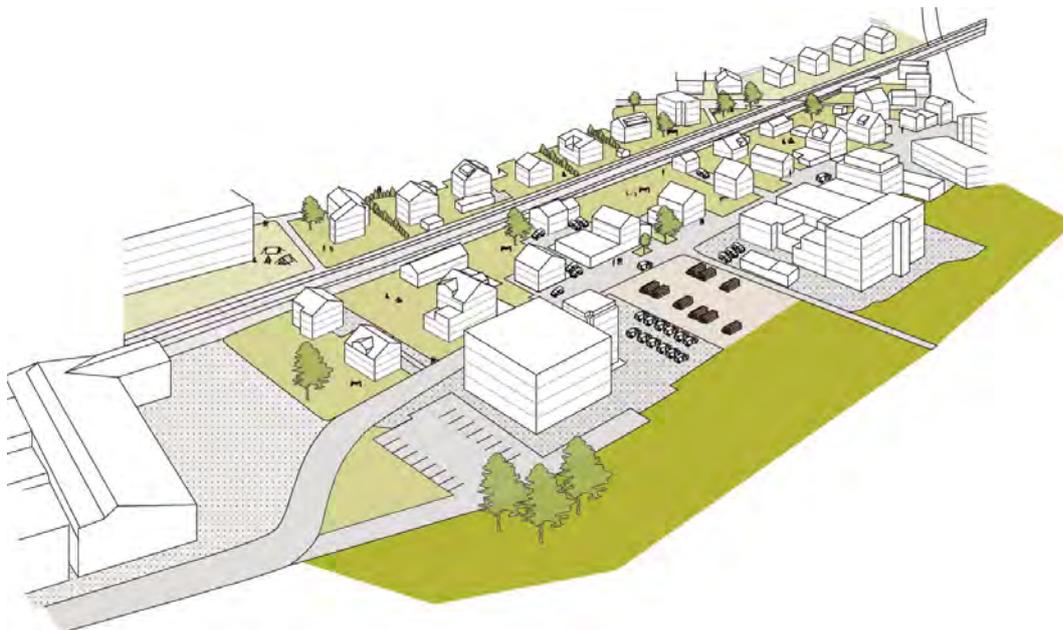


Abbildung 31: Heutige Situation entlang der Allmendstrasse

Durch Anbauten und Ergänzungen sollen die Nutzungsreserven ausgeschöpft werden, während durch die Ermöglichung eines zusätzlichen Geschosses eine sanfte Innenentwicklung ohne Verlust des Quartiercharakters erfolgen kann. Die Allmendstrasse wird durch die neue Unterführung Wegmatt besser eingebunden und soll als wichtige Langsamverkehrsverbindung hinsichtlich Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gestärkt werden. Die historische Kreuzung mit der Krienserstrasse wird städtebaulich zur Platzsituation ausgebildet.



Abbildung 32: Entwicklungsvorstellungen für die Allmendstrasse

Wegmatt

Das Wohnquartier Wegmatt besteht aus Einfamilienhäusern mit grossen, häufig unternutzten Parzellen und privaten, eingefriedeten Gärten. Gemeinschaftlich genutzte Aussenräume sind nicht vorhanden. Eine Innenentwicklung wurde bereits in der letzten Ortsplanungsrevision durch die Zone für verdichtete Bauweise ermöglicht, bis heute jedoch nicht genutzt. Der Gebäudebestand weist vereinzelt Sanierungsbedarf auf.



Abbildung 33: Wegmatt heute

Die unmittelbare Nähe zur Eisenbahn wird von den Einwohnerinnen und Einwohnern gemäss Quartiergespräch nicht als störend empfunden, da diese aufgrund technischer Neuerungen immer leiser wird. Daher verfolgt die Gemeinde eine sanfte Innenentwicklung durch die Ermöglichung eines zusätzlichen Geschosses und unter Einhaltung der kleinteiligen Parzellenstruktur. Die Aussenräume sollen eine Aufwertung erfahren, indem sie fließend und ohne starke Abgrenzungen gestaltet werden. So können gemeinschaftlich genutzte Aussenräume ermöglicht werden. Auch die Durchgrünung ist zu fördern.



Abbildung 34: Entwicklungsvorstellungen Wegmatt

3.4.2 Riedmatt/Schöngrund

Leitbild

Für das Schlüsselgebiet Riedmatt/Schöngrund gibt es folgendes Leitbild. Die nachfolgende Präzisierung fokussiert sich auf den zentralen Quartierteil, die Aussagen sind jedoch auch auf die weiteren Quartierteile übertragbar.



- | | | | |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Aufwertung der Kantonsstrasse zum attraktiven Strassenraum. | 5 | Schaffung eines Quartiertreffpunktes. |
| 2 | Aufwertung der Riedmattstrasse zur Wohnstrasse. | 6 | Erhalt der identitätsstiftenden historischen Papiermühle. |
| 3 | Ausbildung von Querverbindungen zwischen Kantonsstrasse und Dorfbach. | 7 | Aufwertung des Dorfbachs und Stärkung der Verzahnung mit dem Umfeld. |
| 4 | Ausbildung von begrünten, gemeinschaftlich genutzten Freiflächen im Quartierinneren. | 8 | Auslotung einer adäquaten Dichte, da zentrale, Lage und Bausubstanz mit Erneuerungsbedarf: |

Abbildung 35: Leitbild Riedmatt

Das Quartier Riedmatt/Schöngrund weist hauptsächlich Überbauungen aus den 1960er-Jahren auf und ist im Talboden eines der ersten Wohnquartiere mit Mehrfamilienhäusern. Einzelne Ersatzneubauten sind bereits vorhanden (z.B. am Birkenfeldweg sowie im südlichen Gebiet als Zeile zur Ringstrasse). Die Gebäude sind drei- bis viergeschossig, besitzen flache Satteldächer und sind häufig Nord-Süd ausgerichtet. Die Aussenräume sind oft undefinierte und ungestaltete Restflächen mit einem grossen Anteil an versiegelten Flächen (insbesondere Parkplätze), die Nutzbarkeit erschwert. Der Bezug der Gebäude zur Kantonsstrasse, zum Freiraum sowie zum Dorfbach ist nur schwach ausgeprägt. Mit der Papiermühle besteht eine wichtige öffentliche, kulturelle Nutzung im Quartier.



Abbildung 36: Riedmatt-Schöngrund heute

Eine umfassende Aufwertung der Freiräume ist das Hauptziel der Gebietsentwicklung Riedmatt. Durch eine sanfte Innenentwicklung mit Anbauten oder Aufstockungen lassen sich nur geringe Anreize zur Freiraumaufwertung setzen, da der Mehrwert der zusätzlichen Ausnutzung von 20% zu tief ausfällt und eher zu einer weiteren Versiegelung für Parkplätze führen könnte. Auch lassen sich grundlegende städtebauliche Defizite wie die Adressierung der Kantonsstrasse oder Bezug zum Dorfbach nicht zufriedenstellend beheben.

Die Gemeinde zieht daher eine Umstrukturierung des Quartiers Riedmatt in Betracht, die konsequent vom Freiraum heraus gedacht wird: Parkplätze sollen gebündelt in den Gebäuden integriert werden, beispielsweise in Verbindungsbauten oder Tiefgaragen. Dadurch resultiert ein grösserer, zusammenhängender Freiraum mit gemeinschaftlich genutzten Innenhöfen und Spielplätzen. Auch die innere Erschliessungsstrasse (Riedmattstrasse) kann durch die Verlagerung der oberirdischen Parkplätze verstärkt als Begegnungs- und Spielort ausgestaltet werden. Insgesamt kann so die Ausnutzung um 40% erhöht werden bei gleichzeitig erheblicher Aufwertung der Freiräume.



Abbildung 37: Entwicklungsvorstellungen Riedmatt - Schöngrund

Die Neustrukturierung bietet die Chance zur Stärkung des Bezugs der Wohnungen zum Dorfbach. Die heutigen Wohnungen im Hochparterre können langfristig durch grundgebundene Wohnformen mit direktem Zugang zum Freiraum und privaten Vorzonen ersetzt werden. Die Renaturierung des Dorfbachs mit neuen Wegen oder Brücken und einer naturnahen Gestaltung des Uferbereichs stärken die Nutzbarkeit durch die Quartierbewohnerinnen und -bewohner. Die Verlagerung der Parkplätze ermöglicht eine ruhige Wohnstrasse mit klarer Adressierung der Gebäude und mit Vorzonen, die als Geh- und Aufenthaltsbereiche genutzt werden können.

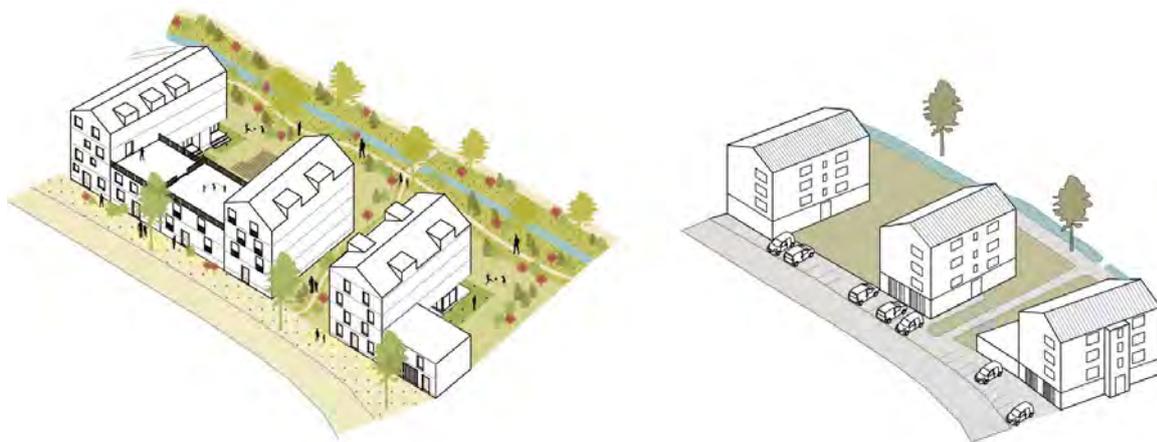


Abbildung 38: Stärkung des Bezugs zum Dorfbach (links) gegenüber heute (rechts)

Auch die Fassung und Adressierung hin zur Kantonsstrasse kann durch die Neustrukturierung verbessert werden. Der heutige Strassenquerschnitt weist sehr schmale Gehbereiche auf sowie ungünstige Verhältnisse

für den Veloverkehr. Auch hier erschweren Hochparterre-Wohnungen den Bezug zum Freiraum, da kein direkter Zugang besteht und die Vorgärten nur schlecht nutzbar sind. Die Vorgärten sollen besser durchgrünt werden und dadurch einen Filter zwischen Kantonsstrasse und den Wohnungen in den Erdgeschossen bilden. Möglich ist auch die Ausbildung von Gewerbenutzungen sowie von gemeinschaftlich genutzten Räumen, wie z.B. Waschküchen, Werkstätten oder Aufenthaltsräume. Durch eine Kernfahrbahn können die Gehbereiche verbreitert, die Verkehrsführung für den Veloverkehr verbessert und die Fahrgeschwindigkeiten – der Wohnnutzung angemessen – reduziert werden. Entlang der ersten Bautiefe kann der Strassenraum durch eine höhere Ausnutzung und unter Beibehalt der heutigen Baulinie räumlich besser gefasst werden. Mit einer Allee wird die Kantonsstrasse begrünt und als urbanes Rückgrat gestärkt.

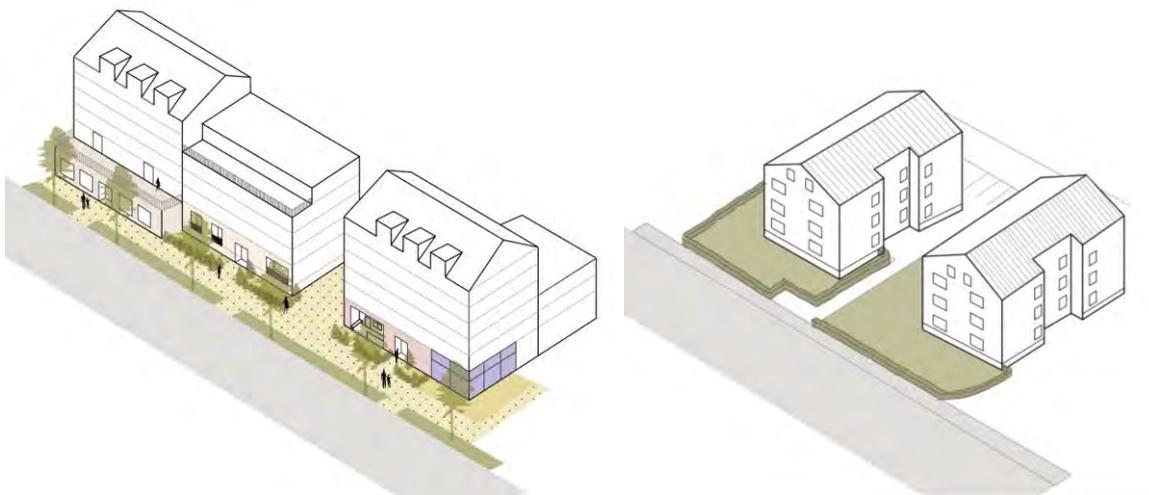


Abbildung 39: Stärkung des Bezugs zur Kantonsstrasse (links) gegenüber heute (rechts)

3.4.3 Steinen/Grisigen

Für das Schlüsselgebiet Steinen/Grisigen gibt es folgendes Leitbild. In der nachfolgenden Präzisierung wird auf den nördlichen Quartierteil fokussiert, die Aussagen sind jedoch auch auf die weiteren Quartierteile übertragbar.



- 1 Erhalt und Weiterführung der bestehenden Längsverbinding als interne begrünte Verbindung.
- 2 Ausbildung von Querverbindungen durch das Areal.
- 3 Ausbildung von Gebäudekanten entlang der Technikums- und Grisigenstrasse.
- 4 Ausbildung der Kreuzungen als «Plätze».
- 5 Aufwertung der Technikumstrasse zu einem attraktiven Strassenraum und als Teil der Südallee.
- 6 Gestaltung der Autobahnüberdachung als Grünraum mit vielfältigen Funktionen und als ökologische Verbindung.
- 7 Ausbildung des westlichen Arealrandes als durchlässigen Übergang zum Autobahnpark.
- 8 Erhalt identitätsstiftender historischer Gebäude und Wege.

Abbildung 40: Leitbild Steinen/Grisigen

Das Quartier weist Gesamtüberbauungen aus den frühen 1970er-Jahren auf, die damals direkt an die offene Autobahn angrenzten. Vorzufinden sind viergeschossige Zeilenbauten mit Flach- oder Walmdach und an den Quartierändern acht- bis zehngeschossige Gebäude. Im Norden und Westen stehen die Gebäude auf Parkierung-Sockelgeschossen, die restlichen Gebäude besitzen Einzelgaragen im Erdgeschoss.

Der Freiraum besteht vielfach aus versiegelten Flächen und oberirdischen Parkplätzen, was sich negativ auf die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit auswirkt. Auch die Quartierspionage, die als Quartiererkundung von Kindern in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen des Schulhauses sowie des Schülerhorts Spitz durchgeführt wurde, zeigt bei mehreren Freiräumen Aufwertungsbedarf auf. Zudem fehlen eine Fassung des Strassenraums und eine Gesichtsbildung durch die angrenzenden Gebäude.

Kurzfristig können bestehende Nutzungsreserven durch Anbauten sowie Ersatzneubauten ausgeschöpft werden. Die Lage an der Grisigenstrasse bietet aufgrund der Frequenzen, einfachen Erschliessung und Sichtlage Chancen für die Ansiedlung quartierorientierter Nutzungen. Im Zuge der Weiterentwicklung ist der Freiraum aufzuwerten: Eine Reduktion und Verlagerung der Parkplätze in die Sockelgeschosse, die Umgestaltung der Steinenstrasse zu einer durchgrünten Wohnstrasse sowie die Schaffung von gemeinschaftlich genutzten Grünflächen. Der Autobahndeckel kann als Quartierpark mit verbesserter Gestaltung und Zugänglichkeit attraktiver werden.



Abbildung 41: Steinen/Grisigen heute (links), mit ausgeschöpften Nutzungsreserven (mitte) und aufgewertetem Freiraum (rechts)

Langfristig strebt die Gemeinde eine schrittweise Erneuerung des Quartiers an, die konsequent die Freiraumqualitäten in den Vordergrund stellt. Dazu wird die Steinenstrasse verlegt, um zwei optimierte Baufelder zu erhalten. Dies erlaubt die Ausbildung von ruhigen Innenhöfen mit gemeinschaftlicher Nutzung und einer feinmaschigen Quervernetzung. Die Steinenstrasse kann in diesem Zug zu einer ruhigen Wohnstrasse aufgewertet werden. Die Grisigenstrasse bietet das Potential zu einer attraktiven Avenue, deren Strassenraum baulich besser gefasst wird und der attraktive, breite Gehbereiche sowie eine sichere Veloführung anbietet.



Abbildung 42: Langfristiges Entwicklungsszenario

3.4.4 Seefeld/Areal Sand + Kies AG

Die Horwer Seebucht wird als wichtiges Naherholungsgebiet aufgewertet und in seiner Zugänglichkeit verbessert. Insbesondere das Areal der Sand + Kies AG soll langfristig transformiert werden und künftig der Bevölkerung sowie Besuchern als mehrheitlich öffentliche Freiräume mit weiteren öffentlichen Nutzungen zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang zu berücksichtigen ist die neue S-Bahnhaltestelle «Horw See» sowie die geplante Erweiterung des HSLU-Campus.

Das Seefeld soll mittelfristig vor allem im Bereich des Campingareals für Freizeit, Sport und Erholung aufgewertet werden. Konkrete Lösungsansätze wurden in einem laufenden Studienauftragsverfahren evaluiert, die Beurteilung und Ausstellung erfolgte im Sommer 2020. Das mit LuzernSüd erarbeitete Entwicklungskonzept vom 23. März 2018 formuliert wesentliche, konkrete Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung.

Das Steinibachried ist mit einer Pufferzone besser in die Umgebung einzubinden und in seiner Vernetzung aufzuwerten.

4 Handlungsaagenda

4.1 Aufgaben in der kommenden Teilrevision Nutzungsplanung

Umsetzung der Handlungsansätze und Stossrichtungen gemäss REK

- Umsetzung PBG und insbesondere IVHB (u.a. Einführung Überbauungsziffer / Höhenmasse, Mehrwertabgabe / aktive Bodenpolitik und Ausscheidung der Verkehrszonen)
- Ausscheidung der Gewässerräume im gesamten Gemeindegebiet
- Überprüfung der Gestaltungs- und Bebauungspläne
- Bearbeitung von pendenten privaten Einzelbegehren und Gesuchen
- Ergänzende Bestimmungen aktive Bodenpolitik
- Ergänzende Bestimmungen Mehrwertabgabe
- Planungsrechtliche Sicherung der Freiräume sowie Überprüfung von Anreizen zur qualitativen und quantitativen Aufwertung

4.2 Aufgaben parallel bzw. nach Teilrevision Nutzungsplanung

Schlüsselgebiete Siedlungsentwicklung nach innen

Die Gebiete Horw Nord, Riedmatt-Schöngrund und Steinen-Grisigen spielen als Schlüsselgebiete der qualitätsorientierten Siedlungsentwicklung nach innen eine besondere Rolle in der zukünftigen Gemeindeentwicklung. Die angestrebte Entwicklung gemäss REK wird in der Nutzungsplanungsrevision überprüft und ggf. durch nachgelagerte Planungsinstrumente sowie mit qualitätssichernden Verfahren (z.B. Studienaufträge, Testplanungen) konkretisiert und ermöglicht. Besonderes Potenzial wird in der Aufwertung und Erweiterung der Freiräume verortet.

Kommunales Gesamtverkehrskonzept

In den letzten Jahren wurden diverse Teilkonzepte und überkommunale Strategien zu Verkehr, Mobilität und Erschliessung erarbeitet. Mit einem kommunalen Gesamtverkehrskonzept sollen sie in eine kommunale Gesamtperspektive gebracht werden. Dazu gehören ein Rückblick auf die bisherige Verkehrsentwicklung, ein Ausblick auf sich abzeichnende Trends und Technologien sowie Massnahmen für eine zukunftsweisende Mobilität in den Bereichen Infrastruktur, Angebot und Organisation.

Mobilitätsmanagement

Für Nutzungen mit grossem Verkehrsaufkommen, allen voran die geplante Campus-Erweiterung und der Pilatusmarkt, wird ein Mobilitätsmanagement angestrebt. Ziel ist die Vermeidung von überflüssigem bzw. nicht notwendigem Verkehr.

Regelwerk Mehrwertausgleich

Mit der RPG-Revision wurde der Gesetzgebungsauftrag zur Schaffung eines Planungsausgleichs in Form einer Mindestregelung ergänzt (RPG Art 5). Der Kanton hat die Mehrwertabgabe im revidierten PBG mit einem Satz von 20% verankert (§105b PBG). Die Mehrwertabgabe gilt neben Neueinzonungen auch für Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Bebauungsplan- oder Gestaltungsplanpflicht sowie bei Erlass oder Änderungen

von Bebauungsplänen: In diesen Fällen sieht das Gesetz vor, dass die Gemeinden anstelle der Mehrwertabgabe einen verwaltungsrechtlichen Vertrag abschliessen, der die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer gemäss §105a PBG vorsieht (u.a. für Beteiligung an Infrastrukturkosten, öffentlichen Einrichtungen, Gestaltung des öffentlichen Raums oder Schaffung von preisgünstigem Wohnraum). Die Gemeinde Horw wird dazu in den nächsten Jahren ein Regelwerk erarbeiten, das u.a. die Verwendung der Mehrwertabgabe, den Ablauf der Verhandlungen sowie der Prozess der Schätzung des Mehrwerts für die verwaltungsrechtlichen Verträge festlegt.

Aktive Bodenpolitik

Durch eine aktive Bodenpolitik kann die Gemeinde Horw massgeblich zur angestrebten Entwicklung gemäss REK beitragen. Im Vordergrund steht die Mobilisierung bestehender Potenziale und das Erkennen neuer Spielräume angesichts sich ändernder Nutzungsansprüche von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Der Gemeinde stehen dazu die Massnahmen gemäss § 38 PBG und dem Merkblatt «Baulandverfügbarkeit» (2016) der Dienststelle rawi zur Verfügung.

Lebendige Erdgeschosse

Die Entwicklung von attraktiven und belebten Erdgeschossnutzungen entlang der Kantonsstrasse liegt der Leitidee des urbanen Rückgrats zu Grunde und spielt auch in Horw eine wichtige Rolle. Auflagen und Anreize der öffentlichen Hand bedingen jedoch eine sorgfältige Planung sowie die Berücksichtigung von Trends (beispielsweise Strukturwandel und Digitalisierung im Detailhandel, Nachfrage nach Gemeinschaftsräumen, Angebot an Gewerberäumlichkeiten). Die Förderung von Erdgeschossnutzungen soll daher in der Gemeinde Horw untersucht werden und zu standortgerechten Massnahmen führen.

Sozialraumkonzept

Mit einem Sozialraumkonzept soll die Raumplanung der Gemeinde Horw um eine sozialräumlich ausgerichtete Perspektive ergänzt werden. Im Zentrum stehen die Bedürfnisse und Anforderungen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und ihre Berücksichtigung in den weiteren Planungsprozessen.

4.3 Laufende Projekte und Planungen

Horw See

- Das **städtebauliche Entwicklungskonzept** Horw See hat die zukünftige S-Bahnhaltestelle im Fokus und soll aufzeigen, wie die angrenzenden Areale ihrer zentralen Lage entsprechend in Wert gesetzt und die Trennwirkung des Bahntrassees aufgelöst werden kann. Die Realisierung der S-Bahnhaltestelle Horw See wird frühestens ab 2035 möglich sein. Das Entwicklungskonzept wird ab 2023 erarbeitet.
- Der **Studienauftrag Seefeld** bezweckt die Aufwertung des gesamten Areals Seefeld hinsichtlich Natur, Freizeit, Sport und Erholung für alle Anspruchs- und Altersgruppen. Die Beurteilung und Ausstellung ist für den Sommer 2020 vorgesehen.

Erweiterung Campus

- Die Hochschule Luzern Technik & Architektur soll erweitert werden, zudem wird die Pädagogische Hochschule nach Horw in den gemeinsamen Hochschulcampus verlegt. Dazu führt der Kanton 2020

einen **Architekturwettbewerb** durch, der 2021/2022 in einen Bebauungsplan und eine Teiländerung der Nutzungsplanung überführt wird. Die Realisierung und der Bezug sind in Etappen bis 2029 vorgesehen.

- Die **SüdAllee** ist eine zentrale und identitätstiftende Achse durch den Entwicklungsraum LuzernSüd. Sie weist auf den verschiedenen Abschnitten eine unterschiedliche Ausprägung auf. In Horw soll sie zusammen mit der Erweiterung des Hochschulcampus realisiert bzw. entsprechend ausgestaltet werden.

Verkehr und Mobilität

- Mit dem neu erarbeiteten **Richtplan Fuss- und Veloverkehr** werden Schwachstellen und Sicherheitsdefizite im Langsamverkehr identifiziert und geeignete Massnahmen aufgezeigt, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Der Richtplan wurde im Sommer 2020 öffentlich aufgelegt.
- Das bestehende Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund (**Parkplatzreglement**) aus dem Jahre 1988 ist hinsichtlich der aktuellen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse nicht mehr zeitgemäss. Das Reglement wird derzeit überarbeitet und im Herbst 2020 dem Einwohnerrat vorgelegt.
- Die Ringstrasse weist als Kantonsstrasse und Ortszubringer eine ungenügende Aufenthaltsqualität sowie Sicherheitsdefizite für den Fuss- und Veloverkehr auf. Es besteht Handlungsbedarf. Mit einem **Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse** soll die Aufwertung dieses wichtigen und dominierenden Strassenraumes im Ortskern aufgezeigt werden. Die Ergebnisse werden Ende 2020 erwartet, die Umsetzung ist anschliessend mit dem Kanton zu klären.

Reglement preisgünstiger Wohnraum vom 24. Mai 2018 (Schrift Nr. 890)

Mit dem Reglement bezweckt die Gemeinde den Erhalt und die Schaffung eines ausgewogenen Angebots an preisgünstigem Wohnraum. Wohnbauträger werden aktiv unterstützt, um eine gute soziale Durchmischung der Quartiere zu fördern und das Angebot an preisgünstigem Wohnraum bis 2029 um mindestens 100 Wohnungen zu erweitern.

Bebauungspläne

- Verschiedene Areale im Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw (**horw mitte**) sind bereits entsprechend umgesetzt oder befinden sich derzeit im Bau. Der Umbau Bahnhof Horw wurde 2019 fertiggestellt und mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 in Betrieb genommen. Das Gesamtgebiet horw mitte wird schrittweise in mehreren Etappen realisiert und wird rund 1'000 Wohnungen sowie 800 Arbeitsplätze anbieten.
- Mit dem Bebauungsplan **Dorfkern Ost** wird der Erhalt der schützenswerten Bausubstanz und die Möglichkeit der baulichen Weiterentwicklung bezweckt. Der Bebauungsplan wird dem Einwohnerrat im Laufe des Jahres 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Der historische Ortsteil **Winkel** untersteht seit der Ortsplanungsrevision 2010 der Bebauungsplanpflicht, um eine bauliche Erneuerung zu ermöglichen und dabei die verschiedenen Interessen wie den Naturschutz oder den historischen Kontext miteinzubeziehen. Ein erster Bebauungsplanentwurf wurde 2016 von den Stimmberechtigten abgelehnt. Im Jahr 2020 soll ein neuer Bebauungsplanentwurf öffentlich aufgelegt werden.

Energie und Klima

- Der Energie- und Wasserversorger ewl baut in Horw und Kriens ein **Seeenergie-Netz**. Das Seewasser aus der Horwer Bucht soll dereinst rund 6'800 Haushalte nachhaltig mit Wärme und Kälte versorgen und jährlich bis zu 10'000 Tonnen CO2 einsparen.
- Die Gemeinde Horw verfolgt wie der Kanton Luzern die Doppelstrategie Klimaschutz/Klimaadaption. Sie wird insbesondere ihre **Klimaanpassungsstrategie** überprüfen, sobald Grundlagen des Kantons auch auf der kommunalen Stufe vorliegen (z.B. Karten zu Wärmeinseln oder Klimaszenarien).

Glossar

AZ	Ausnützungsziffer
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler
HSLU	Hochschule Luzern
IVHB	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe
KRP	Kantonaler Richtplan Luzern
LUBAT	Luzerner Bauzonen Analyse-Tool
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
OPK	Ortsplanungskommission
PBG	Planungs- und Baugesetz
REK	Räumliches Entwicklungskonzept
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung

Anhang

Anhang 1: Übersicht Grundlagen

- Rechtskräftige Ortsplanung
 - Leitbild zur räumlichen Entwicklung Horw, 12. Mai 2005
 - Räumliches Gesamtkonzept, 18. Januar 2007
 - Bau- und Zonenreglement, 26. September 2010 / Stand 1. Februar 2018
 - Zonenpläne A und B, 30. September 2011 / Stand Oktober 2018
 - Gemeindestrategie 2030, Juni 2019
- Kantonaler Richtplan 2009, teilrevidiert 26. Mai 2015, angepasst 2. Juli 2019
- Kantonales Bauinventar, Januar 2018
- Kantonales Inventar Archäologische Fundstellen
- Regionaler Entwicklungsträger LuzernPlus
 - Zukunftsbild LuzernPlus 2030, April 2012
 - Regionaler Teilrichtplan Siedlungslenkung 2030, 23. Januar 2015
 - Grundkonzept Verkehr LuzernSüd, August 2015
 - Regionales Hochhauskonzept, 8. Juni 2018
 - Regionaler Teilrichtplan Detailhandel, 15. Juli 2019
 - Regionaler Teilrichtplan Wanderwege, 12. Juni 2019
 - Regelwerk LuzernSüd, September 2019 (kantonale Vorprüfung)
- Richtplan Fuss- und Veloverkehr, 18. Dezember 2019 (kantonale Vorprüfung)
- Kommunale Arbeitsberichte
 - Arbeitsbericht Quartieranalyse, 10. Oktober 2007
 - Grundlage zur Überarbeitung des räumlichen Gesamtkonzepts, 15. Juli 2016
 - Quartierspionage Steinen-Grisigen, 30.1.2020
 - Gewerbeumfrage, Januar 2020
- Freiraumkonzepte
 - Konzept und Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel, 10. Februar 2011
 - Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw, 7. Mai 2014 inkl. Aktionsplan 2018 - 2023, 22. Januar 2018
 - Freiraumkonzept horw mitte Ost, 9. August 2016
- Preisgünstiger Wohnraum
 - Planungsbericht Wohnraumpolitik, 28. Januar 2016
 - Reglement preisgünstiger Wohnraum 24. Mai 2018
- Planungsbericht Tourismusentwicklung, 7. September 2017

Anhang 2: Gemeindestrategie Horw 2030

VISION & STRATEGIE



Horw – innovativ, lebenswert, natürlich, einzigartig

1 Lebensraum gestalten

Horw positioniert sich als lebenswerte, stadtnahe und naturverbundene Gemeinde am Vierwaldstättersee und setzt sich ein für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des Lebensraumes. Bis ins Jahr 2030 wächst die Bevölkerung von Horw moderat auf rund 16'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Wachstum konzentriert sich hauptsächlich auf die Gebiete im Talboden.

2 Natur schützen und Erholungsräume sichern

Horw schützt die Naturräume auf der Halbinsel und am Pilatushang und fördert die ökologische Vernetzung. Horw schafft in den Quartieren Grün- und Begegnungsräume für alle Generationen. Schutz und Nutzung des Seeufers erfolgen unter Beachtung der verschiedenen Interessen.

3 Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Horw fördert das respektvolle und solidarische Zusammenleben aller Generationen und Bevölkerungsschichten. Horw unterstützt eine ausgewogene soziale Durchmischung und ermöglicht bezahlbaren Wohnraum. Horw schafft gute Rahmenbedingungen für die zahlreichen Vereine und ihre Angebote.

4 Lebendiges Dorfzentrum entwickeln

Horw entwickelt den Ortskern zum lebendigen Dorfzentrum mit einem vielfältigen Angebot in den Bereichen Gastronomie, Kultur und Nahversorgung.

5 Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen

Horw fördert Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, setzt sich für innovative Mobilitätslösungen ein und optimiert den öffentlichen Verkehr. Horw stärkt den vernetzten, sicheren und hindernisfreien Langsamverkehr.

6 Qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleisten

Horw setzt auf die sehr gute Bildungsqualität der Gemeindeschule und fördert bedarfsgerechte Betreuungsangebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

7 Infrastrukturen pflegen

Horw investiert nachhaltig und sichert den hohen Standard der öffentlichen Infrastruktur durch eine langfristige und koordinierte Planung.

8 Innovationen ermöglichen

Horw schafft optimale Rahmenbedingungen für KMU- und Gewerbebetriebe sowie Startups. Horw nutzt die Chancen des Hochschul-Campus für innovatives Unternehmertum. Die Vernetzung mit der Hochschule fördert die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Gemeinde in Richtung Smart City.

9 Kundenorientierung leben

In Horw stehen die Menschen mit ihren Bedürfnissen im Zentrum. Der Austausch mit der Bevölkerung wird aktiv gepflegt. Horw begegnet Neuerungen offen und interessiert. Die Gemeindeverwaltung agiert kundenorientiert und positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin.

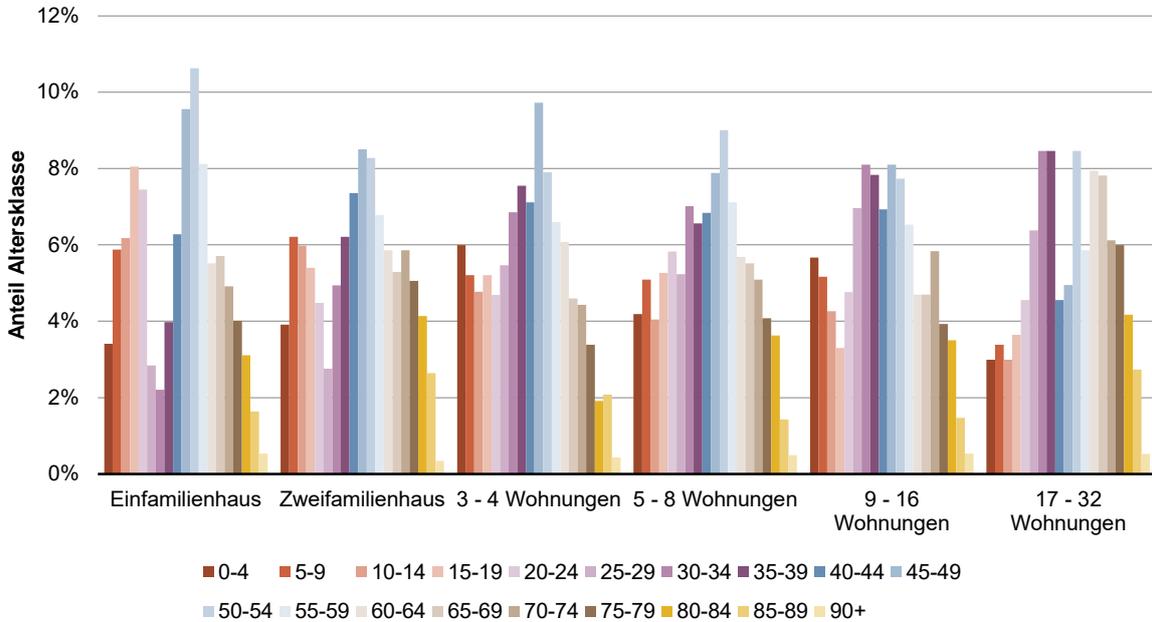
10 Finanzen weiter stärken

Horw zeichnet sich aus durch eine stetige und verlässliche Finanzpolitik. Die Erhöhung der Finanzkraft sichert einen Steuerfuss, welcher zu den tiefsten im Kanton gehört.

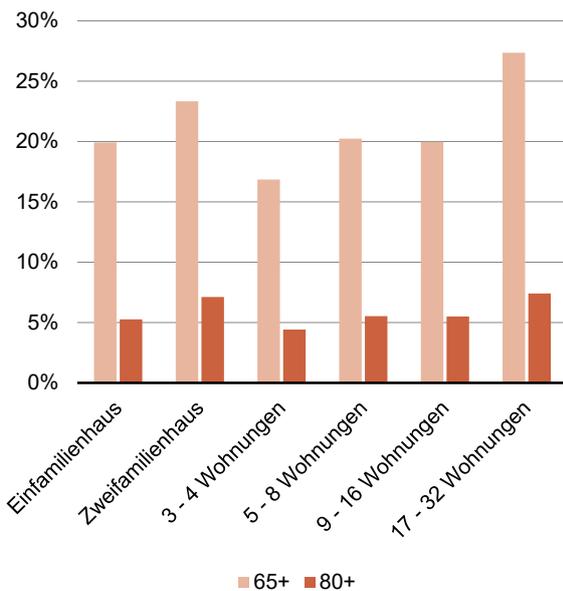
September 2019

Anhang 3: Auswertungen Wohnkalkulator Bevölkerung

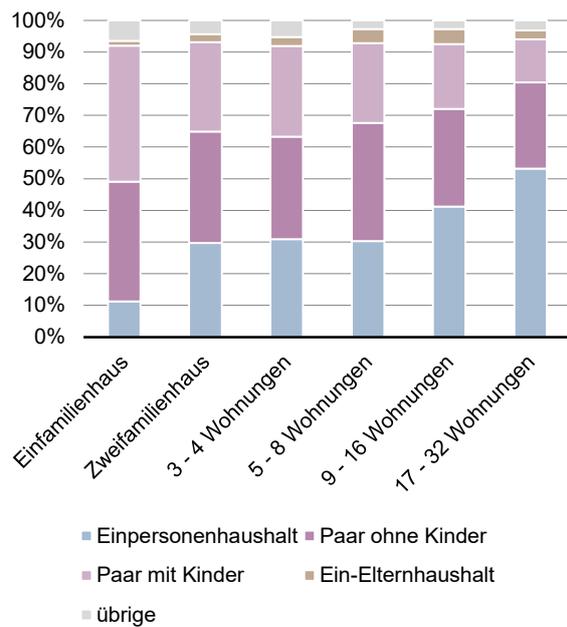
Altersstruktur nach Gebäudetyp



Anteil älterer Bevölkerungsschichten pro Gebäudetyp

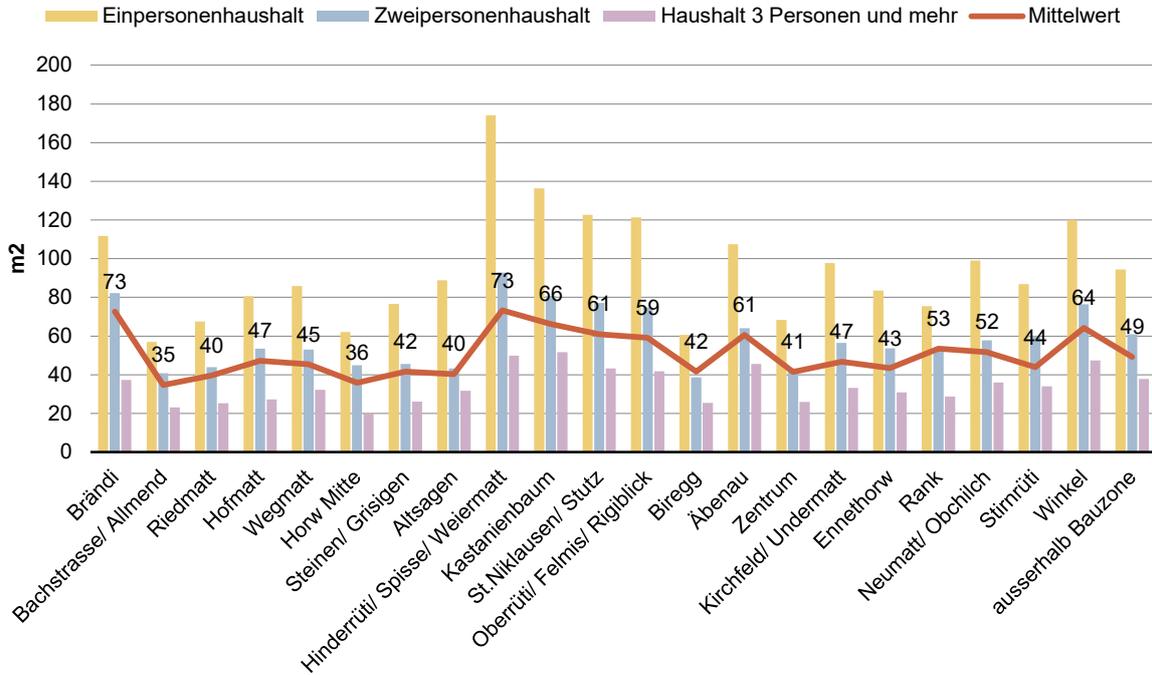


Haushaltstyp pro Gebäudetyp

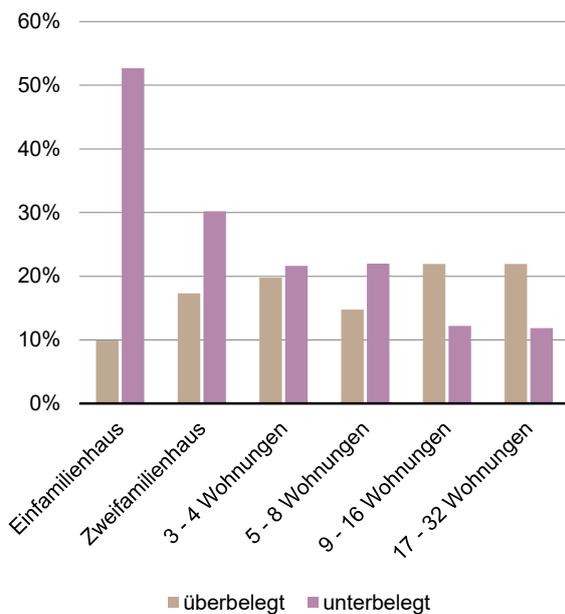


Anhang 4: Auswertungen Wohnkalkulator Wohnungswesen

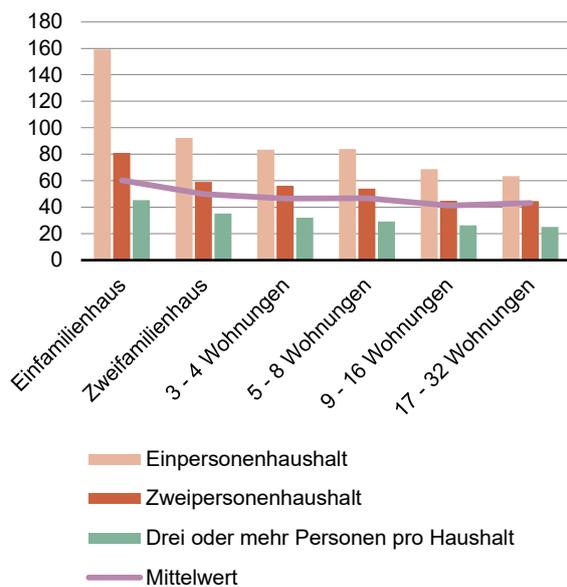
Pro-Kopf-Wohnflächenkonsum nach Haushaltsgrösse und Quartier



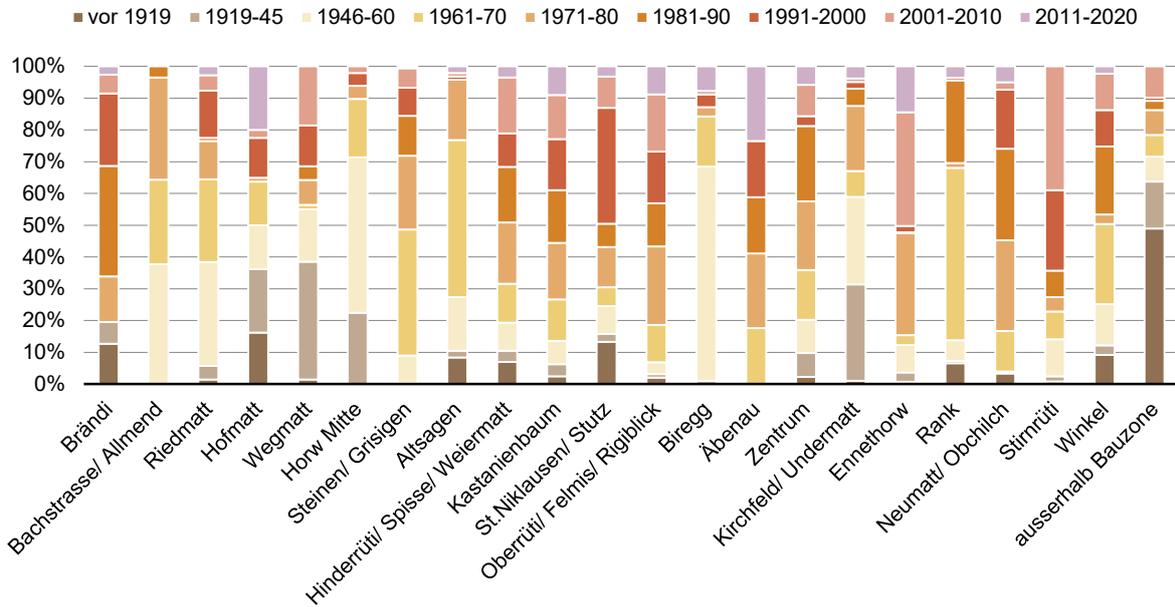
Wohnungsbelegung



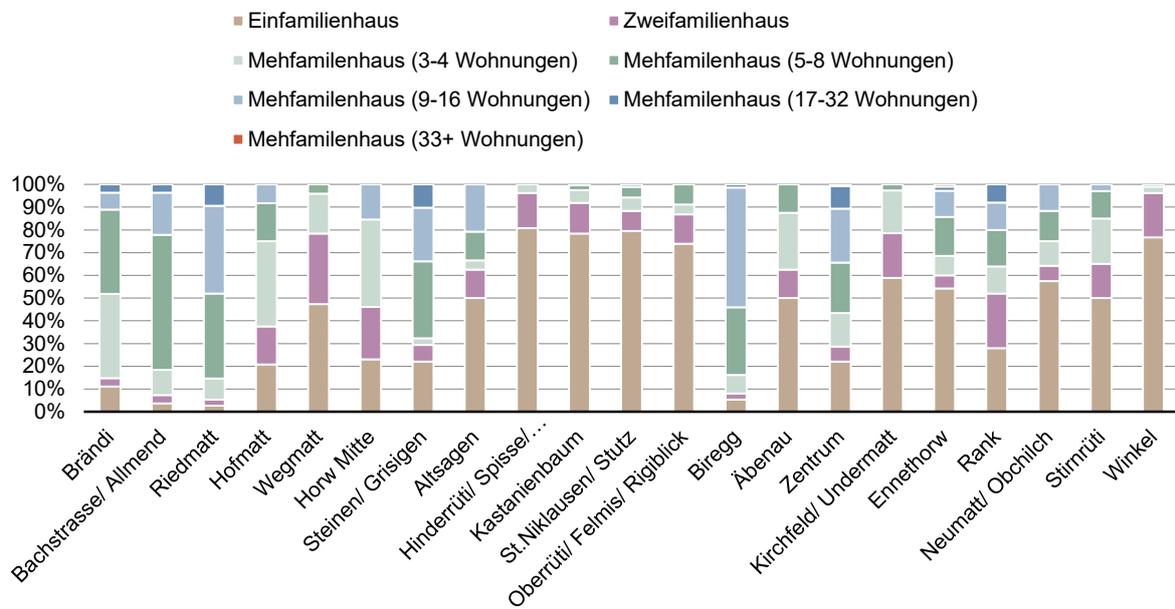
Pro-Kopf-Wohnflächenkonsum (m2) nach Haushaltsgrösse



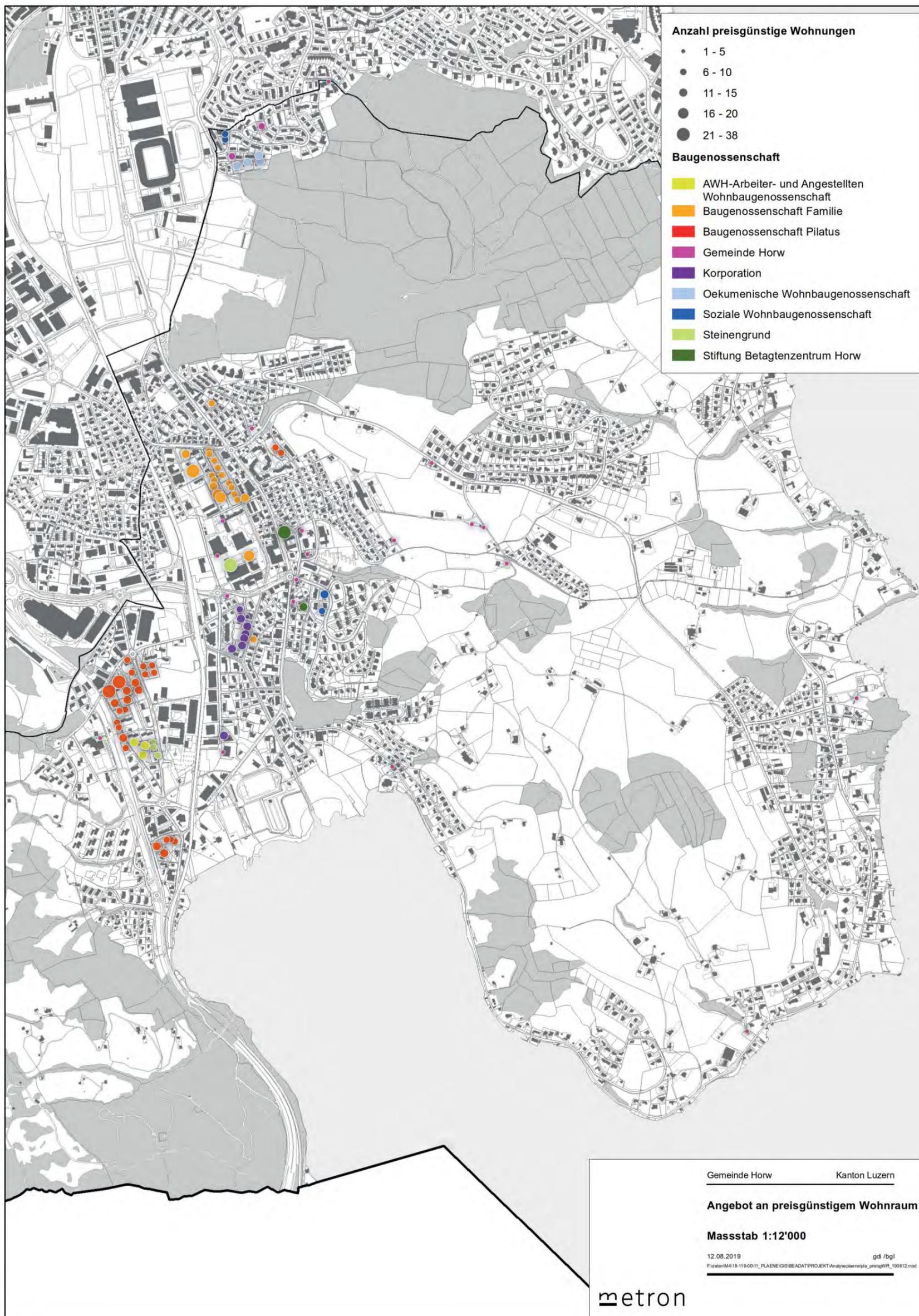
Gebäudebaujahr nach Quartier



Gebäudetyp nach Quartier



Anhang 5: Räumliche Übersicht preisgünstiger Wohnraum



Anhang 6: LUBAT-Tabelle inkl. Arbeitsplan LUBAT-relevante Flächen

Schätzung der theoretischen Einwohnerkapazität des Zonenplans (Einwohner-Fassungsvermögen des Zonenplanes)

Zusammenzug aus den Tabellen T2 und T3 (In dieser Tabelle sind keine Änderungen vorzunehmen. Die Änderung sind in den Tabelle T2 (genehmigter Zonenplan) und in der Tabelle T3 (Entwurf des Zonenplans) vorzunehmen.

Tabelle T1 LUBAT 2019

Ortsteil:	Horw	Ortsteilkategorie	Z3	GBCODE:	1058 (BFS Nr. 1999)	V6					
Gemeinde:	Horw	RP 2015 R1-5	Z3	BFS_NR:	1058 (BFS Nr. aktuell)	Date-ID: 20190515					
Hinweis: Die technische und siedlungsspezifische Bereinigung erfolgt: rawi 11.9.2019 /rawi											
Einwohnerentwicklung im Beobachtungszeitraum						check	-248	0	2014		
Stand Ende						Veränderung	[Ew]	[%]	Wachstum pro Jahr		
Einwohner innerhalb der Bauzone (iBZ)						12'008	14'028	2'020	16.8%	135	1.0%
Einwohner ausserhalb der Bauzone (aBZ)						329	329	-	0.0%	-	0.0%
Total Einwohner (2018 provisorisch; Rohdaten KGWR)						12'337	14'357	Summe der Bewohner aus den "Rohdaten" des KGWR (Punktdaten ohne Bereinigung)			
Total Einwohner Ende 2018						14'109	(A) -> Berücksichtigung in der Kapazitätsberechnung	1'772	14.4%	118	0.9%
Total Einwohner Ende 2014 (Grundlage für KRP LU 2015)						13'813					
Personen in Privathaushalten und Kollektivhaushalten mit EWID=999 (vgl. www.lustat.ch)						477					

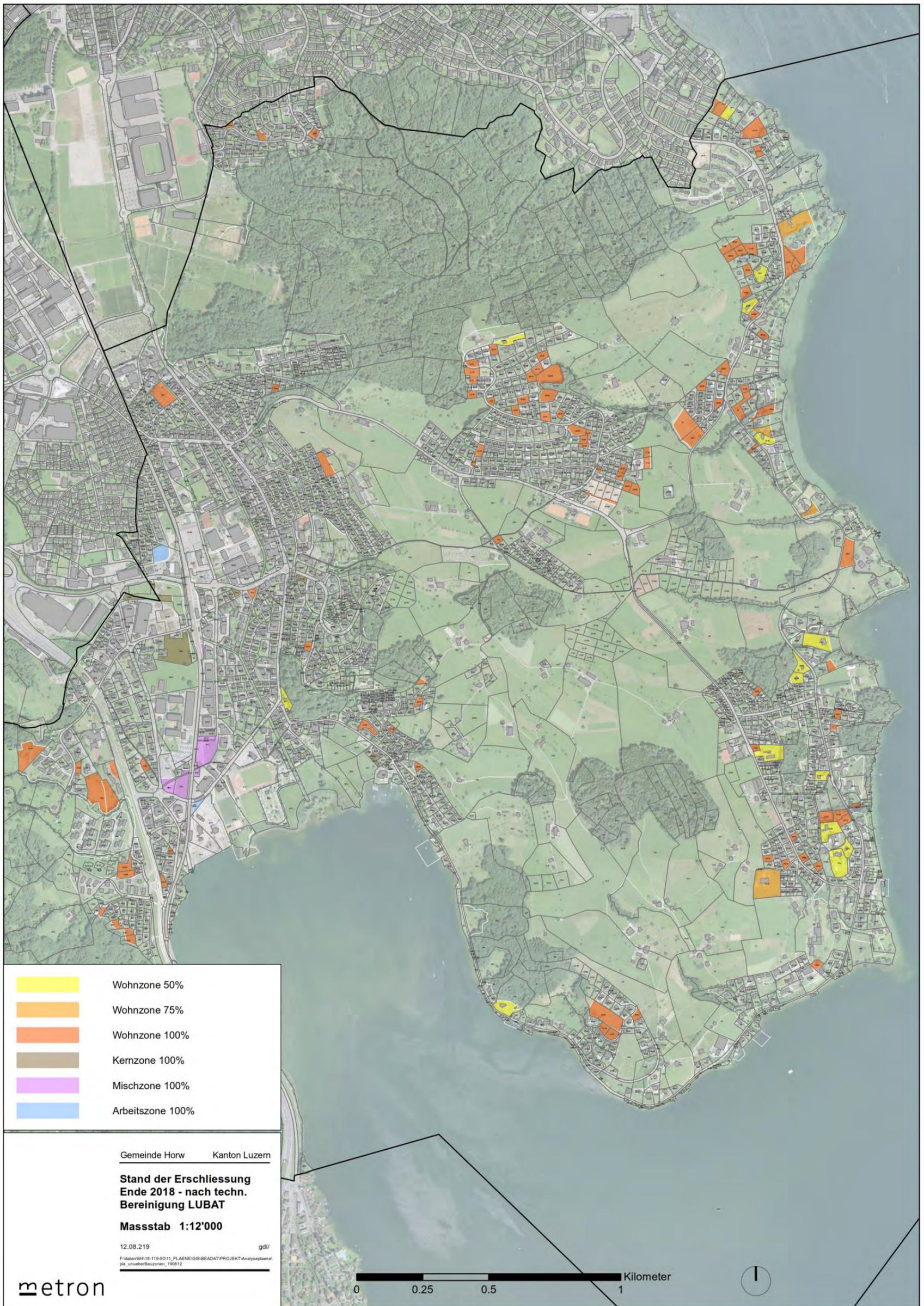
Zonentyp	Genehmigter Zonenplan (Tabelle T2)						Zonenplanentwurf (Tabelle T3)						Veränderung						
	überbaut		nicht überbaut		Gesamt		überbaut		nicht überbaut		Gesamt		überbaut		nicht überbaut		Gesamt		
Typ	CODE	[ha]	[Ew]	[ha]	[Ew]	[ha]	[Ew]	[ha]	[Ew]	[ha]	[Ew]	[ha]	[Ew]	[ha]	[Ew]	[ha]	[Ew]	[ha]	[Ew]
Wohnzonen	100	W	199.8	12'204	20.2	1'069	220.0	13'273	199.8	12'204	20.2	1'069	220.0	13'273	-	-	-	-	-
Zentrumszonen	200	W/A	20.9	2'976	2.7	471	23.6	3'448	20.9	2'976	2.7	471	23.6	3'448	-	-	-	-	-
Mischzonen	300	A/W	9.5	353	1.5	102	11.0	455	9.5	353	1.5	102	11.0	455	-	-	-	-	-
Arbeitszonen	400	A	3.9	5	0.4	-	4.3	5	3.9	5	0.4	-	4.3	5	-	-	-	-	-
Weiler	500	Weiler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zone für öZ	600	öZ	28.0	368	-	-	28.0	368	28.0	368	-	-	28.0	368	-	-	-	-	-
Zone für SpF	700	SpF	24.4	6	-	-	24.4	6	24.4	6	-	-	24.4	6	-	-	-	-	-
Grünzonen	800	Gr	11.7	-	-	-	11.7	-	11.7	-	-	-	11.7	-	-	-	-	-	-
Deponie-/Abbau	900	De/Ab	6.5	-	-	-	6.5	-	6.5	-	-	-	6.5	-	-	-	-	-	-
Sonderbauzonen	1000	S	7.7	220	-	-	7.7	220	7.7	220	-	-	7.7	220	-	-	-	-	-
Verkehrszonen	1100	VZ	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total			312.4	16'132	24.8	1'642	337.2	17'773	312.4	16'132	24.8	1'642	337.2	17'773	-	-	-	-	-
Reservezonen	2220	R	-	-	-	-	9.9	-	-	-	-	-	9.9	-	-	-	-	-	-
Verkehrsflächen	2210	üG-A	-	-	-	-	788.4	-	-	-	-	-	788.4	-	-	-	-	-	-
weitere Zonen (Landwirtschaft-, Naturschutz-, Freihaltezonen, Wald, Zonen nach § 60PBG)						907.7	341	-	-	-	-	-	907.7	341	-	-	-	-	-
Korrektur aktuelle Einwohnerzahl aus (A)						-	-	(248)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrektur EWG (geschätzter Einwohnergleichwert (EWG) -> vgl. LUBAT Handbuch)						-	-	(475)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Einwohnerkapazität ca. *)						2'042.2	17'400	(B)	2'042.2	17'400	(G)								
Wachstumspotenzial *)						3'300	(C)	220	(E)	3'300	(H)	220	(J)						
Wachstumspotenzial in %						23%	(D)	1.4%	(F)	23%	(I)	1.4%	(K)						

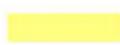
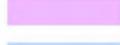
Vorgaben aus kantonalem Richtplan 2015 (R1-5)

Dichtewerte (inkl. EWG; massgebende Zonen: Wohn-, Zentrums- und Mischzonen)	[m2/Ew]
Dichte effektiv: Flächenbedarf der vorhandenen Bewohner in den überbauten Zonen *)	165 (L)
Schätzung für den genehmigten Zonenplan (Ausgangslage für die Beurteilung) *)	145 (M)
Schätzung für den Entwurf des Zonenplans *)	145 (N)
Median RP 2015 R1-5 für Gemeindekategorie: Z3	145 (O)
Wachstumsfaktor	
Jahr (2014 = Referenz gemäss RP 2015)	2035
Faktor RP 2015 R1-5	0.90 (P)
relevante Einwohnerzahl 2035 *)	16'650 (Q)
A) Differenz zu ZP-Einwohnerkapazität (genehmigt)	750 (R)
B) Differenz zu ZP-Einwohnerkapazität (Entwurf)	750 (S)

Legende

- (A) aktuelle Einwohnerzahl per Ende Jahr: provisorisch, provisorisch bereinigt oder definitiv (wenn vorhanden manuell eintragen -> vgl. Handbuch)
- (B) Einwohnerkapazität des genehmigten Zonenplans mit Berücksichtigung der Reserven im Bestand und der ungebauten Bauzone
- (C) Wachstumspotenzial des genehmigten Zonenplans: Differenz zwischen (B) und (A)
- (D) Ew-Wachstumspotenzial des genehmigten Zonenplans in %
- (E) jährliches Ew-Wachstumspotenzial (genehmigter ZP)
- (F) jährliches Ew-Wachstumspotenzial in % (genehmigter ZP)
- (G) Einwohnerkapazität des Zonenplanentwurfs mit Berücksichtigung der Reserven im Bestand und der ungebauten Bauzonen
- (H) Ew-Wachstumspotenzial des Zonenplanentwurfs: Differenz zwischen (G) und (A)
- (I) Ew-Wachstumspotenzial des Zonenplanentwurfs in %
- (J) jährliches Ew-Wachstumspotenzial (ZP-Entwurf)
- (K) jährliches Ew-Wachstumspotenzial in % (ZP-Entwurf)
- (L) aktueller Baulandbedarf pro Einwohner
- (M) erwarteter Baulandbedarf pro Ew des genehmigten Zonenplans
- (N) erwarteter Baulandbedarf pro Ew des Zonenplanentwurfs
- (O) Baulandbedarf pro Einwohner (Median der Gemeindekategorie)
- (P) Faktor gemäss kantonalem Richtplan 2015
- (Q) relevante Einwohnerzahl: Einwohner 2014 x Faktor (pro Jahr)
- (R) Beurteilungsgrundlage für den Einzonungsbedarf: Differenz zwischen (B) und (O)
- (S) Vergleich Zonenplanentwurf <- Richtplanvorgabe: Differenz zwischen (G) und (O) gerundet: 5/50



-  Wohnzone 50%
-  Wohnzone 75%
-  Wohnzone 100%
-  Kernzone 100%
-  Mischzone 100%
-  Arbeitszone 100%

Gemeinde Horw Kanton Luzern

**Stand der Erschliessung
Ende 2018 - nach techn.
Bereinigung LUBAT**

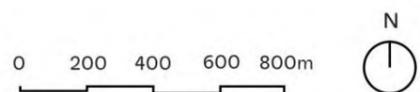
Massstab 1:12'000

12.08.219 gdi/
F:\daten\M4\18-119-0011_PLAENE\GIS\BEADAT\PROJEKT\Analyse\pläne\pläne_umweltschutzzonen_190812

metron



Anhang 7: Handlungsansätze Quartieranalyse



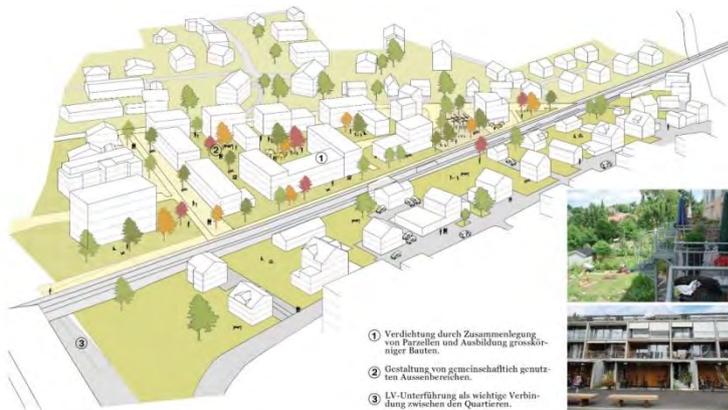
- | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> Bahn Autobahn Übergeordnetes Verkehrsnetz Quartierserschliessungsstrasse Wald Wichtiges Gebäude (mit besonderer Präsenz im Siedlungsgefüge) Gebäude schützenswert Gemeinderelevante Funktion Gebäude mit öffentlichem Charakter Parzellenorientierte, kleinteilige Struktur MFH-Struktur Parzellenorientierte, kleinteilige Struktur MFH-Struktur Misch- & Gewerbegebiet Campus und abgeschlossene Areale Zentrumsgbiet historisch Zentrumsgbiet neu Zentrumsgbiet Kantonsstrasse Wohnen auf der Halbinsel Wohnen am See | <ul style="list-style-type: none"> Kantonsstrasse aufwerten Wohnstrasse aufwerten Gewerbestrasse aufwerten Fussverbindung stärken und erweitern EG-Nutzung erhalten und fördern Strassenraum räumlich fassen Hochparterre vermeiden Adressierung stärken Aussicht bewahren Kopfbau/Auftakt ausbilden Durchlässigkeit an Schnittstellen erhöhen Mögliches Verdichtungspotenzial Transformationsgebiet Freiraum stärken/ausbilden Platzbereich stärken/ausbilden Versiegelte Flächen minimieren und aufwerten Restflächen zu gestaltetem Freiraum aufwerten Durchgrünen Quartiercharakter beibehalten Siedlungsgrenze zur Landschaft attraktiv gestalten Pocket Park ausbilden Dorfbach in Siedlungsstruktur integrieren Lärmbelastung durch Typologienwechsel reduzieren | <ul style="list-style-type: none"> Durchgrünen Strassenrand erhalten Obstbäume schützen Prägende Bäume erhalten Rebflächen erhalten Ortseingang aufwerten Quartiertreffpunkt ausbilden/aufwerten Quartiertreffpunkt ausbilden/aufwerten |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Anhang 8: Verworfenne Entwicklungsszenarien Schlüsselgebiete

Allmendstrasse – Variante Umstrukturierung



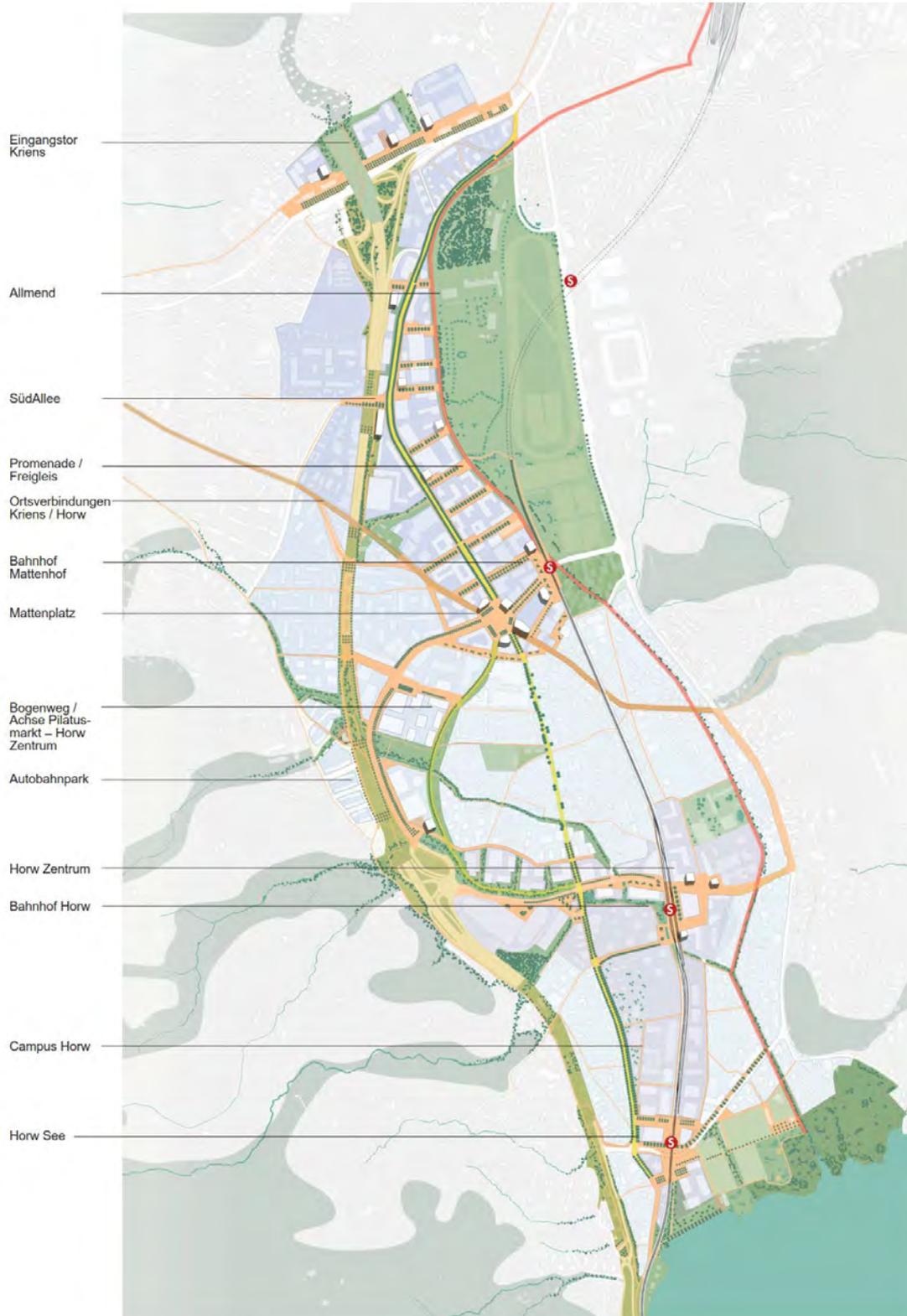
Wegmatt – Variante Umstrukturierung



Riedmatt – Variante Aufstockung



Anhang 9: Räumliche Gesamtstrategie Regelwerk LuzernSüd



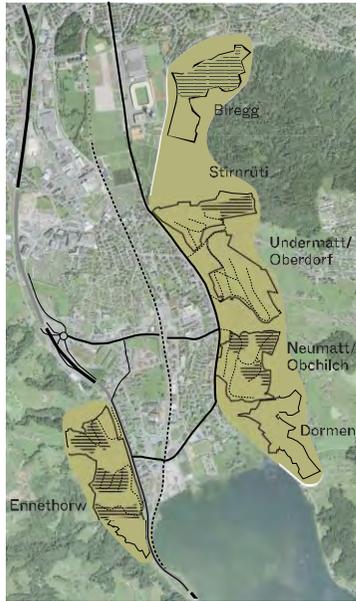
Quartiersteckbriefe Horw

Potenziale, Defizite und Handlungsansätze

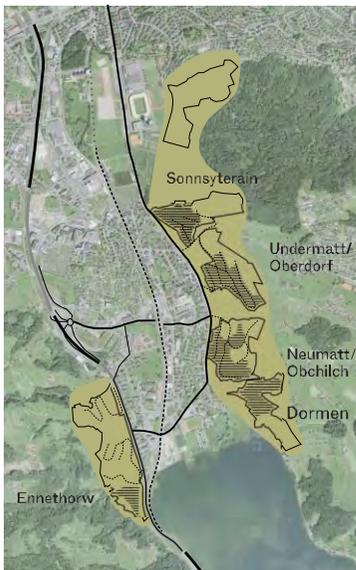


Analyse Quartiertypen: Übersicht

WOHNQUARTIERE IN HANGLAGE

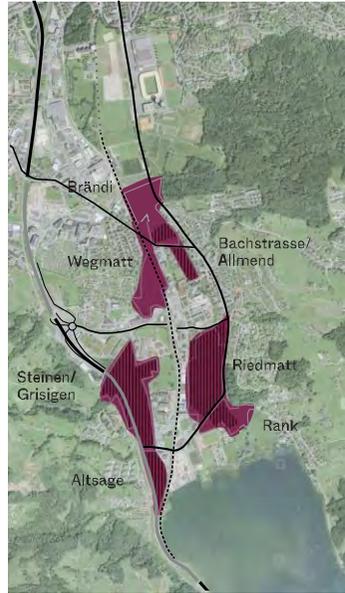


Mehrfamilienhaus-
Struktur

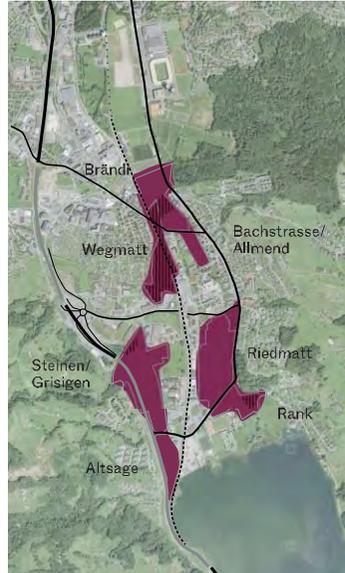


Kleinteilige, parzellen-
orientierte Struktur

WOHNQUARTIERE IM TALBODEN



Mehrfamilienhaus-
Struktur



Kleinteilige, parzellen-
orientierte Struktur

WOHNQUARTIERE AUF DER HALBINSEL



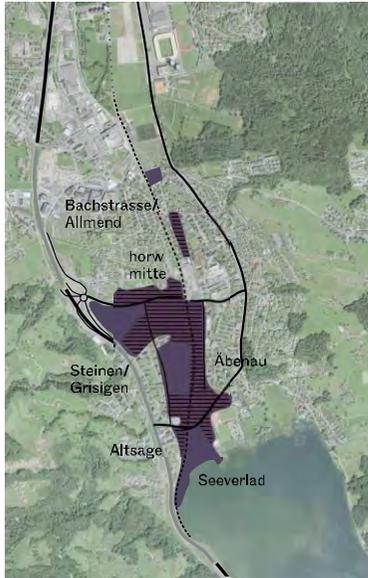
Wohnquartiere auf der
Halbinsel



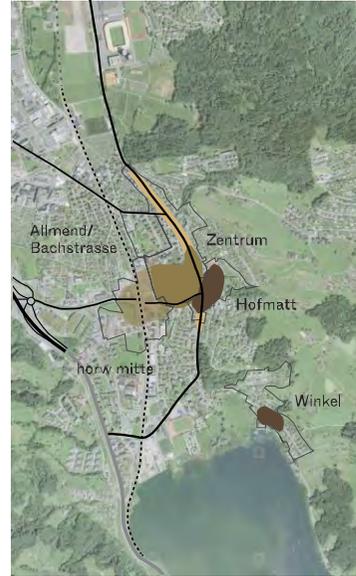
Wohnquartiere am See

Analyse Quartiertypen: Übersicht

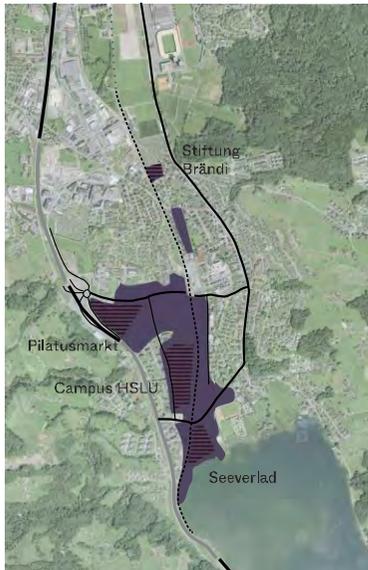
MISCHQUARTIERE IM TALBODEN



Gewerbequartiere



Zentrumsquartiere

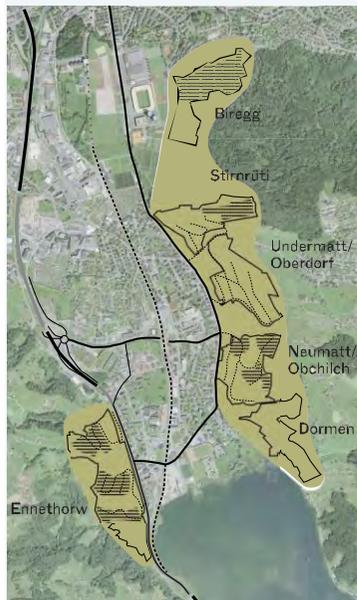


Campus und in sich geschlossene Areale

Analyse

Wohnquartier in Hanglage: MFH-Struktur

ÜBERSICHT



GENERELLE MERKMALE: RÄUMLICHE & BAULICHE ANALYSE



Erschliessung/Verkehr

- **Kantons- und Hergiswilerstrasse** als wichtige **Zubringerstrassen** im Talboden für die Quartiere an Hanglage
- Erschliessung der Quartiere durch serpentinartige **Wohnstrassen**; **Sackgassen** ohne Durchgangsverkehr
- Bestehendes **Fusswegnetz** quer zu Höhenlinien als Abkürzungen zu den Quartierstrassen
- **Mangelnde öV-Erschliessung** – nächste Bushaltestellen Spitz (westliche Hangquartiere) und auf Kantonsstrasse (östliche Hangquartiere)
- Überbauungen mit **gemeinschaftlichen Tiefgaragen**

Freiraum/Landschaft

- **Durchgrüne Quartiere**: Restflächen in Hanglage häufig üppig begrünt
- **Gemeinschaftlich nutzbare Aussenräume** häufig als **grosse Restflächen** gestaltet
- Älterer Gebäudebestand ohne direkten EG-Zugang zu **Gartenreduzierte Aneignbarkeit**
- Verhältnismässig **kleines Angebot** an gemeinschaftlichen **Spielflächen**
- Allgemein grosser Anteil an **versiegelten Vorzonen**
- Aufgrund offener Bauweise **gewährung von Durchblicken in die Weite**

Ortsbauliche Struktur

- Mehrfamilienhausquartiere mit in sich **homogener Struktur und Körnigkeit**
- Quartiere mit **niedriger bis mittlerer Dichte** (0.35-0.55); höchste Dichte Biregg und vorderster Teil Schiltmattstrasse
- Grössere Parzellenstrukturen, **zusammenhängende Arealüberbauungen** mit gleichem Charakter
- Aufgrund Hanglage **ungleichseitige Erschliessungssituation** – Ausbildung reiner **Erschliessungsgeschosse** in den Baufeldern oberhalb der Strasse
- **Längs- und Punktbauten** als vorherrschende Typologien, bis zu **5-geschossige** Bauten mit Ausnahme Spitzbergstrasse, Biregg
- Volumen grundsätzlich **entlang Hangkante ausgerichtet**
- **Keine geschlossene Bauweise** aufgrund Wahrung der **Aussichtslage** Richtung Pilatus bzw. See



QUARTIERANALYSE

Stirnrüti

- 3-seitig umgeben vom Bireggwald, Aussicht auf Pilatus
- Bis zu 5-geschossige **Längsbauten** aus den 1990er/frühen 2000er Jahren – vorwiegend **Satteldach**, quer zur Hangkante ausgerichtet
- Neuster Teil ab 2008 mit **Punktbauten** und **Flachdach**



Neumatt/Obchilch

- Bis zu 5-geschossige **Punktbauten** mit **Falchdach** aus den 1970er/80er Jahren und 2014 (Neumattweg)
- **Überbauung** mit **zweigeschossigen Punktbauten** aus den späten 1990er Jahren



Ennethorw

- 3-geschossige **Punkt- bzw. Z-Bauten** aus den Jahren 2007–17
- **Rainlihöhe/Spitzbergstrasse** als **Satellit** in den 1970er/80er Jahren entstanden
- **Drei 7–10-geschossige Punkt-Hochbauten**, **2–4-geschossige** Reihenein- und Mehrfamilienhäuser



Biregg

- **Lineare Anordnung** freistehender **Baukörper**
- Bauten aus den 1950er/60er Jahren
- 3-geschossige Bauten mit **flachem Satteldach**
- **Quartierzentrum** an **Grüeggstrasse** mit **Spiel-/Sportflächen**, **Bushaltestelle**, **Tiefgarage**
- Durch die **Linie 7** des **Trolleybus Luzern** erschlossen



Analyse

Wohnquartier in Hanglage: MFH-Struktur

BEWERTUNG: POTENZIALE & DEFIZITE

Potenziale

- + Starke **Durchgrünung** – hoher Grünflächenanteil
- + Sehr **ruhige Wohnlagen** – kein Durchgangsverkehr, reine Quartierserschliessungsfunktion
- + Wohnstrassen mit **Nachbarschafts-Charakter**
- + **Sichtbeziehungen** bleiben durch Hanglage erhalten - Durchblicke aufgrund Punktbauten

Defizite

- Dominantes Erscheinungsbild durch repetitive Architektur
- Gemeinschaftlich genutzte **Aufenthaltsbereiche unattraktiv gestaltet**
- **Geringe Aneignbarkeit** der **Aussenräume** (älterer Gebäudebestand)
- Siedlungsrand als **harter Übergang** zum **Landschaftsraum**
- Ungenügende **öV-Erschliessung**
- **Parkgaragen** ungenügend an die **topografischen Gegebenheiten angepasst**
- **Unklare Adressierung** der Überbauungen **nach aussen** in den umgebenden Siedlungsbereich



Abschottung und Abwendung vom Strassenraum



Grosse versiegelte Flächen führen zu unattraktiven Vorzonen



Hochparterre und Hecken erschweren die Aneignbarkeit des Aussenraumes



Reine Erschliessungsgeschosse führen zu unattraktiven Fassadefronten

HANDLUNGSANSATZ GENERELL

Erschliessung/Freiraum/Landschaft

- Gestaltung der Erschliessungsstrassen als Wohnstrassen
- Sicherung/Erweiterung der Fussgänger-Quervernetzungen, Anknüpfung an wichtige Orte (Bushaltestelle, Zentrum usw.)
- Vermeidung von toten Parkgaragenfassaden zur **Belebung der Wohnstrasse**; optimale Einbettung Parkgarage in Topografie
- Reduktion der oberirdischen Parkierungsflächen
- Erhalt Durchgrünung/grüner Charakter der Überbauungen
- Sicherung Sichtbeziehungen durch geschickte Anordnung der Gebäudevolumen
- Attraktive Gestaltung Siedlungsrand als Übergang Quartier-Landschaft
- Schaffung/Aufwertung von Freiräumen an der Schnittstelle der unterschiedlichen Überbauungen

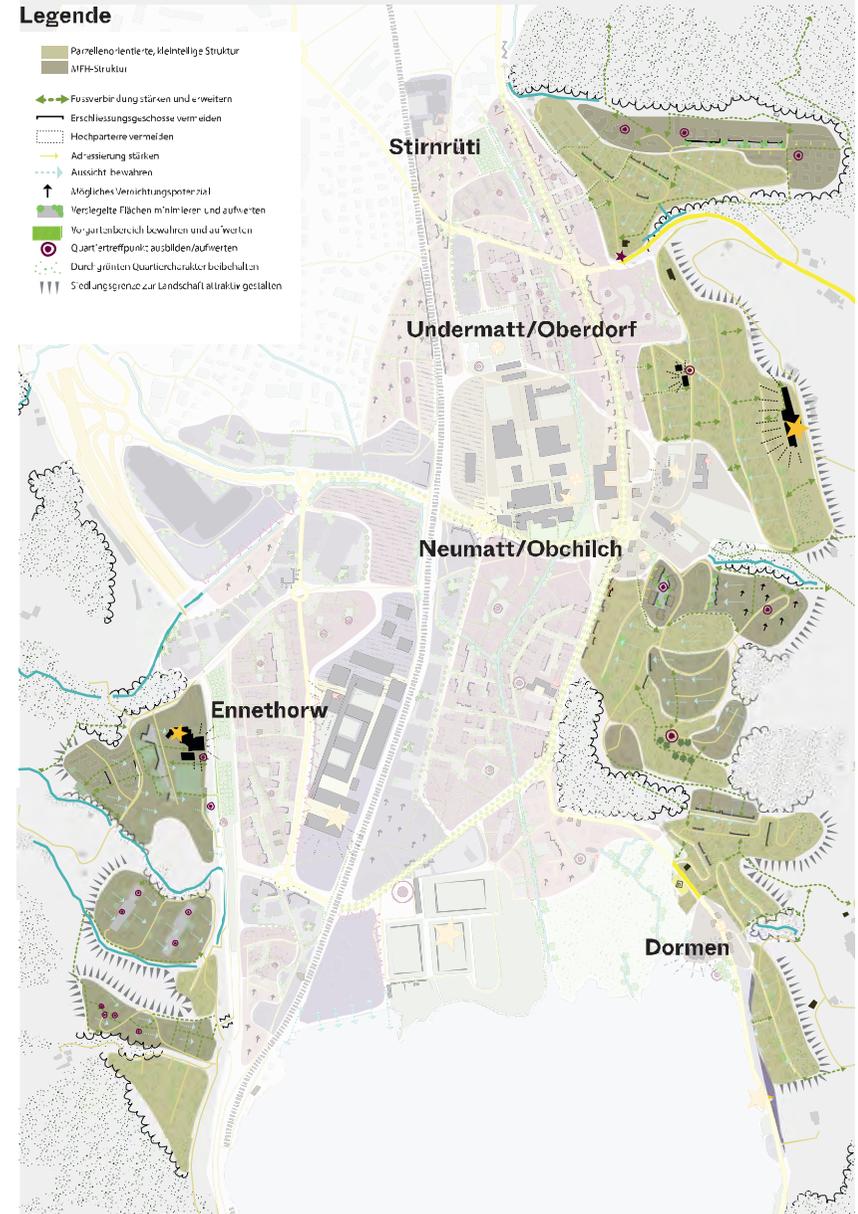
Ortsbauliche Struktur

- Klare Adressierung der Wohnüberbauungen an die Erschliessungsstrasse
- Beibehalt der offenen Bauweise in den Überbauungen, Vermeidung grosser Volumen entlang der Hankante
- Hochparterre vermeiden um die Aneignung der Aussenräume zu fördern
- Geringes Verdichtungspotenzial vorhanden (Überbauung Neumatt/Obchilch)

HANDLUNGSANSATZ QUARTIERE

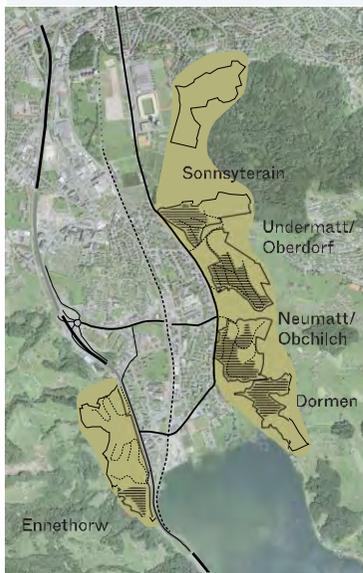
Legende

- Parzellenorientierte, heintellige Struktur
- MFH-Struktur
- Fussverbindungen stärken und erweitern
- Erschliessungsgeschosse vermeiden
- Hochparterre vermeiden
- Adressierung stärken
- Aussicht bewahren
- ↑ Mögliches Verdichtungspotenzial
- Versiegelte Flächen minimieren und aufwerten
- Vor- und Nebengebäude bewahren und aufwerten
- Quartierreffpunkte ausbilden/aufwerten
- Durchgrünung Quartiercharakter beibehalten
- ||| Siedlungsgrenze zur Landschaft attraktiv gestalten



Analyse Wohnquartier in Hanglage: kleinteilige, parzellenorientierte Struktur

ÜBERSICHT



GENERELLE MERKMALE: RÄUMLICHE & BAULICHE ANALYSE



Ortsbauliche Struktur

- **Homogene Quartierstruktur** mit vorwiegender Wohnnutzung; Ausnahme Zonen mit öffentlicher Nutzung (Altersheim, Kirche, Schule)
- Quartiere mit **niedriger Dichte** (0.3-0.35) und **feiner Körnigkeit**
- **Parzellenorientierte Entwicklung, 2- bis 3-geschossige** Ein- bzw. Zweifamilienhäuser
- Älterer Gebäudebestand **1950-1980er Jahre** mit **Satteldach, giebelständig** zum Hang, neuere Bauten teilweise mit Flachdach
- **Adressierung** von Quartierstrasse teilweise über Erschliessungsgeschoss
- **Grundgebundene Wohnform** mit starkem Bezug zum privaten Aussenraum
- Gebäudesetzung grundsätzlich am oberen Parzellenrand zur Verbesserung der **Aussichtslage**
- Erste **dominante Ersatzneubauten** prägen das homogene Quartierbild

Erschliessung/Verkehr

- **Kantons- und Hergiswilerstrasse** als wichtige **Zubringerstrassen** im Talboden für die Quartiere an Hanglage
- Erschliessung der Quartiere durch **Wohnstrassen; Sackgasen** ohne Durchgangsverkehr
- Bestehendes **Fusswegnetz** quer zu Höhenlinien als Abkürzungen zu den Quartierstrassen
- **ÖV-Erschliessung** über die Kantonsstrasse, z.T. grosse Distanzen zur nächsten Bushaltestelle
- **Einzelparkierung** vor Haus bzw. in **Erschliessungsgeschoss**, klar erkennbare **Adressierung**

Freiraum/Landschaft

- **Vermittlerfunktion** zwischen bebautem **Talboden und Landschaft** – Quartierrand mit wichtiger Bedeutung
- **Wenige öffentlich/gemeinschaftlich** genutzte **Freiflächen/Quartiertreffpunkte** – Schule/ Kirche als einzige Ausnahmen
- **Stark durchgrünte private Aussenräume**; Häufige Ausbildung von üppig begrünten Vorzonen und seitlichen Gebäudeabständen
- Parzellenränder häufig durch Hecken (Sichtschutz) eingefasst, **introvertierte Gartengestaltung**, Abschottung zu Nachbargrundstück
- **Weitsicht** aufgrund kleinteiliger Punktbauten

QUARTIERANALYSE

Sonnsyterain

- Entstehung in den frühen 1970er Jahren
- Spezialtypus **Doppel-EFH** - Entstehung von grösseren Längs- statt Punktbauten



Udermatt/Oberdorf

- EFH aus den 1950er/60er Jahren früheste Quartierentwicklung an Hanglage



Neumatt/Obchilch

- Entstehung in den 1970er/80er Jahren
- Spezialtypologie des **Reihen-EFH, 2-geschossig**, längs der Hangkante ausgerichtet



Dorme

- Entstehung in den 1970er Jahren
- Hangquartier mit starkem Gefälle; private Freiräume als Böschungen ausgebildet



Ennethorw

- EFH-Quartier aus den 1950er/60er Jahren, früheste Quartierentwicklung an Hanglage (Westhanglage – am Fusse des Pilatus)
- Vergleichsweise geringe Hangneigung – verringerte Weitsicht



Analyse

Wohnquartier in Hanglage: kleinteilige, parzellenorientierte Struktur

BEWERTUNG: POTENZIALE & DEFIZITE

Potenziale

- + Starke **Durchgrünung** – hoher Grünflächenanteil
- + Sehr **ruhige Wohnlagen** – kein Durchgangsverkehr, reine Quartiererschliessungsfunktion
- + Wohnstrassen mit **Nachbarschafts-Charakter**
- + **Sichtbeziehungen** bleiben durch Hanglage erhalten – Durchblicke aufgrund Punktbauten
- + Enger Bezug zwischen Gebäude und Freiraum – **grundgebundene Wohnformen**
- + **Zonen mit öffentlicher Nutzung** als **belebende Orte** des Quartiers

Defizite

- Fehlende **öV-Erschliessung**
- **Reine Erschliessungsgeschosse** mit toten Fassaden
- **Fehlende** gemeinschaftlich genutzte Aufenthaltsbereiche, **Quartier(spiel)plätze**
- Siedlungsrand oft als **harter Übergang** zum **Landschaftsraum**
- Durch bauliche Verdichtung werden **Sichtbeziehungen und Durchblicke eingeschränkt**
- **Fussläufige Durchlässigkeit** in einigen Quartieren **nicht gesichert**



Begrünte Vorzonen stärken den Wohncharakter des Strassenraumes



Begrünte Gebäudezwischenräume sichern Sichtbeziehungen in die Weite



Reine Erschliessungsgeschosse in Hanglage führen zu einer verminderten Belebung der Quartierstrassen



Geschlossene Bauweisen verhindern Durchblicke in die Weite

HANDLUNGSANSATZ GENERELL

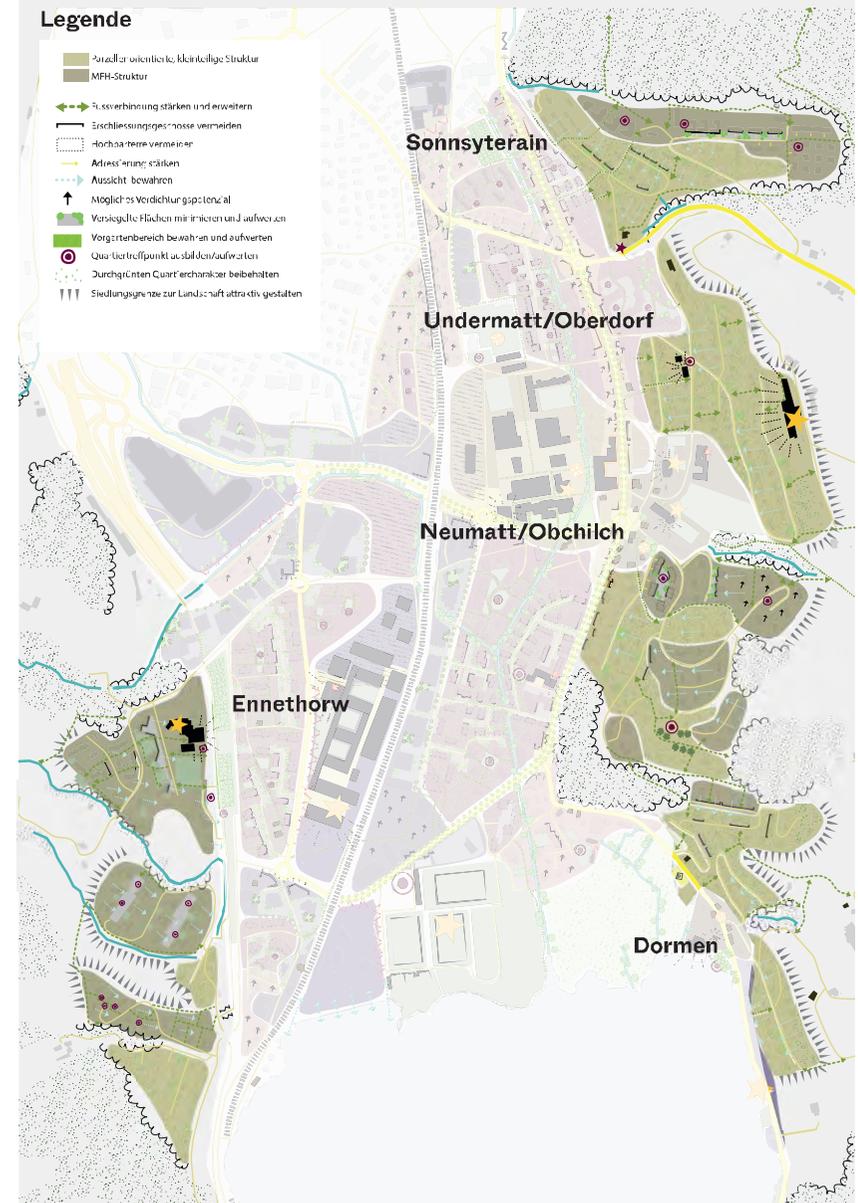
Erschliessung/ Freiraum/Landschaft

- Gestaltung der Erschliessungsstrassen als Wohnstrassen
- Sicherung/Erweiterung der Fussgänger-Quervernetzungen, Anknüpfung an wichtige Orte (Bushaltestelle, Zentrum usw.)
- Vermeidung von reinen Erschliessungsgeschossen zur Belebung der Wohnstrasse
- Reduktion der oberirdischen PP
- Erhalt Durchgrünung/grüner Charakter
- Sicherung Sichtbeziehungen, Panorama
- Attraktive Gestaltung Siedlungsrand als Übergang Quartier – Landschaft
- Vorgärten, klare Adressierung an Wohnstrasse

Ortsbauliche Struktur

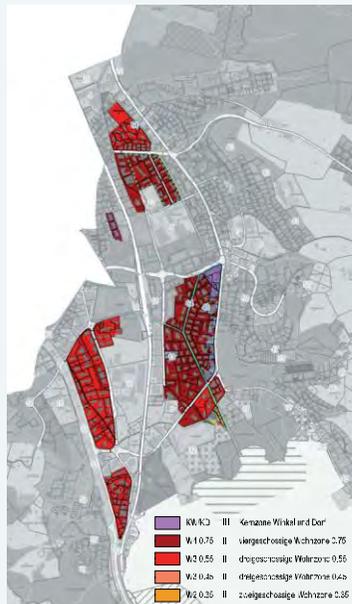
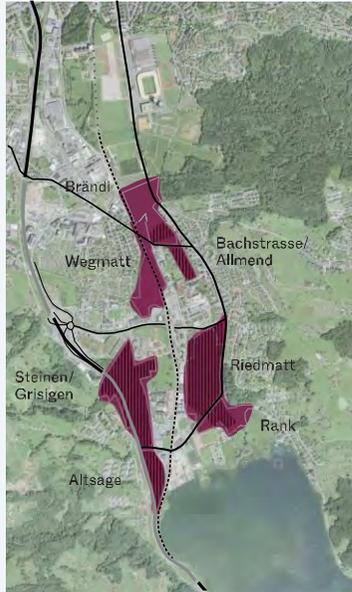
- Kleinkörnige Bebauung beibehalten
- Offene Bauweise beibehalten
- Keine gezielte Verdichtung anstreben
- Berücksichtigung Dachformen, optimale Eingliederung ins Quartierbild

HANDLUNGSANSATZ QUARTIERE



Wohnquartier im Talboden: MFH-Struktur

ÜBERSICHT



RÄUMLICHE & BAULICHE ANALYSE



Erschliessung/Verkehr

- **Kantons-, Allmend- und Technikumstrasse** als wichtigste **Längsverbindungen**, **Krienser-, Ring- und Sternriedstrasse** (bis 2006) als wichtigste **Querverbindungen** in der Ebene
- Erschliessung der Quartiere durch interne, ruhige **Wohnstrassen**, welche auch als LV-Verbindungen genutzt werden (bsp. Allmendstrasse)
- **öV-Erschliessung** durch **Bahn** (Haltestellen Mattenhof und Horw) und **Buslinien 14/16/20/21** > grosse Teile der Ebene mit **Erschliessungsgüte A/B**, wenige Gebiete mit **C**

Ortsbauliche Struktur

- **Homogene Quartierstruktur** mit einer **mittleren Körnigkeit** – fast ausschliesslich **Gesamtüberbauungen und Ensembles**
- Grosses Vorkommen an **Genossenschaftsbauten**
- Quartiere mit **mittlerer bis hoher Dichte (0.55-0.75)**
- **Längsbauten** – Typische Wohnbauten aus den **1960/70er Jahren**

Freiraum/Landschaft

- **Dorf-, Schlim- und Steinibach** als offene Gewässer und wichtige Verbindungsachsen
- **Autobahnüberdachung** als verbindende Grünachse mit Familiengärten und Freizeitanlagen
- **Uferbereich und Seefeld** mit wichtigen Freizeitanlagen (Badi, Sportfelder, Camping) und naturnahen Flächen als ökologisch wertvolle Lebensräume
- **Gemeinschaftlich genutzte Spielflächen** in grösseren Überbauungen
- Viele **ungestaltete Restflächen** und **versiegelte Parkierungsflächen** in Überbauungen aus den 1970er/80er/90er Jahren
- Vorherrschende Typologie: **3- bis 4-geschossige Längsbauten mit Satteldach und Hochparterre**
- Ausnahmen: **Hohe Häuser mit 6 bis 9 Geschossen**
- **Einheitlich gestaltete Gesamtüberbauungen** – **homogenes Erscheinungsbild**
- Fast **keine grundgebundenen Wohnformen** – Ausbildung von **Hochparterre**

QUARTIERANALYSE

Brändi

- 3–4-geschossige Überbauung mit flachen Satteldächern aus den 1990er Jahren
- Neun Baukörper bilden durch geknickte Anordnung zwei Teilbereiche mit gefassten Freiflächen
- Interne Durchwegung und gemeinschaftlicher Spielplatz
- Bebauung grenzt direkt an Dorfbach und Promenadenweg
- Tiefgarage: versiegelter, oberflächiger Parkierungsanteil klein
- öV-Erschliessung: Haltestelle Waldegg Nr. 20, Wegscheide Nr. 20/21, Kriens Mattenhof (IR/S4/S5)



Bachstrasse & Riedmatt

- Überbauungen aus den 1960er Jahren – früheste MFH-Strukturen in der Talebene
- Einzelne Ersatzneubauten (z.B. an Hans-Reinhard-Str.) vorhanden
- 3-4-geschossige Längsbauten mit flachen Satteldächern, meist N-S ausgerichtet
- Parallele oder orthogonale Anordnung der Volumen – ungerichtete Aussenräume
- Viele ungestaltete Restflächen – oft ungenutzt
- Bebauung grenzt direkt an Dorfbach
- Fehlende Tiefgarage: grosser versiegelter oberflächiger Parkierungsanteil
- Papiermühleweg mit Bar/Restaurant und Zwischenbühne (kulturelle Institution) als öffentliche Nutzungen im Quartier
- Erschliessung durch Bus Nr. 14/16/20/21 Haltestellen Wegscheide, Zentrum, Rank und Bahnhof Horw (IR, S4, S5)



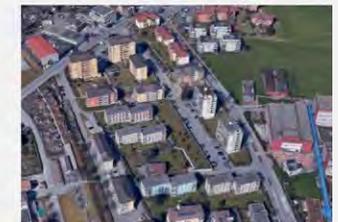
Hohe Häuser Ebenauweg & Brunnmattstrasse

- Ensemble hoher Häuser aus den 1970er Jahren
- 7- bis 8-geschossige Punktbauten mit Flachdach und teilweise Attikageschoss
- Versetzte Anordnung der Volumen – ungerichteter Aussenraum, wenig gestaltet und oft ungenutzt
- Tiefgarage im Bereich Brunnmattstrasse: kleiner Anteil an Oberflächenparkierung
- Fehlende Tiefgarage im Bereich Ebenauweg: grosser Anteil versiegelter Parkierungsflächen



Steinen/Grisigen

- Gesamtüberbauung aus den frühen 1970er Jahren, damals direkt an offene Autobahn grenzend
- 4-geschossige Längsbauten mit Flachdach oder flachem Walmdach
- An den Quartierändern Anordnung von sieben 8- bis 10-geschossigen hohen Häusern
- Der nördliche und westliche Quartierteil steht auf Parkierungs-Sockelgeschossen, restliche Gebäude mit EG-Einzelgaragen
- Parallele und orthogonale Anordnung der Volumen – ungerichteter Aussenraum, wenig gestaltet und oft ungenutzt
- Aufgründ von grossen Tiefgaragenflächen – kein Baumbestand, wenige raumprägende Sträucher
- Steinen- und Bifangstrasse als interne Erschliessungsstrassen
- Pilatusring/Steinengasse als wichtige diagonal durchs Quartier verlaufende Fussverbindung
- öV-Erschliessung durch Bus 16/20, Horw Technikumstrasse, Spier, Steinen und Bahnhof Horw (IR, S4, S5) ca. 500m



Wohnquartier im Talboden: MFH-Struktur

BEWERTUNG: POTENZIALE & DEFIZITE

Potenziale

- + Lage direkt an **Dorfbach**, grosses **Potenzial für Aussenraumgestaltung**
- + **Ruhige Wohnlagen** – Verkehrsaufkommen nur an Überbauungsrand
- + Verstärkte **Öffnung der Quartiere** durch **LV-Verbindungen**
- + Sehr viele **genossenschaftliche Bauträger** – Potenzial zur verstärkten **Areal-Gestaltung mit gemeinschaftlichem Charakter**

Defizite

- **Ältere Bausubstanz** (vorwiegend aus 1950er–70er Jahren) – **monotone Wiederholung der Typologien** ohne Variation im Areal
- Als **eigenständige Areale** geplant – **Schnittstellen zu umliegenden Quartieren** nicht berücksichtigt (z.B. Anordnung der öffentlichen Spielflächen immer in Arealmitte)
- **Aneignbarkeit des Aussenraumes** durch Hochparterre und Gestaltung sehr **eingeschränkt**
- Sehr viele **Restflächen in Aussenraumgestaltung**
- Nur sehr **spärliche Bepflanzung** – Fehlen von grösseren Bäumen, Sträuchern
- Teilweise **Überbauungen ohne Tiefgarage** mit einem **hohen oberirdischen Versiegelungsgrad**
- Teilweise **fehlende Adressierung der Areale** an den äusseren Quartierändern – erschwerte Orientierung



Hoher oberirdischer Versiegelungsgrad in Kombination mit Parkierung



Durch Hochparterre entstehen ungenutzte Restflächen im Freiraum

HANDLUNGSANSATZ GENERELL

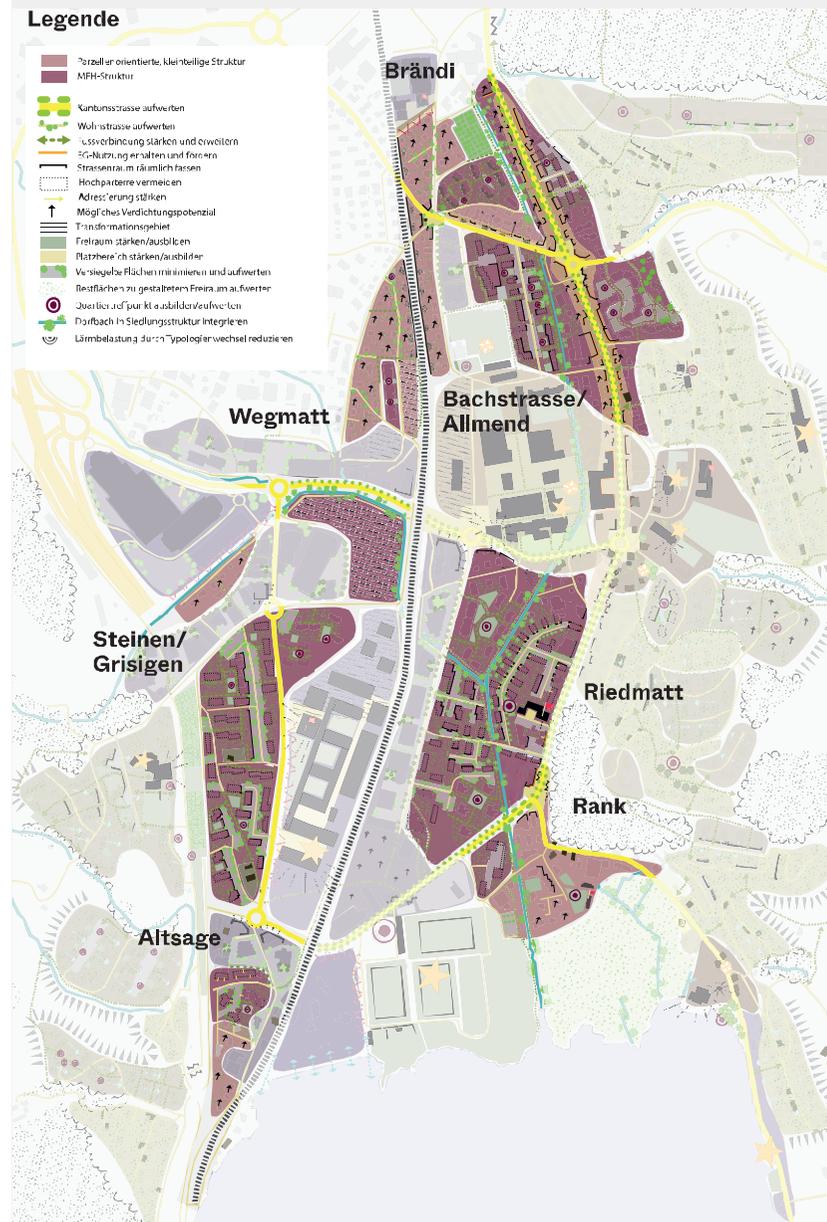
Erschliessung/ Freiraum/Landschaft

- Gestaltung der Erschliessungsstrassen als Wohnstrassen mit verstärkter Bepflanzung
- Stärkung des Promenadenwegs (Fussgängerweg) als gestalteter Erlebnisraum mit Erschliessungsfunktion der angrenzenden Überbauungen
- Vermeidung von toten Parkgaragenfassaden zur Belebung der Wohnstrassen; Ausbildung unterirdischer Parkgaragen
- Reduktion der oberirdischen Parkierungs- und Versiegelungsflächen
- Stärkung der Aneignbarkeit der gemeinschaftlichen Aussenräume durch Aufwertung der Restflächen zu nutzbaren Freiräumen
- Schaffung/Aufwertung von Freiräumen an der Schnittstelle der unterschiedlichen Überbauungen
- Gestaltung der Wohnstrassen/grünen Freiräume mit grösseren Bäumen und Sträuchern zur Stärkung des grünen Charakters
- Stärkere Verzahnung des Horwer Dorfbachs mit den siedlungsinternen Freiräumen

Ortsbauliche Struktur

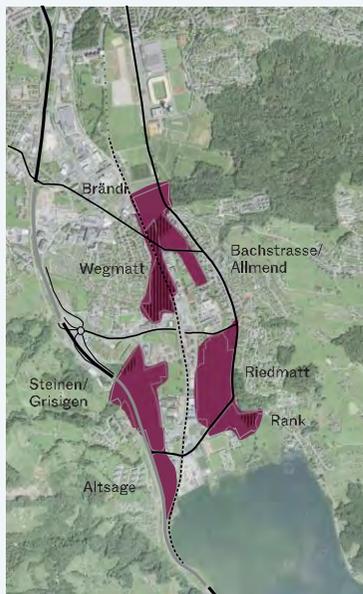
- Klare Adressierung der Wohnüberbauungen an die Erschliessungsstrasse als Orientierungshilfe
- Förderung einer grösseren Variation in der Bebauungstypologie – Reaktion auf spezifische Lage in Überbauung (z.B. Quartierrand, angrenzend an Hauptstrasse, am Dorfbach usw.)
- Hochparterre vermeiden um die Aneignung der Aussenräume zu fördern
- Verdichtungspotenzial teilweise vorhanden durch Reduktion der ungenutzten Restflächen in Kombination mit einer Aufwertung der restlichen Aussenräume

HANDLUNGSANSATZ QUARTIERE



Wohnquartier im Talboden: parzellenorientierte, kleinteilige Struktur

ÜBERSICHT



GENERELLE MERKMALE: RÄUMLICHE & BAULICHE ANALYSE



Ortsbauliche Struktur

- **Homogene Quartierstruktur** mit vorwiegender Wohnnutzung; Ausnahme Gebäude an Krienserstrasse mit vereinzelt öffentlichen EG-Nutzungen
- Quartiere mit **niedriger Dichte** (vorwiegend 0,35, Ausnahmen bis 0,55) und **feiner Körnigkeit**
- **Parzellenorientierte Entwicklung, 2- bis 3-geschossige** Ein- bzw. Zweifamilienhäuser mit **Satteldach**; einzelne Ersatzneubauten mit Flachdach
- **Früheste Wohnbauten in Ebene ab 1910** entlang **Krienserstrasse** als wichtigste Verbindungsstrasse zwischen Kriens/Horw
- **Kleinteilige Bebauung** in Ebene grösstenteils aus den **1950er-/60er Jahren**
- **Grundgebundene Wohnformen** mit Bezug zum privaten Aussenraum

Erschliessung/Verkehr

- **Kantons-, Allmend- und Technikumstrasse** als wichtige **Längsverbindungen**, **Krienser-, Ring- und Sternenriedstrasse** (bis 2006) als wichtige **Querverbindungen** in der Ebene
- Erschliessung der Quartiere durch interne, ruhige **Wohnstrassen**, welche auch als LV-Verbindungen genutzt werden (bsp. Allmendstrasse/Brändistrasse, Wegmattstrasse)
- **öV-Erschliessung** der kleinteiligen Struktur hauptsächlich durch **Bahn** (Haltestellen Matzenhof und Horw)

Freiraum/Landschaft

- **Lage** der kleinteiligen parzellenorientierten Struktur **um/in Nähe von Bahngleisen** und an **Grenze zu Kriens**
- **Abschottungs-Tendenz** zum Bahngleis
- Parzellenorientierte Entwicklung; **keine gemeinschaftlich genutzten Aufenthaltsbereiche**
- Ausnahme **Schrebergartenanlage** an Brändliweg
- Parzellen durch **Hecken/Zäune** umrandet; **introvertierte** Gartengestaltung
- **Parkierung** als **Einzelparkierung** vor Haus/in Garage



QUARTIERANALYSE

Brändli

- Östlich der Brändistrasse Parzellen mit höherer Dichte (0,55), westlich davon niedrigere Dichte (0,35)
- Schrebergarten als gemeinschaftlich genutzte Aufenthaltsbereiche



Allmend

- Bebauung an Allmendstrasse zusammen mit Krienserstrasse als älteste Quartierteile in Ebene
- Historisch wichtige Kreuzungstelle Allmend-/Krienser-/Wegmattstrasse mit Kreuz gekennzeichnet
- Gebäude an Kreuzung Allmend-/Krienserstrasse mit ursprünglichem Charakter
- Grössere Parzellenstrukturen
- Einzelne Parzellen mit



sehr kleinem Gebäudevolumen; zusätzliches Nutzungspotenzial vorhanden

- Direkter Zugang zur Allmend und zu öffentlichem Spielplatz

Wegmatt

- Wegmattstrasse als historische Verbindung zwischen Ziegelei und Krienserstrasse
- Im nördlichen Teil eher kleine Gebäudevolumen mit zusätzlichem Nutzungspotenzial



Rank

- Rankried: sechs villenartige EFH aus den 1990er/2000er Jahren mit Walmdächern, direkt angrenzend an den Steinbach und das Naturschutzgebiet Steinbachried
- Winkelstrasse: erste Siedlungstätigkeiten Mitte 19. Jh, ältere Gebäudestrukturen, gefasster Strassenraum durch einseitige Hangneigung und Ausrichtung der Gebäude entlang der Winkelstrasse



Analyse

Wohnquartier im Talboden: parzellenorientierte, kleinteilige Struktur

BEWERTUNG: POTENZIALE & DEFIZITE

Potenziale

- + **Grundgebundene Wohnformen** mit **starkem Bezug zum Aussenraum**
- + **Ruhige Wohnstrasse - LV-Verbindungen** als belebende Achsen in den EFH-Quartieren
- + **Üppig bepflanzte und vielfältig genutzte private Aussenbereiche**
- + **Teilweise historische Strukturen** erkennbar, die jedoch viel stärker in Erscheinung treten könnten (z.B. Wegkreuz Wegmattstrasse)

Defizite

- **Lage an Gleisen** - EFH-Struktur als nicht-ideale Typologie um **Abschottungs-Tendenz** zu lösen
- Teilweise **grosser Dichtesprung an Quartierrand** - (Beispiel Allmend - Übergang zu Gewerbebauten)
- **Keine gemeinschaftlich genutzten Aussenbereiche**, Plätze (ausser Schrebergarten)
- Teilweise **älterer Gebäudebestand** mit **Renovationsbedarf** - viele **unternutzte Parzellen**



Holzkreuz an historischer Kreuzungsstelle als identitätsstiftendes Objekt



Charakteristisch-historische Bauweisen verleihen dem Quartier einen besonderen Wiedererkennungswert



Lage an Gleisen führt zu einer erhöhten Lärmbelastung



Quartierstrassen als wichtige LV-Verbindungen

HANDLUNGSANSATZ GENERELL

Erschliessung/Freiraum/Landschaft

- Stärkung und Aufwertung der Langsamverkehrsverbindungen durch die Quartiere (Allmendstrasse-Brändistrasse und Wegmattstrasse)
- Schaffung von gemeinschaftlich genutzten Aufenthaltsbereichen entlang der Wohnstrassen (z.B. Aufwertung des Wegkreuzes Wegmattstrasse zu einer Platzsituation)
- Stärkere Begrünung der Vorgartenbereiche mit Bäumen um Wohnstrassen-Charakter zu fördern

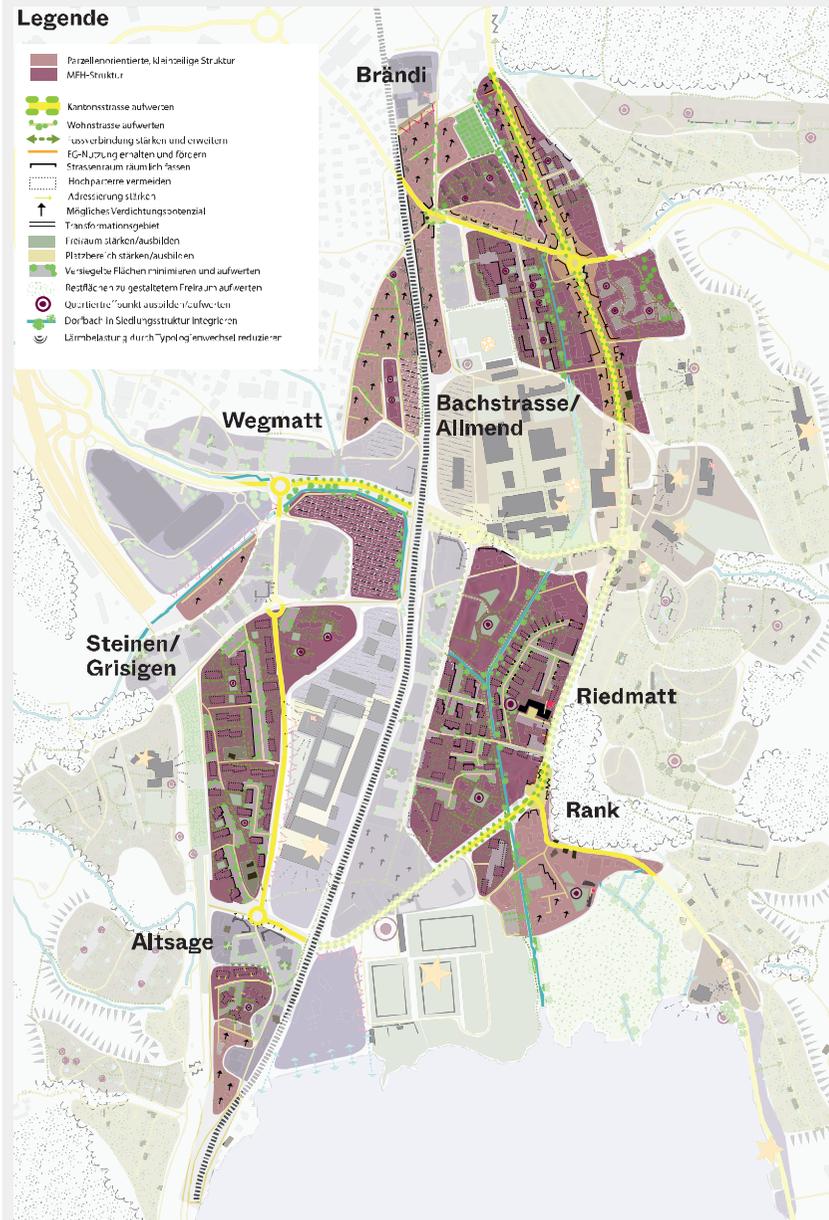
Ortsbauliche Struktur

- Städtebauliche Auszeichnung der historischen Kreuzungsstelle Krienserstr. - Allmendstr.
- Anpassung der Gebäudetypologie entlang der Gleise zur Verringerung der Lärmschutzproblematik
- Grosses Verdichtungspotenzial vorhanden: Zentrale Lage, sowie teilweise renovationsbedürftiger Zustand der Bebauung und eher ältere Eigentümer als geeignete Ausgangslage für zukünftige Verdichtung

HANDLUNGSANSATZ QUARTIERE

Legende

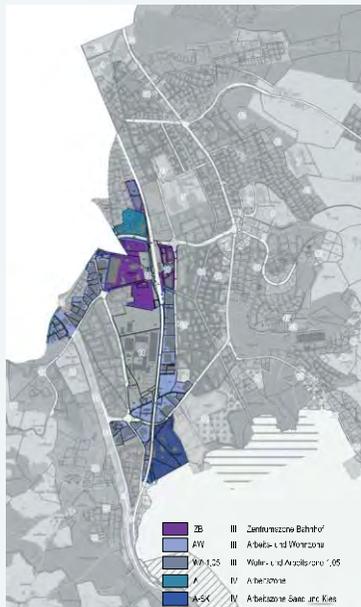
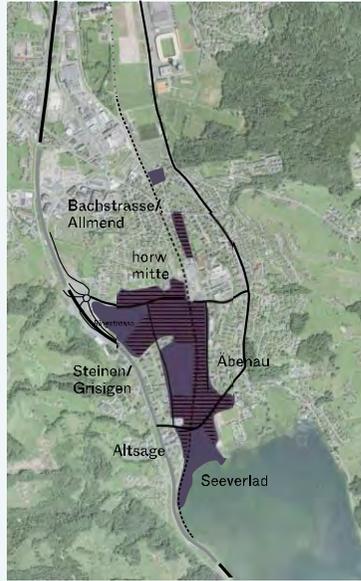
- Parzellenorientierte, kleinteilige Struktur MFH-Struktur
- Kantonsstrasse aufwerten
- Wohnstrasse aufwerten
- Verbindung stärken und erweitern
- EG-Nutzung erhalten und forcieren
- Strassenraum räumlich fassen
- Hochparzelle vermeiden
- Aufwertung stärken
- Mögliches Verdichtungspotenzial
- Transformativgebiet
- Freiraum stärken/ausbilden
- Platzbereich stärken/ausbilden
- Versteigbare Flächen minimieren und aufwerten
- Rechtliche neu zu gestalteten Freiraum aufwerten
- Quartierstruktur stark ausbilden/aufwerten
- Dorfbach in Siedlungsstruktur integrieren
- Lärmbelastung durch Typing-Anwechsel reduzieren



Analyse

Mischquartier im Talboden: Gewerbegebiete

ÜBERSICHT



GENERELLE MERKMALE: RÄUMLICHE & BAULICHE ANALYSE



Erschliessung/Verkehr

- **Lage am See (Fähre), Bau der Eisenbahn** (um 1890) und **Autobahn** (ab 1955) als wichtige Faktoren für die Ansiedlung von Industrie
- **Ebenastrasse-Ringstrasse** und **Technikumstrasse-Ringsstrasse** als wichtigste gewerbliche Transportrouten
- **Gute öV-Erschliessung** der Gewerbegebiete durch **Bahn** (Haltestelle Horw) und **Buslinien** 14/16/20/21 (Haltestellen Spier, Werkhof, Steinibach)
- Gewerbegebiete mit **hohem Anteil an versiegelten Flächen** für **Parkierung** und **Rangierflächen**

Freiraum/Landschaft

- **Vernetzungskorridore** werden durch Gewebestreifen mit kleinem Grünflächenanteil an Bahnlinie **unterbrochen**
- **Steinibach** als wichtiger, übergeordneter **Vernetzungskorridor** im Gewerbegebiet
- **Fast keine Bäume/Bepflanzung** auf Gewerbearealen und -Strassen
- **Sehr hoher Versiegelungsgrad** der einzelnen Parzellen
- Grosser Anteil an **ungenutzten Restflächen**
- **Keine gestalteten Freiräume & Aufenthaltsplätze** in den Gewerbegebieten für die Mitarbeiter

Ortsbauliche Struktur

- **Ende 19. Jh./Anfang 20. Jh – Ansiedlung erster Industriebetriebe** in der Talebene, entlang der Bahngeleise (1898 Ziegelei, 1903 Ziegelhütte, 1906 Möbelfabrik, 1913 Acetylenfabrik, ab 1929 Kieshandel...)
- **1970er Jahre: rasche Entwicklung** weiterer Gewerbegebiete entlang der Bahnlinie
- 1973–76 Bau des **Campus der Hochschule Luzern**
- Mit dem **Bau des Verflechtungsbauwerkes/der Autobahnausfahrt** (2000) – Bau des **Pilatusmarkts** (2007)
- **Heterogene Baustruktur** mit unterschiedlicher Körnigkeit; teilweise sehr grosse Volumen für produzierendes Gewerbe bis hin zu kleineren KMU-Bauten
- **Bis zu 5-geschossige Gewerbebauten**, meist mit **Flachdach**
- **Grosse Lagerhallen mit flachen Satteldächern**
- Gewerbegebiete in **horw mitte** als zentrale **Umstrukturierungsgebiete**



QUARTIERANALYSE

Allmend

- Entwicklung des Gewerbegebietes ab 1975 (umliegende Wohnentwicklungen ab 1940)
- Grosser Dichtesprung zwischen Gewerbegebiet und gegenüberliegender Wohnzone Allmendstrasse



Steinen/Grisigen

- Kleinteilige Parzellenstruktur mit hoher Ausnutzung
- Optimaler Standort für KMU-Unternehmen und Dienstleistungsanbieter
- Unmittelbarer Nähe zu A2-Anschluss
- Grosser Dichtesprung zu angrenzenden EFH



Äbenau

- Gewerbegebiet in 1970er-/80er Jahren entstanden
- Grössere Parzellenstruktur – für grosse Dienstleistungsanbieter und flächenintensiveres Gewerbe geeignet
- Werkhof als südlicher Kopf des Areals
- Ebenastrasse durch Baumreihe aufgewertet
- Breiter bepflanzter Strassenraum als Pufferzone zu angrenzender Wohnnutzung



Seeverlad

- Erste Bebauung des Gebiets in den 1940er Jahren
- Aktuelle Nutzung durch die Sand + Kies AG Luzern
- Sehr attraktive Lage aufgrund Seeanstoss
- Momentan keine Durchlässigkeit des Areals zum Ufer



horw mitte

- Grosse Teile des ehemaligen Gewerbegebiets befinden sich in einem Transformationsprozess und werden zu Wohnungen umgenutzt



Analyse

Mischquartier im Talboden: Gewerbegebiete

BEWERTUNG: POTENZIALE & DEFIZITE

Potenziale

- + **Gute Verkehrsanbindung** (öV und MIV) – robuste Erschließungsstruktur mit Nähe zu Autobahnanschluss
- + **Potenzial zur Steigerung des Nutzungsmasses** – da **Lage neben Gleis** und **robuste Erschließung** gute Bedingungen für eine Verdichtung bieten

Defizite

- Teilweise **fehlende Fussgängerverbindungen** durch Areale – **Durchlässigkeit** nicht gewährleistet
- **Mangelnde Strassenraumgestaltung** an **Übergängen zu angrenzenden Quartieren**
- **Keine gestalteten** und gemeinschaftlich genutzten **Aussenräume** für Arbeitnehmer
- Sehr **viele Parkierungs- und Rangierflächen**; hoher Versiegelungsgrad



Hoher Versiegelungsgrad – unattraktive Aussenräume

HANDLUNGSANSATZ GENERELL

Erschliessung/ Freiraum/Landschaft

- Verbesserung der Fussgänger-Durchlässigkeit in den Gewerbearealen
- Reduktion der oberirdischen Parkierungs- und Rangierflächen
- Aufwertung der Erschliessungsstrassen mit Baumalleen als sanfte Übergänge zu den angrenzenden Wohnquartieren
- Schaffung von kleinen, gestalteten Aufenthaltsbereichen (Pocket Parks) für die Arbeitnehmer
- Reduktion des Versiegelungsgrades

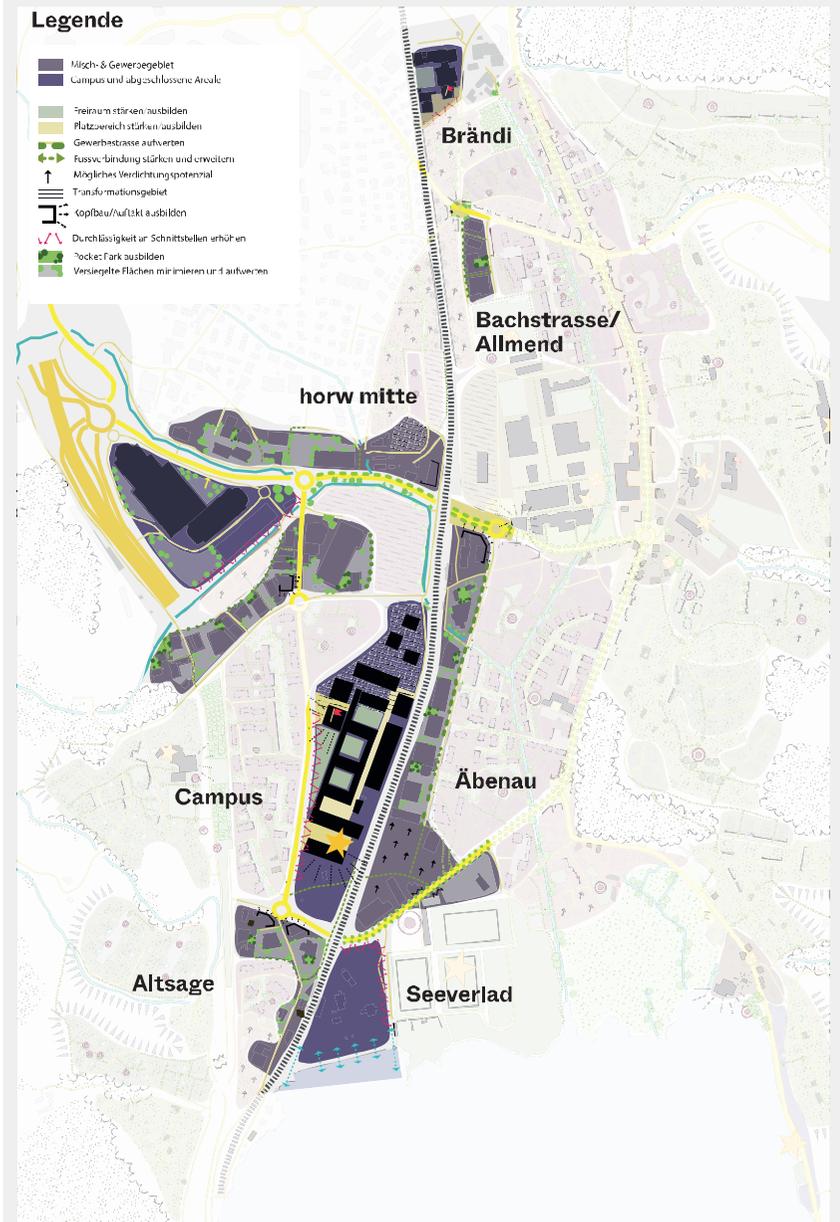
Ortsbauliche Struktur

- Stärkung der Identität der Gewerbegebiete durch einen städtebaulichen Auftakt/ Kopfbaut (z.B. am Kreisel Grisigen-/Technikumstrasse und am Eingang Ebenau- und Altsagenstrasse)
- Potenzial zur Steigerung des Nutzungsmasses durch Reduktion von unternutzten Restflächen

HANDLUNGSANSATZ QUARTIERE

Legende

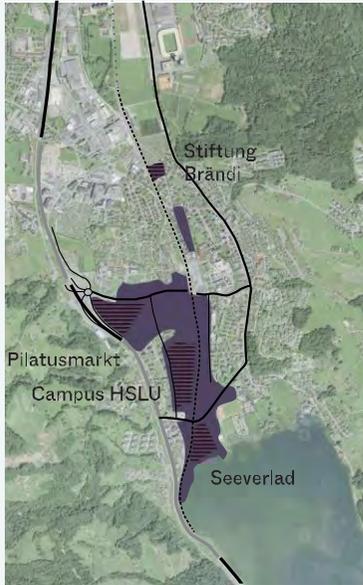
- Milch- & Gewerbegebiet
- Campus und abgeschlossene Areale
- Freiraum stärken ausbilden
- Platzbereich stärken ausbilden
- Gewerbestrasse aufwerten
- Fussverbindung stärken und erweitern
- Mögliches Verdichtungspotenzial
- ↑ Transformationsgebiet
- Kopfbau/kapfakt. ausbilden
- Durchlässigkeit an Schnittstellen erhöhen
- Pocket Park ausbilden
- Versiegelte Flächen minimieren und aufwerten



Analyse

Campus und in sich geschlossene Areale

ÜBERSICHT



GENERELLE MERKMALE: RÄUMLICHE & BAULICHE ANALYSE



Erschliessung/Verkehr

- Optimale Lage für **flächenintensive Nutzungen** (nahe bei Luzern, jedoch günstiger)
- **Gute öV-Erschliessung** der Areale durch **Bahn** (Haltestelle Horw) und **Buslinien** 14/16/20/21 (Haltestellen Spier, Werkhof, Steinibach)
- Teilweise sehr **grosses Parkplatzangebot** auf Arealen vorhanden

Freiraum/Landschaft

- Fast keine Bäume/Bepflanzung in Arealen und im angrenzenden Strassenraum
- Teilweise sehr **hoher Versiegelungsgrad** (z.B. Pilatusmarkt)
- Teilweise **grosser Anteil an ungenutzten Restflächen**
- Bei Stiftung Brändli und Campus Anordnung von **Freiräumen im Innern der Areale**

Ortsbauliche Struktur

- In sich zusammenhängende und **abgeschlossene Areale** mit bestimmter Funktion
- Oft **eingeschränkte öffentliche Durchwegung**
- Häufig **fehlende Adressierung** und **Einbindung** in die Siedlungsstruktur
- **Grossmassstäbliche Volumen**
- Grosse **Besucheraufkommen** bzw. **Arbeitsplatzgebiete** (Ausnahme Seeverlad)

QUARTIERANALYSE

Campus FH

- Bau des Campus von 1973–76
- Hohe **öffentliche Durchlässigkeit** des Areals und **öffentlich nutzbare Angebote** (z.B. Mensa)
- Sehr viele **versiegelte PP-Flächen** trotz optimaler öV-Erschliessung durch **Bahnhof Horw** und **Buslinie 20**



Stiftung Brändli und BFVI

- Areal mit **Wohn- und Arbeitsplätzen** für rund 200 Menschen mit **Behinderung**
- **Drei 6-geschossige Häuser** ergänzt durch **grossflächige niedrigere Volumen**
- **Stiftung Brändli**: Hoher **Öffentlichkeitsgrad** durch **Restaurant & Shop**



Pilatusmarkt (Kriens)

- **Einkaufszentrum** mit 21'500 m² **Nettoverkaufsfläche**
- **Optimale MIV-Verkehrsanbindung** durch die Entstehung des neuen **Autobahnanschlusses** im Jahre 2006; 1'320 **gedeckte Parkplätze**
- **Nicht in Siedlungsstruktur verankert**, von **Erschliessungsstrassen** umgeben



Seefeld

- **Grosses Areal** mit mehreren **Sportfeldern**, **Campingplatz** und **Badestelle**
- **Fehlende Adressierung** des Areals zur **Kantonstrasse**; **Zugang zum See** durch **grosse Sportplätze** **eingeschränkt**



Seeverlad

- Areal für den **Kiesabbau**
- **Keine öffentliche Durchwegung** des Areals; **fehlender Seezugang**
- **Nicht in Siedlungsstruktur eingebunden**



Analyse

Campus und in sich geschlossene Areale

BEWERTUNG: POTENZIALE & DEFIZITE

Potenziale

- + Spezielle Architektur - **identitätsstiftende Orte**
- + **Mikrokosmos** - robuste in sich funktionierende Inseln mit **Spezialfunktion**
- + Teilweise besondere Nutzungen mit **wertvoller Infrastruktur** für die Gemeinde
- + Teilweise attraktive **gemeinschaftlich genutzte Freiräume**

Defizite

- Teilweise **keine Interaktion** mit umgebenden Quartieren
- **Fremdkörper** im Quartier
- Funktionale Einheit bedingt eine **grossmassstäbliche Erschliessungsstruktur** (Zufahrt, Anlieferung...)
- In sich geschlossene Entwicklungen häufig **ohne Adressierung**
- Fussgängerverbindungen unterbrochen - **Areal-Durchlässigkeit eingeschränkt**
- Durch **introvertierten Charakter** entstehen ungenutzte Restflächen an den Rändern
- Meist **monofunktionale Nutzungsstruktur** - keine Mehrfachnutzung und **zeitlich begrenzte Auslastung**

HANDLUNGSANSATZ GENERELL

Erschliessung/Landschaft/Freiraum

- Verbesserung der Fussgänger-Durchwegung in den Arealen; Erhöhung der Durchlässigkeit
- Öffnung der Areal-Freiräume für die umliegenden Quartiere
- Gestaltung der Restflächen an den Arealrändern als attraktive Übergänge in die angrenzenden Quartiere

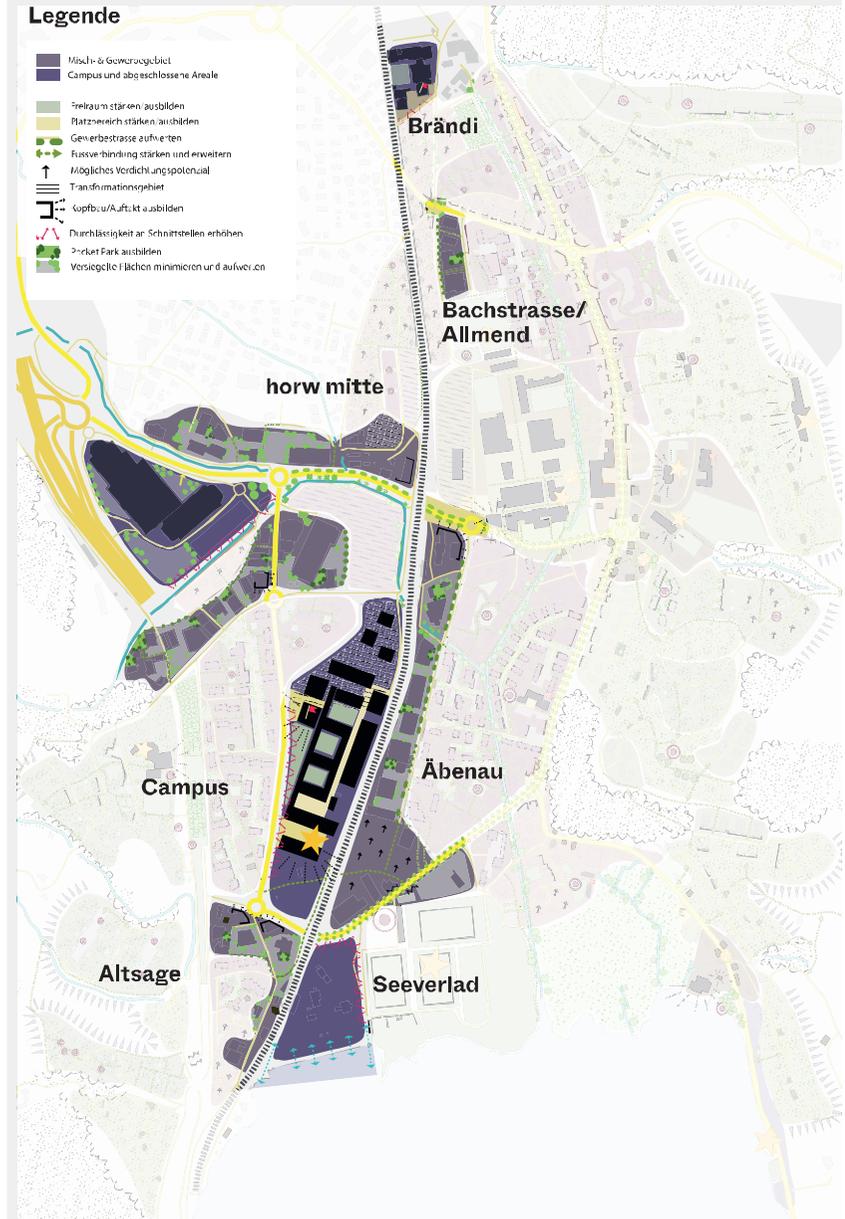
Ortsbauliche Struktur

- Offene Gestaltung der Schnittstellen zu den angrenzenden Quartieren
- Ausbildung von identitätsstiftenden Kopfbauten um eine stärkere Präsenz und Adressierung im Strassenraum zu erreichen
- Förderung von Mehrfachnutzungen zur optimalen Auslastung der vorhandenen Infrastrukturen (z.B. Nutzung der Gebäudeinfrastruktur des FH-Campus durch die Gemeinde)

HANDLUNGSANSATZ QUARTIERE

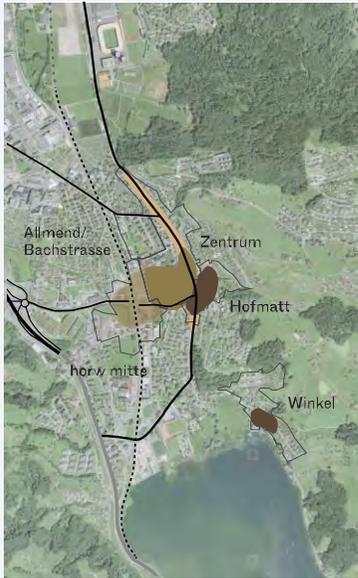
Legende

- Misch- & Gewerbegebiet
Campus und abgeschlossene Areale
- Freiraum stärken/ausbilden
Platzbereich stärken/ausbilden
Gewerbestrasse aufweiten
- Fusswegbindung stärken und erweitern
Mögliches Verdichtungspotenzial
- Transformationsgebiet
- Kopf- u/ Aufst. kt. ausbilden
- Durchlässigkeit an Schnittstellen erhöhen
- Projekt Park ausbilden
- Versiegelte Flächen minimieren und aufwerten



Analyse Zentrumsstruktur (neu und historisch)

ÜBERSICHT



GENERELLE MERKMALE: RÄUMLICHE & BAULICHE ANALYSE



Erschliessung/Verkehr

- Lage der **historischen Zentrumsstrukturen an Kreuzungen** der heutigen Kantonsstrasse mit Querstrassen – im Strassenraum mit grosser Präsenz
- **Neue Zentrumsentwicklung abgekoppelt vom Strassenraum** – Interner Platzbereich mit Fussgängerzonen; vom Hauptstrassenraum nicht einsehbar
- **Kantonsstrasse** als wichtige Verbindungsstrasse mit öffentlichen Nutzungen und **Zentrumsfunktionen**
- **Kreuzung Kantonsstrasse-Ringstrasse/Neumattstrasse** als wichtiger verkehrlicher Knotenpunkt und **Übergangsbereich von historischem zu neuem Zentrum**; sensibler Ort

Freiraum/Landschaft

- Zentrumsstrukturen mit einer **Konzentration an öffentlichen Freiräumen**
- **Neue Zentrumsstruktur** mit grossen **multifunktionalen versiegelten Flächen** und Spielplatz
- **Alter Dorfkern** mit grossen öffentlichen **Spiel- und Sportflächen (Schulhaus Hofmatt)** und dem **Friedhof** als grosse, begrünte Freifläche im Siedlungsgefüge
- **Winkel** mit öffentlichem **Aufenthaltsbereich am See** und Spielplatz Sternemätteli

Ortsbauliche Struktur

- Bereits im frühen 19. Jh Ausbildung erster Zentrumsstrukturen an Kreuzungsstellen im Übergang von der Ebene in die Hanglage; alter Dorfkern und Winkel
- Im alten Dorfkern Kirche St. Katharina (Neubau 1813-15) und Schulhaus als wichtigste Zentrumsfunktionen
- Kapelle Winkel (1648) und Wirtshaus Sternen als zentrale Funktionen im Winkel
- Mit der **Entsumpfung des Talbodens** und dem **Bau der Eisenbahn** weitete sich die Zentrumsstruktur Richtung Bahnhof und entlang der Kantonsstrasse aus
- Mit neuen Entwicklungen entlang der Kantonsstrasse und am Gemeindehausplatz konzentrierten sich die Zentrumsfunktionen; die **historischen Kerne verloren an Bedeutung**
- Projekt **Horw Mitte** mit dem Ziel den Zentrumsbereich auszubauen und auf die gegenüberliegende Gleisseite auszuweiten

QUARTIERANALYSE

Alter Dorfkern

- Baugruppe mit schützens- und erhaltenswerten Gebäuden an historischer Weggabelung
- Kirche mit Friedhof und Schule als wichtige Zentrumsfunktionen
- Grosser Dichtesprung zwischen Schutzobjekten und angrenzenden Gebäuden



Winkel

- Historischer Anknüpfungspunkt (mit Wirtshaus) des Wassertransportweges (Fähre)
- Mit Pflastersteinen ausgebildeter Platzbereich im Winkel
- Sehr viele sanierte Gebäude, alter Gebäudebestand nur noch vereinzelt wahrnehmbar



Kantonsstrasse

- Kantonsstrasse als wichtige historische Verbindungsachse
- Frühe Ansiedlungen entlang der Strasse (ab 1910er Jahre)
- Stetige Verdichtung bis hin zu einem vielerorts räumlich gefassten Strassenraum
- Wechselspiel zwischen bis zu 6-geschossigen (Riegel-) Bauten mit öffentlichen EG-Nutzungen und älteren 3-geschossigen Punktbauten mit teilweise ausgebildeten begrünten Vorgärten



Neues Zentrum – Gemeindehausplatz

- Entwicklung des neuen Zentrums ab den 2000er Jahren
- Grosser Entwicklungsschritt durch neue Verkehrsführung (ab ca. 2010) der Ringstrasse
- Neubau Schule und Gebäude am Gemeindehausplatz vom Strassenraum abgekoppelt, gestaltete Platzbereiche (Fussgängerzone) zum Hauptstrassenraum hin durchlässig



Analyse Zentrumsstruktur (neu und historisch)

BEWERTUNG: POTENZIALE & DEFIZITE

Potenziale

- + **Kirche und Schulhaus** an etwas erhöhter Lage als **wichtige Identifikationspunkte** im Dorfgefüge
- + **Öffentliche EG-Nutzungen** entlang **Kantonsstrasse** als gutes Instrument um Verkehrslärm zu begegnen
- + **Guter Ansatz** der **Strassenraumgestaltung** mit Mittelparkierung auf der Kantonsstrasse – Markierung des Zentrumsbereiches

Defizite

- Gezielterer Umgang mit historischen Strukturen wünschenswert (z.B. Ziegeleiareal) um Identität des Ortes zu erhalten
- **Neue Zentrumsstruktur** im Siedlungsgebiet **zu wenig wahrnehmbar** – **kein Gesicht zum Strassenraum** entlang der Ringstrasse – Vorbereich als Restfläche bzw. Parkierungsfläche ausgebildet
- **Zentrumsbereich** momentan **nur auf einer Gleisseite** – Potenzial, um mit horw mitte eine Brücke über das Gleis zu schlagen
- Entlang **Kantonsstrasse** teilweise **unpassende Typologien und Nutzungen** (Wohnen im EG)



Neue Zentrumsstruktur im Siedlungsgefüge nicht wahrnehmbar - fehlende Adressierung zum Strassenraum

HANDLUNGSANSATZ GENERELL

Erschliessung/Freiraum/Landschaft

- Aufwertung der Kantons- und Ringstrasse zu einem wichtigen öffentlichen Aufenthaltsraum (z.B. mit Baumallee, breiten Trottoirs, Begegnungszone)
- Fussgänger-Erschliessung des neuen Zentrumsbereichs besser erkennbar und attraktiver ausgestalten
- Aufwertung des Vorbereichs der neuen Zentrumsstruktur zu öffentlich nutzbarem Grünraum
- Aufwertung der Kreuzung Kantonsstrasse / Ring- bzw. Neumattstrasse zu einer attraktiven urbanen Drehscheibe
- Gestaltung eines öffentlichen Aufenthaltsbereiches auf der Restfläche beim historischen Spycher an der Neumattstrasse

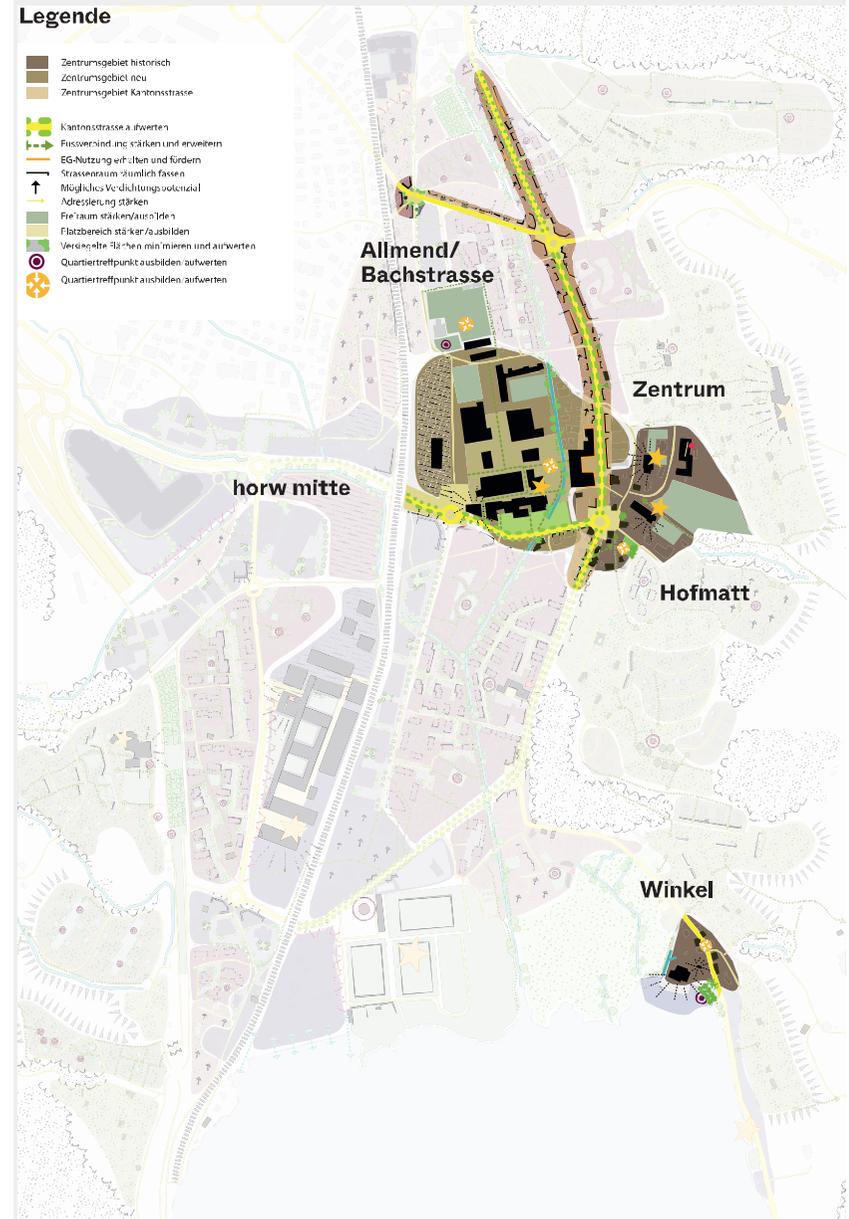
Ortsbauliche Struktur

- Verdichtungspotenzial auf einzelnen Parzellen entlang der Kantonsstrasse
- Räumliche Fassung des Kantonsstrassenraumes – verdichtete Bauweise mit hoher Präsenz im Strassenraum
- Förderung von öffentlichen EG-Nutzungen auf der Kantonsstrasse ab Kreisel Kastaniensbaumstrasse bis zum Zentrumsbereich
- Wohnnutzungen entlang der Kantonsstrasse als Hochparterre mit Vorgarten-Filter-schicht ausbilden

HANDLUNGSANSATZ QUARTIERE

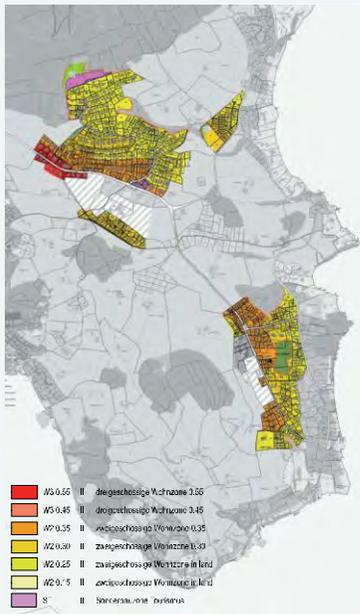
Legende

- Zentrumsgebiet historisch
- Zentrumsgebiet neu
- Zentrumsgebiet Kantonsstrasse
- 👉 Kantonsstrasse aufwerten
- 👉 Fussverbindung stärken und erweitern
- 👉 EG-Nutzung erhöhen und fördern
- 👉 Strassenraum städlich fassen
- 👉 Mögliches Verdichtungspotenzial
- 👉 Adressierung stärken
- 👉 Freiraum stärken/ausbilden
- 👉 Platzbereich stärken/ausbilden
- 👉 Versengalte Flächen minimieren und aufwerten
- 👉 Quartiertreffpunkt ausbilden/aufwerten
- 👉 Quartiertreffpunkt ausbilden/aufwerten



Analyse Quartiere auf der Halbinsel

ÜBERSICHT



GENERELLE MERKMALE: RÄUMLICHE & BAULICHE ANALYSE



Erschliessung/Verkehr

- Kastanienbaumstrasse, Mättwil und Seestrasse als übergeordnete Erschliessungsstrassen der gesamten Halbinsel
- Quartiere erschlossen durch Wohnstrassen; Sackgassen ohne Durchgangsverkehr
- Autoparkierung als Einzelparkierung vor Haus, nur bei Terrassenhäusern bzw. grösseren Überbauungen gemeinsame Parkgarage
- Häufige Ausbildung von reinen Erschliessungsgeschossen bei Quartieren in Hanglage
- In Hanglage: Bestehendes Fusswegnetz quer zu Höhenlinien als Abkürzungen zu den Quartierstrassen
- öV-Erschliessung durch Buslinie 21 (Halbstantentakt in beide Richtungen): Haltestellen auf der Kastanienbaum-/Seestrasse

Freiraum/Landschaft

- Quartiere eingebettet in offenen Landschaftsraum der klimatisch milden Halbinsel; früher mit Reb- und vielen Obstbäumen
- Zäsur zu angrenzenden Quartieren durch Wiesen
- Oft harte Siedlungsgränder-- starker Bruch zwischen umgebendem Landschaftsraum und Siedlungsgebiet
- Je nach Hangneigung unterschiedliche Aussichtslage auf See und Bergwelt
- Keine öffentlichen/gemeinschaftlichen Aufenthaltsbereiche vorhanden bis auf Schulhaus Mattli, Bruderklaukirche
- Ältere Quartiere (aus den 1970er/80er Jahren) meist mit üppiger Bepflanzung; neuere Überbauungen als wenig durchgrünte Quartiere gestaltet
- Parzellenränder häufig durch Hecken (Sichtschutz) eingefasst, introvertierte Gartengestaltung,
- Böschungen häufig mit Blockmauern ausgebildet

Ortsbauliche Struktur

- Erste Quartierentwicklungen aus den 1970er/80er Jahren (Felmis, Rigiblick, Kreuzmatt), stetige Weiterentwicklung/Ausdehnung des Gebiets; Entwicklung des oberen Quartierteils Langesand in den 2000er Jahren
- Quartierstrukturen mit vorwiegender Wohnnutzung; Ausnahme Sonderbauzone Tourismus und Zone für Sport- und Freizeitanlage
- Quartiere mit niedriger Dichte (0.25-0.35, W2), Ausnahme Quartiereingang Felmis mit einer mittleren Dichte (0.55, W3)
- Bebauungsstruktur mit Punkt- und Terrassenbauten; zwei vorherrschende Typologien
- 2-geschossige Wohngebäude (EFH) aus den 1970er-2000er Jahre, meist mit Satteldach, neuere Entwicklungen mit Flachdach
- 3- bis 4-geschossige MFH mit Flachdach; an Hanglage Terrassenhäuser, quer zur Hangkante in die Tiefe entwickelt
- Homogene Körnigkeit (2 Typen, EFH und Terrassenhaus) und Parzellenstrukturen; Ausnahme oberer Quartierteil Kastanienbaum (Allwinden) mit sehr grossen Parzellen

QUARTIERANALYSE

Felmis

- Die Südhanglage des sanften Hochtals bietet Aussicht auf das Stanser- und Buochserhorn, während das dazugehörige Quartier Rigiblick als eigenständiger Siedlungsteil vis-a-vis an sanfter Hanglage gegen Nordosten ausgerichtet ist
- Entwicklung des Gebiets Felmis ab 1970
- Stetige Siedlungserweiterung von Felmis Richtung Oberrüti den Hang hinauf
- Ab 2000er Jahre Änderung der Masstäblichkeit durch Ersatzneubauten
- Zwei Bushaltestellen auf Kastanienbaumstrasse – mangelnde öV-Erschliessung im Gebiet Oberrüti



Langesand

- An östlicher Hanglage ausgerichtetes Wohnquartier, in den 2000er Jahren entwickelt
- Überbauung mit 2-geschossigen Doppel-EFH mit Erschliessungsgeschoss und Flachdach



Kastanienbaum

- Ältester Quartierteil aus den 1970er Jahren, gleichzeitige Entstehung der Bruderklaukirche und des Schulhauses Mattli
- Neuere Entwicklungen Richtung St. Niklausenstrasse (2000er Jahre)
- Aufgrund grösstenteils geringer Hangneigung im nördlichen Quartierteil nur partielle Seesicht



Analyse Quartiere auf der Halbinsel

BEWERTUNG: POTENZIALE & DEFIZITE

Potenziale

- + **Ruhige Wohnstrassen - Sackgassen** ohne Durchgangsverkehr
- + Teilweise **stark durchgrünte, ältere Quartiere**
- + Quartier **umgeben von Grünflächen** - sehr idyllische Lage
- + **Weitsicht** aufgrund **Hanglage**

Defizite

- **Harter Siedlungsrand**, keine Verzahnung mit Landschaftsraum
- Teilweise weit entfernte **ÖV-Haltestellen** (z.B. Oberrüti)
- **Neuere grössere Bauten** (v. a. Terrassenhäuser) fügen sich schlecht in Landschaftsraum ein
- Reine **Erschliessungsgeschosse** aufgrund von Hanglage - abweisende Fassade gegen Strassenraum
- **Introvertierte Gartengestaltung** - **Abschottung** zur Strasse und Nachbargrundstücken



Harte Siedlungsänder zum angrenzenden Landschaftsraum



Erschliessungsgeschosse wirken einer Belebung der Wohnstrasse entgegen

HANDLUNGSANSATZ GENERELL

Erschliessung/Freiraum/Landschaft

- Fussläufige Vernetzung verbessern - bestehendes Wegenetzwerk vervollständigen und verdichten
- Allee auf der Kastanienbaumstrasse als Element der historischen Verbindungsachse weiterführen
- Prüfung der Entwicklung gemeinschaftlich nutzbaren Spiel- und Aufenthaltsbereiche in den einzelnen Quartieren
- Erhalt und Verbesserung der Durchblicke vom öffentlichen Raum (Aufenthaltsbereiche, Strassen) zum See
- Üppige Begrünung der privaten Gärten fördern
- Stärkere Verzahnung von Siedlungs- und Landschaftsraum durch bewusste Gestaltung des Siedlungsrandes
- Erhalt und Schutz des Grünraumes zwischen Rigliblick und Oberrüti-Felmis
- Erhalt und Ausbau des Landschaftswegnetzes auf der Halbinsel
- Verbesserung der Anbindung des Gebiets Felmis an die Halbinsel und dadurch Stärkung als Eintrittstor sowie als Naherholungsgebiet

Ortsbauliche Struktur

- Keine Verdichtung, Fokus auf Erneuerung im Bestand, Erhalt und Förderung der grundgebundenen Typologie
- Städtebauliche Auszeichnung der historischen Kreuzungsstellen der Kastanienbaumstrasse mit (Stegenhalde, Oberrüti-, Kreuzmatt- und Sonnhaldenstrasse)
- Prüfung der Bildung eines kleinen Quartierzentrums im Gebiet Felmis
- Bauten angrenzend an Kastanienbaumstrasse: Klärung des Bezugs zur Strasse und Gestaltung der Vorzone
- Auszeichnung Quartiereingänge
- Keine reinen Erschliessungsgeschosse bei Gebäudetypologien an Hanglage - Aufwertung und Belebung der Quartierstrassen

HANDLUNGSANSATZ QUARTIERE

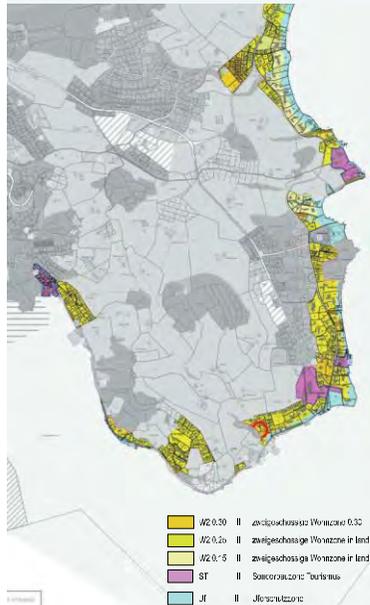
Legende

- Gebäude wichtig
- Gebäude geschützt
- Minimales Erschliessungsgeschoss vermeiden
- Accessierung stärker
- Versiegelte Fläche minimieren
- Platzsituation aufwerten
- Ortszugang aufwerten
- Quartiertreffpunkt ausbauen
- Durchgrünte Wohnquartiere beibehalten/stärken
- Öffentliche Bereiche beibehalten und aufwerten
- Bachlauf aufwerten
- Fussverbindungen stärken und erweitern
- Aussichtsfläche sichern
- Prägende Bäume erhalten
- Rebflächen erhalten
- Obstbäume schützen



Analyse Quartiere am See

ÜBERSICHT



GENERELLE MERKMALE: RÄUMLICHE & BAULICHE ANALYSE



Erschliessung/Verkehr

- Kastanienbaumstrasse, Mättiwil, See- & St. Niklausenstrasse als übergeordnete Erschliessungsstrassen der gesamten Halbinsel
- Gebäude in Ufernähe meist direkt ab See-/St. Niklausenstrasse erschlossen; teilweise Stichstrasse mit mehreren Gebäudeeinfahrten
- öV-Erschliessung durch Buslinie 21 (Halbstundentakt in beide Richtungen): Haltestellen auf der Kastanienbaum-/Seestrasse

Freiraum/Landschaft

- Lage in unmittelbarer Seenähe
- Unverbaubare Aussichtslage auf See und umliegende Berge
- Zwischen Siedlungsteilen Lücken mit unverbauten Abschnitten
- Öffentlicher Seezugang an mehreren Stellen für Spazieren und Baden gegeben
- Meist sehr grosse Grundstücke, mit üppiger Bepflanzung und grossem, altem Baumbestand
- Grundstücke mit Hecken begrenzt, introvertiert gestaltet, dadurch sehr beschränkte Sichtbeziehungen vom öffentlichen Strassenraum zum See
- Parkartige Freiraumgestaltungen mit zum grössten Teil privatem Seezugang

Ortsbauliche Struktur

- Die ehemaligen Landsitze Stutz, Krämerstein, Kastanienbaum und St. Niklausen wurden im 19. Jh durch Luzerner Patrizier am Seeufer erbaut
- Seehotel Kastanienbaum, Hotel St. Niklausen und Haus am See Krämerstein als Spezialnutzungen am Ufer
- Bis in die 1960er Jahre war Besiedlung der Halbinsel durch Streusiedlung geprägt
- 1970er Jahre: Entstehung erster Quartiere in Langensand-St. Niklausen und Kastanienbaum in Ufernähe
- Grösstenteils 2-geschossige villenartige Volumen mit grossem Grundstück (grosse Nutzungsreserven) und direktem Seezugang
- Häufig Walm- und Satteldächer, neuere Volumen als Terrassenhäuser mit Flachdächern ausgebildet

QUARTIERANALYSE

Winkel

- Erste Siedlungsentwicklung im frühen 19. Jh entlang der Winkelstrasse, noch heute deutlich erkennbar
- 1960/70er Jahre Entwicklung des nördlichen Quartierteils, ab 1980 Erweiterung Richtung Süden (Stadelstrasse)
- 2- bis 3-geschossige Ein- bzw. Zweifamilienhäuser mit Satteldächern
- Am Terrassenweg bis zu 6-geschossige Terrassenhäuser mit Erschliessungsgeschoss



Hinderrüti/Spisse/Weiermatt

- Quartierentwicklung Spisse aus den 1970er/80er-Jahren, Breitenstrasse 90er Jahre
- Süd-Hanglage mit Weinanbau – Verwebung von Siedlungs- und Rebbauflächen
- Meist 2-geschossige Villen
- Quartiere durch Serpentin-Sackgassen erschlossen



Kastanienbaum

- Uferbereich mit geringer Neigung
- Seehotel Kastanienbaum mit Schiffsteg als eine der frühesten Bestandteile
- 2- bis 3-geschossige Villen auf meist grossen Grundstücken, stark begrünt
- Stetige moderate Entwicklung seit den 1950er Jahren



St. Niklausen/Stutz

- Uferbereich mit geringer Neigung
- Villa Krämerstein und Hotel St. Niklausen mit Schiffsteg als eines der frühesten Bestandteile
- 2- bis 3-geschossige Villen auf meist grossen Grundstücken, stark begrünt



Analyse Quartiere am See

BEWERTUNG: POTENZIALE & DEFIZITE

Potenziale

- + Lage direkt am See – sehr schöner **öffentlicher Seezugang** im Winkel
- + **Historische Bauten** als **identitätsstiftende Merkmale** (z.B. Villa Krämerstein, Seehotel Kastanienbaum)
- + **Durchgrünte Quartierstrukturen**, offene Bauweise mit Bezug zur Landschaft
- + Gute, einfache Erschliessung des Uferbereichs (öV, MIV)

Defizite

- Nur vereinzelte öffentliche Seezugänge – viele **privatisierte Seezugänge**
- Tendenz neuer Entwicklungen zu **introvertierten, geschlossenen Strukturen**
- Fehlende **Nahversorgung**



Historische Bauten als identitätsstiftende Merkmale

HANDLUNGSANSATZ GENERELL

Erschliessung/Freiraum/Landschaft

- Erkennbarkeit der öV-Haltestellen im Strassenraum verbessern
- Erhalt der öffentlichen Seezugänge, keine weitere Privatisierung des Uferbereichs
- Erhalt der Durchblicke von der Seestrasse in die Weite

Ortsbauliche Struktur

- Nutzungsreserven durch unternutzte Parzellen vorhanden – bauliche Verdichtung jedoch sehr unrealistisch
- Städtebauliche Auszeichnung der historischen Kreuzungsstellen
- Auszeichnung Quartiereingänge Kastanienbaum & St. Niklausen zur besseren Orientierung auf der Seestrasse

HANDLUNGSANSATZ QUARTIERE

Legende

- Gebäude wichtig
- Gebäude geschützt
- Reines Erschliessungsgeschoss vermeiden
- Adressierung stärken
- Versiegelte Fläche minimieren
- Platzsituation aufwerten
- Durchlässigkeit erhöhen
- Quartierseilpunkt ausbilden
- Durchgrünte Wohnquartier beibehalten/stärken
- Freiflächen beibehalten und aufwerten
- Bachlauf aufwerten
- Fussverbindungen stärken und erweitern
- Aussichtslage sichern
- Durchgrünten Strassenrand erhalten
- Prägende Bäume erhalten
- Rebflächen erhalten



Metron Raumentwicklung AG / Gemeinde Horw

1. August 2019

Projekt 30228

Teilrevision Ortsplanung Horw

Teilbericht 1: Räumliche Analyse



Fahrländer Partner
Raumentwicklung AG
Seebahnstrasse 89
8003 Zürich

Münzrain 10
3005 Bern

0 Inhaltsverzeichnis

- 1 Gebäudesubstanz
- 2 Bewohnerstruktur
- 3 Mikrolage
- 4 Ausbaugrad / bestehende Ausnutzungsreserven
- 5 Abschliessende Bemerkungen

0.1 Ausgangslage und Auftrag FPRE

Metron Raumentwicklung AG wurde von Gemeinde Horw beauftragt die Teilrevision der Ortplanung durchzuführen.

Die Teilrevision Ortsplanung erfolgt in zwei Phasen:

1. Phase (2019-2020) : Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK);
2. Phase (2021-2022): Ortsplanung (OP).

FPRE wurde als Fachexperte eingeladen, die folgenden Arbeitspakete aus immobilienökonomischer Sicht zu bearbeiten:

- Arbeitspaket 1 «Innenentwicklung» (Juni-August 2019);
- Arbeitspaket 2 «Preisgünstiges Wohnen» (Juni-August 2019);
- Arbeitspaket 3 «Indikative Mehrwertermittlung» (August-Dezember 2019).

0.2 Grundlagen

Für die Analyse der Markrolage werden folgende FPRE-Grundlagen verwendet bzw. zur Verfügung gestellt:

- Gemeindecheck Wohnen;
- Gemeindecheck Geschäft (Nutzungen: Büro, Verkauf, Gewerbe/Industrie);
- Makro-Lagerating Wohnen Mitwohnungen (MWG);
- Makro-Lagerating Büro;
- Makro-Lagerating Verkauf;
- Makro-Lagerating Gewerbe / Industrie;

Für die Analyse der Mirkrolage werden folgende FPRE-Grundlagen verwendet bzw. zur Verfügung gestellt:

- IMBAS Umgebungsanalyse
- GWR-Daten, Gemeinde Horw (Export vom 7. Mai 2019)
- GIS-Grundlagen Gemeinde Horw (Datensätze Vertrag Nr. 0319/02), Raum und Wirtschaft (rawi) Kanton Luzern
- LUBAT-Daten Gemeinde Horw, Raum und Wirtschaft (rawi) Kanton Luzern (Version V7, 20180320)

Sämtliche Dokumente / Grundlagen FPRE entsprechen dem Stand 2. Quartal 2019.

0.3 Makrolage Horw (I)

- Horw ist gemäss BFS eine «städtische Wohngemeinde» und Teil der mittelgrossen Agglomeration Luzern. Diese zählt 231'199 Einwohner (2018) und 104'341 Haushalte (2017). Die Gemeinde Horw selber hat 14'107 Einwohner (2018), verteilt auf 6'091 Haushalte (2017); die durchschnittliche Haushaltsgrösse beträgt 2.3 Personen. Der durchschnittliche Wanderungssaldo zwischen 2012 und 2017 beläuft sich auf 47 Personen;
- 35.8% der Haushalte zählen im Jahr 2016 zu den oberen Schichten (Schweiz: 31.9%), 33.6% der Haushalte zu den mittleren Schichten (Schweiz: 32.4%) und 30.7% der Haushalte zu den unteren Schichten (Schweiz: 35.6%);
- Die am schnellsten mit dem motorisierten Individualverkehr von Horw aus erreichbaren Zentren sind Luzern (15 Min.), Stans (18 Min.) und Sarnen (20 Min.). Mit dem öffentlichen Verkehr gelangt man am schnellsten nach Stans (16 Min.), Luzern (20 Min.) und Sarnen (25 Min.);
- Das Preisniveau von Wohneigentum (durchschnittliche Neubauten) liegt gemäss den hedonischen Bewertungsmodellen von FPRE bei den EFH bei 10'637 CHF/m², bei den EWG bei 10'800 CHF/m², die Nettomarktmiete von MWG liegt an mittleren Lagen bei 247 CHF/m²a;
- Die inneren Werte von erschlossenem Bauland betragen, je nach Lage, für ein typisches EFH 1'060 - 1'340 CHF/m² und für ein typisches MFH 2'570 - 3'385 CHF/m² (EWG) bzw. 1'460 - 2'430 CHF/m² (MWG). Dies ist im regionalen Vergleich hoch.;
- Seit dem 1. Quartal 2000 haben die Preise mittlerer EFH in der MS-Region Luzern um 95.1% zugelegt (Bauland für EFH: 194.9%). Die Preisveränderung mittlerer EWG liegt bei 121.6% (Bauland für MFH mit EWG: 321.9%).
- Der Markt der Gemeinde Horw ist nach Einschätzung von FPRE heute sehr hoch bewertet.

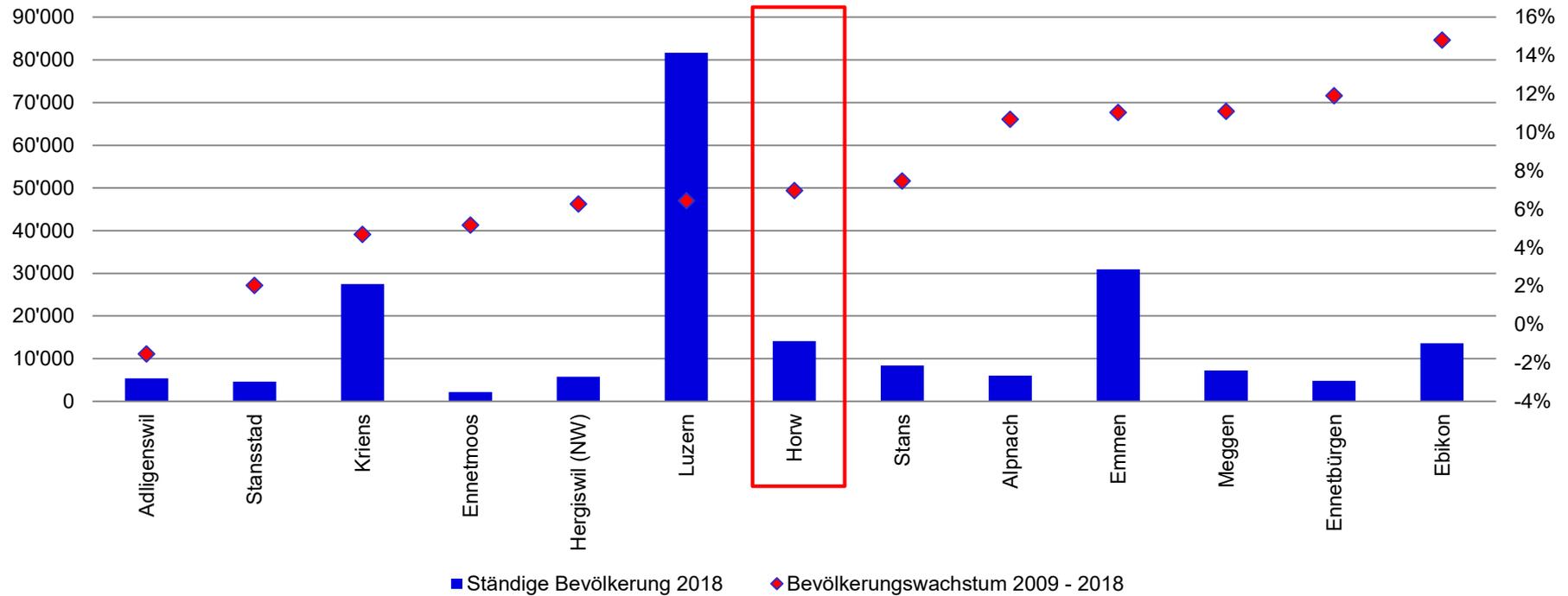
0.4 Makrolage Horw (II)

Die Bautätigkeit in der Gemeinde Horw respektive der Wohnungsbestand hat sich folgendermassen entwickelt:

- Die Gemeinde weist Ende 2017 einen Bestand von 6'802 Wohneinheiten auf, wovon 1'080 Einfamilienhäuser und 5'722 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sind. Die EFH-Quote ist mit 15.9% im landesweiten Vergleich (22.2%) unterdurchschnittlich;
- Die mittlere Bautätigkeit (2011-2016) beträgt 54 Einheiten (0.83% des Bestandes 2011) pro Jahr (Sockelbautätigkeit);
- Die Leerstandsquote mit 0% ist im landesweiten Vergleich (1.62%) stark unterdurchschnittlich;
- Gemäss Prospektivmodell Wohnen von FPRE ist im mittleren Szenario zwischen 2017 und 2035 in der Gemeinde Horw von einer Zusatznachfrage von 1'859 Wohnungen (pro Jahr: 103) auszugehen.

0.5 Makrolage Horw (III)

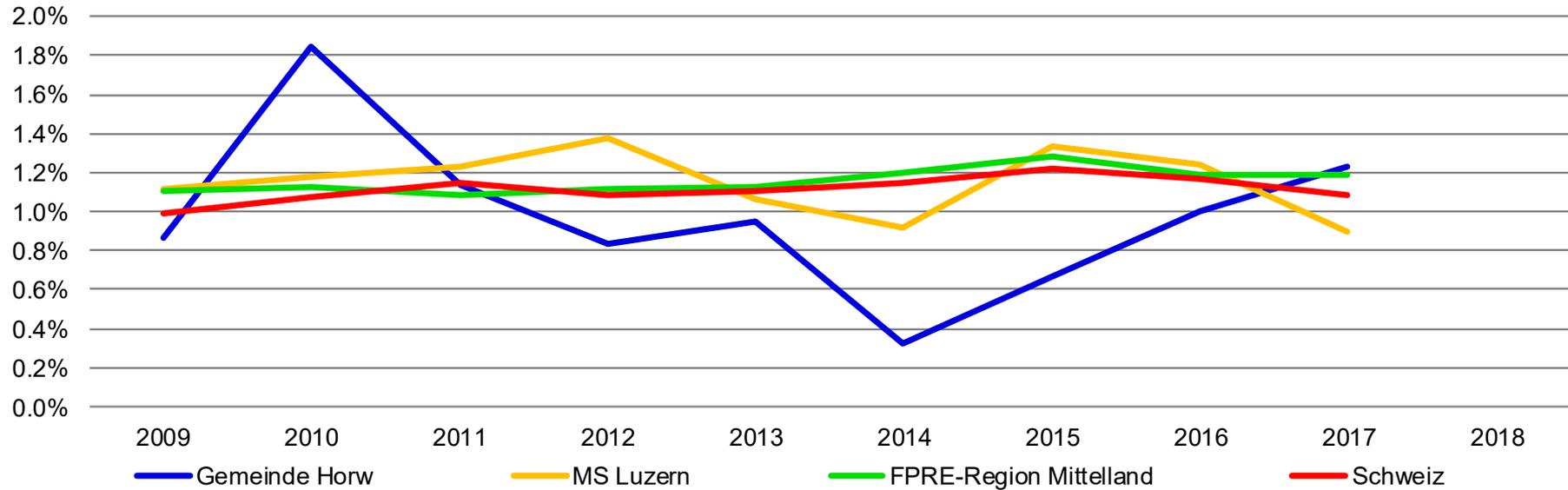
Bevölkerungswachstum im Vergleich (2018)



Quelle: BFS.

0.6 Makrolage Horw (IV)

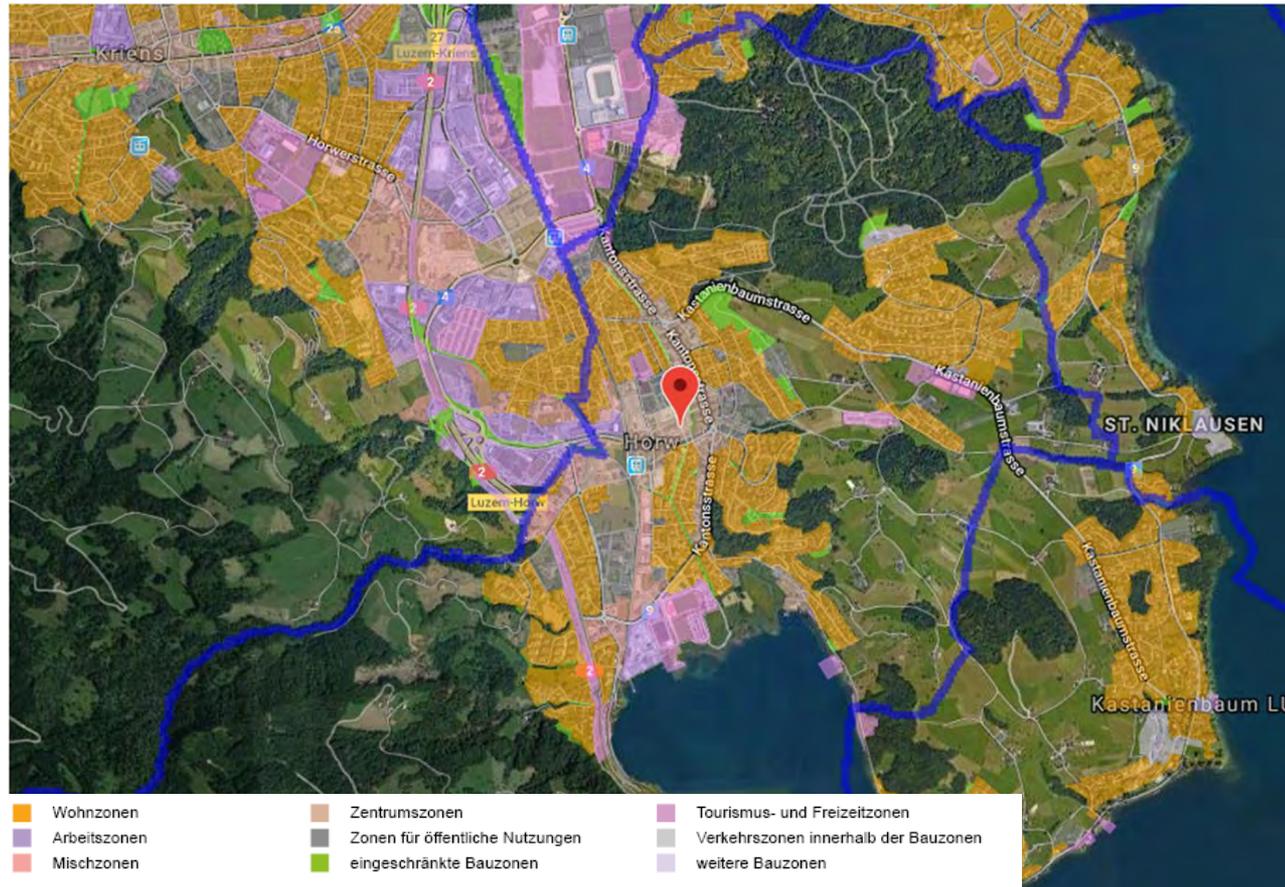
Anteil der neu erstellten Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand (2009-2017)



Quelle: BFS.

0.5 Bauzonen (I)

Bauzonen (harmonisiert)



Quelle: IMBAS Umgebungsanalyse. Modell: ARE.

0.6 Bauzonen (II)

Bauzonen (harmonisiert) Ausschnitt Horw



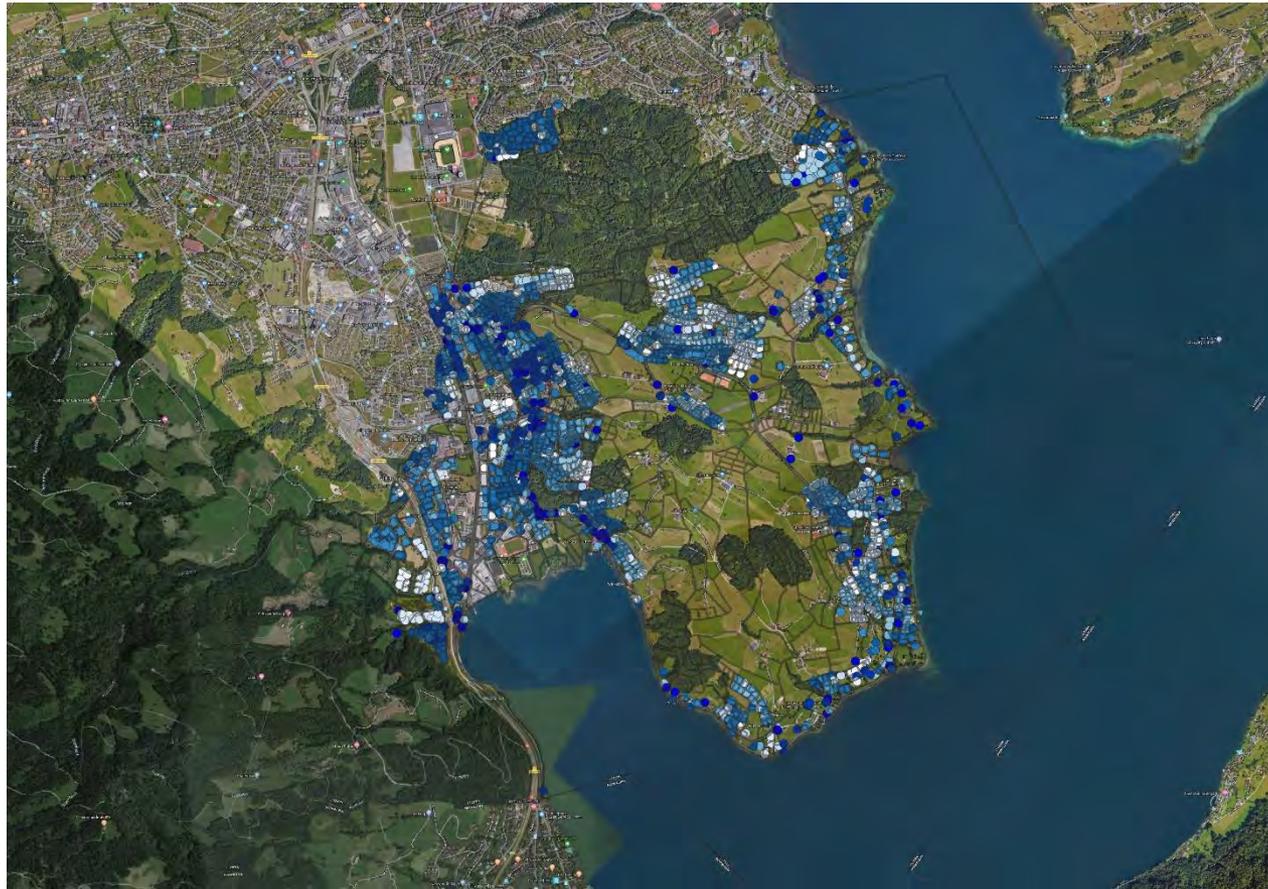
- | | | |
|--------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Wohnzonen | Zentrumszonen | Tourismus- und Freizeitzonen |
| Arbeitszonen | Zonen für öffentliche Nutzungen | Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen |
| Mischzonen | eingeschränkte Bauzonen | weitere Bauzonen |

Quelle: IMBAS Umgebungsanalyse. Modell: ARE.

1 Gebäudesubstanz

1.1 Altersstruktur Gebäude (I)

Bauperiode Gebäuden

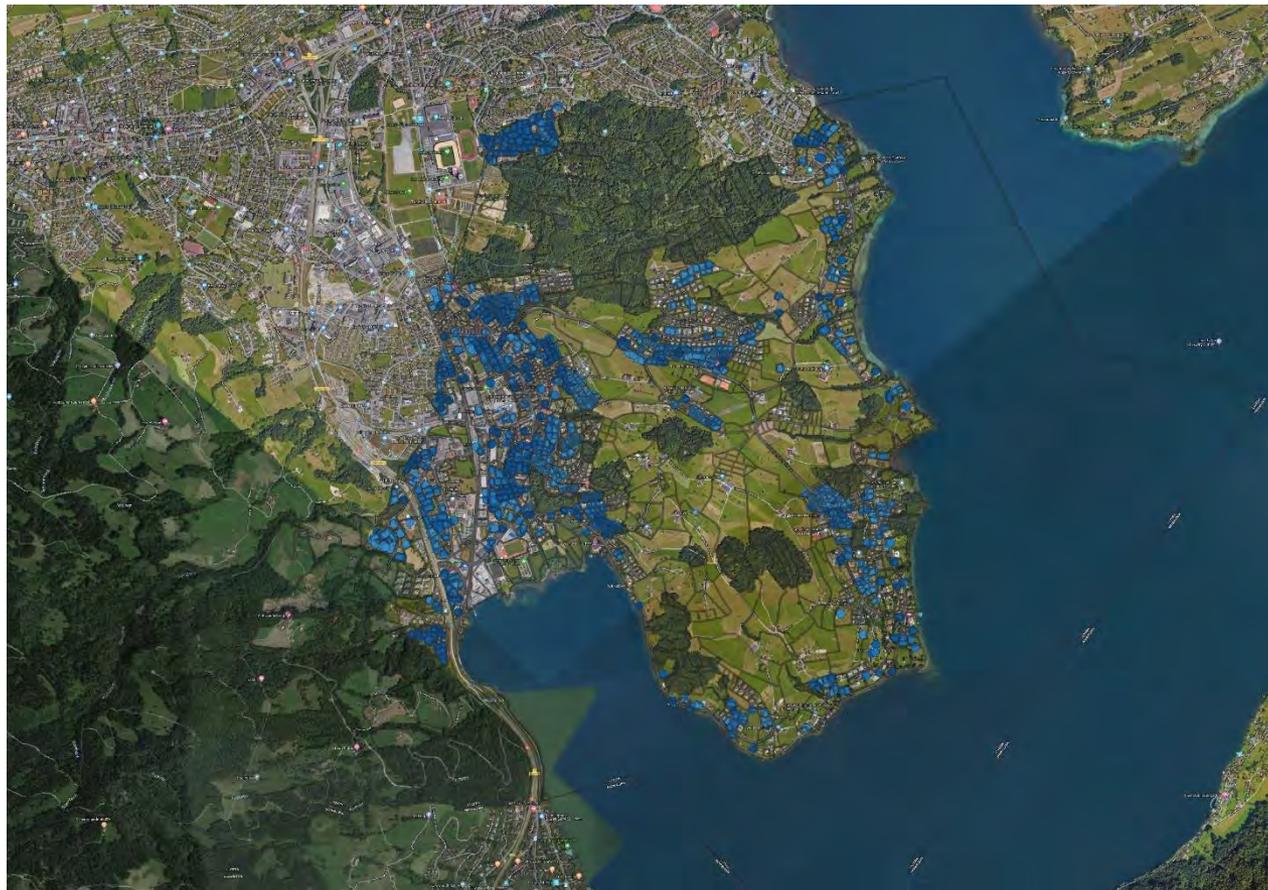


- Vor 1919
- 1919-1945
- 1946-1960
- 1961-1970
- 1971-1980
- 1981-1985
- 1986-1990
- 1991-1995
- 1996-2000
- 2001-2005
- 2006-2010
- 2011-2015
- Nach 2015

Quelle: GWR, Raum und Wirtschaft (rawi) Kanton Luzern, Modellierung und Darstellung Fahrländer Partner.

1.2 Altersstruktur Gebäude (II)

Gebäude mit Bauperiode 1946-1980

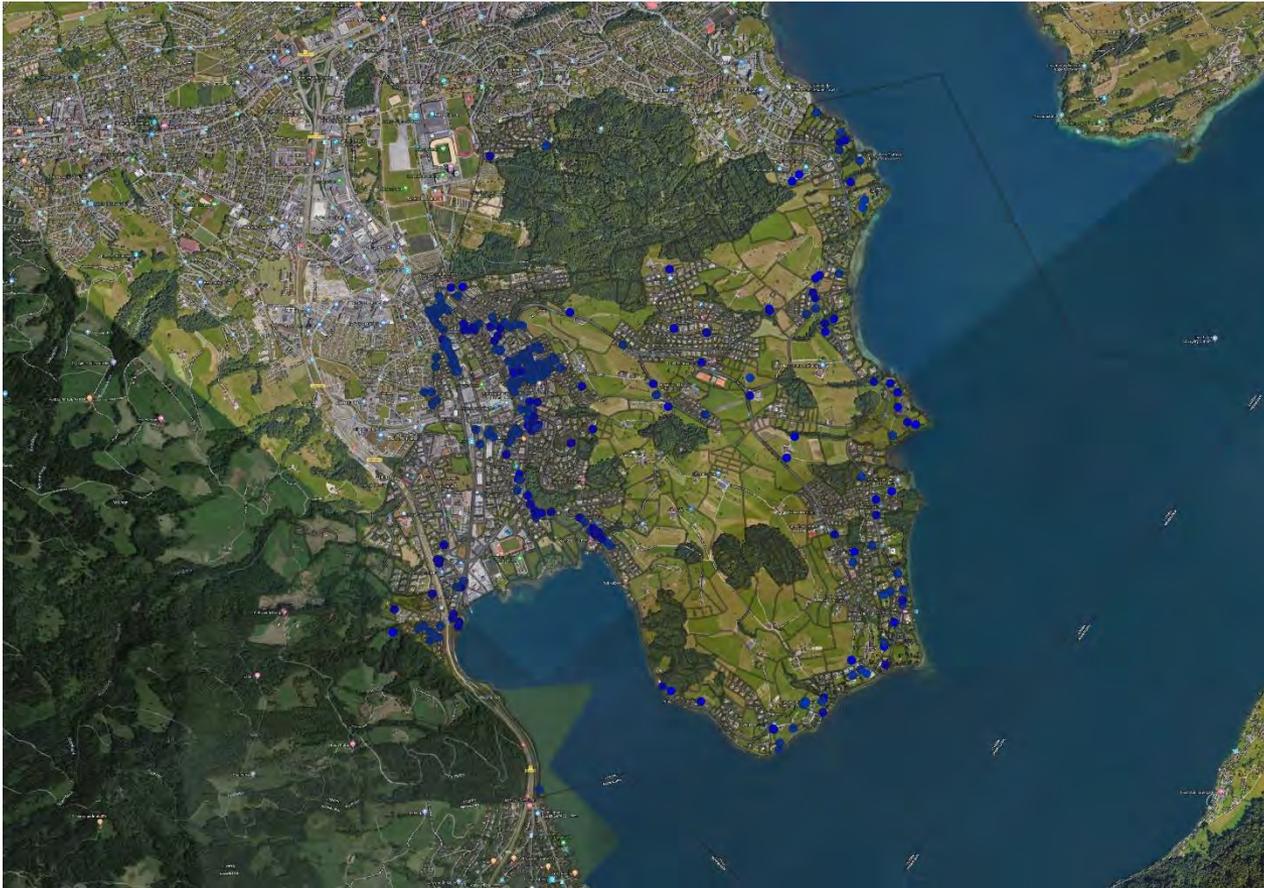


- Vor 1919
- 1919-1945
- 1946-1960
- 1961-1970
- 1971-1980
- 1981-1985
- 1986-1990
- 1991-1995
- 1996-2000
- 2001-2005
- 2006-2010
- 2011-2015
- Nach 2015

Quelle: GWR, Raum und Wirtschaft (rawi) Kanton Luzern, Modellierung und Darstellung Fahrländer Partner.

1.3 Altersstruktur Gebäude (III)

Gebäude mit Bauperiode vor 1945



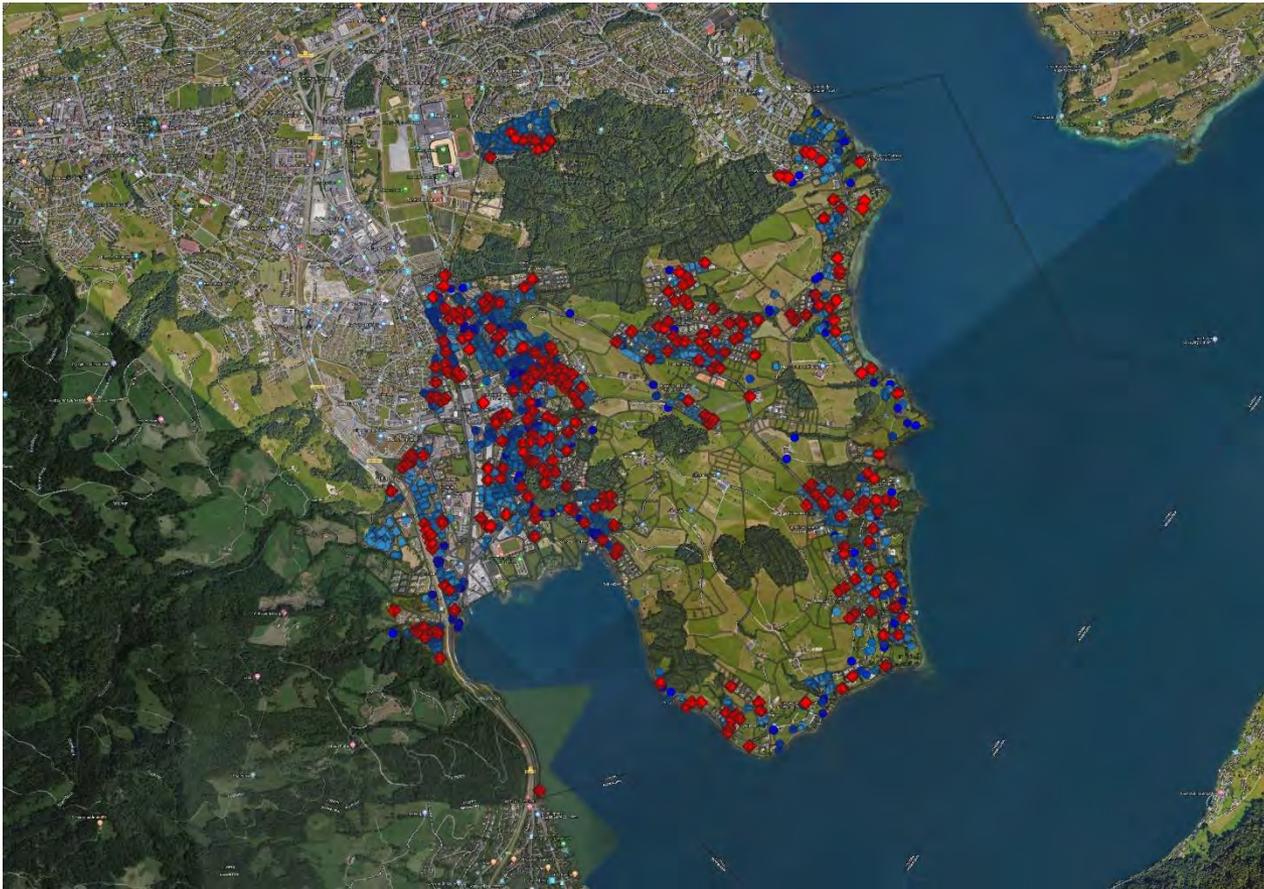
- Vor 1919
- 1919-1945
- 1946-1960
- 1961-1970
- 1971-1980
- 1981-1985
- 1986-1990
- 1991-1995
- 1996-2000
- 2001-2005
- 2006-2010
- 2011-2015
- Nach 2015

Anmerkung: vor 1919 im Dunkelblau; 1919-1945 im Hellblau.

Quelle: GWR, Raum und Wirtschaft (rawi) Kanton Luzern, Modellierung und Darstellung Fahrländer Partner.

1.4 Altersstruktur Gebäude und Renovationen

Gebäude mit Bauperiode vor 1980 und Renovationen (rot)



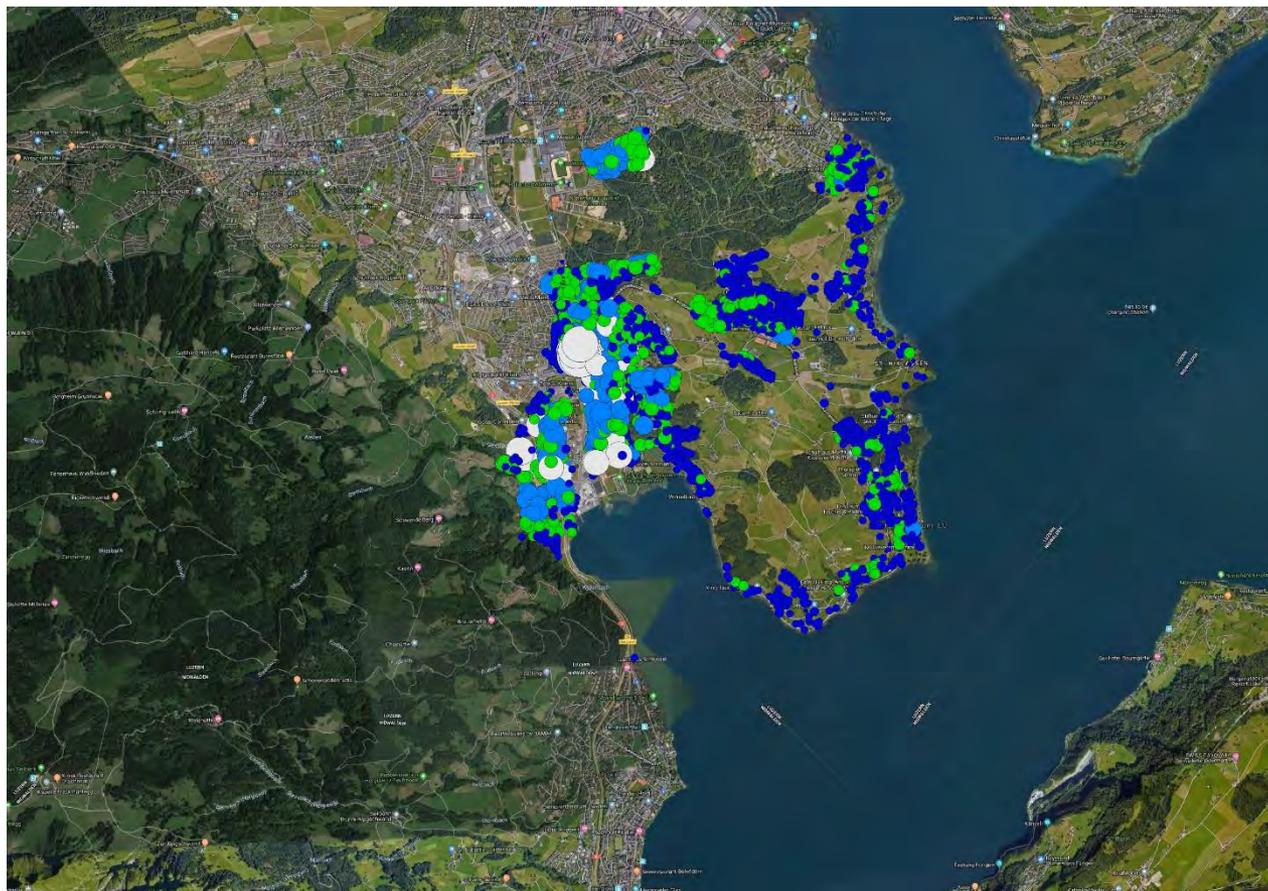
- Vor 1919
- 1919-1945
- 1946-1960
- 1961-1970
- 1971-1980
- 1981-1985
- 1986-1990
- 1991-1995
- 1996-2000
- 2001-2005
- 2006-2010
- 2011-2015
- Nach 2015
- ◆ Renovationen (ab 2000)

Renovation: wertvermehrenden Renovation des Gebäudes. Erfasst werden Renovationen, Umbauten, Erweiterungen oder Aufstockungen, welche einer Baubewilligungspflicht unterstehen und über übliche Unterhaltsarbeiten hinausgehen (Merkblatt GWR).

Quelle: GWR, Raum und Wirtschaft (rawi) Kanton Luzern, Modellierung und Darstellung Fahrländer Partner.

1.5 Anzahl Wohnungen

Anzahl Wohnungen



- 1 bis 2 Wohnungen
- 3 bis 8 Wohnungen
- 9 bis 20 Wohnungen
- Mehr als 21 Wohnungen

Anmerkung: Range von 1 Wohnung bis 82 Wohnungen (Wohnungen pro Gebäude).

Quelle: GWR, Raum und Wirtschaft (rawi) Kanton Luzern, Modellierung und Darstellung Fahrländer Partner.

1.6 Gebäudekategorie

Gebäudekategorie

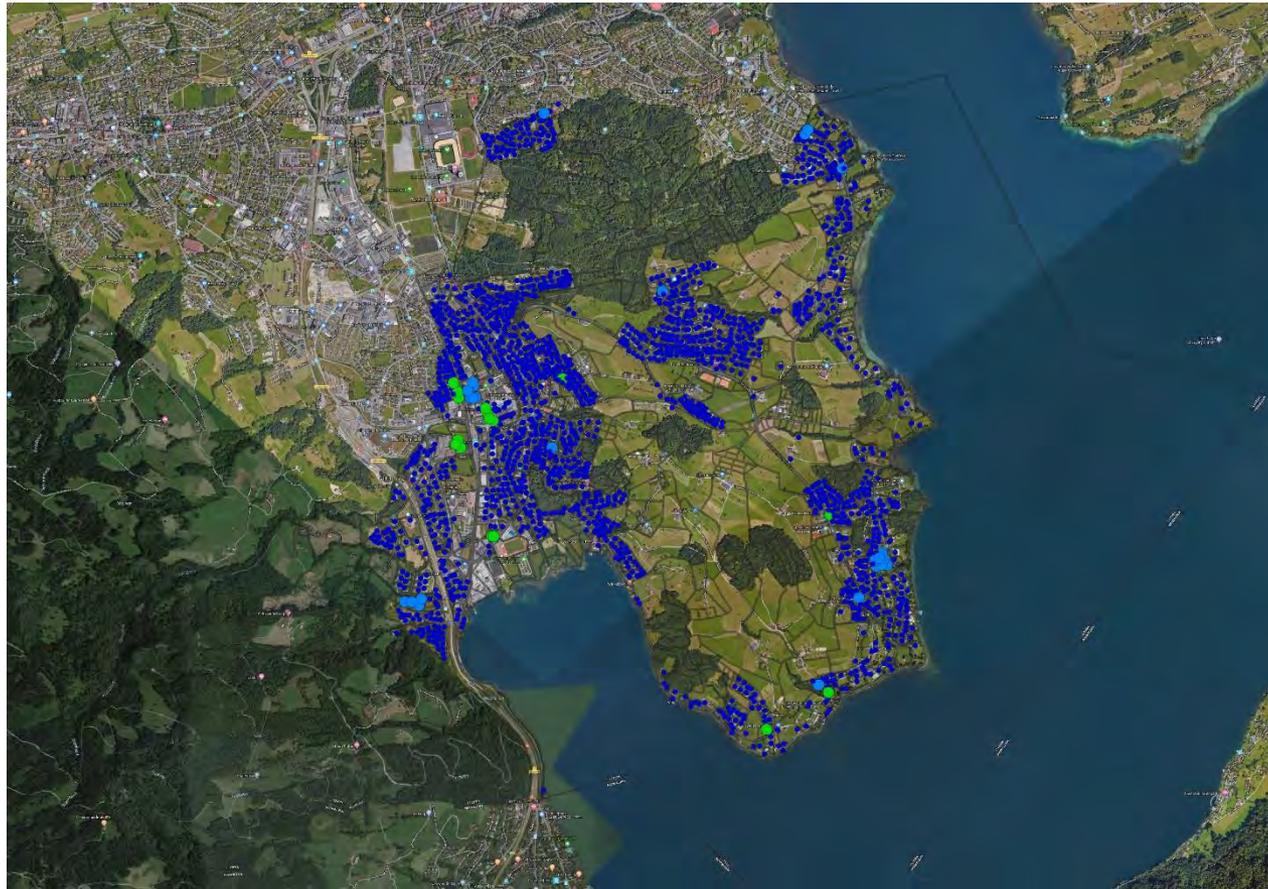


- Einfamilienhaus (EFH)
- Mehrfamilienhaus (MFH)
- Mit teilw. Wohnnutzung
- Wohnhaus m. Nebennutzung

Quelle: GWR, Raum und Wirtschaft (rawi) Kanton Luzern, Modellierung und Darstellung Fahrländer Partner.

1.7 Gebäudestatus

Gebäudestatus

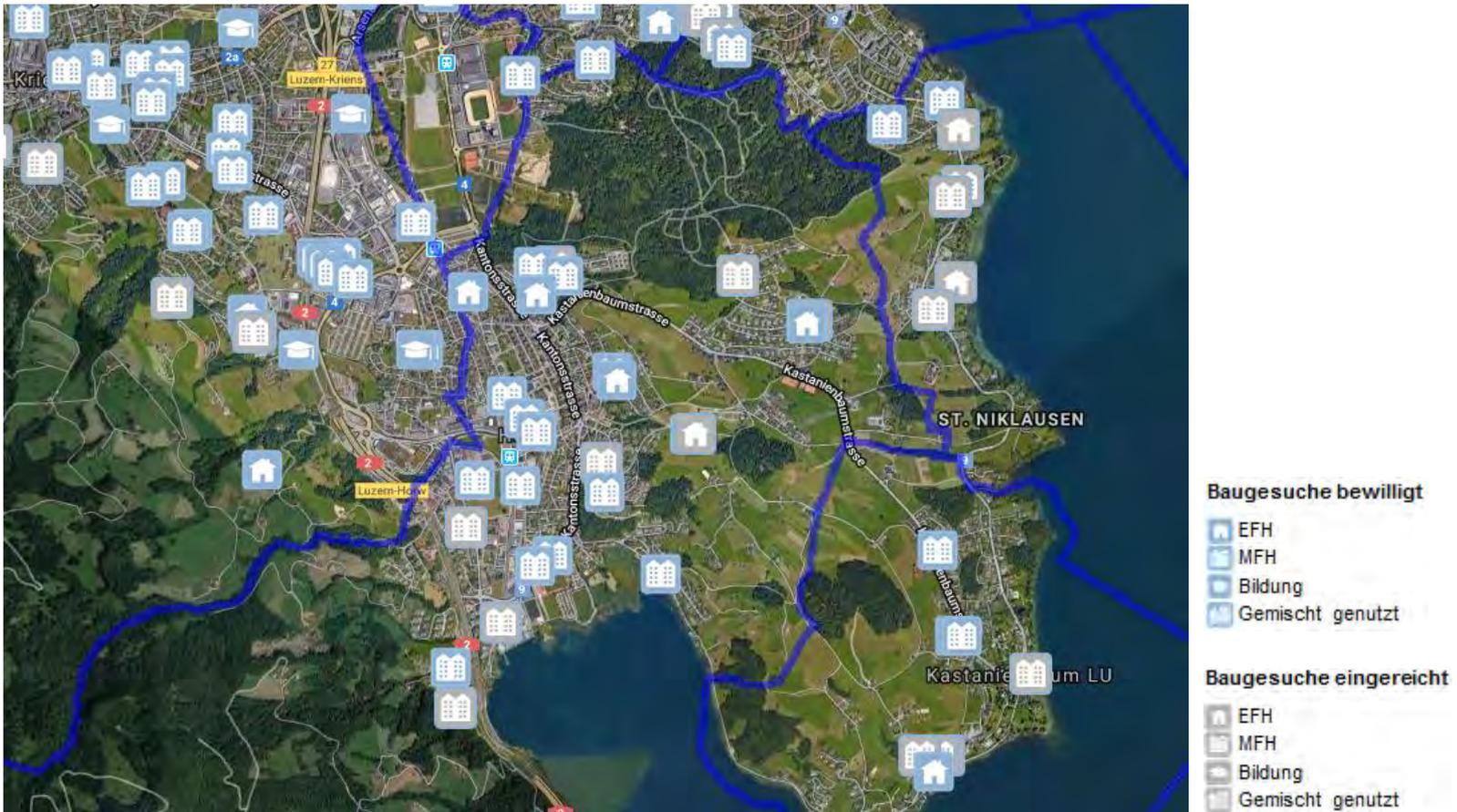


- bestehend
- im Bau
- projektiert

Quelle: GWR, Raum und Wirtschaft (rawi) Kanton Luzern, Modellierung und Darstellung Fahrländer Partner.

1.8 Baugesuche und -bewilligungen Wohnen (I)

Baugesuche und -bewilligungen Neubau Wohnen Horw (2016-2019)



Quelle: IMBAS Umgebungsanalyse. Daten: Amtliches Baublatt.

1.9 Baugesuche und -bewilligungen Wohnen (II)

Baugesuche und -bewilligungen Neubau Wohnen «Horw Süd» (2016-2019)



Quelle: IMBAS Umgebungsanalyse. Daten: Amtliches Baublatt.

1.10 Baugesuche und -bewilligungen Wohnen (III)

Baugesuche und -bewilligungen Neubau Wohnen «Horw Nord» (2016-2019)



Quelle: IMBAS Umgebungsanalyse. Daten: Amtliches Baublatt.

1.11 Baugesuche und -bewilligungen Wohnen Horw nach Anzahl Wohnungen (2016-2019)

Baugesuche und -bewilligungen Neubau Wohnen Horw nach Anzahl Wohnungen (2016-2019)

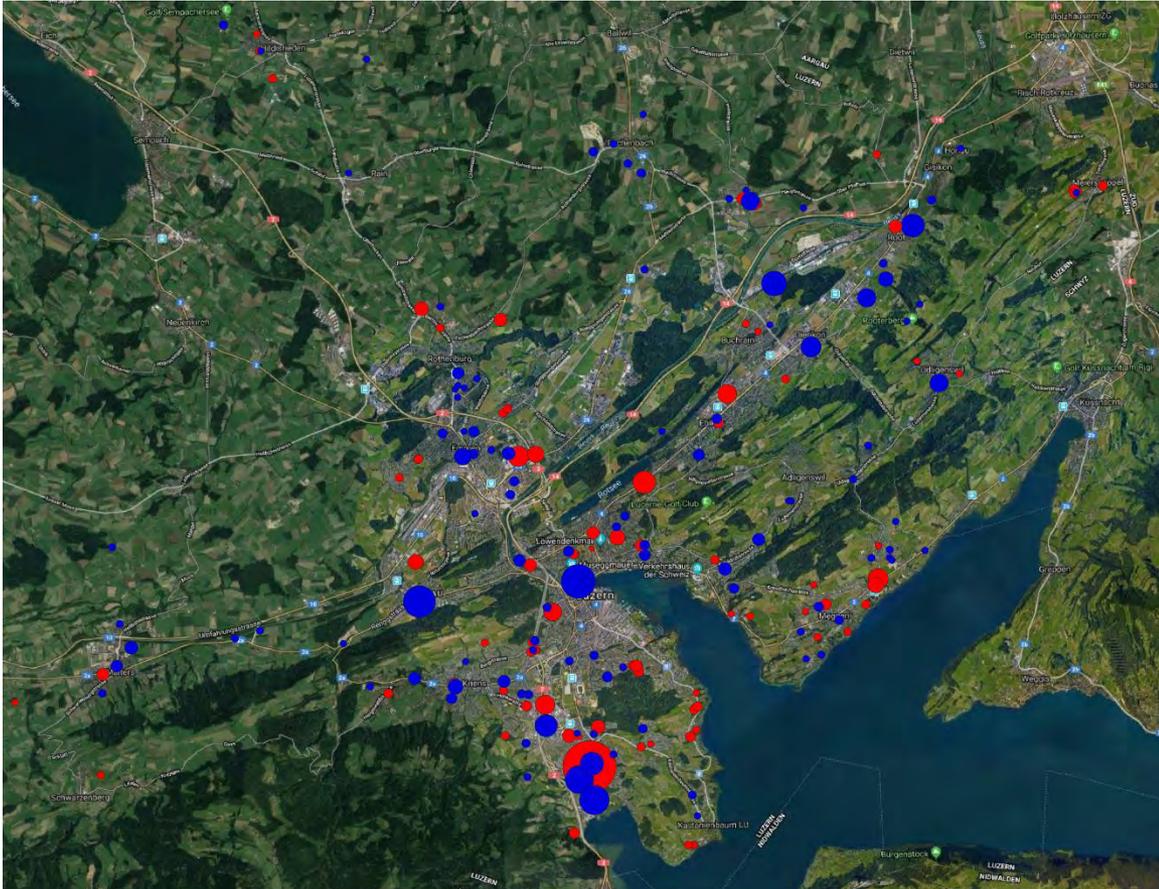


Anmerkung: Baugesuche im Rot; Bewilligungen im Blau;
Range von 1 Wohnung bis 378 Wohnungen.

Quelle: IMBAS Umgebungsanalyse. Daten: Amtliches Baublatt.

1.12 Baugesuche und -bewilligungen Wohnen (V)

Baugesuche und -bewilligungen Neubau Wohnen MS-Region Luzern (2018-2019)



Anmerkung: Baugesuche im Rot;
Bewilligungen im Blau; Range von 1
Wohnung bis 378 Wohnungen.

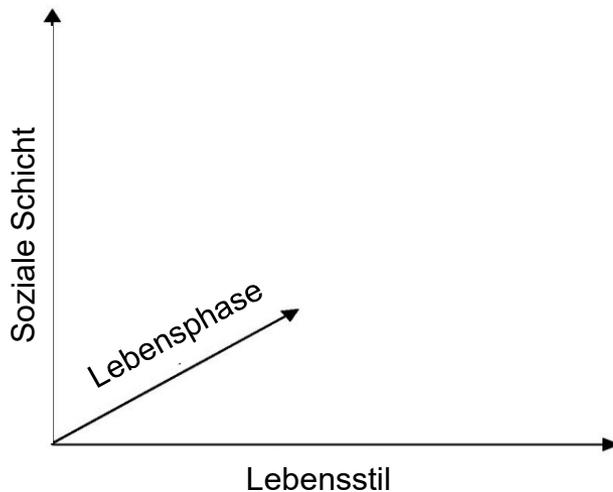
Quelle: Daten: Amtliches Baublatt; Modellierung und Darstellung Fahrländer Partner.

2 Bewohnerstruktur

2.1 Nachfragersegmente / Lebensphasen

Bei der Beurteilung des Wohnungsmarktes spielt die Analyse der Nachfrage eine zentrale Rolle. FPRE & sotomo stellen dabei den drei verschiedenen sozialen Schichten drei unterschiedliche Lebensstile gegenüber, die zusammen neun unterschiedliche Nachfragersegmente bilden. Innerhalb der Nachfragersegmente spielen neben der Unterscheidung nach Lebensstil und sozialer Schicht auch die Altersgruppe und die Zusammensetzung der Haushalte eine wichtige Rolle:

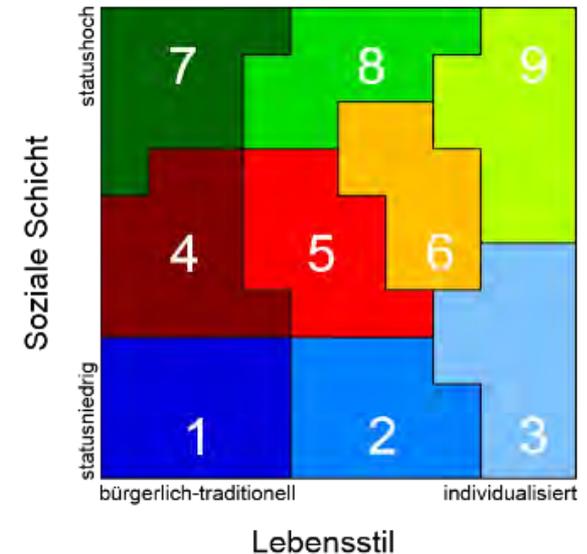
- Grundsätzlich hat jeder Haushalt unterschiedliche Bedürfnisse: z.B. älteres, reiches Paar versus junge, urbane Familie mit Kindern
- Klassifikation aller Schweizer Haushalte nach den Dimensionen «Soziale Schicht», «Lebensstil» und «Lebensphase».



Soziale Schicht (10 Klassen)
(statusniedrig - statushoch)

Lebensphase (9 Klassen)
(junger Single - junges Paar -
Familie mit Kindern etc.)

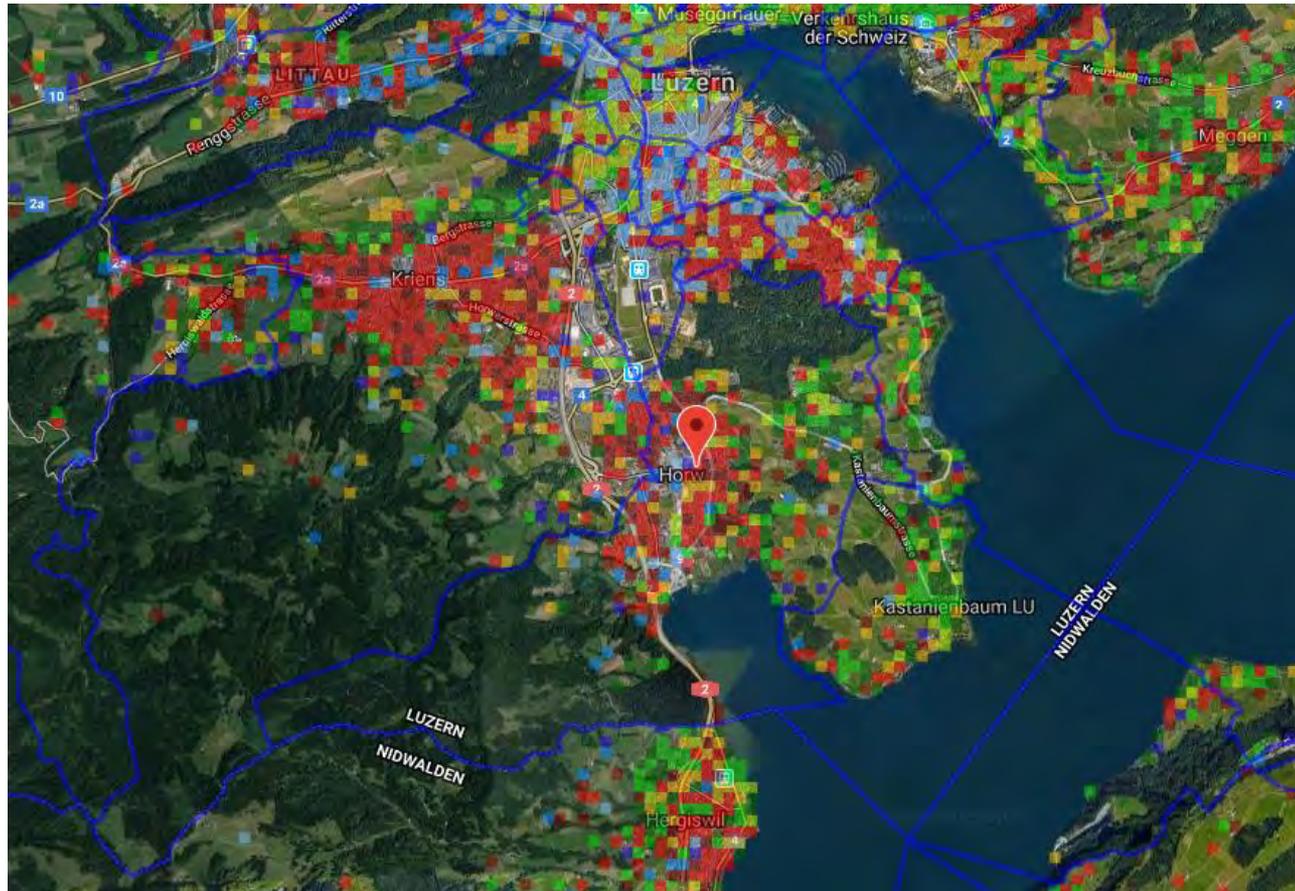
Lebensstil (10 Klassen)
(von bürgerlich-traditionell bis
individualisiert)



Anmerkung: Weitere Informationen zu den einzelnen Nachfragersegmenten (Methodenbeschreibung/Factsheets): <https://www.fpre.ch/de/produkte/nachfrage-wohnung/>
Quelle: Fahrländer Partner & sotomo.

2.2 Nachfragersegmente Wohnen (I)

Dominantes Nachfragersegment Wohnen (2000)

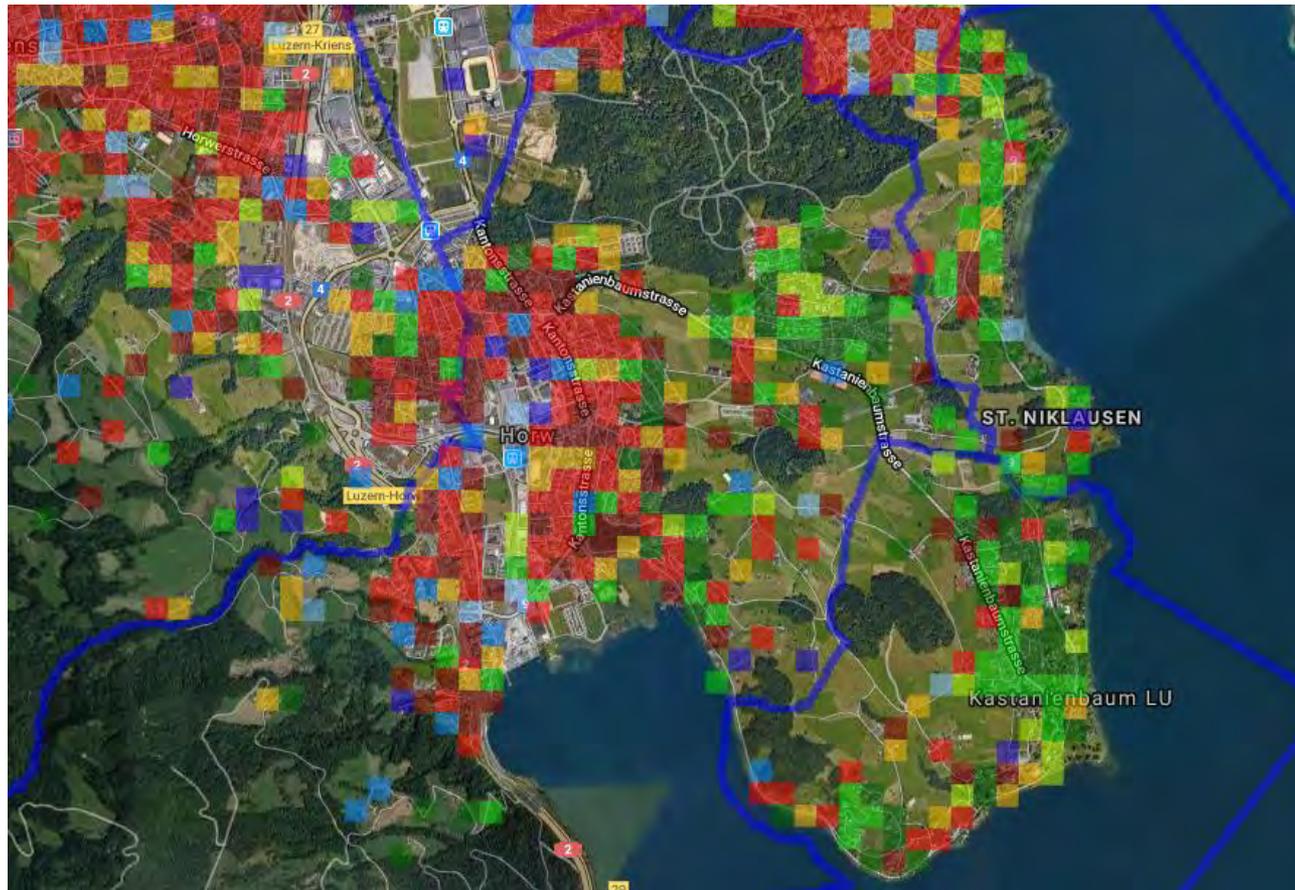


Die Abbildung zeigt die dominanten – die am häufigsten vorkommende – Nachfragersegmente im Wohnungsmarkt (2000) nach Hektarraster in der Gemeinde Horw.

Quelle: IMBAS Umgebungsanalyse. Modell: Fahrländer Partner & sotomo.

2.3 Nachfragersegmente Wohnen (II)

Dominantes Nachfragersegment Wohnen (2000)



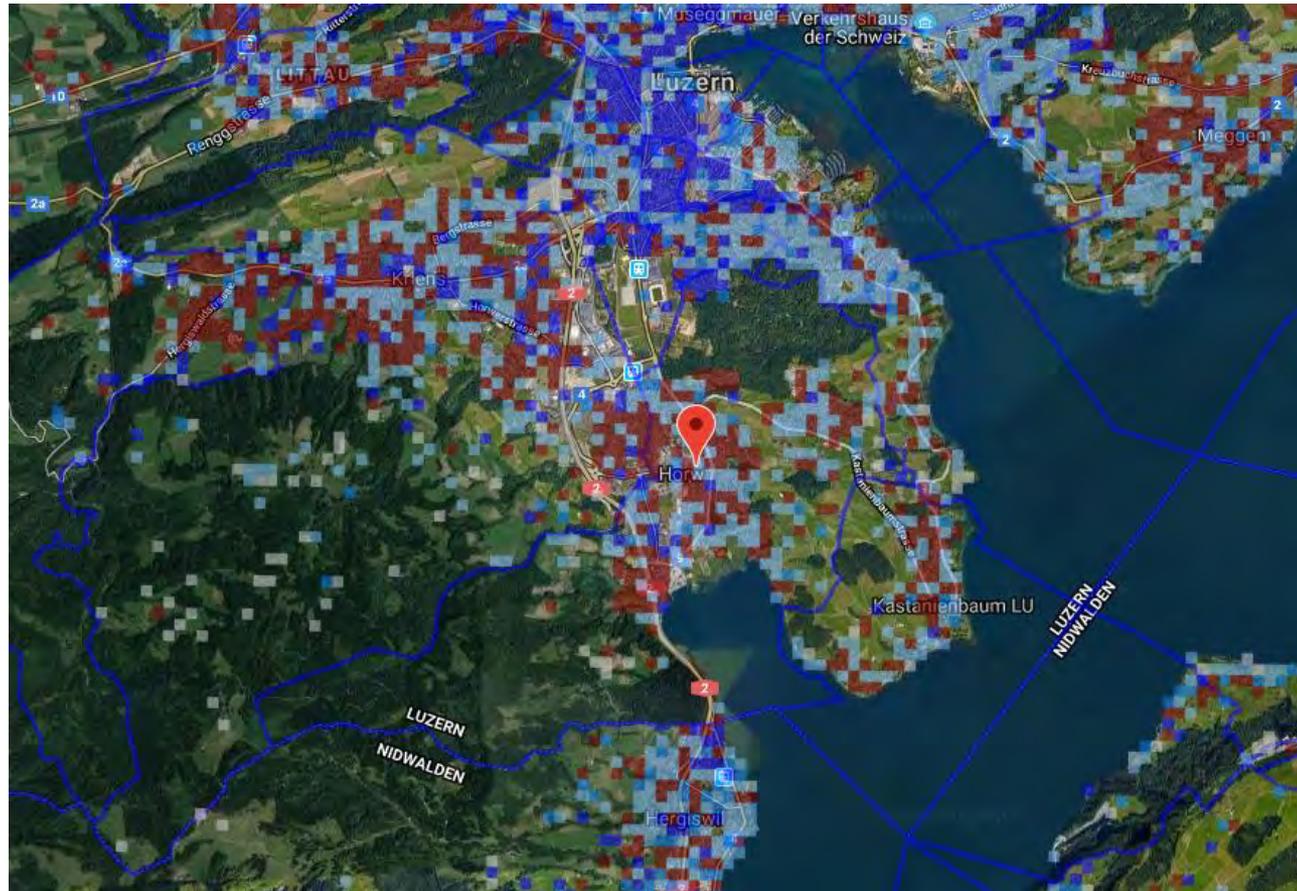
- Ländlich Traditionelle
- Moderne Arbeiter
- Improvisierte Alternative
- Kein typisches Nachfragersegment
- Klassischer Mittelstand
- Aufgeschlossene Mitte
- Etablierte Alternative
- Bürgerliche Oberschicht
- Bildungsorientierte Oberschicht
- Urbane Avantgarde

Die Abbildung zeigt die dominanten – die am häufigsten vorkommende – Nachfragersegmente im Wohnungsmarkt (2000) nach Hektarraster in der Gemeinde Horw.

Quelle: IMBAS Umgebungsanalyse. Modell: Fahrländer Partner & sotomo.

2.4 Dominante Lebensphase (I)

Dominante Lebensphase (2012)



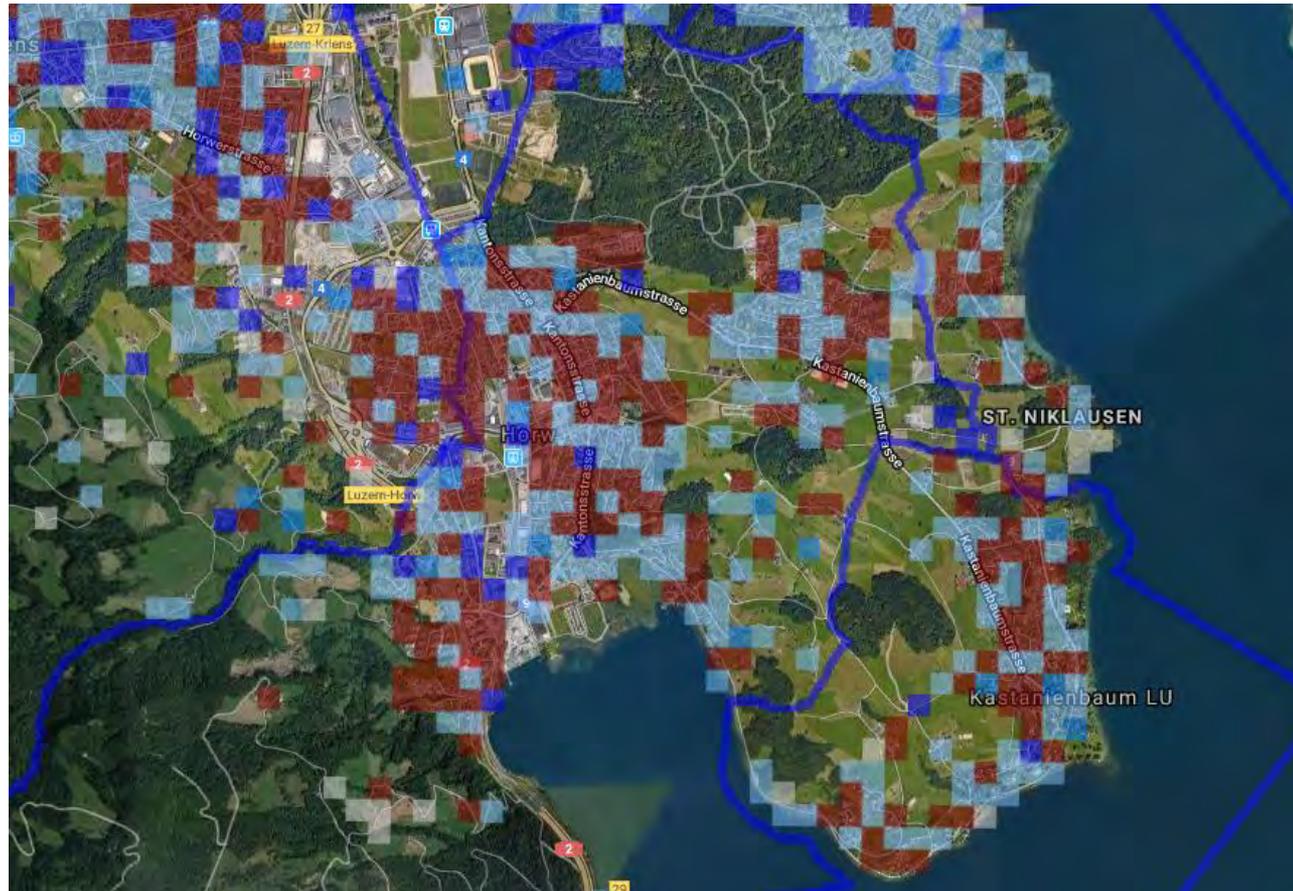
- Junge Singles und Paare
- Mittlere Singles und Paare
- Ältere Singles und Paare
- Familie
- Keine typische Lebensphase

Die Abbildung zeigt die dominanten – die am häufigsten vorkommende – Lebensphasen (2012) nach Hektarraster in der Gemeinde Horw.

Quelle: IMBAS Umgebungsanalyse. Modell: Fahrländer Partner & sotomo.

2.5 Dominante Lebensphase (II)

Dominante Lebensphase (2012)



- Junge Singles und Paare
- Mittlere Singles und Paare
- Ältere Singles und Paare
- Familie
- Keine typische Lebensphase

Die Abbildung zeigt die dominanten – die am häufigsten vorkommende – Lebensphasen (2012) nach Hektarraster in der Gemeinde Horw.

Quelle: IMBAS Umgebungsanalyse. Modell: Fahrländer Partner & sotomo.

3 Mikrolage



Fahrländer Partner
Raumentwicklung AG
Seebahnstrasse 89
8003 Zürich

Münzrain 10
3005 Bern

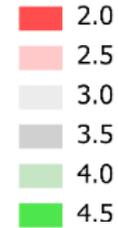
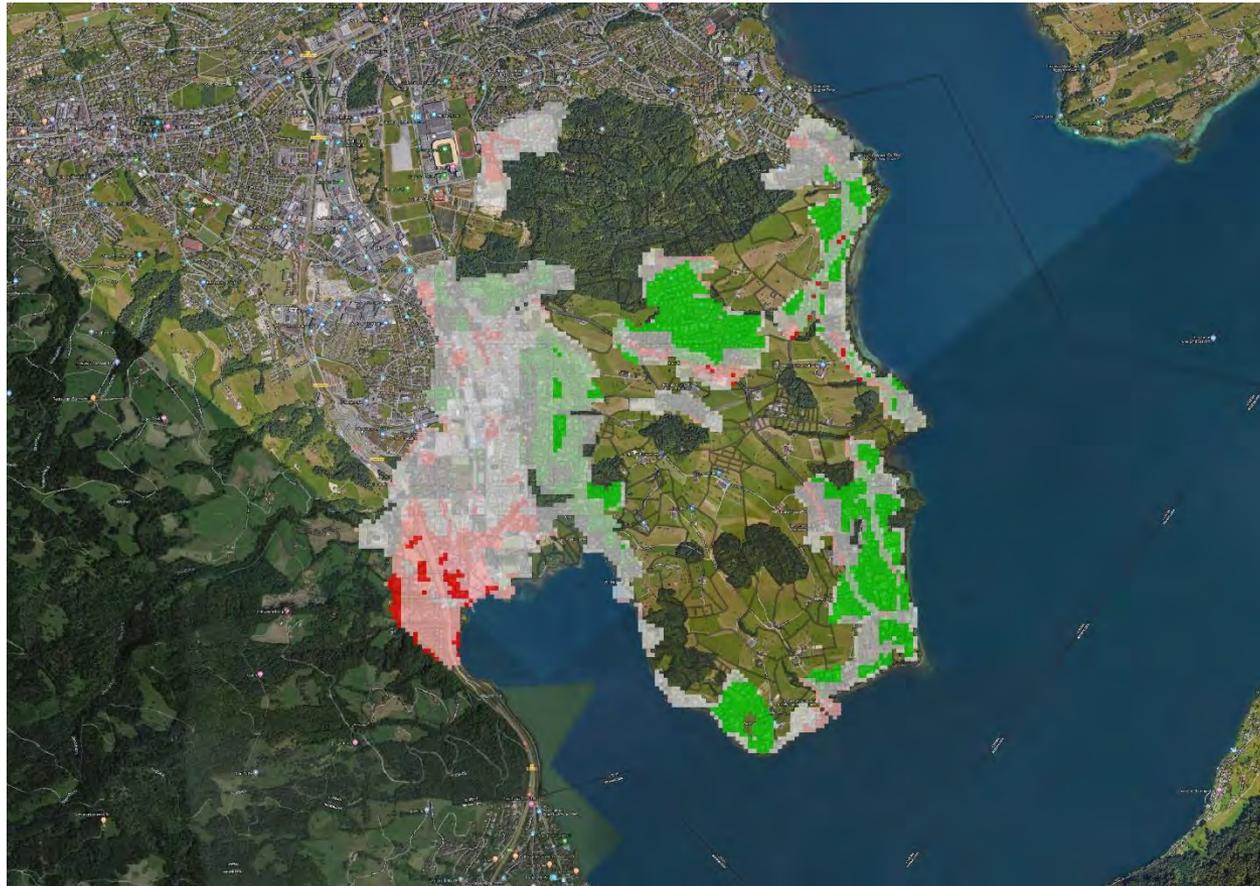
3.1 Mikro-Lagerating für Nutzung Wohnen

Die Mikrolage wertet die lokalen Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung einer Immobilie wie die kleinräumige Verkehrserschliessung, die Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten und Freizeiteinrichtungen, die Lärmbelastung usw. Fahrländer Partner berechnet auf Basis von über 80 Mikrolage-Faktoren Mikro-Lageratings für die verschiedenen Immobilien-Nutzungssegmente in einer räumlichen Auflösung von 25x25m für das gesamte Schweizer Siedlungsgebiet. Es handelt sich um absolute Ratings (Skala von 1 bis 5 bestimmt). Das Rating an einem spezifischen Standort leitet sich aus den lokalen Standorteigenschaften ab und ist nicht abhängig vom Rating anderer Standorte (dies bedeutet bspw., dass die beste Mikrolage 5 sehr selten vorkommt).

Die Teilratings (Besonnung, Aussicht, Image des Quartiers, Dienstleistungsangebot, Freizeit/Erholung, Anbindung öffentlicher Verkehr, Strassenanbindung sowie Lärmbelastung) werden mittels Gewichten zu einem Mikro-Lagerating pro Nutzungssegment verdichtet. Diese Gewichte unterscheiden sich sowohl nach Nutzungssegment als auch räumlich. So werden nutzungsspezifische Bedeutung und räumlich variierende Lagepräferenzen abgebildet. So sind beispielsweise Besonnung und Aussicht für Verkaufs- oder Büroflächen nicht relevant, während diese Aspekte für Wohnnutzungen sehr wichtig sind. Die räumlichen Unterschiede liegen insbesondere zwischen Stadt und Land. So hat beispielsweise die ÖV-Erschliessung in städtischen Gebieten eine deutlich höhere Bedeutung als auf dem Land.

3.1 Mikro-Lagerating für Nutzung Wohnen

Datenbasiertes Mikro-Lagerating für Nutzung Wohnen, Gemeinde Horw



Anmerkung: Rating von 1-5, wobei 3 gleich durchschnittlich und 5 gleich sehr gut bedeutet. Rating wird nur für Gebiete in der Bauzone dargestellt.

Quelle: Fahrländer Partner.

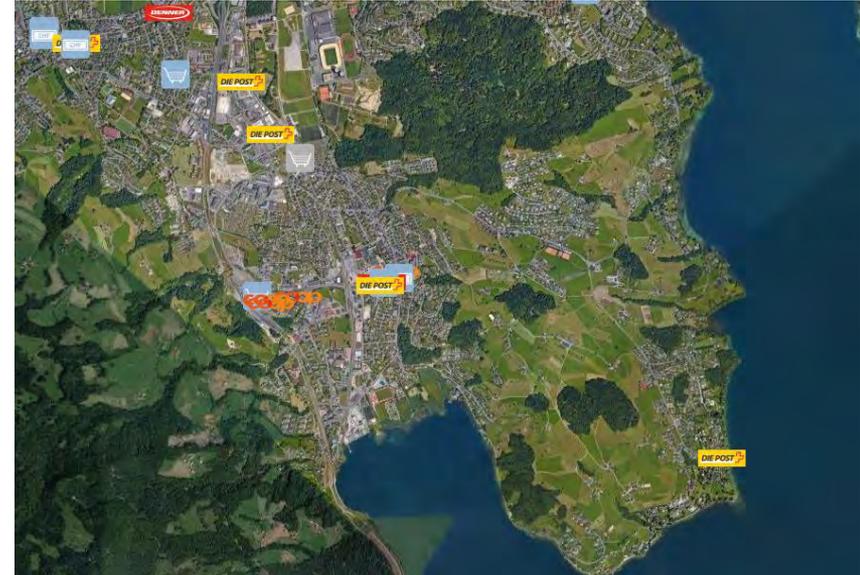
3.2 Einzelindikatoren Mikrolage (I)

ÖV-Güteklasse (2016)



- Klasse A: sehr gute Erschliessung
- Klasse B: gute Erschliessung
- Klasse C: mittelmässige Erschliessung
- Klasse D: geringe Erschliessung

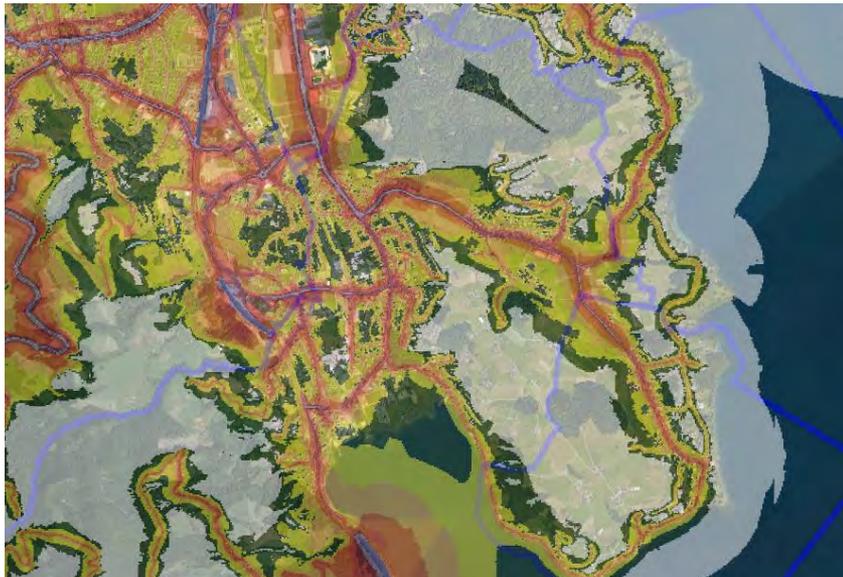
Dienstleistungsangebot



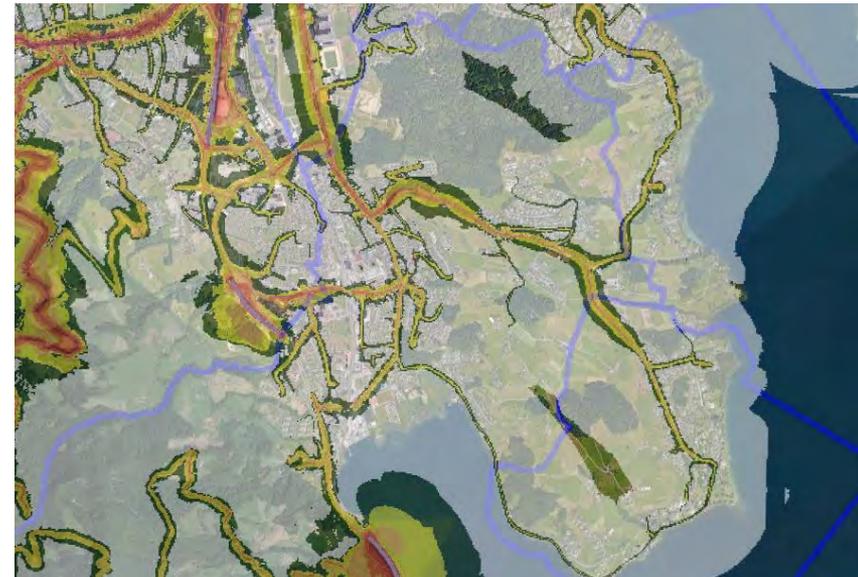
Quelle: IMBAS Umgebungsanalyse. Daten: Elektronischer Fahrplan der Schweizerischen Transportunternehmen (HAFAS).

3.2 Einzelindikatoren Mikrolage (II)

Strassen-Lärmbelastung Tag



Strassen-Lärmbelastung Nacht



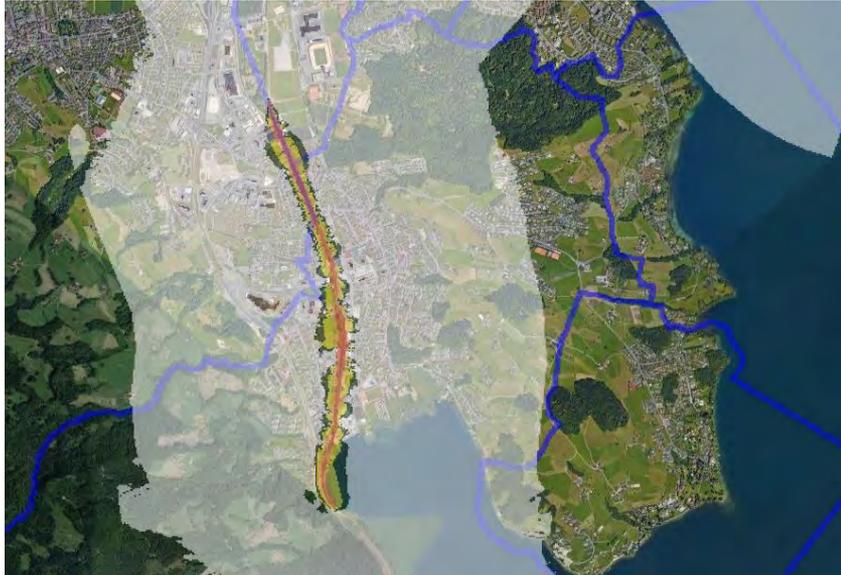
Beurteilungspegel Lr [dB(A)] (06:00 - 22:00)



Quelle: IMBAS Umgebungsanalyse; Daten: Bundesamt für Umwelt BAFU. Datenstand: 11.11.2010.

3.2 Einzelindikatoren Mikrolage (III)

Eisenbahn-Lärmbelastung Tag



Eisenbahn-Lärmbelastung Nacht



Beurteilungspegel Lr [dB(A)] (06:00 - 22:00)



Quelle: IMBAS Umgebungsanalyse; Daten: Bundesamt für Umwelt BAFU. Datenstand: 11.11.2010.

4 Ausbaugrad / bestehende Ausnutzungsreserven

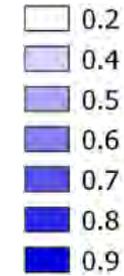
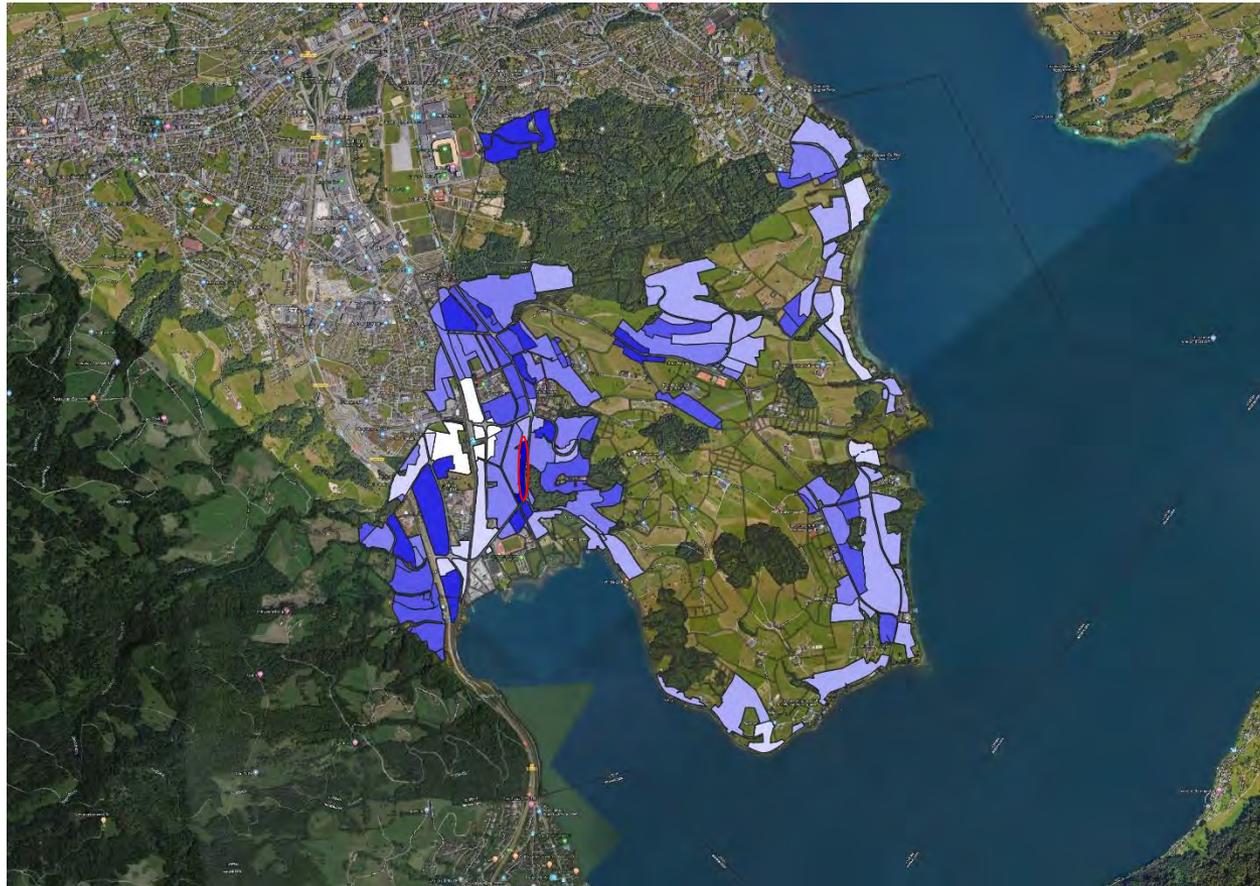
4.1 Ausbaugrad / Ausnutzungsreserve

Mit dem geschätzten Ausbaugrad wird das Verhältnis der gebauten Geschossflächen (realisierte Nutzfläche für Wohnen [Geschossfläche, aGF] inkl. nicht dauernd bewohnte Wohnungen) zu den zulässigen Geschossflächen (rechtlich mögliche Nutzfläche für Wohnen) in überbauten Bauzonen beschrieben.

Ein Ausbaugrad von 1 bzw. 100% bedeutet, dass die Ausnützung in Form von anrechenbarer Geschossfläche bereits voll konsumiert ist, bzw. dass keine Ausnutzungsreserve vorhanden ist.

4.2 Ausbaugrad / Ausnutzungsreserve

Ausbaugrad realisiert nach Bauzone (Wohnen, 2018)



Anmerkung: Nur in einen beschränkten Gebiet in der Zentrumszone (roter Kreis) entspricht der realisierte Ausbaugrad dem vorgegebenen Ausbaugrad für überbaute Gebiete von 0.9 (Stand 2018).

Quelle: LUBAT Kanton Luzern, Modellierung und Darstellung Fahrländer Partner.

4.3 Ausbaugrad / Ausnutzungsreserve (theoretisch / pot.)

Wohnungen: Potential nach Bauzone (2018)

Zonenbezeichnung	Wohnungen: Potential (überbaute Zonen)	Wohnungen: Erwartet (nicht überbaute Bauzonen)
	<i>Whg (Anz)</i>	<i>Whg (Anz)</i>
Wohnzone W2 0.35	312	74
Wohnzone W2 0.30	103	92
Wohnzone W3 0.55	18	68
Wohnzone W3 0.45	106	-
Wohnzone W4 0.75	348	23
Wohnzone landschaftlich empf. Lage W2 0.25	313	184
Wohnzone landschaftlich empf. Lage W2 0.15	35	24
Zentrumszone Z 1.3	131	35
Zentrumszone Z 0.9	-	-
Zentrumszone Z 0.7	18	-
Zentrumszone Bahnhof	276	108
Kernzone Winkel und Dorf	38	15
Arbeits- und Wohnzone	60	39
Restliche Zonen	6	26
Total Horw	1'763	664

Quelle: LUBAT Kanton Luzern.

5 Abschliessende Bemerkungen



Fahrländer Partner
Raumentwicklung AG
Seebahnstrasse 89
8003 Zürich

Münzrain 10
3005 Bern

5.1 Abschliessende Bemerkungen

- Allgemeine Bemerkung: Die Verlässlichkeit der vorhandenen GWR-Daten ist erfahrungsgemäss nicht zu überschätzen. Diese Daten und die daraus geleiteten Aussagen sind mit Vorsicht zu geniessen.
- Daten Ausbaugrad auf Ebene Parzelle wurden beim Kanton Luzern nachgefragt, sind öffentlich nicht verfügbar.

Anhang

- Immobilien-Almanach Schweiz 2019 von Fahrländer Partner (Kapitel 8.3, Region Mittelland)
- Gemeindecheck Wohnen, Gemeinde Horw, 2. Quartal 2019
- Gemeindecheck Geschäft, Gemeinde Horw, 2. Quartal 2019
- Makro-Lagerating Wohnen (MWG), Gemeinde Horw, 2. Quartal 2019
- Makro-Lagerating Büro, Gemeinde Horw, 2. Quartal 2019
- Makro-Lagerating Verkauf, Gemeinde Horw, 2. Quartal 2019
- Makro-Lagerating Gewerbe / Industrie, Gemeinde Horw, 2. Quartal 2019

Impressum

Projekt

30228

Auftraggeber

Metron Raumentwicklung AG Gemeinde Horw
Stahlrain 2 Gemeindehausplatz 1
5200 Brugg 6048 Horw

Ersteller

Fahländer Partner
Raumentwicklung AG
Seebahnstrasse 89 Münzrain 10
8003 Zürich 3005 Bern
+41 44 466 70 00 +41 31 348 70 00
info@fpre.ch bern@fpre.ch

Projektleitung

Rainer Marti

Bearbeitung

Rainer Marti
Mattia Farei-Campagna
Anders Schatzmann

Zeitraum

Mai 2019-August 2019



Fahländer Partner
Raumentwicklung AG
Seebahnstrasse 89
8003 Zürich

Münzrain 10
3005 Bern

Metron Raumentwicklung AG / Gemeinde Horw
1. August 2019
Projekt 30228

Teilrevision Ortsplanung Horw

Teilbericht 2: Innenentwicklung / Verdichtung

0 Inhaltsverzeichnis

- 1 Verdichtung: Vom Potenzial zur Realisierung
- 2 Räumliche Analyse
- 3 Fazit / Empfehlungen

1 Verdichtung: Vom Potenzial zur Realisierung



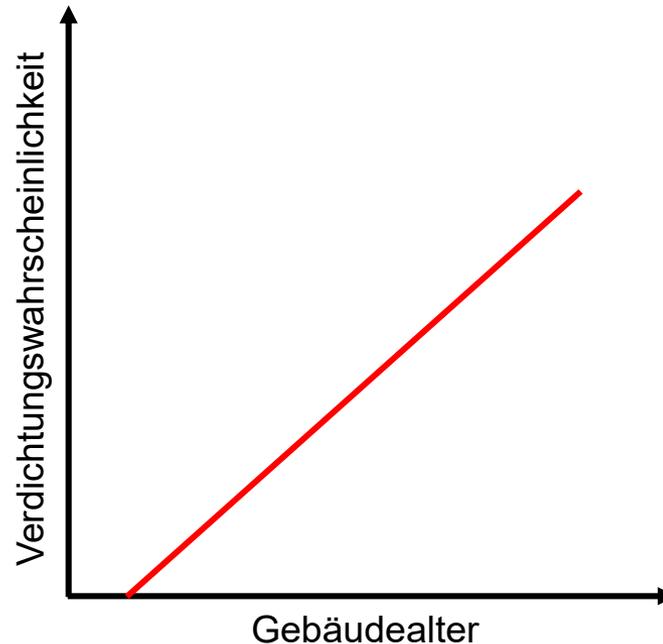
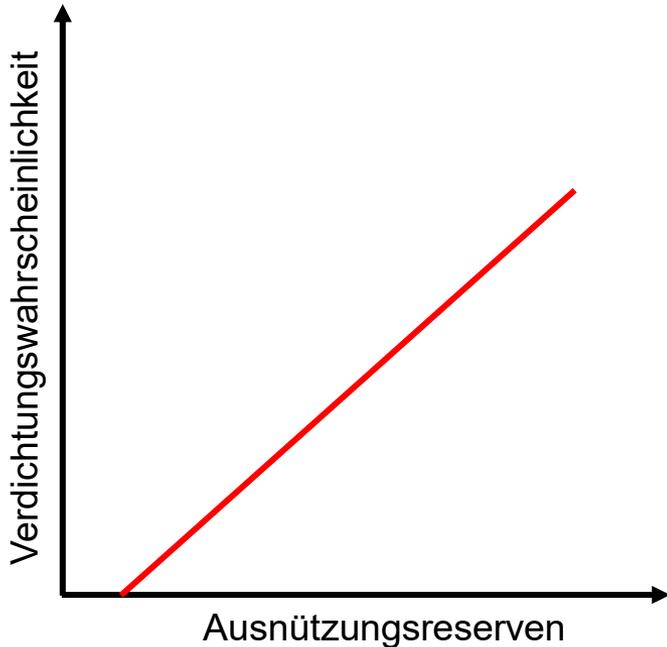
Fahrländer Partner
Raumentwicklung AG
Seebahnstrasse 89
8003 Zürich

Münzrain 10
3005 Bern

1.1 Voraussetzungen für Verdichtung

Letzten Endes entscheidet immer die Wirtschaftlichkeit (Rendite), ob eine Immobilie nur erneuert oder abgebrochen und neu gebaut wird.

Bei der Entscheidung, ob sich ein Abbruch/Neubau lohnt oder eine Erneuerung der Immobilie mit Überführung der Immobilie in eine zweite oder dritte Lebensphase wirtschaftlich sinnvoller ist, sind die Qualität der Gebäudesubstanz, sprich der Restwert der Immobilie, und vorhandene Ausnutzungsreserven zentral:

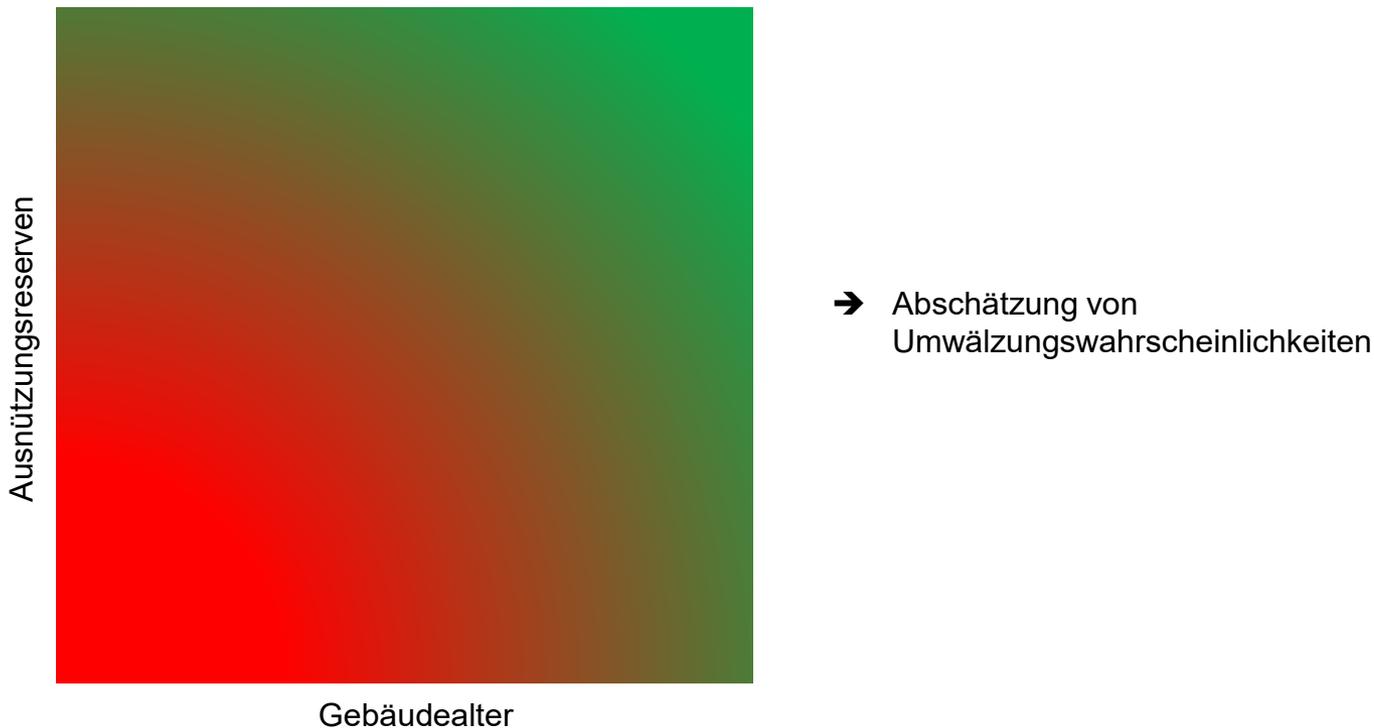


Quelle: Fahrländer Partner.

1.2 Wann bzw. wo wird verdichtet

Wie schnell es zu Nutzung von Reserven kommt hängt neben dem Restwert des Gebäudes und dem Ausbaugrad (Ausnützungsreserven) auch vom Eigentümeralter sowie der Lagequalität (Makro- und Mikrolage) ab.

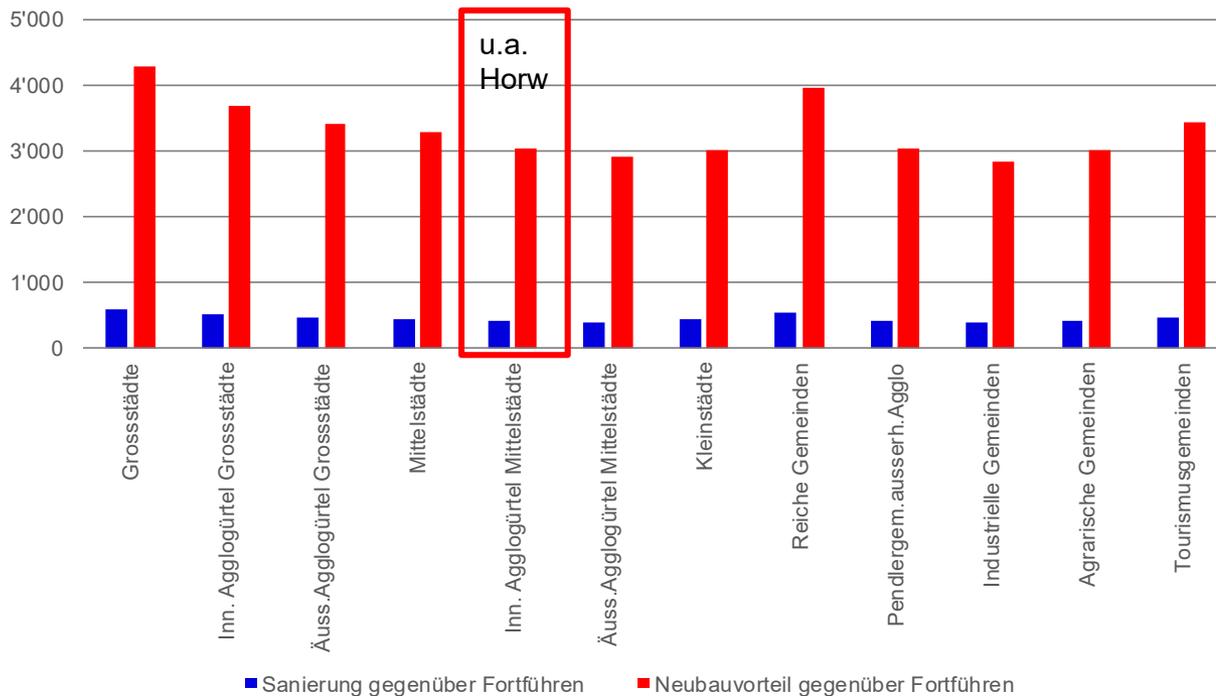
Lagequalität neben Marktlage bzw. Mietertragspotenzial wiederum entscheidet neben Kosten Aufstockung/Neubau, ob sich Verdichtung rechnet



Quelle: Fahrländer Partner.

1.3 Musterhaus: Ertragspotenziale Neubau vs. Sanierung

Soll-Ertragsunterschied gegenüber Instandhaltung einer 3 Zimmer-Wohnung
(CHF/a, 67m2, Baujahr 1951)



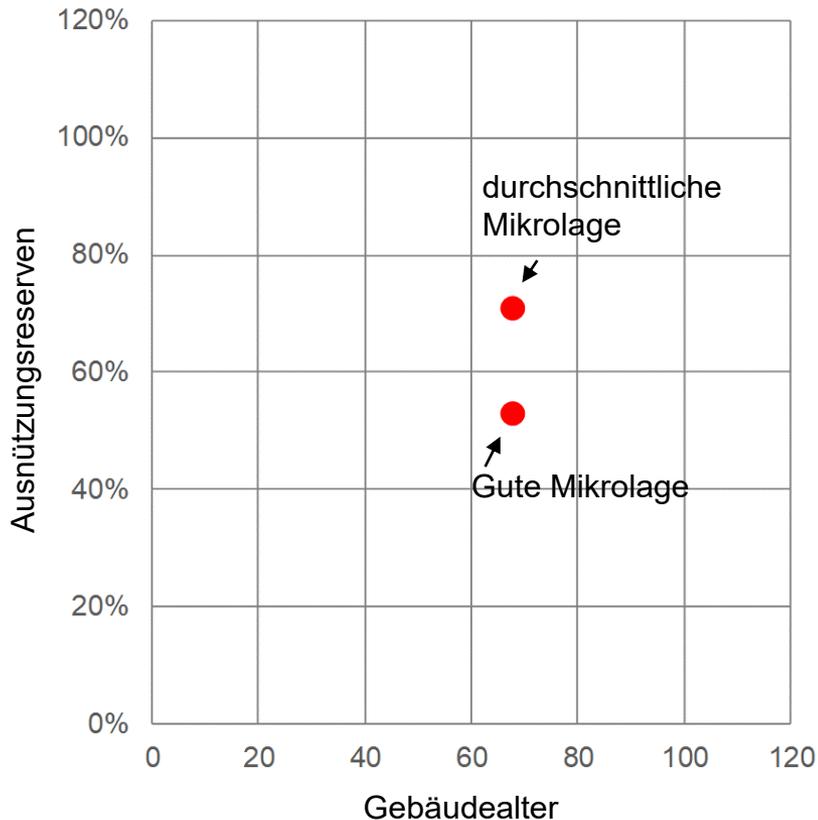
Rund ¼ höhere
Marktmieten (netto)
nach Neubau
gegenüber rund 3%
Erhöhung mit
Sanierung

Unterschiedliche
regionale Mietniveaus
führen zu deutlich
unterschiedlichen
Ertragspotenzialen mit
einem Neubau bei
schweizweit ähnlich
hohen Erstellungskosten

3-Zimmer MWG, Baujahr 1951, 67m2, 1. OG, sanierungsbedürftiger Zustand, durchschn. Ausbau und Mikrolage.
Quelle: Fahrländer Partner.

1.4 Musterhaus MFH: Ab wann lohnt sich ein Neubau?

Break-even Point: Abbruch/Neubau vs. Sanierung (Fortführungswert)



Eckwerte (fiktives Beispiel / theoretische Werte):

- Mehrfamilienhaus in der Nähe vom Gemeindehausplatz, Horw
- Baujahr 1951, sanierungsbedürftig-intakter Zustand
- Grundstücksfläche 900m²
- Nutzfläche (aktuell) 572m² mit 9 Wohnungen, 3 Geschosse
- Ausnutzung von 90% (W3)

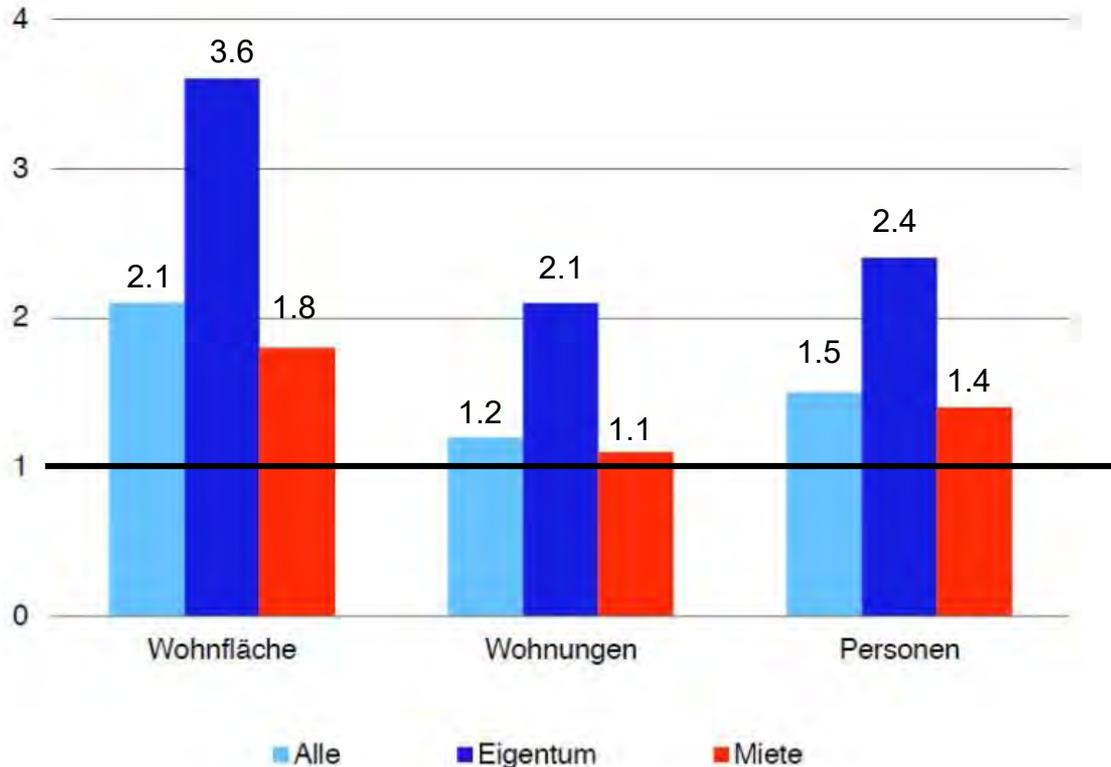
Annahmen:

- Marktperspektive (Soll-Mieten, Soll-Leerstand, usw.)
- Damit Wirtschaftlichkeit also gegeben ist, müssen Gemeinden signifikante Aufzonungen in Betracht ziehen.

Quelle: Fahrländer Partner.

1.5 Exkurs: Verdichtung bei Ersatzneubauten?

Verhältnis Bestand 2009/2000 auf Abbrucharealen 2003-2007 in der Stadt Zürich



(Zu) überschichtige Positionierung bei urbanen Ersatzneubau-Entwicklungen führt zwar zu Verdichtung von m² aber nicht zu Verdichtung von Personen

Innert 10 Jahren wurde mit Nachverdichtung und Umnutzung von Industriebrachen m² verdoppelt, aber nur 20% mehr Wohnungen erstellt

→ Verdichtung bei Ersatzneubauten nicht immer im Sinne des RPG.

Quelle: Rey (2011).

1.6 Exkurs: Bringt der Markt die gewünschten Resultate?

- Im Wohneigentumsbereich bestehen kaum Anreize zur Verdichtung
 - Verkauf Aufstockungsreserven an Investor?
 - Aufstockung oft die einzige, aber (zu) teure Möglichkeit in dicht besiedelten Gebieten
 - Mit Ersatzneubauten wird oft die Verdichtung der Bewohner nicht realisiert, da grössere Wohnungen erstellt werden
- ➔ Eine rein vom Markt gesteuerte Verdichtung scheint die gewünschten Resultate nicht hervorzubringen
- Aufgrund der Alterung, des Trends zu Wohneigentum sowie der hohen Mieten haben vielerorts kleinere MWG deutlich bessere Marktchancen als grosse MWG
 - Zusätzliche Regulierungen sind dennoch wahrscheinlich (damit Ziele RPG erreicht werden)

1.7 Abschliessende Bemerkungen

- Agglomerationsgürtel mit grösstem Potenzial für Verdichtung
- Knappere Grundrisse sind nötig und auch markttauglich
- Umnutzung von Brachen als marktfähige neue Stadtteile
- Fehlende Übereinstimmung von Planung und Nachfrage als Hindernis für Verdichtung und Nachhaltigkeit (vorab analysieren, was wo in welcher Menge markttauglich ist)
- Deutliches Aufzonen sowohl aus Sicht der Wirtschaftlichkeit als auch aus übergeordneter Nachfrage-Reserve-Sicht angezeigt
- Markt alleine scheint gewünschte, nachhaltige Verdichtung nicht zu bringen: Weitere Regulierungen nötig (Mindestausnutzungsziffer, ...)?

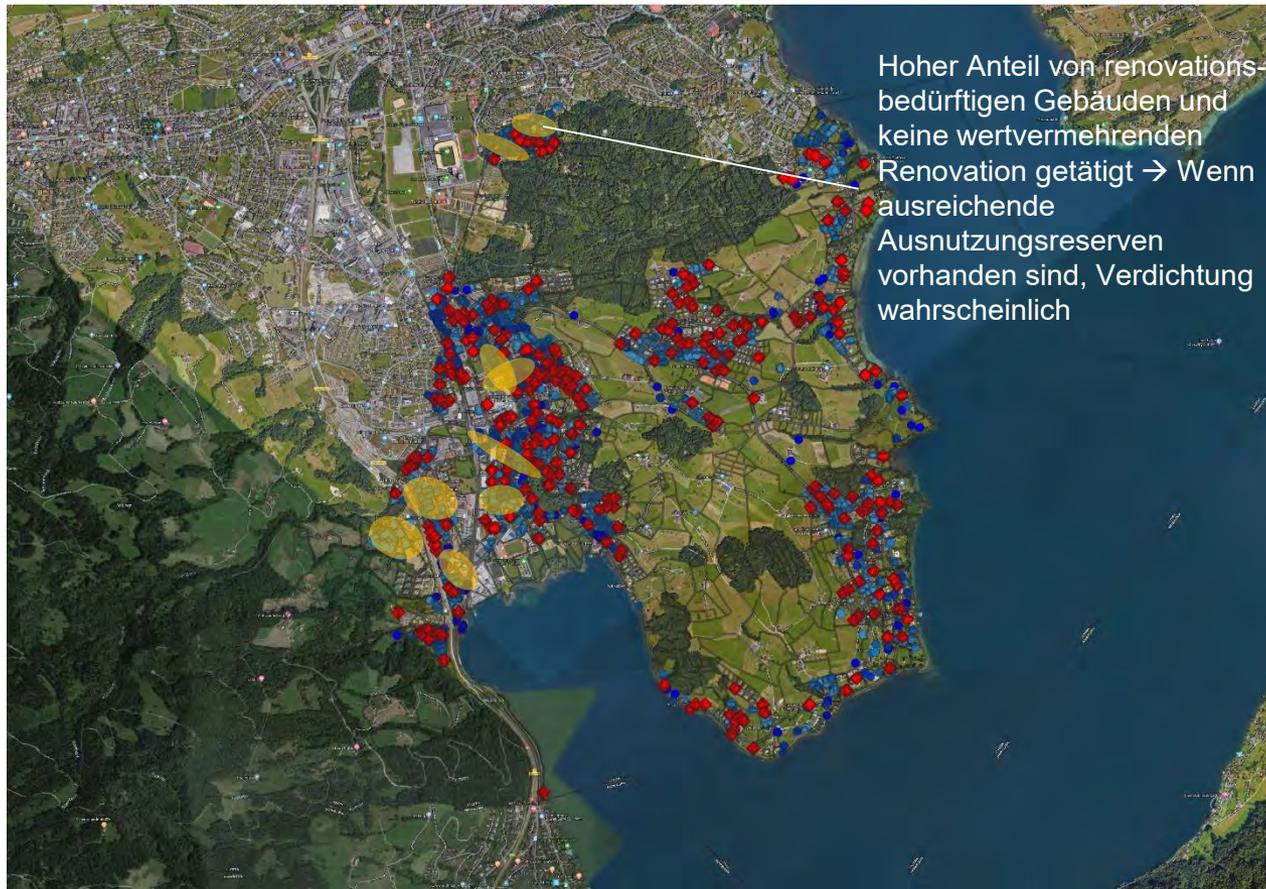
Literatur: EFICAS – langfristige Perspektiven im Schweizer Immobilienmarkt, Hrsg.: Pensimo Management AG, Stäubli Verlag, Zürich, 2007. (Ecoplan & FPRE).

Bauzonen Schweiz: Wie viele Bauzonen braucht die Schweiz? Hrsg.: Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Ittigen, 2008. (FPRE).

2 Räumliche Analyse

2.1 Gebäudealter und Renovierungen

Gebäude mit Bauperiode vor 1980 und Renovierungen (rot)



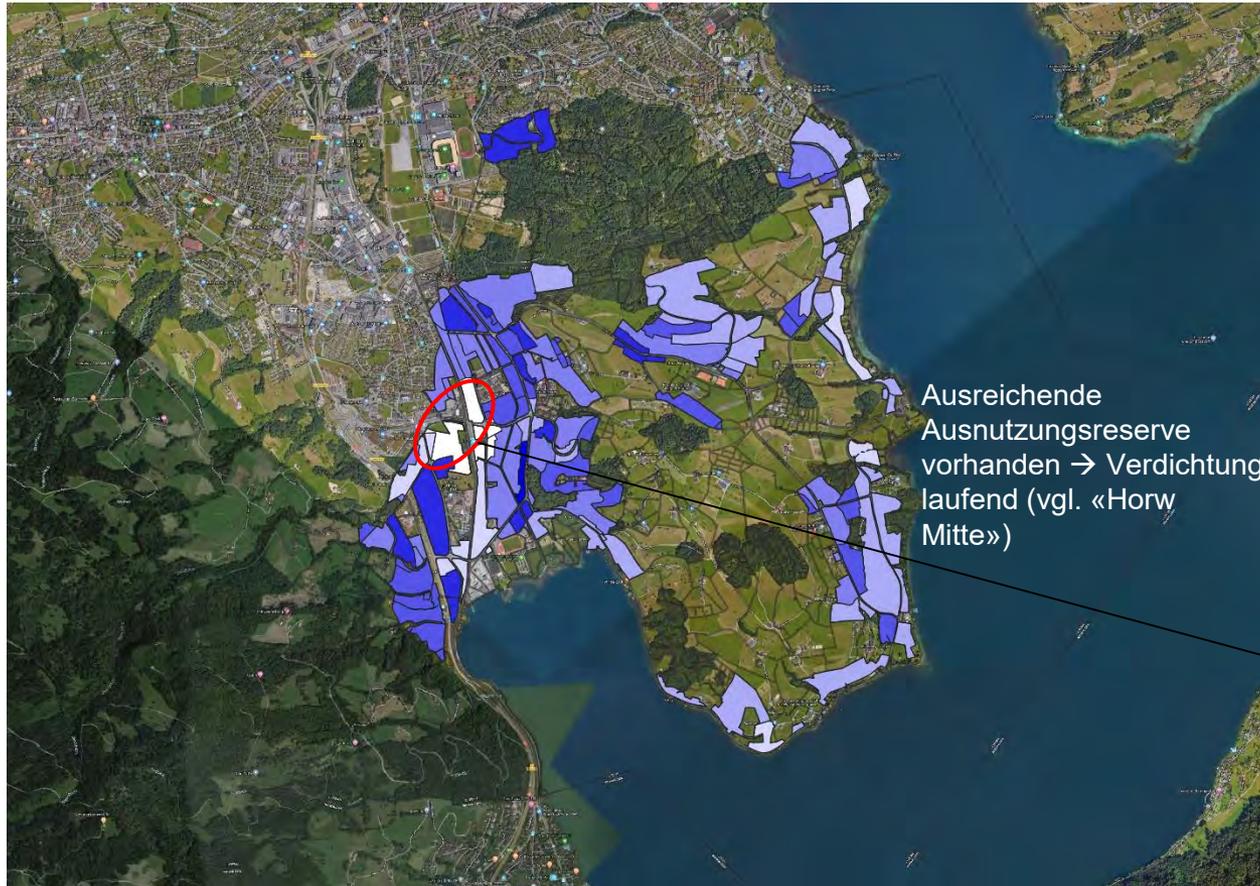
- Vor 1919
- 1919-1945
- 1946-1960
- 1961-1970
- 1971-1980
- 1981-1985
- 1986-1990
- 1991-1995
- 1996-2000
- 2001-2005
- 2006-2010
- 2011-2015
- Nach 2015
- ◆ Renovierungen (ab 2000)

Renovation: wertvermehrenden Renovation des Gebäudes. Erfasst werden Renovierungen, Umbauten, Erweiterungen oder Aufstockungen, welche einer Baubewilligungspflicht unterstehen und über übliche Unterhaltsarbeiten hinausgehen (Merkblatt GWR).

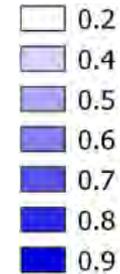
Quelle: GWR, Raum und Wirtschaft (rawi) Kanton Luzern, Modellierung und Darstellung Fahrländer Partner.

2.2 Ausbaugrad / Ausnutzungsreserve

Ausbaugrad realisiert nach Bauzone Wohnen (2018)



Ausreichende Ausnutzungsreserve vorhanden → Verdichtung laufend (vgl. «Horw Mitte»)



Anmerkung: Stand der Daten 2018, einige Projekte im Bau / im Genehmigungsprozess:.

Baugesuche und -bewilligungen Wohnen Horw nach Anzahl Wohn



Quelle: IMBAS Umgebungsanalyse. Daten: Amtliches Baublatt.

Quelle: LUBAT Kanton Luzern, Modellierung und Darstellung Fahrländer Partner.

2.3 Mikro-Lagerating für Nutzung Wohnen

Datenbasiertes Mikro-Lagerating für Nutzung Wohnen, Gemeinde Horw

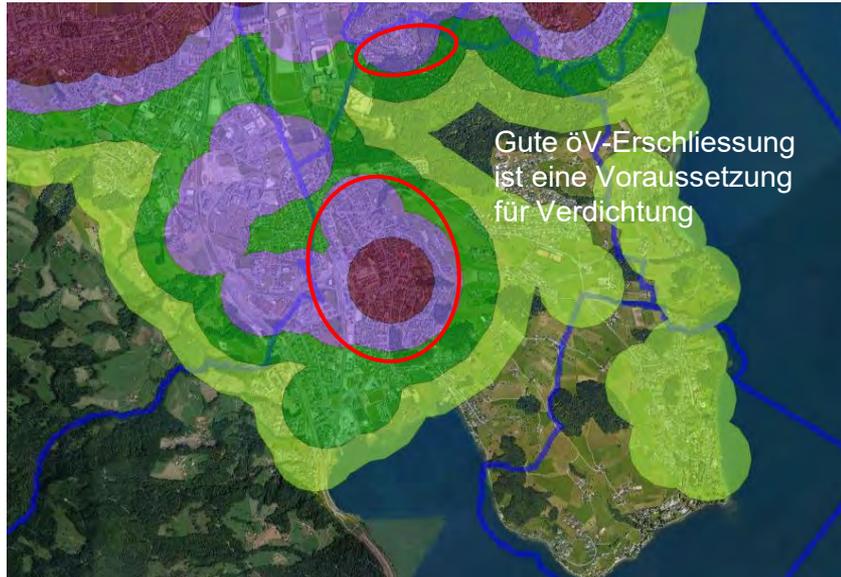


Anmerkung: Rating von 1-5, wobei 3 gleich durchschnittlich und 5 gleich sehr gut bedeutet. Rating wird nur für Gebiete in der Bauzone dargestellt.

Quelle: Fahrländer Partner.

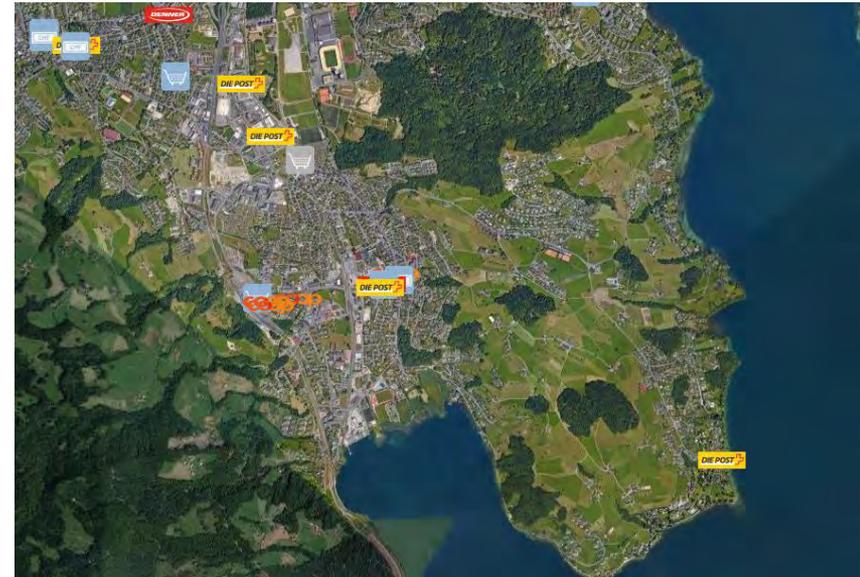
2.4 Einzelindikatoren Mikrolage

ÖV-Güteklasse



- Klasse A: sehr gute Erschliessung
- Klasse B: gute Erschliessung
- Klasse C: mittelmässige Erschliessung
- Klasse D: geringe Erschliessung

Dienstleistungsangebot



Quelle: IMBAS Umgebungsanalyse.

3 Fazit / Empfehlungen



Fahrländer Partner
Raumentwicklung AG
Seebahnstrasse 89
8003 Zürich

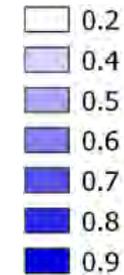
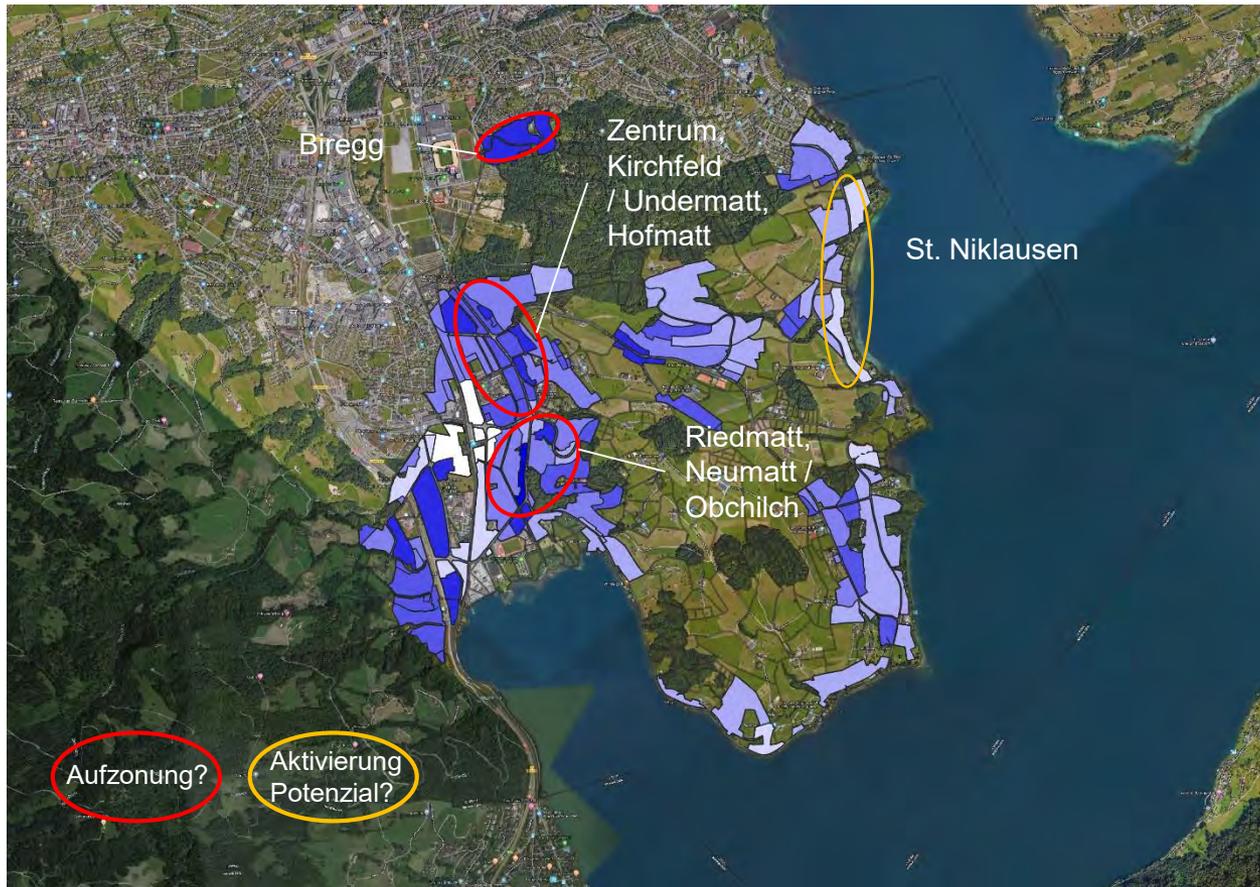
Münzrain 10
3005 Bern

3.1 Fazit / Empfehlungen (I)

- Die zukünftige Nachfrage nach Wohnraum ist im wesentlichen von zwei Faktoren abhängig: Gesellschaftlicher Wandel (Entwicklung der Haushaltsgrösse, Flächenverbrauch) und Bevölkerungsentwicklung. Eine Analyse bzw. Vorstellung der künftigen Entwicklung ist unabdingbar, da nicht nur die Gesamtzahl der Bevölkerungszunahme sondern auch ihrer sozio-demographischen Qualitäten von Relevanz sind.
- Der nachgefragte Wohnflächenverbrauch pro Haushalt ist abhängig von den Präferenzen der Nachfragersegmente, der Makrolage und der Nutzung (Mietwohnung oder Eigentum) und steigt in der Tendenz mit der Güte der Mikrolage, da an guten Mikrolagen tendenziell höherschichtige Nachfragersegmente wohnen, welche eine grössere Flächennachfrage aufweisen. In diesen Gebieten findet tendenziell eher eine «Verdichtung von Flächen» und nicht «von Personen» statt.
- Die Altersstruktur der Gebäude und der Bewohner gibt zusammen mit dem Ausbaugrad einen Hinweis darauf, in welchen Gebieten ein hoher Veränderungsdruck in den kommenden Jahren zu erwarten ist. Während bei Einfamilienhäusern das Alter der Besitzer entscheidend ist, spielt bei Mehrfamilienhäusern mit Mietwohnungen das Gebäudealter die entscheidende Rolle.
- In Gebieten, in welchen geringe Ausnutzungsreserven vorhanden sind, die jedoch eine Eignung für Verdichtung (gute öV-Erschliessung, Verfügbarkeit von Dienstleistungen u.a.) aufweisen, sollte Verdichtung mittels Aufzonungen gefördert werden.
- In Gebieten, in welchen Ausnutzungsreserve vorhanden sind, kann Verdichtung auch mit «sanften» Massnahmen (Grundeigentümerberatung, Informationsveranstaltungen u.a.) gefördert bzw. das Ausnutzungspotenzial aktiviert werden.
- Eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist eine Voraussetzung für Innenentwicklung.

3.2 Fazit / Empfehlungen (II)

Ausbaugrad realisiert nach Bauzone Wohnen (2018)



Anmerkung: Stand der Daten 2018, einige Projekte im Bau / im Genehmigungsprozess:.

Baugesuche und -bewilligungen Wohnen Horw nach Anzahl Wohn



Quelle: IMBAS Umgebungsanalyse. Daten: Amtliches Baublatt.

Quelle: LUBAT Kanton Luzern, Modellierung und Darstellung Fahrländer Partner.

Impressum

Projekt

30228

Auftraggeber

Metron Raumentwicklung AG Gemeinde Horw
Stahlrain 2 Gemeindehausplatz 1
5200 Brugg 6048 Horw

Ersteller

Fahrländer Partner
Raumentwicklung AG
Seebahnstrasse 89 Münzrain 10
8003 Zürich 3005 Bern
+41 44 466 70 00 +41 31 348 70 00
info@fpre.ch bern@fpre.ch

Projektleitung

Rainer Marti

Bearbeitung

Rainer Marti
Mattia Farei-Campagna

Zeitraum

Mai 2019-August 2019



Fahrländer Partner
Raumentwicklung AG
Seebahnstrasse 89
8003 Zürich

Münzrain 10
3005 Bern

26. November 2019

Wohnkalkulator Horw

Präsentation und Diskussion der Ergebnisse

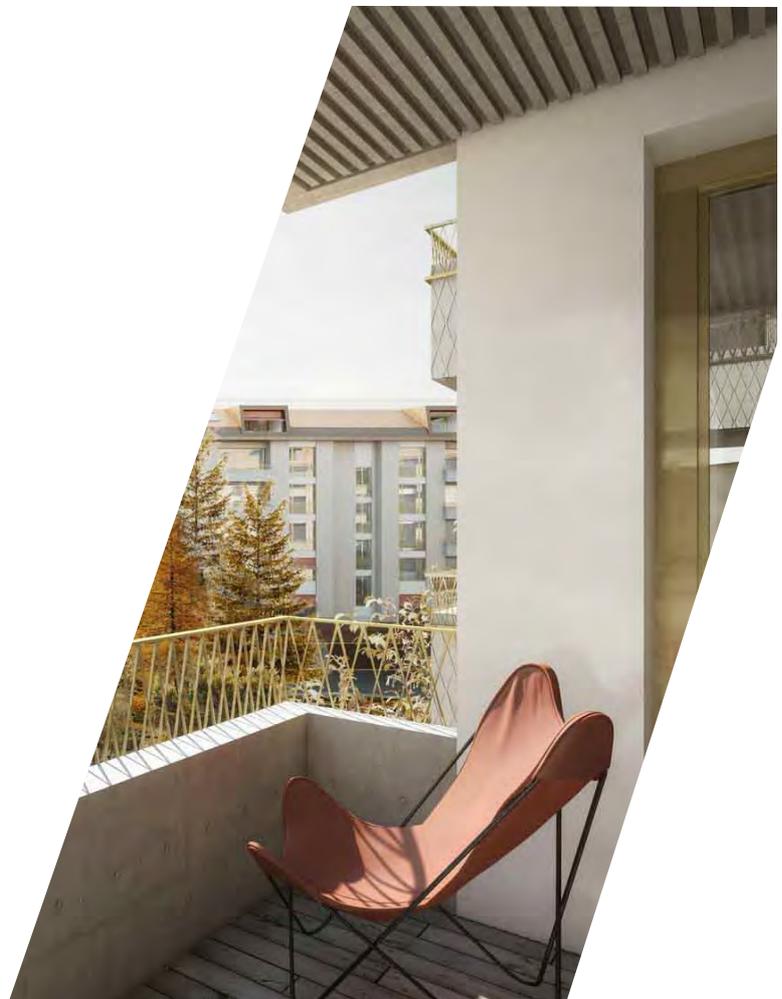


Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR
Ivo Willimann | Dozent

T direkt: 041 228 42 16
ivo.willimann@hslu.ch

Ablauf

1. Horwer Quartiere
2. Bevölkerung
3. Wirkung unterschiedlicher Wohnungstypen
4. Gemeindefinanzen
5. Ergebnisübersicht
6. Diskussion



Hintergrund zum Wohnkalkulator



Datenquelle: Einwohner-, Gebäude-, Wohnungs- und Steuerregister. Es wurden 14'229 Personen-, 6'115 Wohnungs- und 2'030 Gebäudedatensätze verarbeitet.

Stand der Daten: 31.12.2016

Datenschutz: Bei der Analyse wurde auf einen strengen Datenschutz geachtet:

- Die Verarbeitung der Registerdaten fand in den Räumlichkeiten von LUSTAT Statistik Luzern statt. Nach der Verarbeitung wurden die Registerdaten vom Rechner der Hochschule Luzern vollständig gelöscht.
- Die nach aussen kommunizierten Ergebnisse lassen keine Rückschlüsse auf Einzelhaushalte zu.

Folie 4

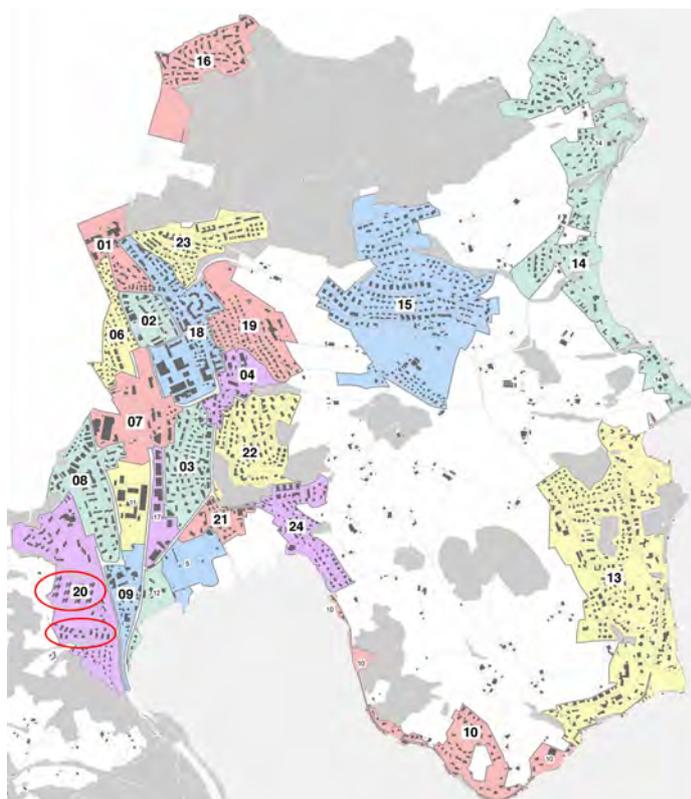
Quartiere und Siedlungsräume



Für eine erste räumliche Orientierung wurden die Quartiere der Gemeinde Horw in fünf Siedlungsräume unterteilt:

- Hang West (Quartiere 08, 09, 20)
- Talboden (Quartiere 01-04, 06-07, 18, 21)
- Hang Ost (Quartiere 19, 22, 23, 16)
- Halbinsel (Quartiere 10, 13, 14, 24, 15)

Das Gebiet ausserhalb der Bauzone wird als Vergleichsraum ebenfalls dargestellt ("Quartier" 25).



Bildquelle: Metron Raumentwicklung AG (bearbeitet)

Quartiere



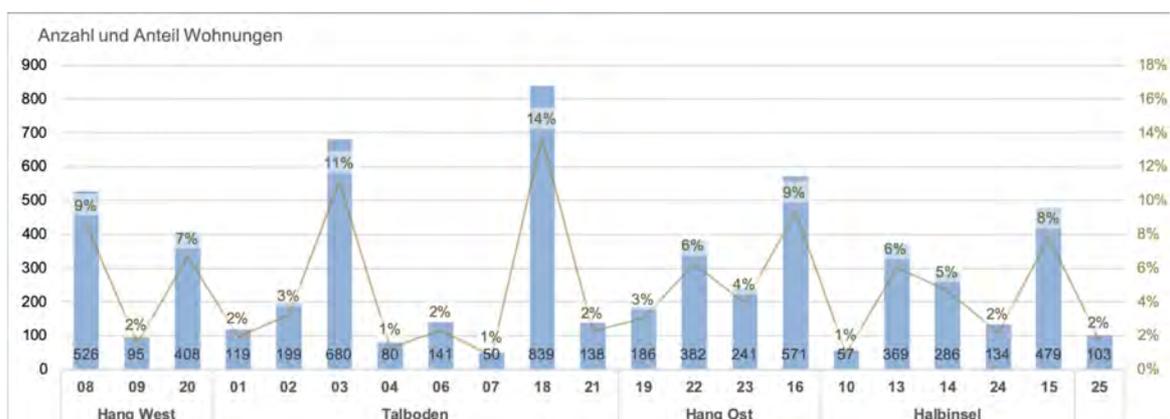
Die Raumanalyse erfolgt hauptsächlich auf Quartierebene. Die Metron Raumentwicklung AG unterteilte hierfür das Siedlungsgebiet von Horw in 24 Quartiere. Wohnungen ausserhalb der Bauzonen sind zu einem 25. "Quartier" zusammengefasst.

01 Brändi	119	14 St.Niklausen/ Stutz	286
02 Bachstrasse/ Allmend	199	15 Oberrüti/ Felmis/ Rigiblick	479
03 Riedmatt	680	16 Biregg	571
04 Hofmatt	80	17 Äbenau	17
05 Seefeld	2	18 Zentrum	839
06 Wegmatt	141	19 Kirchfeld/ Udermatt	186
07 Horw Mitte	50	20 Ennethorw	408
08 Steinen/ Grisigen	526	21 Rank	138
09 Altsagen	95	22 Neumatt/ Obchilch	382
10 Hinderrüti/ Spisse/ Weiermatt	57	23 Stirnrüti	241
11 Campus HSLU	2	24 Winkel	134
12 Seeverlad	5	25 ausserhalb Bauzone	103
13 Kastanienbaum	369		

Die folgenden Quartiere werden aufgrund der geringen Wohnungszahl aus der Quartieranalyse ausgeschlossen: 05 Seefeld, 11 Campus HSLU, 12 Seeverlad, 17 Äbenau

Folie 6

Anteil Wohnungen in den Quartieren am Gesamtwohnungsbestand



Bezüglich Wohnungszahl sind die Quartiere stark unterschiedlich gross. Die höchsten Wohnungszahlen weisen die **Quartiere 18 (Zentrum)** und **03 (Riedmatt)** auf. Zusammen stellen sie einen Viertel aller Wohnungen von Horw. In vier der untersuchten Quartiere sind hingegen weniger als 100 Wohnungen vorhanden.

Folie 7

Inhalt

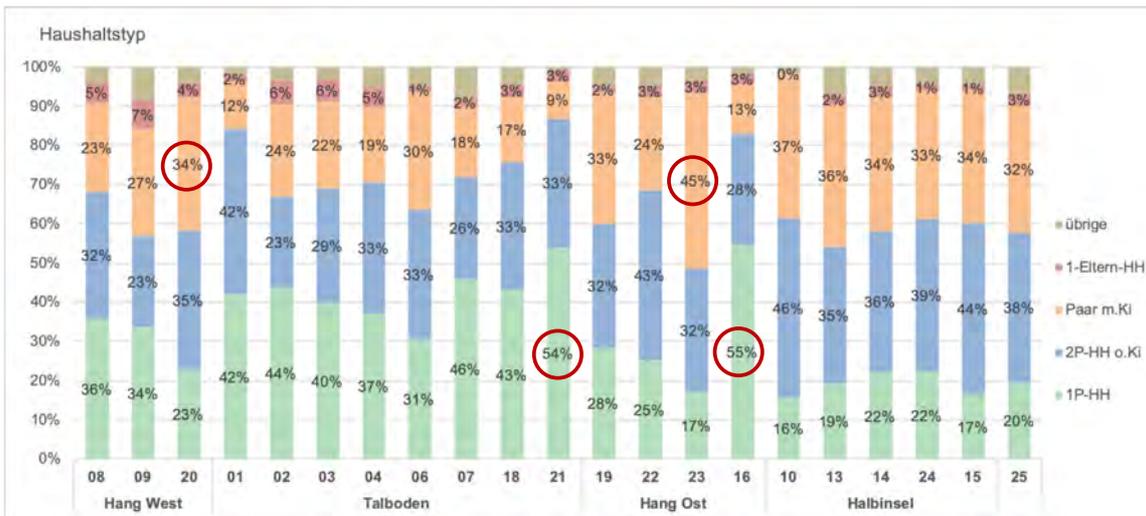
1. Horwer Quartiere
2. **Bevölkerung**
3. Wirkung unterschiedlicher Wohnungstypen
4. Gemeindefinanzen
5. Ergebnisübersicht
6. Diskussion

- **Soziale Durchmischung**
- **Armut**
- **Junge Erwachsene**
- **Alter**



Soziale Durchmischung

Haushaltsstruktur



In den Quartieren **Biregg** und **Rank** (16, 21) werden mehr als die Hälfte aller Wohnungen von Einpersonenhaushalten genutzt.

Der hohe Anteil von Paarhaushalten mit Kindern im Quartier **Stirnrüti** (23) ist eine Folge der hohen Bautätigkeit seit 2001 sein. Durch die neuen Wohnungen wurden überdurchschnittlich viele Familien angezogen. Im Quartier **Ennethorw** (20), in welchem ebenfalls zahlreiche neue Wohnungen entstanden sind, zeigt sich ein geringerer Effekt auf die Familienhaushalte.

Folie 16

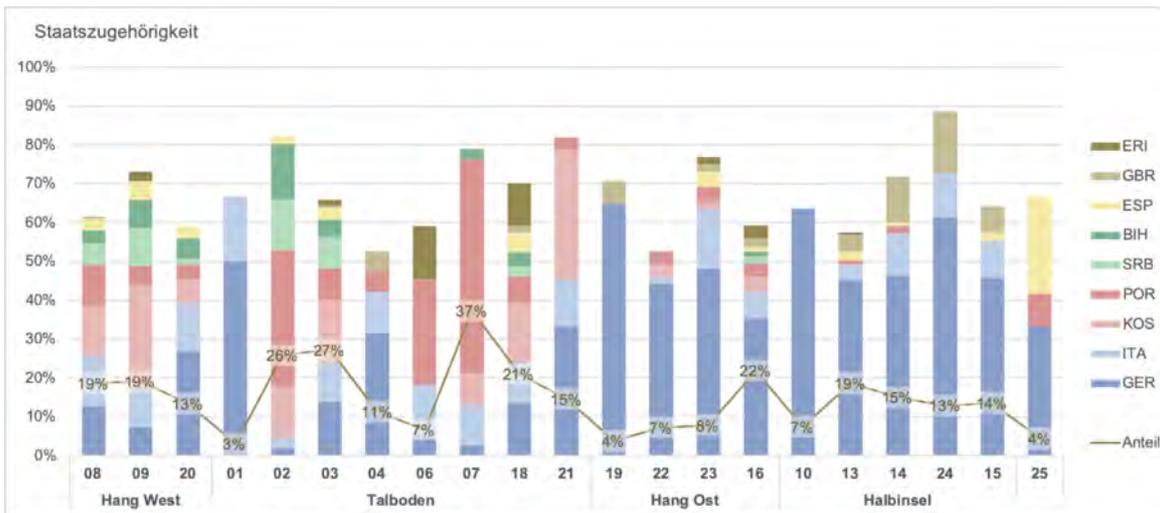
Familienhaushalte



In einigen Quartieren trat Ende 2016 eine **Häufung von Einzelkindern** auf. In Horw Mitte, Altsagen und Riedmatt (07, 09, 03) sowie im Biregg-Quartier (16) hatten mehr als die Hälfte der Familien lediglich ein Kind.

Folie 17

ausländische Bevölkerung nach Nationalitäten



Die Quartiere mit den höchsten Anteilen an Personen mit ausländischer Staatszugehörigkeit liegen im Talboden. Mit 37% wird der höchste Wert von **Horw Mitte** (07) gehalten, welches aber insgesamt nur 50 Haushalte umfasst.

In den Quartieren am **Hang Ost** und auf der **Halbinsel** machen die deutschen Staatsangehörigen jeweils mindestens 40% der ausländischen Bevölkerung aus. Auch auf das **Brändi-** und **Kirchfeldquartier** (01, 19) trifft dies zu.

Lesehilfe:

Die Balken geben Hinweise zur Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung. Die Lücke zu 100% kommt aufgrund von weiteren Nationalitäten, die nicht separat analysiert wurden.

Die Kurve zeigt die Höhe des Ausländeranteils insgesamt.

Folie 18

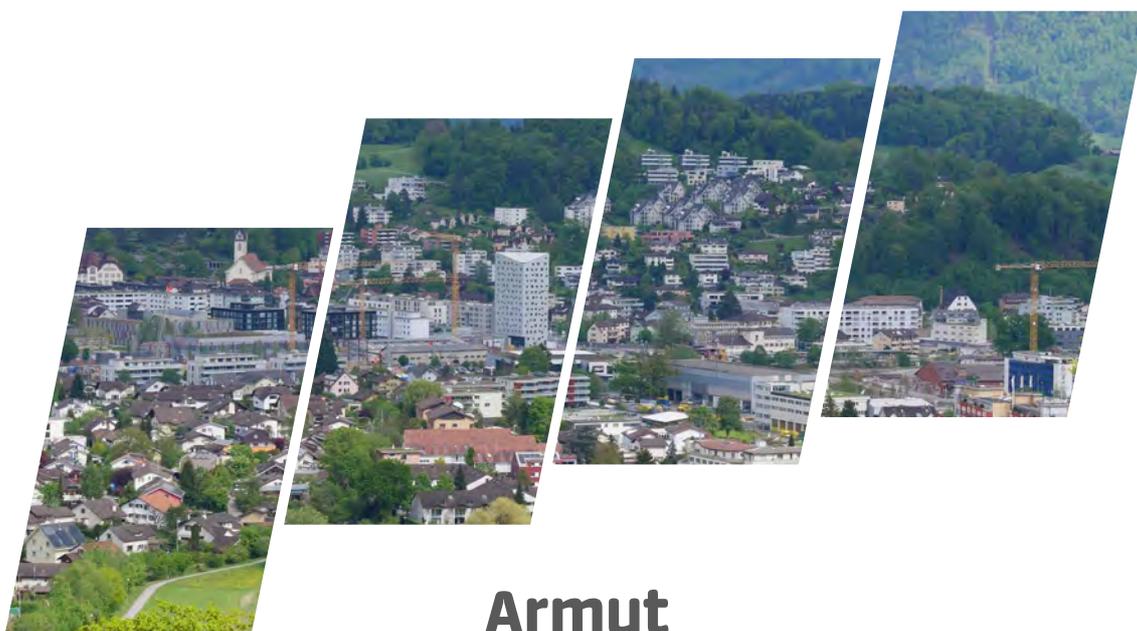
Einkommensverteilung



Die Quartiere weisen grosse Unterschiede bezüglich der Einkommensverteilungen auf. Nebst der Lage (**Hang Ost** und vor allem die **Halbinsel** als präferenzierte Wohnlage) wirken sich unter anderem die Eigentumsquote (siehe Grafik), die Bauperiode, die Wohnungsgrössen sowie die Alters- und Haushaltsstruktur auf die Einkommensverteilung aus:

- **Altsagen** und **Rank** (09, 21) weisen eine relativ alte Bausubstanz auf. In beiden Quartieren stammen rund die Hälfte der Wohnungen aus den 1960er Jahren. Im **Rank-** wie auch im **Biregg-Quartier** (09, 16) tragen zudem hohe Anteile an Einpersonenhaushalten zu einer tiefen Einkommensverteilung bei.
- Im **Brändi-Quartier** (01) leben viele ältere Menschen, was trotz hoher Eigentumsquote zu einer relativ tiefen Einkommensverteilung führt. Auch im **Rank** (21) spielt dieser Effekt.

Folie 19



Armut

Armutsindikatoren



Indikator	Verhältnis Einkommen zu Grundbedarf	Haushaltseinkommen kleiner als 60% des Medians
Berechnungsweise	Das Haushaltseinkommen wird durch den Grundbedarf gemäss SKOS dividiert. Die Höhe des Grundbedarfs hängt von der Haushaltsgrösse ab. ¹ Haushalte mit Vermögen bleiben unberücksichtigt ³	Nach Haushaltsgrössen werden jene Haushalte ermittelt, deren Einkommen tiefer als 60 Prozent des Medianeinkommens ² liegen. Haushalte mit Vermögen bleiben unberücksichtigt ³
Hintergrundinformationen	¹ Grundbedarf gemäss SKOS: 1 Person: 986 Fr./Mt. 2 Personen: 1'509 Fr./Mt. 3 Personen: 1'834 Fr./Mt. pro weitere Person: +276 Fr./Mt.	² Medianwerte nach HH-Grösse: 1 Person: Fr. 55'617 2 Personen: Fr. 106'123 3 Personen: Fr. 130'479 4 Personen: Fr. 159'829 5+ Personen: Fr. 182'971
	³ Ausschlusskriterium Vermögen: Haushalte, die pro Kopf über mehr als Fr. 4'000 oder insgesamt über mehr als Fr. 10'000 Vermögen aufweisen.	

Kennzahlen zur finanziellen Situation von Privathaushalten



Haushaltsbudgets basierend auf Schweizer Durchschnittszahlen

(Quelle: Dachverband Budgetberatung Schweiz)

	Einzel-person	Paar ohne Kinder	Paare mit Kinder			Alleinerziehende		
			1 Kind	2 Ki.	3 Ki.	1 Kind	2 Ki.	3 Ki.
tief	2'250	3'750	4'250	4'750	5'250	3'500	4'000	4'500
mittel	4'000	5'500	6'000	6'500	7'000	4'750	5'250	5'750
hoch	7'000	9'000	9'000	9'000	9'000	6'000	6'500	7'000

Bis zum doppelten Grundbedarf liegen die Einkommen bei allen Haushaltstypen unterhalb des tiefen Haushaltsbudgets.

Skalierung nach Grundbedarf gemäss SKOS (Stand 2016)

	Einzel-person	Paar ohne Kinder	Paare mit Kinder			Alleinerziehende		
			1 Kind	2 Ki.	3 Ki.	1 Kind	2 Ki.	3 Ki.
100%	986	1'509	1'834	2'110	2'386	1'509	1'834	2'110
150%	1'479	2'264	2'751	3'165	3'579	2'264	2'751	3'165
200%	1'972	3'018	3'668	4'220	4'772	3'018	3'668	4'220
250%	2'465	3'773	4'585	5'275	5'965	3'773	4'585	5'275
300%	2'958	4'527	5'502	6'330	7'158	4'527	5'502	6'330
350%	3'451	5'282	6'419	7'385	8'351	5'282	6'419	7'385

Beim 2.5fachen Grundbedarf steigen die Einkommen über das tiefe Haushaltsbudget, liegen aber noch unterhalb des mittleren Budgets.

Folie 23

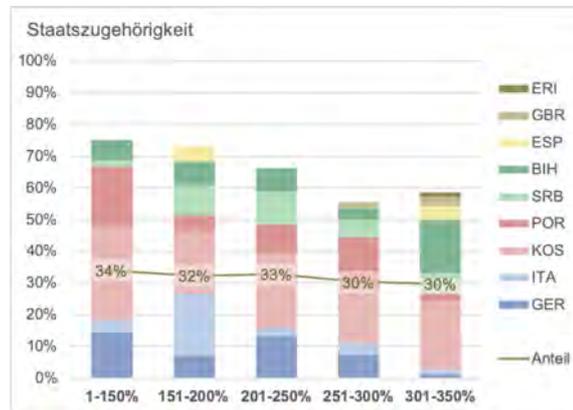
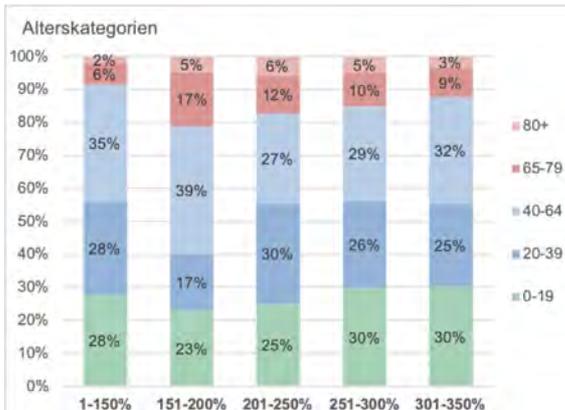
Vergleich mit Sozialhilfefälle



Haushaltstyp (Anzahl)	Sozialhilfefälle 2016	Vermögen < CHF 4'000 p. P. oder < CHF 10'000 pro HH		Haushalte Gemeinde Horw
		Einkommen zu Grundbedarf (1%-200%)	Einkommen zu Grundbedarf (1%-250%)	
1 Person	116	81	127	2'004
2P-HH o. K.	10	22	38	2'035
Paar m. Kind	13	20	41	1'527
1-Eltern-HH	42	20	32	209
übrige	39	3	8	250
Total	220	146	246	6'025
Haushaltstyp (Anteil)				
1 Person	53%	55%	52%	33%
2P-HH o. K.	5%	15%	15%	34%
Paar m. Kind	6%	14%	17%	25%
1-Eltern-HH	19%	14%	13%	3%
übrige	18%	2%	3%	4%
Total	100%	100%	100%	100%

Folie 24

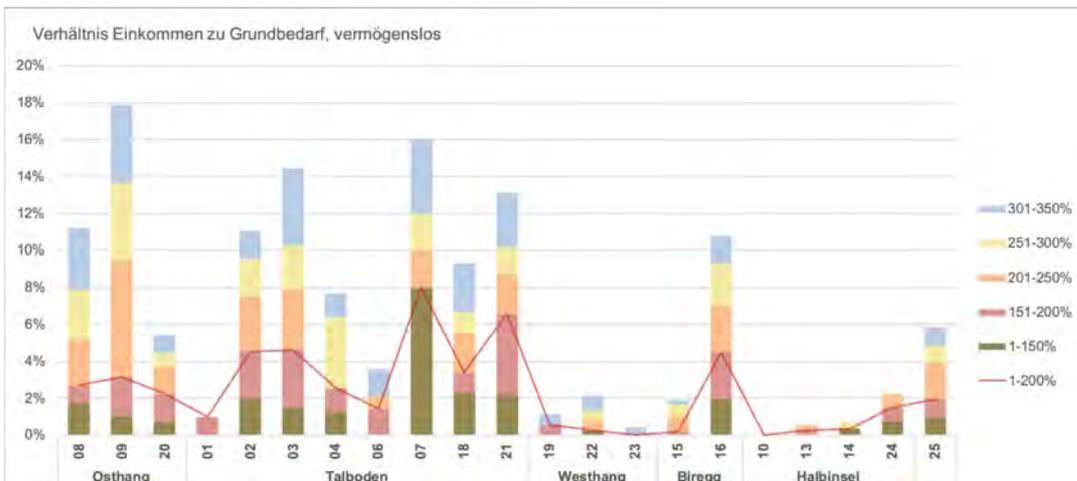
Bevölkerungszusammensetzung



Von Armutsgefährdung betroffen sind überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche (der Anteil der **0- bis 19-Jährigen** liegt in Horw zum Vergleich bei 19%). Das Alterssegment der **über 65-Jährigen** ist hingegen unterdurchschnittlich stark armutsgefährdet (Anteil an Gesamtbevölkerung: 21%).

Mit über 30% Anteil an den armutsgefährdeten Personen ist die **ausländische Bevölkerung** stark übervertreten. Der Ausländeranteil in Horw liegt mit 16% nur rund halb so hoch. Insbesondere überdurchschnittlich stark vertreten sind Personen aus dem Kosovo und aus Serbien.

Armutsgefährdung nach Quartieren



In Horw gibt es keine Quartiere mit einer starken Häufung von armutsgefährdeten Haushalten. Den höchsten Anteil an Haushalten mit Einkommen bis zum doppelten Grundbedarf (1-200%) weist **Horw Mitte (07)** mit 8% auf. Mit dem **Rank (21)** gibt es nur ein weiteres Quartier, dessen Wert ebenfalls über 5% liegt.

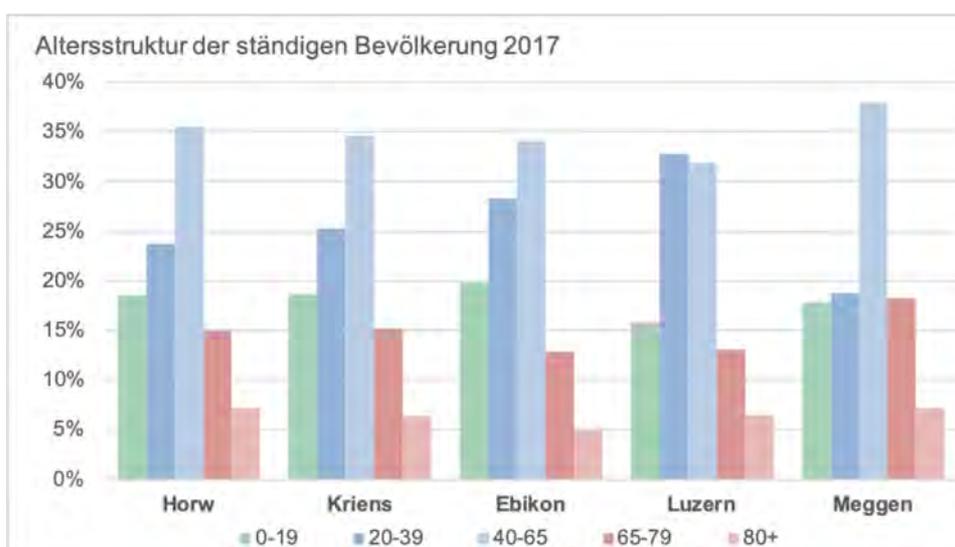
Ausserhalb des Talbodens sind armutsgefährdete Haushalte im **Biregg-Quartier (16)** sowie - wenn Haushalte mit Einkommen mit bis zum 2,5fachen Grundbedarf berücksichtigt werden - in den Quartieren **Altsagen, Bachstrasse und Riedmatt (09, 02, 03)** etwas gehäuft anzutreffen.



Junge Erwachsene

Folie 27

Altersstruktur 2017

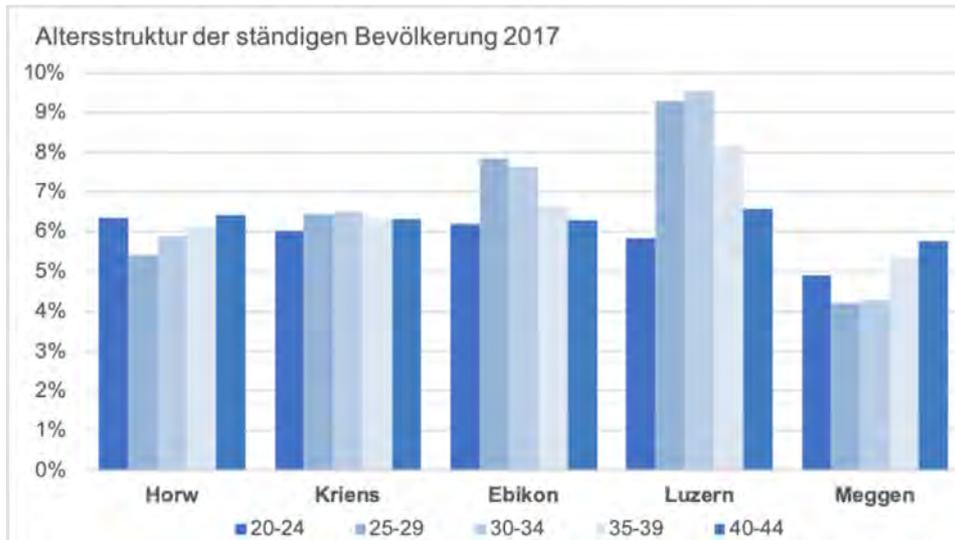


Datenquelle: BFS - Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

Die Bevölkerung in Horw ist etwas älter als in Kriens, Ebikon und Luzern. Dies zeigt sich bei den über 80-Jährigen und im Vergleich mit Ebikon und Luzern auch bei den 65- bis 79-Jährigen. Die Überalterung von Horw zeigt sich aber auch durch einen relativ geringen Anteil bei den 20- bis 39-Jährigen. Meggen weist allerdings eine noch viel ausgeprägtere Überalterung auf.

Folie 28

Altersstruktur der 20 bis 44-jährigen (2017)

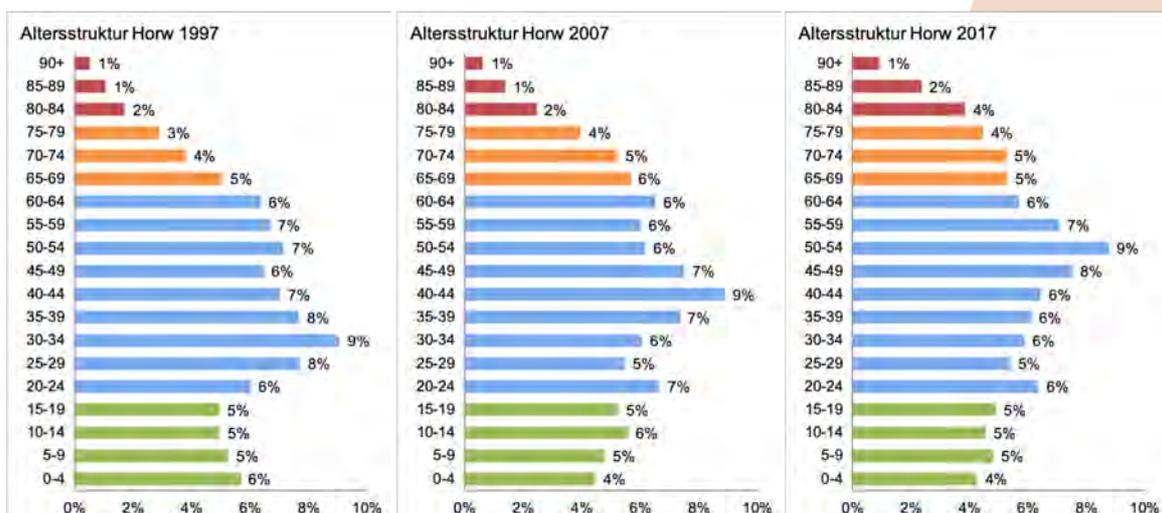


Datenquelle: BFS - Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

In Horw sind insbesondere die 25- bis 29-jährigen untervertreten. In Kriens, Ebikon und Luzern ist diese Altersgruppe stärker als die 20- bis 24-jährigen, in Horw rund 1 Prozentpunkt schwächer vertreten.

Folie 29

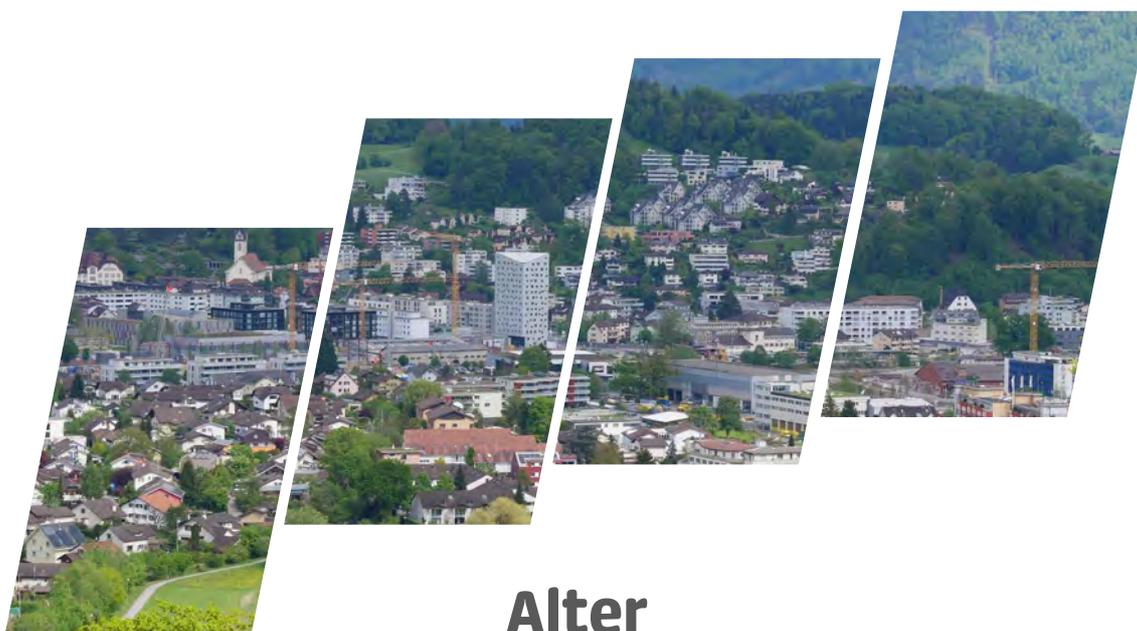
Entwicklung Altersstruktur Horw



Datenquelle: BFS - Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

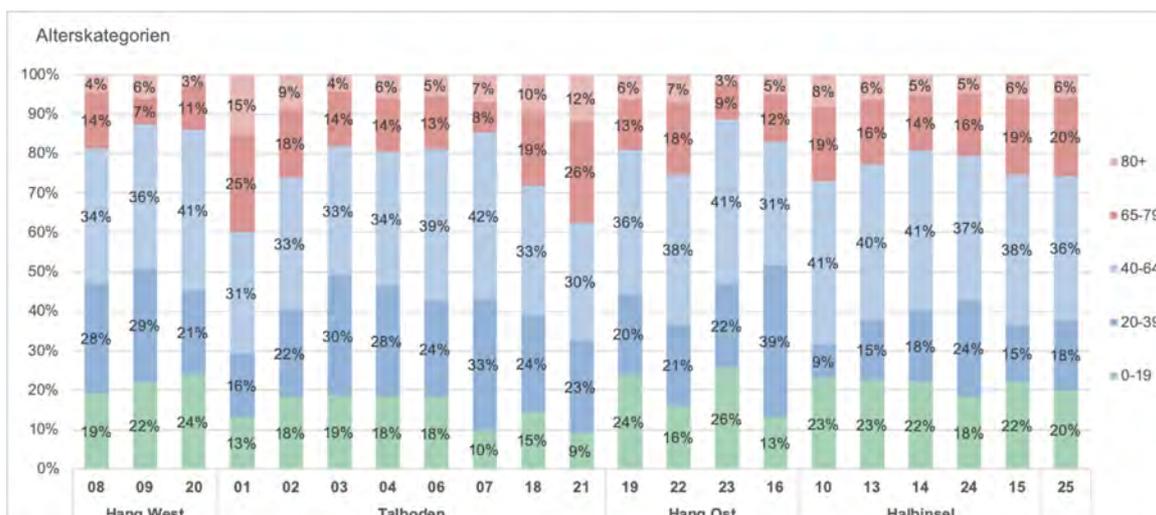
- Seit 1997 hat auch in Horw die Alterung der Bevölkerung eingesetzt. Die stärkste Altersgruppe verschob sich mit jeder Dekade zehn Jahre nach oben (von den 30- zu den 50-jährigen).
- Die 25- bis 29-jährigen machten 1997 noch 8% aus, 2007 und 2017 nur noch 5%.

Folie 30



Alter

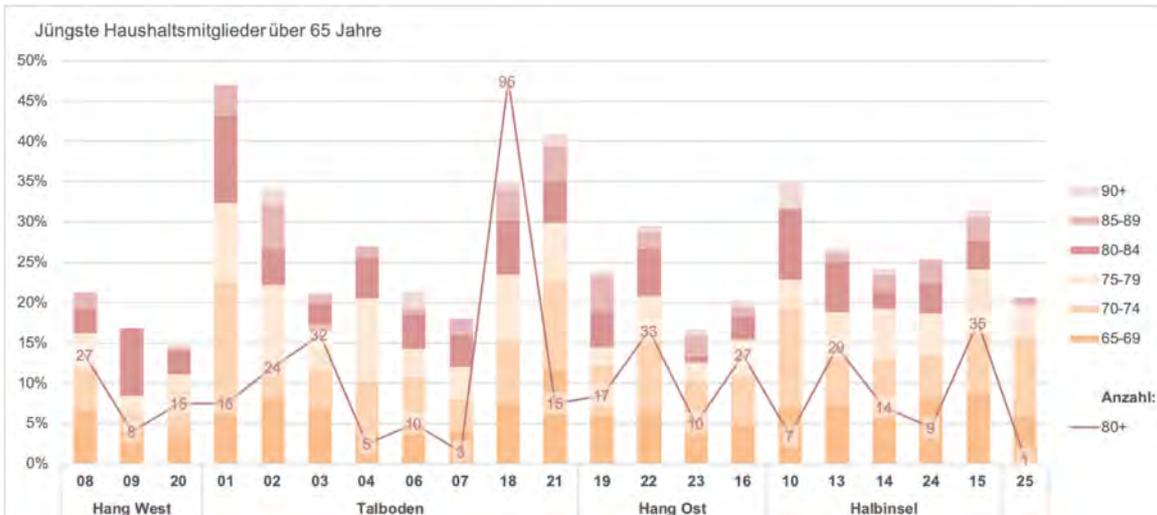
Altersstruktur der Bevölkerung



Die Quartiere haben stark unterschiedliche Altersstrukturen. In den Quartieren **Brändi** und **Rank** (01, 21) sind je rund 40% der Bevölkerung über 65 Jahre alt. In den Quartieren **Altsagen**, **Ennethorw**, **Horw Mitte** und **Stirrüti** (09, 20, 07, 23) liegt dieser Wert bei 15% oder tiefer.

Mit rund 10% sind die tiefsten Bevölkerungsanteile bei den 0- bis 19-jährigen in den Quartieren **Horw Mitte** und **Rank** (07, 21) zu verzeichnen. Generell sind in den Quartieren des Talbodens die Anteile der Kinder und Jugendlichen eher tief.

Haushalte mit jüngstem Haushaltsmitglied über 65 Jahre nach Quartiere



[Bei den aufgezeigten Überalterung kann es sich auch um Effekte von Alterswohnungen handeln. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse mitzubedenken.]

In den Quartieren **Brändi** und **Rank** (01, 21) ist bei über 40% der Privatwohnungen das jüngste Haushaltsmitglied über 65 Jahre alt, im Brändi zudem bei 15% über 80 Jahre. Letzteres entspricht 15 Wohnungen.

Anzahlmässig ist bei 431 Privatwohnungen in der Gemeinde Horw das jüngste Haushaltsmitglied über 80 Jahre alt. Die meisten Haushalte dieser Alterskategorie sind im **Zentrum** (18) anzutreffen (95 Haushalte).

Folie 33

Einpersonenhaushalte ü65 / ü80 (absolut, relativ)



Im Quartier **Zentrum** (18) gibt es sowohl anzahlmässig wie auch prozentual viele Einpersonenhaushalte von über 65-jährigen Personen. Die Relativwerte beziehen sich auf alle Haushalte mit Hauptwohnsitz im Quartier.

In der Gemeinde Horw leben insgesamt 483 Personen im Alter zwischen 65 und 79 Jahre alleine in einer Privatwohnung, 292 Personen im Alter von über 80 Jahre.

Folie 34

Inhalt

1. Horwer Quartiere
2. Bevölkerung
3. **Wirkung unterschiedlicher Wohnungstypen**
4. Gemeindefinanzen
5. Ergebnisübersicht
6. Diskussion

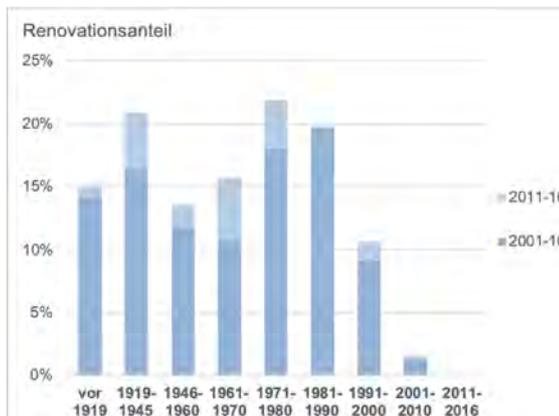
- **Gebäudealter**
- **Neubautätigkeit**
- **Eigentums-, Miet- und gemeinnützige Wohnungen**



Gebäudealter



Anzahl Wohnungen und Renovationstätigkeit



Im Allgemeinen geht man für Wohngebäude als grober Nennwert von einem Renovationszyklus von rund 30 Jahren aus. In Horw zeigt sich ein etwas anderes Bild: Zwischen 2001 und 2010 wurden vermehrt Wohnungen aus den 1970er und 1980er Jahre renoviert (20- bis 40-jährig), seit 2011 vermehrt Wohnungen aus den 1960er und 1970er Jahre (40- bis 55-jährig).

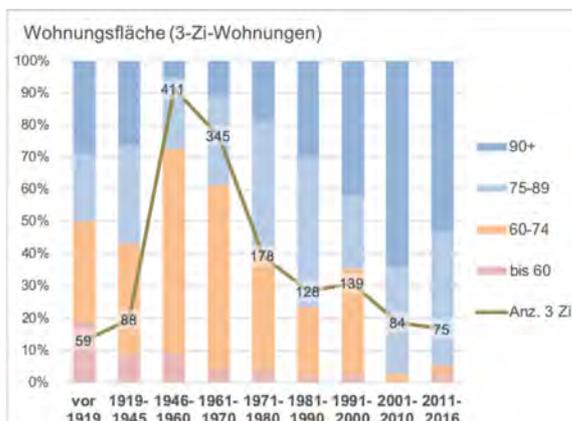
Renovationszyklus 30 Jahre		
Renov.	Baujahre	Baujahre
2001-10	1941-50	1971-80
2011-20	1951-60	1981-90

Von Wohnungen aus der **Bauperiode 1946 bis 1960** liegt mit 14% der geringste Anteil amtlich registrierter Renovationen vor – die neueren Bauperioden ausgenommen. Im untersuchten Jahr waren diese Wohnungen zwischen 56 und 70 Jahre alt. Es stellt sich die Frage, ob der Renovationszyklus diese Bauperiode als nächstes erfasst oder ob ein **Renovationsrückstand** längerfristig bleiben wird?

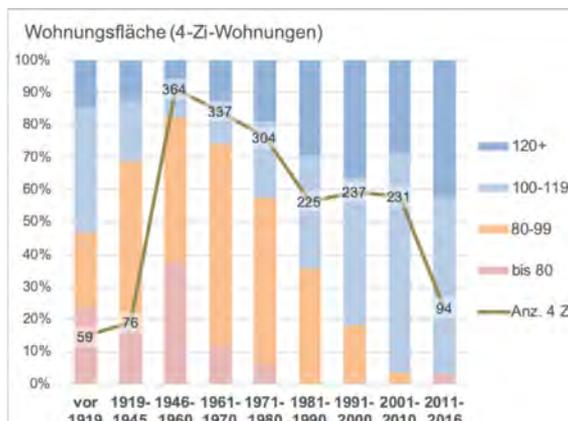


Wohnflächen für 3- und 4-Zimmerwohnungen

3-Zimmerwohnungen



4-Zimmerwohnungen

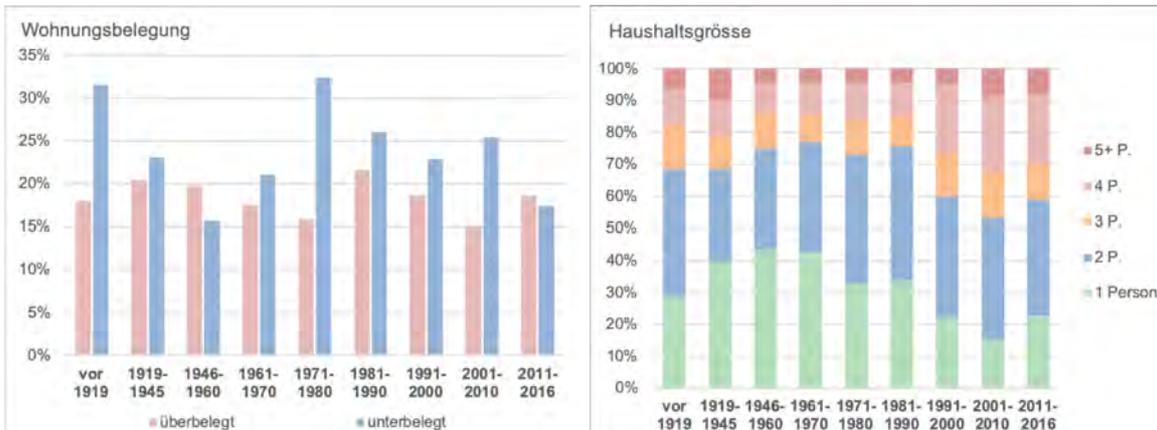


Seit 2001 werden Dreizimmerwohnungen fast nur noch mit mehr als 75 m² und Vierzimmerwohnungen mit mehr als 100 m² Wohnfläche erstellt. Im 20. Jahrhundert wurden die Wohnungen noch mit kleineren Zimmern gebaut. Besonders ausgeprägt war dies in der Bauzeit 1945 bis 1970 der Fall. Rund zwei Drittel der Dreizimmerwohnungen wiesen Wohnungsflächen von unter 75 m² auf, bei den Vierzimmerwohnungen von unter 100 m². Bei knapp 40% der Vierzimmerwohnungen aus der Bauperiode 1946 bis 1960 beträgt die Wohnungsfläche sogar weniger als 80 m².

Lesehilfe:

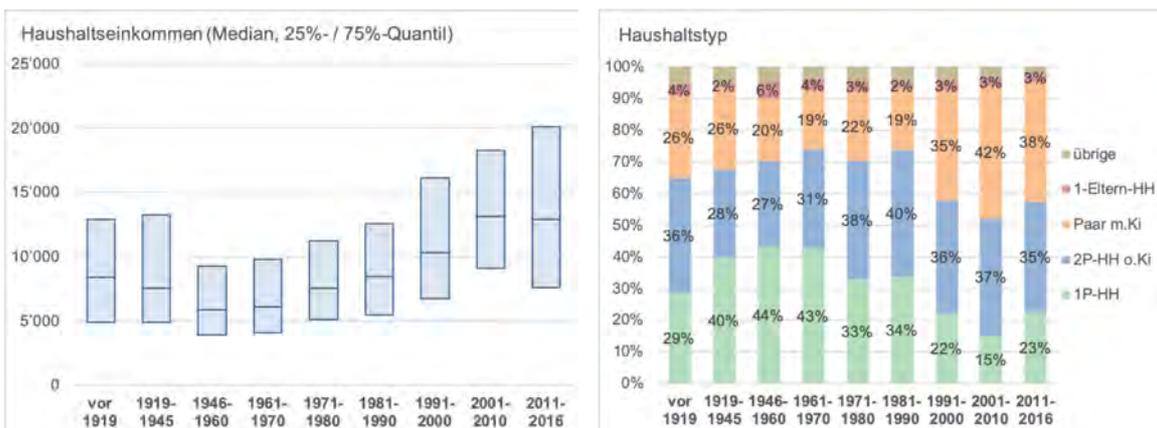
Die mit den Zahlenwerten versehenen Linien zeigen auf, wie viele Drei- respektive Vierzimmerwohnungen es pro Bauperiode (X-Achse) gibt. Die Balken geben die prozentualen Anteile der Wohnflächenkategorien wieder.

Wohnungsbelegung und Haushaltsgrösse



Obwohl die Wohnungen aus der Bauperiode 1946 bis 1960 grossteils über eher kleine Zimmer verfügen, ist der Anteil unterbelegte Wohnungen mit 15% dennoch gering. Als unterbelegt gelten Wohnungen, deren Zimmerzahl die wohnhafte Personenzahl um mindestens drei übersteigt. In dieser Bauperiode gibt es sogar mehr überbelegte Wohnungen wie unterbelegte. Dies ist ein Indiz dafür, dass diese Wohnungen nach dem Generationenwechsel wieder zweckmässig genutzt werden und somit nach wie vor den vorhandenen Ansprüchen zu genügen vermögen. Hierauf deutet auch, dass sich der Anteil Haushalte mit mindestens drei Personen gegenüber der Bauperiode 1961 bis 1970 leicht vergrössert.

Einkommensverteilung und Haushaltsstruktur



Bei den neueren Wohneinheiten liegt das Medianeinkommen um die Fr. 13'000. Dieser Wert nimmt zu den älteren Wohneinheiten hin ab und liegt bei den Bauperioden 1946 bis 1970 um Fr. 6'000. Bei den vor 1945 erstellten Wohneinheiten ist wieder eine höhere Einkommensverteilung zu beobachten. Das Medianeinkommen liegt um Fr. 8'000.

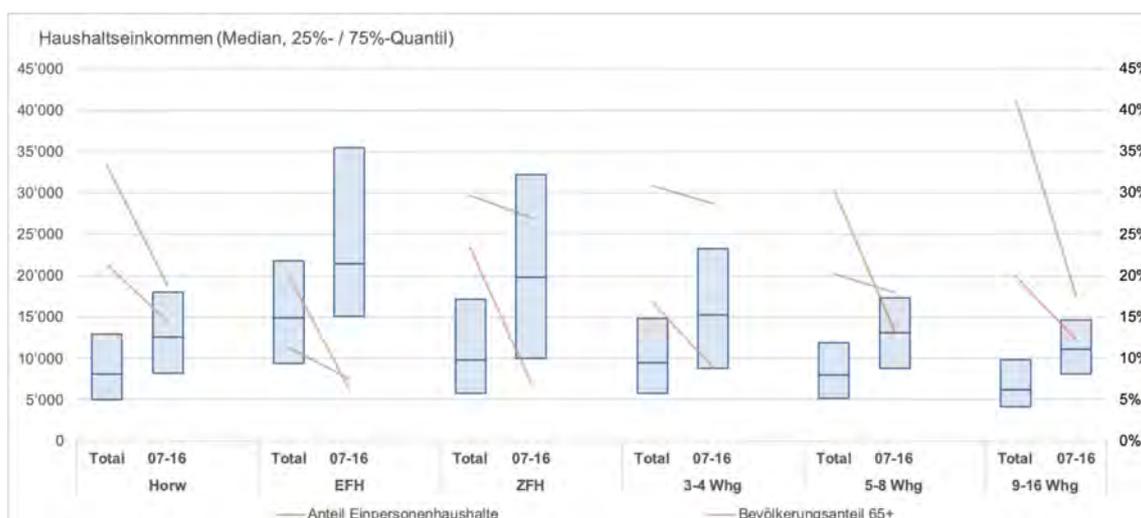
Mehrere Faktoren tragen zu diesem Verlauf der Einkommensverteilung bei: Zunächst gilt es die Wohnungen zu betrachten (Baustandard, Wohnungsgrösse, Lage), dann die Haushalte (insb. Anteil Einpersonenhaushalte), schliesslich die Bevölkerungsstruktur (Anteil Personen im Pensionsalter). Über 40% der neueren Wohneinheiten sind mit Familien belegt. Bei den älteren Bauperioden liegt dieser Anteil zwischen 20 und 30%.



Neubautätigkeit

Folie 46

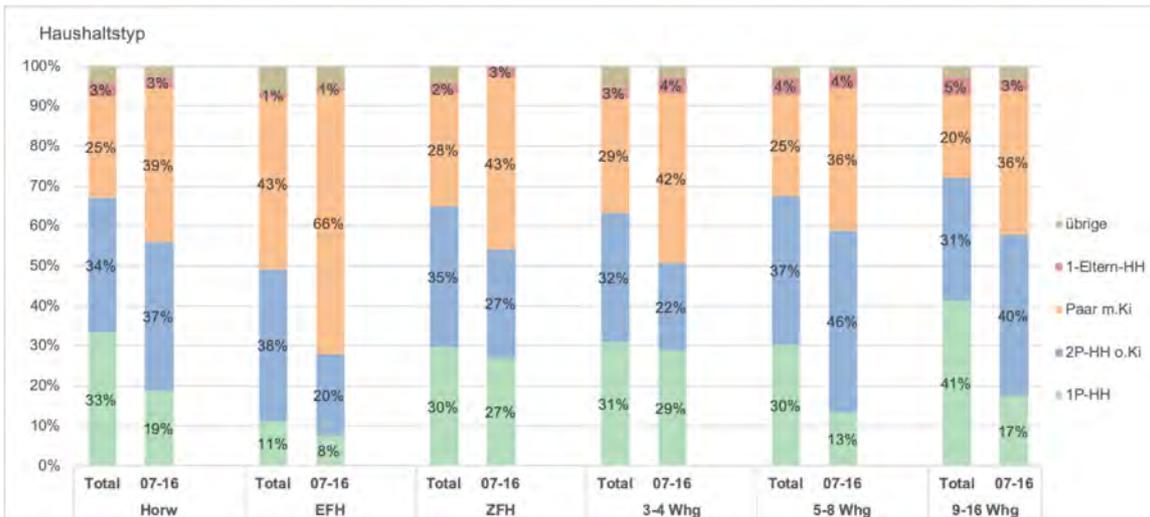
Einkommensverteilung



- Bei allen Gebäudetypen sind die neueren Wohneinheiten im Schnitt durch deutlich finanzkräftigere Haushalte belegt. Der 25%-Quantilwert liegt dabei in der Regel über dem Medianwert des kommunalen Referenzwertes.
- Bei den Ein- und Zweifamilienhäusern verstärken die tiefen Anteile an Personen im Pensionsalter diesen Befund.
- Bei den MFH mit mehr als fünf Wohnungen weisen die neueren Wohneinheiten deutlich weniger Einpersonenhaushalte auf, was mit zu einer erhöhten Einkommensverteilung beiträgt.

Folie 47

Haushaltsstruktur

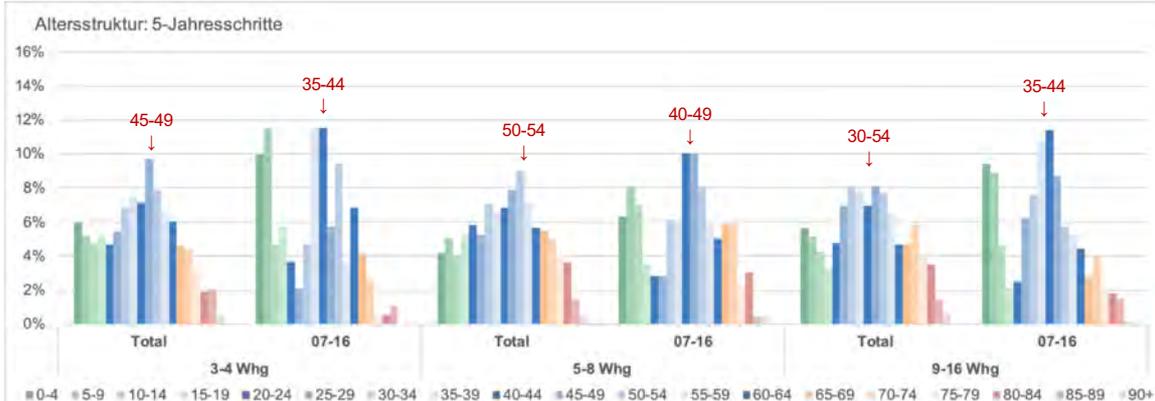
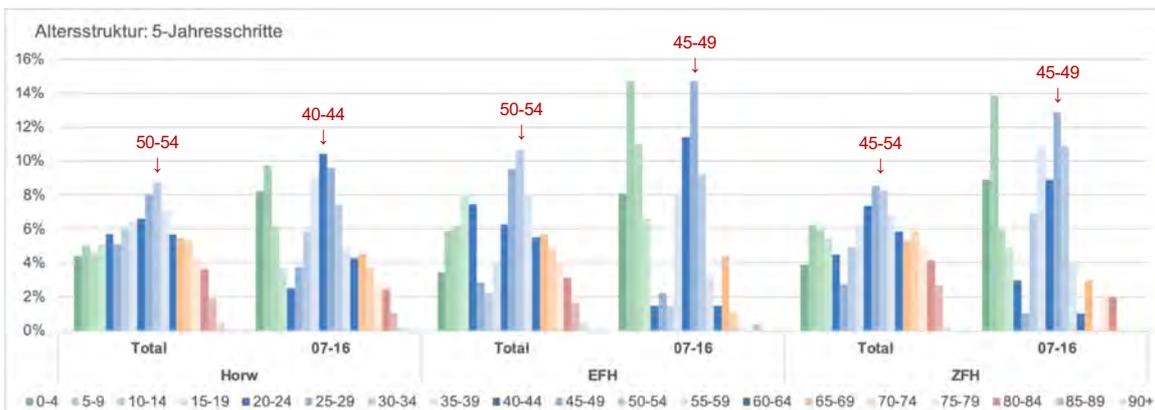


Bei den neu erstellten Wohnungen ist bei allen Gebäudetypen der Anteil Familienhaushalte erhöht:

- Bei den EFH fällt der Anteil an Zweipersonenhaushalte ohne Kinder massiv geringer aus.
- Bei den MFH mit zwei bis vier Wohnungen geht die Zunahme der Familienhaushalte zulasten aller übrigen Haushaltstypen.
- Die neueren MFH mit fünf bis 16 Wohnungen weisen deutlich weniger Einpersonenhaushalte auf. Nebst den Familienhaushalten nehmen hier auch die Zweipersonenhaushalte ohne Kinder zu.

Folie 49

Altersstruktur

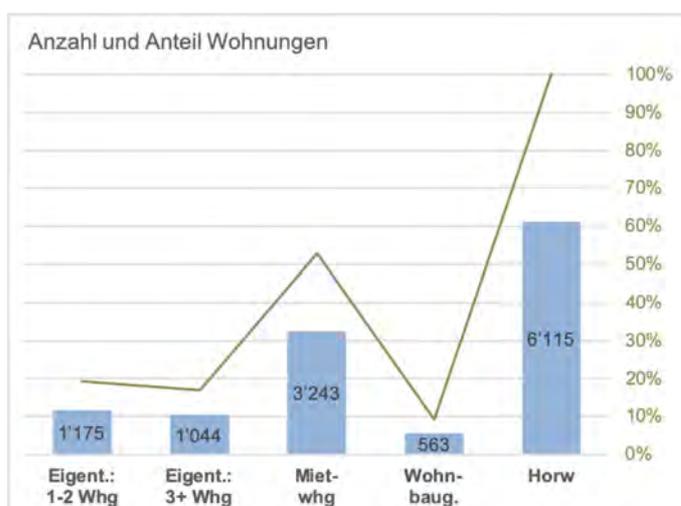




Eigentums-, Miet- und gemeinnützige Wohnungen

Folie 51

Anzahl Wohnungen und Lage

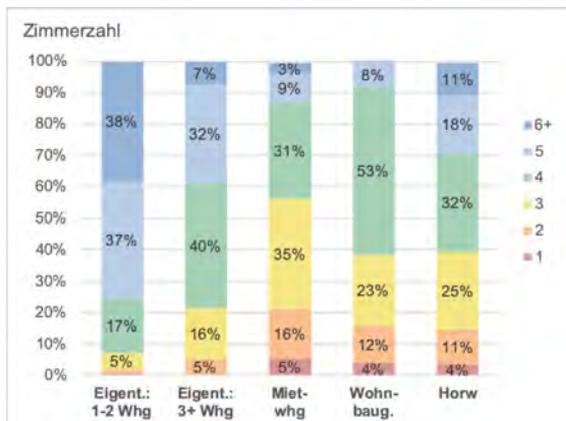
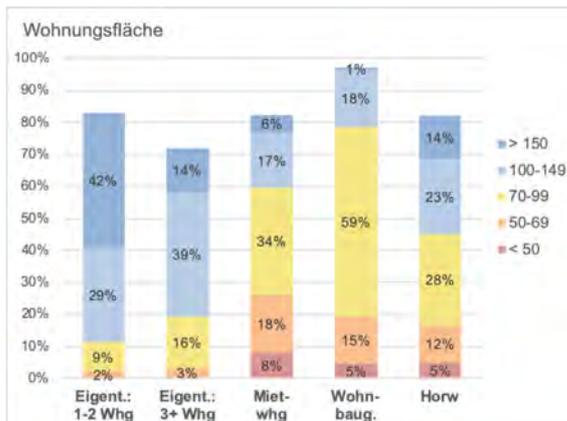


Die 3'200 Mietwohnungen entsprechen gut der Hälfte des Gesamtwohnungsbestandes. Weitere 10% entfallen auf gemeinnützige Wohnbauträger. 36% der Wohnungen sind im Eigentumsbereich, wobei sich die Wohneinheiten von Ein- und Zweifamilienhäuser sowie von Mehrfamilienhäuser mit drei und mehr Wohnungen in etwa die Waage halten.

Die Hälfte aller Mietwohnungen liegen im Talboden vor, die Hälfte der Wohnungen von Wohnbaugenossenschaften am Hang West. 80% der Ein- und Zweifamilienhäuser befinden sich auf der Halbinsel und am Hang Ost.

Folie 52

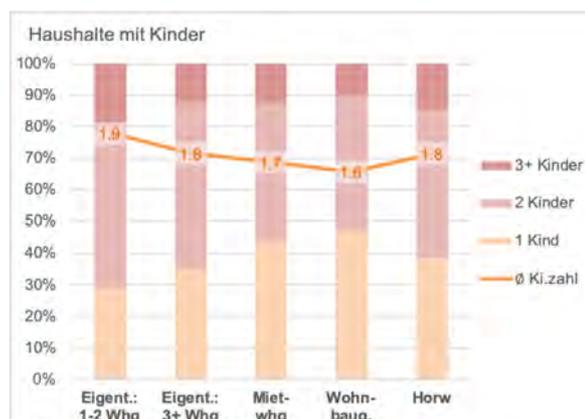
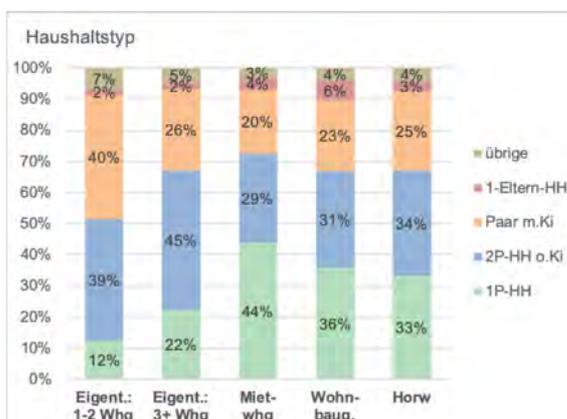
Wohnungsgrösse



Die Wohnungen im **Eigentumsbereich** sind hauptsächlich gross mit mehr als 100 m² Wohnfläche und mindestens vier Zimmer. **Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern** weisen demgegenüber grossmehrheitlich eine Wohnfläche von weniger als 100 m² und bis zu vier Zimmern auf.

Folie 53

Haushaltsstruktur

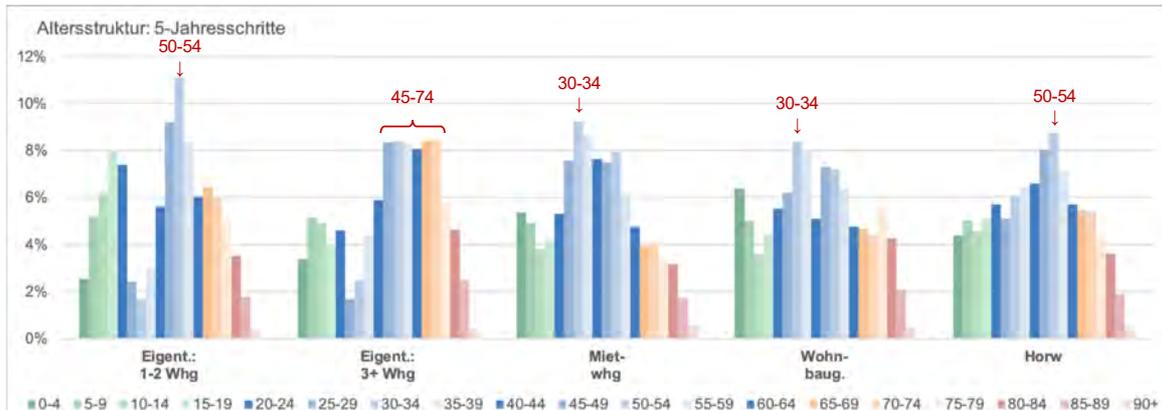


Wohnbaugenossenschaften haben gegenüber Mietwohnungen leicht erhöhte Anteile an Familienhaushalten (29% gegenüber 24%), allerdings mit durchschnittlich leicht weniger Kindern pro Familie. Mit 42% den höchsten Familienanteil gibt es in den **Ein- und Zweifamilienhäuser**. Hier ist mit 1.9 auch die durchschnittliche Kinderzahl am höchsten.

In den **Mietwohnungen** sind überdurchschnittlich oft Einpersonenhaushalte niedergelassen.

Folie 54

Altersstruktur

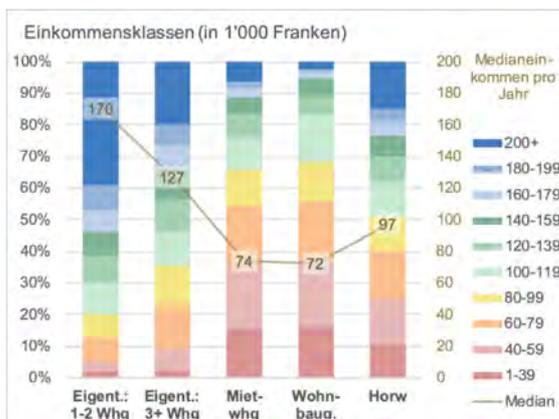


Die Bevölkerung aus den Miet- und genossenschaftlichen Wohnungen ist wesentlich jünger als jene aus dem Eigentumsbereich. In Eigentumswohnungen weisen zudem den höchsten Anteil bei den 0- bis 4-jährigen auf.

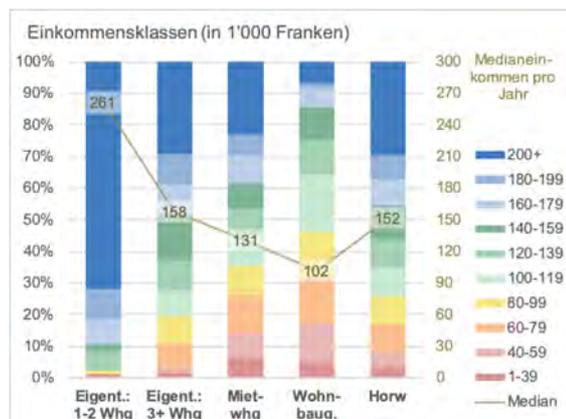
Einkommensverteilung



alle Wohnungen



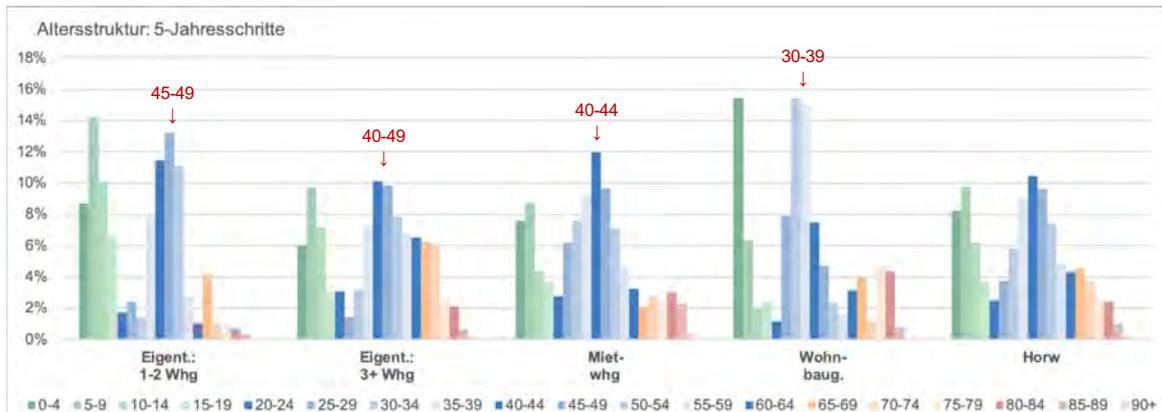
Bauperiode 2007 bis 2016



Über die gesamte Gemeinde hinweg sind die Jahreseinkommen in Haushalten aus genossenschaftlichen Wohnungen vergleichbar mit Haushalten aus Mietwohnungen. Der Hauptunterschied liegt bei den Einkommen über Fr. 180'000, die in Genossenschaftswohnungen nur selten auftreten.

Bei den ab 2006 erstellten Wohnungen zeigt sich ein anderes Bild. Zwar nehmen die Einkommen über Fr. 180'000 in den Genossenschaftswohnungen zu, aber in einem deutlich geringeren Umfang wie bei den übrigen Kategorien. Die tieferen Einkommensegmente sind deutlich weniger vertreten. Auch dieser Effekt tritt in den Genossenschaftswohnungen etwas abgeschwächt wie in den Mietwohnungen auf. Dies zeigt das Medianeinkommen, das bei den Genossenschaften um Fr. 30'000 erhöht ist, bei den Mietwohnungen hingegen um Fr. 57'000.

Altersstruktur (Bauperiode 2007 bis 2016)



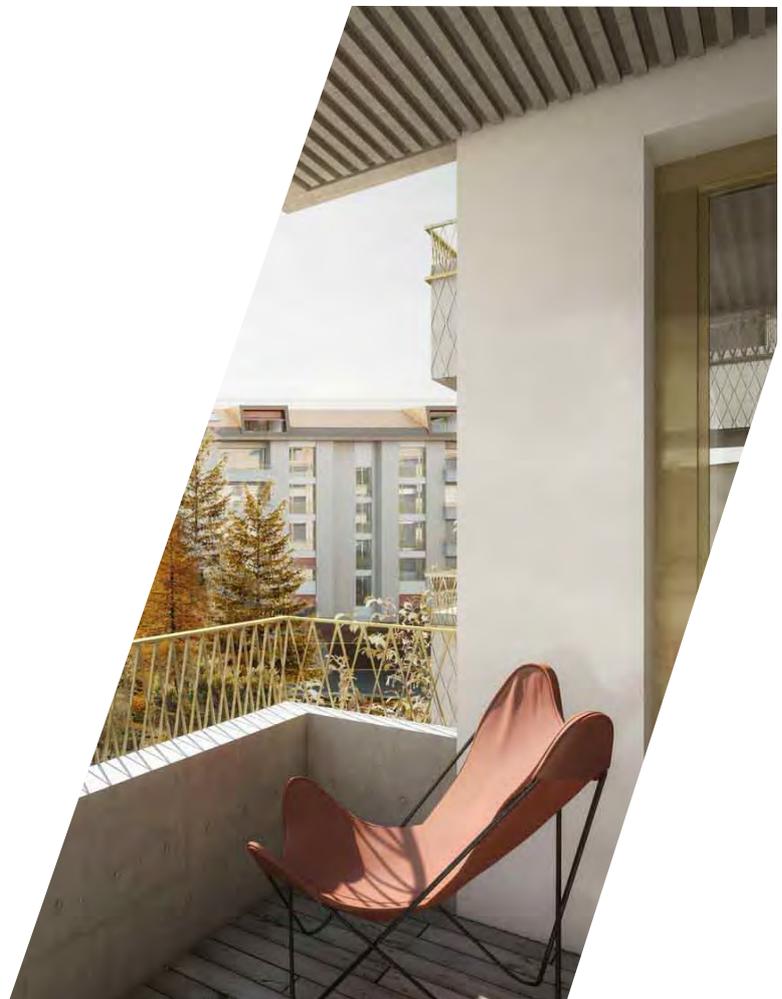
Bei den neueren Mietwohnungen sind im Vergleich zu allen Mietobjekten die 20- bis 34-Jährigen deutlich weniger vertreten. In den Wohnbaugenossenschaften hingegen ist der Anteil der 25- bis 39-Jährigen nochmals deutlich erhöht.

Folie 57

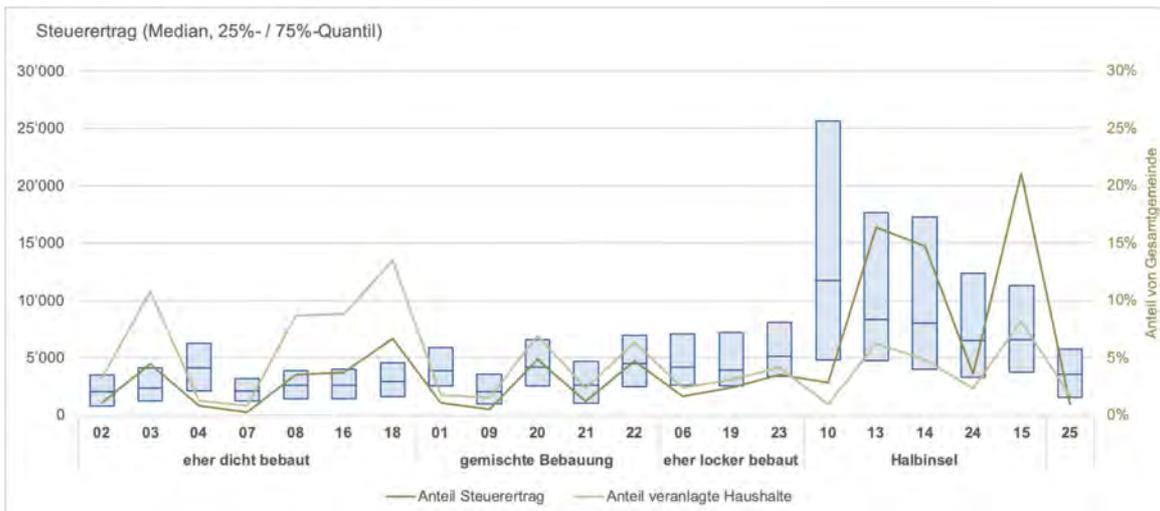


Ablauf

1. Horwer Quartiere
2. Bevölkerung
3. Wirkung unterschiedlicher Wohnungstypen
- 4. Gemeindefinanzen**
5. Ergebnisübersicht
6. Diskussion



Steuerertrag



Im **Oberrüti-Felmis-Quartier** (15) leisten 8% der steuerlich veranlagten Haushalte 21% der erfassten Steuererträge. Zusammen mit den Quartieren **Kastanienbaum** und **St. Niklausen** (13, 14) generieren knapp 20% der steuerveranlagten Haushalte über 50% der Steuererträge. Von diesen drei Quartieren kommt also ein erheblicher Beitrag zur Gemeindefinanzierung.

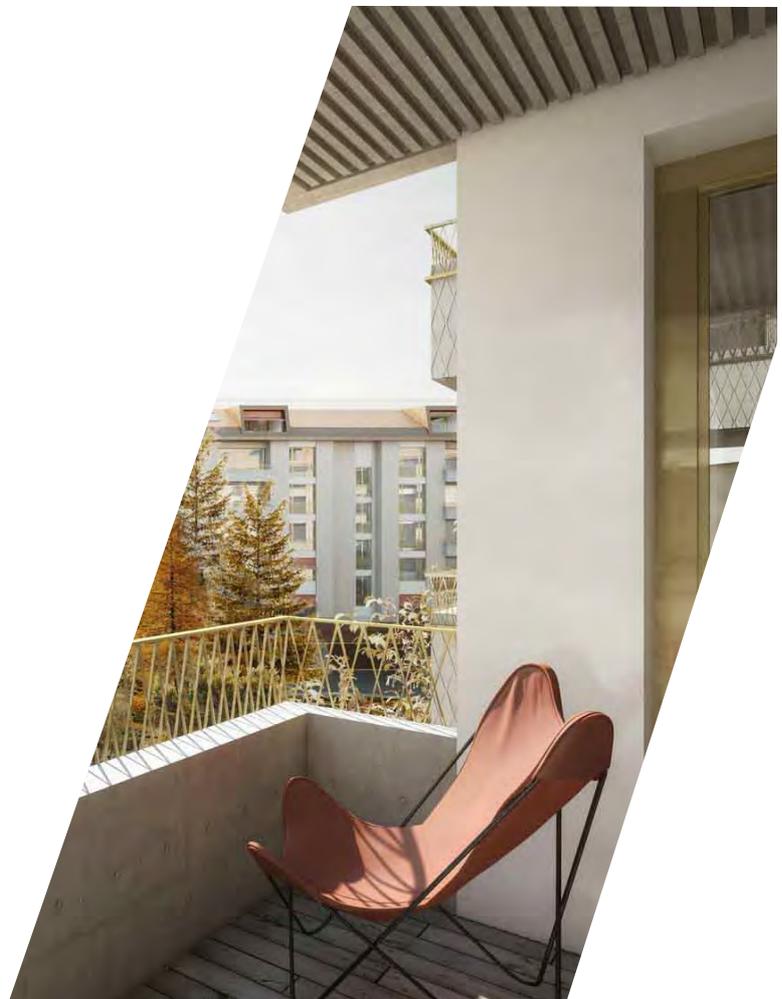
Im Talboden sind 36% der steuerveranlagten Haushalte niedergelassen, die insgesamt 17% der in dieser Analyse erfassten Steuererträge leisten.

Folie 59



Ablauf

1. Horwer Quartiere
2. Bevölkerung
3. Wirkung unterschiedlicher Wohnungstypen
4. Gemeindefinanzen
5. **Ergebnisübersicht**
6. Diskussion

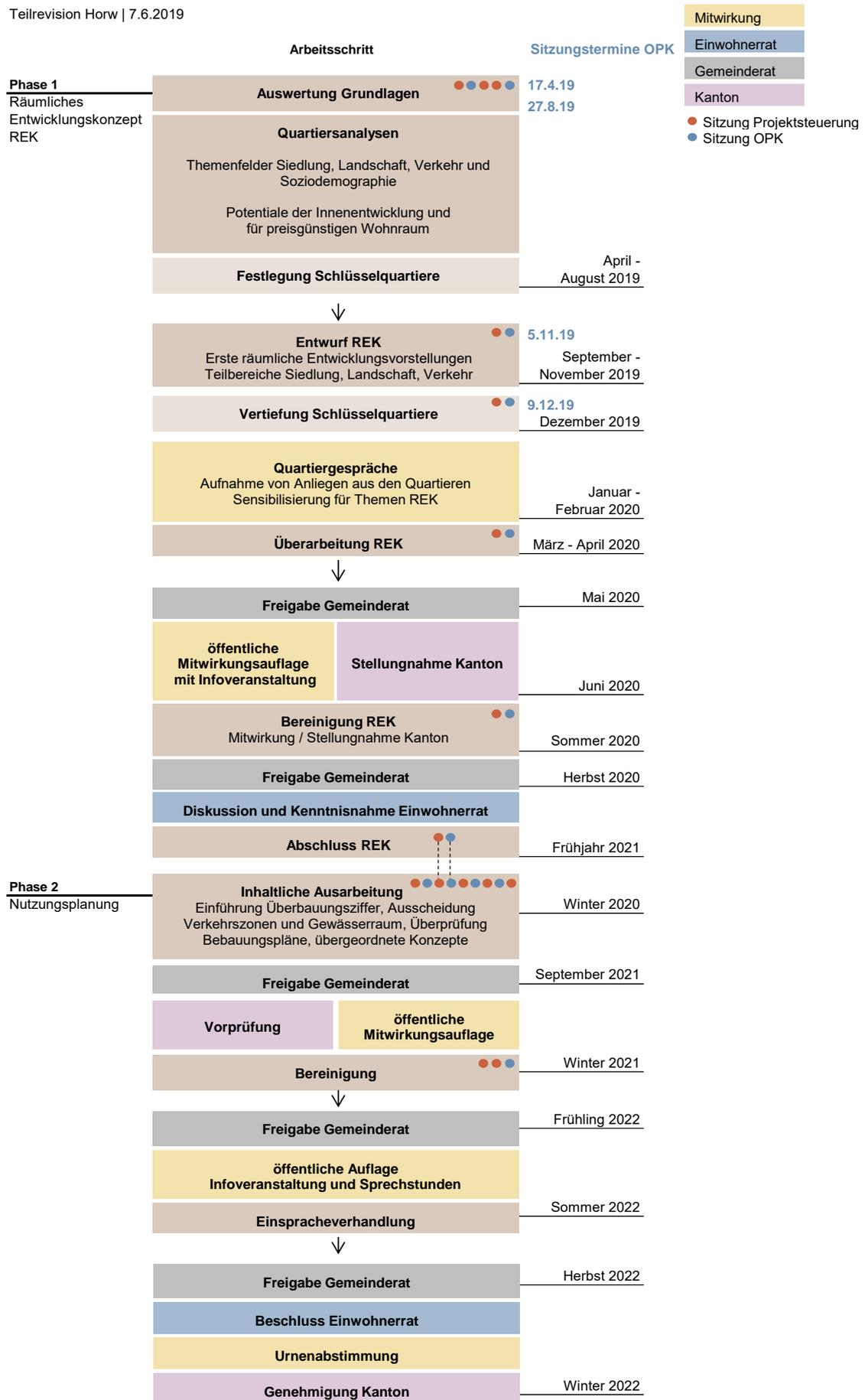


Detaillierte Inhaltsübersicht der Wohnkalkulator-Analyse



Kapitel	Folie	Analyse
1. Räumliche Analyse	9 201	<ul style="list-style-type: none"> • Quartiere (gesamte Gemeinde, 25 Einheiten) • Siedlungen (2 ausgewählte Siedlungen) → Anhang
2. Wirkung der Planungs- und Bautätigkeit	45 59 211 224	<ul style="list-style-type: none"> • Bauperiode / Neubautätigkeit • Wirkung von Neubauten nach Gebäudetyp • Neubau- und Renovationstätigkeit → Anhang • Bauzonen → Anhang
3. Wohnungstypen	79 101 246 257	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsgrösse (Wohnfläche, Zimmerzahl) • Bewohnertyp (Eigentum, Miete, Wohnbaugenossenschaften) • Bauträger (einzelne WBG, Korporation, Gemeinde) → Anhang • Siedlungen von Wohnbaugenossenschaften → Anhang
4. Finanzielle Verhältnisse der Privathaushalte	115 129	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommen und Vermögen • Armutsgefährdete Haushalte
5. Analyse ausgewählter Bevölkerungsgruppen	154 174	<ul style="list-style-type: none"> • Familien • Leben im Alter

Teilrevision Horw | 7.6.2019



Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 51 83
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

Per E-Mail an:
Gemeinderat Horw
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw

Luzern, 21. August 2020 / CL
2020-424

STELLUNGNAHME**Gemeinde Horw, Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Ratsmitglieder

Am 13. Mai 2020 haben Sie uns, vertreten durch die Metron AG, die Unterlagen zum Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) 2040 Ihrer Gemeinde zugestellt. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt:

A. Gesamtwürdigung der Planung

Das REK stellt für die Gemeinde Horw die Grundlage für die nachfolgende Teilrevision der Nutzungsplanung dar. Als strategisches Planungsinstrument zeigt das REK die angestrebte räumliche Entwicklung bis ins Jahr 2040 auf und zielt damit etwas über den Planungshorizont einer Ortsplanung (10 bis 15 Jahren) hinaus. Im Vordergrund der Planung stehen die Stärkung der Standortqualitäten, eine qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach Innen (SENI), die Förderung preisgünstiger Wohnungen, ein attraktives Fuss- und Velowegnetzes sowie die Sicherung und Aufwertung von Frei- und Erholungsräumen. Das REK besteht im Wesentlichen aus einer quartierbasierten Analyse, grundlegenden Leitideen, der Konzeptkarte 2040, vier Schlüsselgebiete für die SENI und einer Handlungsagenda.

Bei der Erarbeitung der behördenverbindlichen Grundlage wurden die Schwerpunkte der künftigen räumlichen Entwicklung frühzeitig erkannt, mit Betroffenen erörtert und richtungsweisend formuliert. Die Entwicklungsvorstellungen der Schlüsselgebiete wurden mit interessierten Personen bspw. im Rahmen von Quartiergesprächen thematisiert. Sofern möglich wurden die protokollierten Rückmeldungen dabei in die weiteren Planungsschritte übernommen. Neben der Steuergruppe (Gemeinderat) und der Projektgruppe (Planungsfachleute) entschied sich die Gemeinde, die Ergebnisse in der Ortsplanungskommission im Sinne eines Echoraumes zu diskutieren. Das REK wurde am 8. Juni 2020 zur öffentlichen Mitwirkung bis Ende Juli freigegeben. Während der Auflagefrist können über die eigene Projekthomepage Kurzfilme zur Planung eingesehen und die Unterlagen zum REK digital kommentiert werden. Die Nutzung der digitalen Medien, für den breiten und ansprechenden Einbezug der Bevölkerung, ist vorbildlich.

Der Gemeinde ist es gelungen basierend auf quartierbasierten Analysen mit viel Engagement eine sorgfältige und beispielhafte Planungsgrundlage für die künftige Entwicklung zu erarbeiten. Der Aufbau des REK, die vertiefte Betrachtung der Innenentwicklung und die angestrebte Entwicklung werden als zweckmässig und sachgerecht erachtet. Im vierten Kapitel werden die Aufgaben, die mit resp. parallel zur Teilrevision der Nutzungsplanung angegangen werden, im Sinne einer Handlungsagenda aufgezeigt. Wir empfehlen, die konkret aus der vorliegenden Unterlagen resultierenden Verwaltungsaufgaben, Projekte und Priorisierungen unter Berücksichtigung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde baldmöglichst zu konkretisieren. Nur so kann der eingeschlagene Weg einer qualitätsorientierten Innenentwicklung konsequent weitergegangen und umgesetzt werden.

B. Ausgangslage

1 Vernehmlassungsverfahren

Folgende von der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi; zuständiger Projektleiter: Christoph Lampart, Tel. 041 228 51 77) zur Vernehmlassung eingeladenen Stellen haben sich schriftlich REK geäußert:

- Bundesamt für Strassen (ASTRA), Abteilung Strasseninfrastruktur Ost am 2. Juni 2020;
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), am 3. Juni 2020;
- Luzerner Wanderwege (LWW), am 5. Juni 2020;
- Dienststelle Immobilien (IMMO), am 9. Juni 2020;
- Verkehrsverbund Luzern (VVL), am 15. Juni 2020;
- Gemeindeverband LuzernPlus, am 15. Juni 2020;
- Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (BKD-da), am 28. Mai und 16. Juni 2020;
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa), am 18. Juni 2020;
- Dienststelle Umwelt und Energie (uwe), am 19. Juni 2020;
- Dienststelle rawi, Abteilung Baubewilligungen (bew), am 22. Juni 2020;
- Zentralbahn (zb), am 1. Juli 2020.

Zu Ihrer Information erhalten Sie je eine Kopie dieser Stellungnahmen. Das ASTRA, die bew, die LWW und der VVL haben keine Bemerkungen bzw. Einwände zum REK und haben entsprechend auf eine Stellungnahme verzichtet.

2 Rechtliche Ausgangslage, Arbeitshilfen

Zur Beurteilung des REK sind verschiedene übergeordnete Gesetzgebungen und Grundlagen massgebend. Zudem verweisen wir auf die Arbeitshilfe kommunales Siedlungsleitbild (SLB) vom Juni 2016. Diese Arbeitshilfe ist von der Dienststelle rawi in enger Begleitung mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) erstellt worden und enthält auch die Vorgaben des erwarteten Mindestinhaltes eines kommunalen SLB bzw. REK.

Unsere Ausführungen beruhen insbesondere auf den Wegleitungen und Arbeitshilfen der Dienststelle rawi. Diese Wegleitungen und Arbeitshilfen stehen online zur Verfügung unter: www.rawi.lu.ch > Downloads > Raumentwicklung.

3 Kantonale Vorgaben

Das REK ist eine wichtige Grundlage für die Revision der Ortsplanung. Gemäss kantonalem Richtplan 2009 (KRP, teilrevidiert 2015, angepasst 2019, Koordinationsaufgabe [KA] R1-5) zeigt das SLB bzw. das REK unter anderem auf, inwieweit die generellen Vorgaben, Entwicklungsprioritäten und Handlungsschwerpunkte sowie die Vorgaben zum spezifischen Bauzonenflächenbedarf und zu den Wachstumswerten für Neueinzonungen innert 15 Jahren umgesetzt werden sollen.

Gemäss der kantonalen Raum-, Achsen- und Zentrumsstruktur des KRP ist jede Gemeinde einer von acht Gemeindekategorien mit unterschiedlichen Entwicklungsprioritäten und Handlungsschwerpunkten zugeteilt. Die Gemeinde Horw ist der Kategorie Z3 „Urbane Gemeinde an Zentrum“ zugewiesen. Sie hat aus kantonalen Sicht folgende Handlungsschwerpunkte: Zentrumsfunktionen stärken, urbane Qualitäten grossräumig schaffen, überkommunal bedeutsame städtebauliche Entwicklungen abstimmen, hohe bis sehr hohe Dichten fördern und kantonale Entwicklungsschwerpunkte umsetzen.

Gestützt auf die mittel- bis langfristigen Bevölkerungswachstumsprognosen von LUSTAT wird den Gemeinden in der Kategorie Z3 ein jährliches Bevölkerungswachstum von 0,9 % bis in das Jahr 2035 zugewiesen. Daraus kann mit LUBAT (Luzerner-Bauzonen-Analyse-Tool) die zulässige Bauzonendimensionierung (insbesondere Bedarf für allfällige Ein- und Auszonungen) bestimmt werden. Ein grösseres Bevölkerungswachstum innerhalb der bestehenden rechtskräftigen Bauzonen ist zulässig. Zu beachten sind in jedem Fall die Dichteanforderungen gemäss KRP KA R1-5.

Die Zonenpläne und die Bau- und Zonenreglemente sind von den Gemeinden bis spätestens Ende 2023 dem im Jahr 2013 revidierten kantonalen Recht anzupassen (vgl. § 224 des Planungs- und Baugesetzes [PBG] und § 69 Abs. 2 der Planungs- und Bauverordnung [PBV]).

4 Regionale Vorgaben

Agglomerationsprogramm Luzern

Aus regionaler Sicht ist insbesondere das Agglomerationsprogramm Luzern der 3. Generation (AP LU 3G) massgebend¹. Dieses sieht diverse Massnahmen vor, um in der Agglomeration Luzern die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoller aufeinander abzustimmen. Gestützt auf das Zukunftsbild 2035 und der daraus abgeleiteten Strategien wird im Bereich Siedlung gegenüber den zwei vorangehenden Generationen der Fokus noch stärker auf die Innenentwicklung gerichtet. Dabei stellt die raumplanerische und bauliche Unterstützung von Schlüsselarealen eine zentrale Massnahme dar, bei welcher nicht nur Transformationsgebiete sondern neu auch Ortskerne und Sanierungsgebiete betroffen sind. Die für die Gemeinde Horw wesentlichen Aussagen werden im REK (Kapitel 2.1) mittels Text und Karte folgerichtig zusammengefasst.

Regionaler Teilrichtplan Siedlungslenkung

Der regionale Teilrichtplan Siedlungslenkung (RTS 2030) wurde von den Delegierten des regionalen Entwicklungsträgers (Gemeindeverband) LuzernPlus beschlossen und durch den Regierungsrat am 23. Januar 2015 genehmigt. Der RTS 2030 hat zum Zweck, die langfristige Siedlungsausdehnung zu lenken, die bestehenden Bauzonen innerhalb seines Perimeters möglichst optimal zu nutzen und die Zersiedelung zu vermindern. Da die Gemeinde Horw im REK keine Neueinzonungen von Bauland ausweist, bleibt die heutige Siedlungsbegrenzungslinie auch weiterhin gültig. Festzuhalten gilt, dass die fünf mit Stern gekennzeichneten «Sonderbauzonen Tourismus» in Horw sich ausserhalb der Siedlungsbegrenzungslinien befinden.

Regelwerk LuzernSüd

Seit 2013 bildet das Entwicklungskonzept LuzernSüd die Grundlage für eine ganzheitliche und koordinierte Entwicklung des gemeindeübergreifenden Agglomerationsraums von Kriens, Horw und Luzern. Mit dem Grundkonzept Verkehr aus dem Jahr 2016 wurden zusätzlich die Grundlagen für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur bereitgestellt. Da die beiden Planungsinstrumente keine formelle Verbindlichkeit für die Behörden und die Eigentümer aufweisen, sollen sie zu einem behördenverbindlichen Regelwerk zusammengeführt werden, welche künftig die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit im ESP LuzernSüd bildet. Zum Regelwerk, welches durch das BUWD bereits vorgeprüft worden ist, soll im kommenden September eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt werden.

¹ Aktuell ist die 4. Generation des AP LU in Erarbeitung

Regionales Konzept Wärme/Kälte LuzernSüd

Die Strategie von LuzernPlus gibt vor, dass die Abhängigkeit von den fossilen Brennstoffen reduziert und der effiziente Energieeinsatz gefördert werden soll. Die entsprechende Umsetzung wird im Regionalen Konzept Wärme/Kälte LuzernSüd (RKWK) konkretisiert. Für die Gemeinde Horw sind die Massnahmenblätter V07 (Horw-Mitte; Seewassernutzung) und V08 (Rohabwassernutzung) massgebend. Das Potential zur Versorgung der Gebäude durch erneuerbare Energien der Seewassernutzung aus dem Horwer Seebecken sowie von oberflächennaher Erdwärme wird im REK im Kapitel 2.9 «Energie» thematisiert.

C. Beurteilung des REK

1 Gemeindeentwicklung

1.1 Bevölkerungsentwicklung und Bauzonenkapazität

Gemäss den vorliegenden Unterlagen erachtet die Gemeinde eine Wohnbevölkerung von 16'500 bis 17'500 Einwohnenden bis ins Jahr 2040 als verträgliche Obergrenze. Das entspricht einem durchschnittlichen Wachstum von 0.7% bis 1.0% bzw. 100 bis 150 Einwohnende pro Jahr. Diese Werte entsprechen ungefähr auch dem konstanten Bevölkerungswachstum der letzten dreissig Jahre. Die Gemeinde weist im REK keine Neueinzonung aus. Das Bevölkerungswachstum wird daher ausschliesslich durch Um- und Aufzonungen realisiert werden. Aus kantonaler Sicht soll das Bevölkerungswachstum in den Zentren überdurchschnittlich – im Vergleich zum Kanton – sein. Wir begrüssen es daher, wenn eher die oberen Werte des vorgesehenen Wachstums erreicht werden.

1.2 Dichtevorgaben gemäss Kantonalem Richtplan

Die Entwicklungsvorgaben bezüglich Einwohnerkapazität der Bauzonen, Bauzonenflächenbedarf und Reservezonen bis ins Jahr 2035 wurden der Gemeinde mittels Stellungnahme vom 11. September 2019 mitgeteilt. An dieser Stelle wird auf eine erneute Aufführung der Inhalte verzichtet.

Die im REK aufgezeigte Bevölkerungsentwicklung und Bauzonenkapazität entsprechen den kantonalen Vorgaben und sind nachvollziehbar. Wir halten fest, dass die im REK (S.17, Abbildung 12 und im Anhang 6) aufgezeigte LUBAT-Berechnung nicht der oben genannten Stellungnahme entspricht. Die Abbildungen sind, obwohl die Anpassung bei der Einwohnerkapazität marginal ausfällt und ohne Auswirkungen auf die kantonalen Vorgaben bleiben, zu ersetzen. An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass die LUBAT-Berechnungen spätestens im Rahmen der Vorprüfung der Bau- und Zonenordnung nach §19 PBG dannzumal zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren sind.

2 Ausgewählte Themen des REK

2.1 Generelle raumplanerische Beurteilung

Das REK sowie die Teilberichte «Quartiersteckbriefe», «Räumliche Analyse» und «Innenentwicklung/Verdichtung» sind fundiert und sorgfältig ausgearbeitete Planungsgrundlagen. Diese vereinen die räumliche Analyse, die angestrebte Entwicklung und anstehenden Aufgaben. Die Unterlagen bilden eine wertvolle Basis für die weiteren Planungsschritte und politischen Entscheide. Das vorliegende REK erfüllt die kantonalen Anforderungen, u.a. der SENI gemäss KRP, auf der Stufe eines behördenverbindlichen Instruments vorbildhaft.

2.2 Siedlungsentwicklung nach innen

Das Thema der Innenentwicklung und Gestaltung wird im KRP umfassend abgehandelt. Die SENI ist von den Gemeinden im Rahmen der anstehenden Revisionen der Ortsplanungen entsprechend prioritär zu behandeln. Dabei gilt es das vorhandene Innenentwicklungspotential zu eruieren und dessen Verfügbarkeit sowie die geplanten Massnahmen zur Mobilisie-

rung festzulegen. Innentwicklung bedeutet dabei nicht nur freie Flächenpotentiale konsequent zu nutzen, sondern auch Verdichtungsmassnahmen, welche den baulichen Bestand verändern, vorzusehen. Der Eingriff in die baulichen Siedlungsstrukturen stellen dabei eine grosse Herausforderung für den Erhalt der Ortsidentität dar.

Die im REK Horw an verschiedenen Stellen textlich aufgeführten Hinweise und Bestrebungen für eine qualitätsorientierte Innenentwicklung sind sachgerecht und zweckmässig. Der Verzicht auf Neueinzonungen von Bauland bis ins Jahr 2035 wird begrüsst. Der Ansatz entspricht einem haushälterischen Umgang mit dem wertvollen Gut Boden.

2.3 Leitideen

Wir begrüssen die formulierten Leitideen für die künftige Entwicklung. Die vielfältige Quartierstruktur kann dadurch bewahrt und mit ortsbezogenen Massnahmen weiterentwickelt werden. Zudem werden die Grünräume in den einzelnen Siedlungsräumen einen wertvollen Beitrag zur ökologischen Vernetzung und einer wahrnehmbaren Aufenthaltsqualität leisten.

2.4 Schlüsselgebiete

Gemäss den Ausführungen zu den Schlüsselgebieten soll künftig u.a. die erste Bautiefe entlang von zentralen Verkehrsverbindungen eine akzentuierte ortsbauliche Veränderung erfahren. Unter Einhaltung der heutigen Baulinien soll der Strassenraum bspw. durch eine höhere Ausnutzung sowie durch die Neuordnung von Baukörpern besser erlebbar und begrünt werden. Insbesondere in Horw-Mitte und entlang der Kantonsstrasse soll die Erdgeschossnutzung dabei zu Gunsten von Gewerbe- und Dienstleistungsflächen gezielt gefördert werden. Diese Entwicklung sollen zwar qualitätsorientiert und ohne Verlust des Quartiercharakters erfolgen. Für grössere, zusammenhängende Vorhaben, sind aus kantonaler Sicht, qualitätssichernde Verfahren und Sondernutzungsplanungen Voraussetzung. Wir beantragen das REK an geeigneter Stelle zu präzisieren.

2.5 Tourismusschwerpunkte

Die im REK-Plan aufgeführten Tourismusschwerpunkte sind im heute geltenden Zonenplan der Sonderbauzone «Tourismus» (Bauzone) zugewiesen. Gemäss dem REK sind dies Orte, welche besondere freiräumliche oder ortsbauliche Qualitäten aufweisen und gestützt auf das kommunale Tourismuskonzept gestärkt werden sollen. Letzteres liegt den Unterlagen nicht bei und wird im Anhang auch nicht erwähnt. Wir beantragen das REK mit räumlichen Überlegungen zu diesen Schwerpunkten basierend auf dem RTS 2030 textlich zu ergänzen.

2.6 Landschaft und Umwelt

Die Aussagen im Kapitel 3.4 „Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen“ zu den Themen Grünverbindungen, Parkanlagen und Natur- und Erholungsräume (Leitidee und mögliche Massnahmen) nehmen wir zustimmend zur Kenntnis. Seitens der Dienststelle lawa werden dazu diverse Ergänzungen zum Flachmoor Steinibachried sowie den vernetzenden Grün- und Naturräumen beantragt. Hinsichtlich der konkreten textlichen Anpassungen verweisen wir auf die Stellungnahme der Dienststelle lawa.

2.7 Ausscheidung Gewässerräume

Wir begrüssen die gemäss der Handlungsagenda vorgesehene Ausscheidung der Gewässerräume im gesamten Gemeindegebiet. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die entsprechende Frist zur Festlegung gemäss den Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung seit Ende 2018 verstrichen ist. Uns scheint die Zusammenführung der Arbeiten mit der anstehenden Teilrevision der Nutzungsplanung jedoch zweckmässig.

2.8 Verkehr und Infrastruktur

Die Aussagen im Kapitel 3.4 „Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen“ zum Thema Verkehr / Infrastruktur (Leitidee und mögliche Massnahmen) nehmen wir zustimmend

zur Kenntnis. Die Dienststelle weist darauf hin, dass Massnahmen und Änderungen an Kantonsstrassen nur geplant und realisiert werden können, wenn diese im gleichnamigen Bauprogramm enthalten sind.

Im Besonderen begrüßen wir die vorgesehene Überprüfung des in die Jahre gekommenen kommunalen Parkplatzreglements. Zudem weisen wir darauf hin, dass zurzeit der Entwurf des regionalen Teilrichtplan ASV LU (Abstimmung von Siedlung und Verkehr in Bau- und Planungsvorhaben) von Luzern Plus sich in der kantonalen Vorprüfung befindet. Je nach weiterem Planungsfortschritt dieser übergeordneten Planung, wird diese ebenfalls zu berücksichtigen sein.

2.9 Öffentlicher Verkehr

In den Unterlagen zum REK wird mehrfach die Realisierung der neuen S-Bahnhaltestelle Horw See erwähnt. Die Zb hält fest, dass die Realisierung dieser Haltestelle basierend auf einer Machbarkeitsstudie des VVL und der Zb aktuell nicht geplant ist. Wir weisen darauf hin, dass die neue S-Bahnhaltestelle Horw See im AP LU 3G als Massnahme verortet, die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde resp. des Kantons Luzern auf deren Realisierung jedoch beschränkt ist. Das Projekt wird im Ausbauschnitt 2040 (AS 2040) des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (STEP) durch den Bund geprüft und das Parlament beschlossen. Wir beantragen das REK entsprechend zu ergänzen.

Auf den Fahrplanwechsel 2022 wird die Doppelspureinführung der Zentralbahn Luzern fertiggestellt sein. Dies wird die Einführung der S41 zwischen Luzern und Horw ermöglichen, womit sechs Züge pro Stunde und Richtung in den Hauptverkehrszeiten die Anbindung von Horw an den Bahnhof Luzern noch attraktiver gestalten werden. Dies gilt es im REK in geeigneter Form noch zu berücksichtigen.

2.10 Lärm

Im REK wurden die mit Verkehrslärm belasteten Gebiete erkannt (vgl. Teilbericht 1) und die daraus resultierende Steuerung der Entwicklung der Gebiete für Wohnnutzungen vorgenommen. Dies ist die wichtigste Grundlage, um in den später folgenden Planungsprozessen (Nutzungs-, Bebauungs- und Gestaltungsplan) Lärmkonflikte mit den unterschiedlichen Nutzungen zu verhindern. In den erwähnten folgenden Planungsprozessen ist konkret mit Lärmberechnungen zu eruieren, ob auch in den feinen Strukturen keine Lärmkonflikte vorhanden sind oder ob mit planerischen Instrumenten darauf eingewirkt werden muss.

3 Weitere Hinweise zum REK

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Archäologie und beantragen, vor Bodeneingriffen insbesondere im Gebiet Seeverlad/Seefeld die Dienststelle frühzeitig in den Planungsprozess miteinzubeziehen. Das genannte Schlüsselgebiet grenzt an die archäologische Fundstelle AFS 441 an und könnte ein archäologisches Potential beinhalten.

Die Kantonale Denkmalpflege weist darauf hin, dass die beiden historischen Zentren «Winkel» und «Hofmatt» im kantonalen Bauinventar als schützenswert Baugruppen aufgeführt sind. Dies ist den textlichen Ausführungen (REK S. 23) nicht zu entnehmen. Aus diesem Grund gilt es entweder das kantonale Bauinventar im Text explizit zu erwähnen oder dieses zumindest im Anhang als Grundlage aufzuführen. Darüber stellt die Dienststelle fest, dass einzelne Abbildungen (bspw. REK Abb. 21, S. 33) hinsichtlich der Bezeichnung «schützenswert» nicht mit dem kantonalen Bauinventar übereinstimmen. Sollte sich die Bezeichnung «schützenswert» nicht auf das Bauinventar beziehen, ist ein anderer Wortlaut zu verwenden.

Die Dienststelle Immobilien weist darauf hin, dass die Pädagogische Hochschule (PHLU) dereinst in den Campus-Erweiterungsbau der Hochschule Luzern einziehen wird. Aus diesem Grund gilt es im Textabschnitt zum Bildungszentrum (REK S. 38) beide Hochschulen (Hochschule Luzern [HSLU] und PHLU) aufzuführen.

Im REK fehlt das Thema «Technische Gefahren». Gemäss dem KRP müssen Störfallrisiken und die Siedlungsentwicklung so aufeinander abgestimmt werden, dass die Risiken mög-

lichst gering bleiben oder werden. Auch die Arbeitshilfe Störfallvorsorge und Raumplanung des BUWD verlangt, dass bei einem SLB resp. REK die technischen Gefahren von Störfallanlagen in der Planung zu berücksichtigen sind.

LuzernPlus hält fest, dass wichtige Elemente aus dem Regelwerk LuzernSüd im REK zu wenig berücksichtigt worden sind. Da das Regelwerk künftig auch für Horw behördenverbindlich sein wird, gilt es einen Abgleich mit der Dokumentation vorzunehmen und wenn möglich immer die gleichen Begrifflichkeiten zu verwenden. Hinsichtlich dem Abgleich der beiden Dokumente sowie der Ergänzung der Handlungsagenda und des Anhangs verweisen wird auf die Stellungnahme des Gemeindeverbandes verwiesen.

Die Zb hat zum Teilbericht 2 «Innenentwicklung/Verdichtung» sowie den Quartiersteckbriefen einzelne konkrete Hinweise verfasst, die es zu prüfen resp. zu ergänzen gilt.

Wir stellen fest, dass im REK keine Aussagen zur Schulrauminfrastruktur und zur Ver- und Entsorgung gemacht werden. Es wird empfohlen, den Bedarf an künftigen Schulraum resp. Infrastrukturen für die Ver- und Entsorgung mit den bestehenden Kapazitäten im Hinblick auf die angestrebte Bevölkerungsentwicklung zu prüfen und allfällige nötige Kapazitätserweiterungen im REK zu erörtern.

Vernetzungsachsen für Kleintiere dienen der weiträumigen ökologischen Vernetzung verschiedener Tierarten. Gemäss dem KRP (KA L1-4) gilt es alle richtplanrelevanten Engnisse entlang dieser Achsen so zu sanieren, dass sie für Kleintiere wieder durchlässig werden. Wir beantragen daher, das Thema Vernetzungsachsen für Kleintiere im REK in einer geeigneten Form aufzunehmen und wenn möglich grafisch zu verorten.

Bei der REK-Karte gilt es die Signaturen und dargestellten Flächen mit der dazugehörigen Legende abzugleichen, da einzelne Darstellungen (bspw. Bahnhofstabelle) fehlen. Zudem empfehlen wir die Tourismusschwerpunkte in der Legende unter den Bauzoneneinträgen aufzulisten.

4 Hinweise für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung

Bei der kommenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung ist die Reduktion des Flächenverbrauchs pro Einwohner weiterhin eine zentrale Zielsetzung. Die vorliegend geplanten Massnahmen sind entsprechend umzusetzen. Bei der Verdichtung ist jedoch, wie vorliegenden im Entwurf des SLB beschrieben, immer auch auf die Orts- bzw. Quartierverträglichkeit zu achten sowie mittels geeigneten Instrumenten eine hohe Qualität insbesondere auch bezüglich der Grün- und Freiräume sicherzustellen.

Wir weisen darauf hin, dass im Zonenplan innerhalb des Siedlungsgebiets künftig die Verkehrsflächen als Verkehrszonen (§ 52 PBG) auszuscheiden sind (vgl. S1-1 des KRP sowie aktualisierte Richtlinie Darstellung der Verkehrszonen vom Januar 2019). Darüber hinaus sind aufgrund übergeordneter Gesetzesgrundlagen die Gewässerräume in den Zonenplänen (im Rahmen der anstehenden Teilrevision der Nutzungsplanung) festzulegen.

Das Bau- und Zonenreglement ist bis spätestens Ende 2023 dem geänderten PBG anzupassen (IVHB). Auf der Internetseite des BUWD stehen entsprechende Informationen für die Anpassung der Reglemente zur Verfügung. Im Besonderen verweisen wir auf das Muster Bau- und Zonenreglement: <https://baurecht.lu.ch/>.

Das PBG lässt nur noch die Überbauungsziffer (ÜZ) als Dichteziffer zu. Die bisherigen Erfahrungen anderer Ortsplanungen zeigen, dass für die Festlegung der ÜZ typologische Analysen des Siedlungsgebietes erforderlich sind. So kann sichergestellt werden, dass die ÜZ mit der notwendigen Rücksichtnahme auf die bestehende und mit Blick auf die künftig vorgesehene Baustruktur differenziert festgelegt werden kann. Ob diese Analysen bereits im Rahmen der Quartieranalyse vorgenommen wurden, ist im REK nicht dokumentiert. Spätestens mit dem Vorprüfungsgesuch zur Gesamtrevision der Ortsplanung ist jedoch die Analyse für die Nachvollziehbarkeit den Gesuchsunterlagen beizulegen.

Mit den Änderungen des PBG per 1. Januar 2018 und 1. Dezember 2019 wird neu die Abgabe auf Planungsmehrwerte kantonal geregelt. Demnach haben Grundeigentümer, deren Land durch eine Änderung der Bau- und Zonenordnung einen Mehrwert von mehr als 50'000

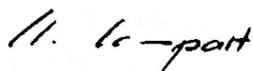
Franken (bei Einzonungen) bzw. 100'000 Franken (bei Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Sondernutzungsplanpflicht bzw. beim Erlass oder der Änderung eines Bebauungsplans) erfährt, eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Sie beträgt 20 % des durch die Planänderung erzielten Mehrwerts (§ 105b PBG). Wir verweisen explizit auf die Wegleitung Mehrwertausgleich vom Juli 2018 (angepasst am 6. Februar 2020): <https://mehrwertausgleich.lu.ch/>.

D. Fazit

Insgesamt erfüllt das REK Horw formal und inhaltlich die Mindestinhalte eines SLB gemäss dem KRP (KA S1-4) und der Arbeitshilfe «Kommunales Siedlungsleitbild». Wir nehmen die vorliegenden Projektunterlagen zustimmend zur Kenntnis und begrüssen, dass die Gemeinde ihre räumliche Entwicklung primär auf das bestehende Baugebiet fokussiert und vorerst keine Neueinzonungen vorsieht. Die quartierbasierte Analyse, die grundlegenden Leitideen sowie die akzentuierte städtebauliche Entwicklung im Talboden entsprechen der Forderung nach einer nachhaltigen und räumlich differenzierten Innenentwicklung. Diese wird eine massvolle und qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes ermöglichen.

Wir empfehlen, die konkret aus der vorliegenden Planung resultierenden Verwaltungsaufgaben, Projekte und Priorisierungen unter Berücksichtigung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde baldmöglichst zu konkretisieren. Nur so kann der eingeschlagene Weg einer qualitätsvollen Innenentwicklung konsequent weitergegangen und umgesetzt werden. Im Weiteren bitten wir Sie, die Anträge, Anregungen und Hinweise dieser Stellungnahme in geeigneter Form in die weitere Planung aufzunehmen. Allfällige Vorbehalte im Rahmen des nachfolgenden Vorprüfungsverfahrens infolge heute unbekannter Fakten (z.B. Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung, Einwände anderer Dienst- und Fachstellen oder Praxisänderungen in der Beurteilung) bleiben vorbehalten.

Freundliche Grüsse



Christoph Lampart

Projektleiter Raumentwicklung
Tel. direkt 041 228 51 77
christoph.lampart@lu.ch



Cüneyd İnan

Bereichsleiter Orts- und Regionalplanung

Beilagen:

- Kopien aller Stellungnahmen

Kopie an (digital inkl. Beilagen):

- Metron AG, Stahlrain 2, Postfach, 5201 Brugg
- Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie
- Dienststelle Immobilien
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald
- Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Baubewilligungen
- Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Raumentwicklung
- Dienststelle Umwelt und Energie
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur
- Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Rechtsdienst
- Bundesamt für Strassen ASTRA, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen
- Gemeindeverband LuzernPlus, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon
- Luzerner Wanderwege, Güterstrasse 5, 6005 Luzern
- Verkehrsverbund Luzern, Seidenhofstrasse 2, Postfach 4306, 6002 Luzern
- Zentralbahn AG, Bahnhofstrasse 23, 6362 Stansstad

Verkehr und Infrastruktur (vif)

Arsenalstrasse 43
Postfach
6010 Kriens 2 Stermmatt
Telefon +41 41 318 12 12
vif@lu.ch
www.vif.lu.ch

Dienststelle
Raum und Wirtschaft (rawi)
Herr Christoph Lampart
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern

Kriens, 3. Juni 2020 zeu/Ho/DAR/VOP/ah/DBI
ID 20_462 / 2112.1241 / 2020-87

GEMEINDE HORW

Vernehmlassung; Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040, 2020

Sehr geehrter Herr Lampart
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die am 22. Mai 2020 per Axioma erhaltenen Unterlagen und äussern uns dazu wie folgt:

VERKEHRSPANUNG/KANTONSSTRASSE

Aus Sicht Verkehrsplanung/Kantonsstrasse bestehen keine Einwände gegen "Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040, 2020" gemäss den vorliegenden Unterlagen:

Massnahmen und Änderungen auf Kantonsstrassen können nur geplant und realisiert werden, wenn diese im Bauprogramm für Kantonsstrassen enthalten sind. Der Kantonsrat entscheidet über die Aufnahme von Vorhaben ins Bauprogramm. Massnahmen und Änderungen auf Kantonsstrassen werden vom Regierungsrat bewilligt.

NATURGEFAHREN

Aus Sicht Naturgefahren bestehen keine Einwände beziehungsweise Bemerkungen "Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040, 2020" gemäss den vorliegenden Unterlagen.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse



Beat Hofstetter
Abteilungsleiter Planung Strassen



Urs Zehnder
Abteilungsleiter Naturgefahren

Lampart Christoph

Von: Loetscher Peter
Gesendet: Dienstag, 9. Juni 2020 10:04
An: Krebs Sandra
Cc: Schmid René; Bossart Felix
Betreff: WG: Geschäft: 2020-107: Gemeinde Horw, Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040, 2020

Hoi Sandra

Seitens PM keine weiteren Ergänzungen. Das Campus-Areal wird bereits gesondert behandelt.

Vielen Dank und lieber Gruss.

Peter Lötscher
Leiter Portfoliomanagement

KANTON LUZERN
Dienststelle Immobilien
Stadthofstrasse 4
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. +41 41 228 51 90
Fax +41 41 228 51 51
Mobile +41 79 278 10 25
peter.loetscher@lu.ch
www.organisation.lu.ch

Von: Bossart Felix <Felix.Bossart@lu.ch>
Gesendet: Montag, 25. Mai 2020 14:43
An: Krebs Sandra <Sandra.Krebs@lu.ch>
Cc: Loetscher Peter <Peter.Loetscher@lu.ch>; Schmid René <Rene.Schmid@lu.ch>
Betreff: AW: Geschäft: 2020-107: Gemeinde Horw, Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040, 2020

Hallo Sandra

Nach Durchsicht aller Dokumente ist diese Stellungnahme eine Aufgabe für das Portfoliomanagement. Ich kann seitens Baumanagement auf zwei Punkte hinweisen:

- 4_Horw Teilbericht 3 Quartiersteckbriefe Seite 14 und 15
Keine Anmerkungen. (Handlungshinweise wurden im WW-Programm aufgenommen)
- 5_Horw Räumliches Entwicklungskonzept Seite 38
Bildungszentrum ist nur die HSLU erwähnt, bitte aufnehmen: Zukünftig zwei Hochschulen HSLU mit PHLU.

Gruss
Felix

Freundliche Grüsse
Felix Bossart
Leiter Baumanagement

KANTON LUZERN
Dienststelle Immobilien
Abteilung Baumanagement
Stadthofstrasse 4
Postfach 3768
6002 Luzern

Tel. +41 41 228 63 82 (direkt)
Tel. +41 41 228 51 00 (Sekretariat)
felix.bossart@lu.ch
www.immobilien.lu.ch

LuzernPlus, Riedmattstrasse 14, CH-6031 Ebikon

Per Mail an:

Kanton Luzern

Dienststelle Raum und Wirtschaft

Herr Christoph Lampart

christoph.lampart@lu.ch

Ebikon, 15.06.2020 / bam

Stellungnahme LuzernPlus: Gemeinde Horw – Räumliches Entwicklungskonzept 2040

Sehr geehrter Herr Lampart

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben LuzernPlus im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum räumlichen Entwicklungskonzept 2040 der Gemeinde Horw zu einer Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen gerne wie folgt dazu Stellung.

Unsere Stellungnahme basiert auf folgenden Unterlagen, die uns in digitaler Form zugestellt worden sind:

- + Teilbericht 1 Quartiersanalyse, 01.08.2019
- + Teilbericht 2 Innenentwicklung, 01.08.2019
- + Quartiersteckbriefe, 20.02.2020
- + Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040, 18.05.2020

Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf die Überprüfung der übergeordneten Planungsgrundlagen und -strategien von LuzernPlus.

REK 2040 Allgemein

Das Räumliche Entwicklungskonzept 2040 als strategisches Planungsinstrument stellt die Weichen für die künftige Entwicklung der Gemeinde Horw und ist mit der Planung LuzernSüd verknüpft. Es kann zudem die Funktion eines sozialräumlichen Konzepts übernehmen, analog dem Konzept der Stadt Kriens, wie es im Regelwerk LuzernSüd vorgesehen ist. In Übereinstimmung mit der Planung LuzernSüd stehen insbesondere die qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen, die Verbesserung des Fuss- und Velowegnetzes sowie die Aufwertung von Frei- und Erholungsräumen im Vordergrund. Die Arbeitspakete aus immobilienökonomischer Sicht von Fahrländer Partner (Quartiersanalyse / Innenentwicklung) kom-

men wie die Planung LuzernSüd zum Fazit: Eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Innenentwicklung.

Kapitel 2: Regionale Positionierung

Seit 2018 ist das Regelwerk LuzernSüd, welches aus einem regionalen Konzept und regionalen Teilrichtplan besteht, in Erarbeitung. Die öffentliche Auflage findet voraussichtlich im Herbst 2020 und die Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung im Frühling 2021 statt. LuzernPlus würde es begrüessen, wenn im Kapitel „Regionale Positionierung“ ein bewusster Bezug zum Regelwerk LuzernSüd hergestellt wird. Schliesslich ist das Regelwerk LuzernSüd elementarer Bestandteil für die gemeindeübergreifende koordinierte Entwicklung von LuzernSüd und damit dereinst auch für die Gemeinde Horw behördenverbindlich.

Kapitel 3: Räumliches Entwicklungskonzept 2040

Wichtigen Elementen aus dem Regelwerk LuzernSüd, z.B. der SüdAllee, werden im REK zu wenig Bedeutung geschenkt. Die drei in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Bänder (Autobahnpark, SüdAllee und Promenade) bilden das identitätsstiftende Rückgrat von LuzernSüd und sollen auch im REK Horw als solches wahrgenommen werden. Der Promenadenweg soll analog zum Regelwerk LuzernSüd Richtung S-Bahnhaltestelle Mattenhof weitergeführt werden. Im Allgemeinen regen wir an, einen Abgleich mit dem Regelwerk LuzernSüd vorzunehmen und die gleichen Begrifflichkeiten zu verwenden.

Kapitel 4: Handlungsagenda

4.1 Aufgaben in der kommenden Teilrevision Nutzungsplanung

Ergänzen: Für den Perimeter LuzernSüd, insbesondere Horw See/Seefeld Anpassung der Bauzonen.

4.2 Aufgaben parallel bzw. nach Teilrevision Nutzungsplanung

Gesamtverkehrskonzept:

Ergänzen: Kommunales Gesamtverkehrskonzept unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes Verkehr LuzernSüd von 2015.

Regelwerk Mehrwertausgleich:

Um Verwechslungen mit dem Regelwerk LuzernSüd vorzubeugen, empfiehlt LuzernPlus für die Thematik der Mehrwertabgabe anstelle „Regelwerk“ einen anderen Begriff zu verwenden.

4.3 Laufende Projekte und Planungen:

Horw See:

LuzernPlus unterstützt nach wie vor die zukünftige S-Bahnhaltestelle Horw See und die Aufwertung der angrenzenden Areale inkl. des Areals Sand&Kies gemäss Vertiefungsstudie Horw See. Die Realisierung der S-Bahnhaltestelle Horw See wird frühestens ab 2035 möglich sein. Das Entwicklungskonzept ab 2023 soll in Zusammenarbeit mit LuzernSüd erarbeitet werden.

Der Studienauftrag Seefeld zur Aufwertung des gesamten Areals Seefeld hinsichtlich Natur, Freizeit, Sport und Erholung für alle Anspruchs- und Altersgruppen (Beurteilung und Ausstellung im Sommer 2020) soll in die Planungen LuzernSüd einfließen.

Erweiterung Campus:

Die Erweiterung des Hochschulcampus mit Hochschule Luzern Technik & Architektur und Pädagogischer Hochschule inkl. Freiraumgestaltung und SüdAllee soll weiterhin im Rahmen der Planungen LuzernSüd erfolgen.

Verkehr und Mobilität:

Die Weiterentwicklung des Fuss- und Veloverkehrs im Perimeter LuzernSüd soll weiterhin im Rahmen der Planungen LuzernSüd erfolgen.

Die Überarbeitung des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement) aus dem Jahre 1988 soll im Perimeter LuzernSüd die Grundsätze des Grundkonzepts Verkehr LuzernSüd von 2015 übernehmen.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse soll im Rahmen der Planungen LuzernSüd erfolgen.

Quartiersteckbriefe

Die Handlungsansätze für den Perimeter LuzernSüd sind mit dem Regelwerk LuzernSüd und den stadträumlichen Richtlinien der Vertiefungsgebiete LuzernSüd abzugleichen bzw. zu ergänzen.

Anhang

Hier fehlen das Entwicklungskonzept LuzernSüd 2013 und die städtebaulichen Richtlinien der Vertiefungsgebiete. Das Regelwerk LuzernSüd neu in der Version zur öffentlichen Auflage 2020 aufführen.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse


Armin Camenzind
Geschäftsführer


Mario Baumgartner
Projektleiter
m.baumgartner@luzernplus.ch

Kopie (per Mail):
- Gemeinde Horw

Archäologie

Libellenrain 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 65 95
Telefax 041 210 51 40
sekretariat.archaeologie@lu.ch
www.da.lu.ch

Raum und Wirtschaft (rawi)
z. H. Herr Christoph Lampart
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern

Luzern, 28. Mai 2020

Vernehmlassung: Gemeinde Horw; Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040; Stellungnahme Archäologie

Sehr geehrter Herr Lampart
Sehr geehrte Damen und Herren

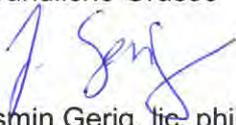
Besten Dank für die Unterlagen zum räumlichen Entwicklungskonzept (REK) 2040 der Gemeinde Horw, welches wir geprüft haben.

Seitens der Archäologie bestehen keine Einwände. Wir weisen an dieser Stelle jedoch darauf hin, dass Gebiete, die an archäologische Fundstellen angrenzen, «archäologische Verdachtspotenzial» haben. Für das REK der Gemeinde Horw betrifft dies insbesondere das Schlüsselgebiet Seeverlad / Seefeld (vgl. REK, S. 55), welches an die archäologische Fundstelle AFS 441 angrenzt (<https://www.geo.lu.ch/map/fundstelleninventar>).

Kommt es in diesem Bereich zu Bodeneingriffen, z. B. im Rahmen von Bodengutachten, ist es sinnvoll die Archäologie in den Planungsprozess miteinzubeziehen. Auf diese Weise kann bereits zu einem frühen Zeitpunkt eine Prognose über das archäologische Potenzial gemacht werden und darauffolgende Bautätigkeiten und Bodeneingriffe sind einfacher planbar.

Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Jasmin Gerig, lic. phil.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Tel. +41 228 71 78
Mobil: +41 79 319 41 06
jasmin.gerig@lu.ch
www.da.lu.ch



Dienststelle Hochschulbildung und Kultur
Denkmalpflege
Libellenrain 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 53 05
sekretariat.denkmalpflege@lu.ch
www.da.lu.ch

Raum und Wirtschaft (rawi)
z.H. Herr Christoph Lampart
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern

Luzern, 16. Juni 2020

Vernehmlassung: Gemeinde Horw, Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040. Stellungnahme Denkmalpflege

Sehr geehrter Herr Lampart
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Zustellung der Unterlagen zum räumlichen Entwicklungskonzept (REK) 2040 für die Gemeinde Horw vom 22. Mai 2020. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

Die Denkmalpfleger stimmt dem räumlichen Entwicklungskonzept ohne weitere Anträge zu. Die vier Schlüsselgebiete tangieren keine wesentlichen denkmalpflegerischen Objekte und ortsbildrelevanten Gebiete. Der Erhalt der identitätsstiftenden Papiermühle im Schlüsselgebiet Riedmatt/Schöngrund wird auf Seite 49 explizit erwähnt. Wir begrüssen hierbei auch die Aufwertung der massgeblichen Freiräume bei der Papiermühle. Gerne möchten wir jedoch noch auf folgende Punkte verweisen:

In der Analyse der Gemeindeentwicklung und Siedlungsstruktur wird auf die historische Bedeutung und identitätsstiftenden Präsenz der beiden ältesten Kerne «Winkel» und «Hofmatt» hingewiesen, mit einer Reihe von erhaltenswerten und schützenswerten Gebäuden (siehe REK S. 23). Wir vermissen in diesem Zusammenhang jedoch die explizite Erwähnung des kantonalen Bauinventars als Grundlage dieser Beurteilung. Insbesondere die historischen Zentren «Winkel» und «Hofmatt» werden im kantonalen Bauinventar als schützenswerte Baugruppen ausgewiesen. Wir möchten Sie bitten, das Bauinventar zumindest im Anhang als Grundlage aufzuführen (siehe REK Anhang, S. 60).

Auf gewissen Abbildungen (REK Abb 21/S. 33; REK Anhang 7/S. 68) sind schützenswerte Gebäude eingetragen, Es ist jedoch nicht ersichtlich, auf welchen Grundlagen diese Bezeichnung erfolgt. Hier wäre ein Abgleich mit dem Kantonalen Bauinventar nötig oder eine andere Bezeichnung, sollte sich die Bezeichnung «schützenswert» nicht auf das Bauinventar beziehen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Steinmann', written in a cursive style.

Mathias Steinmann, lic. phil.
Gebietsdenkmalpfleger
041 228 71 74
mathias.steinmann@lu.ch

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
www.lawa.lu.ch

Raum und Wirtschaft (rawi)
Christoph Lampart
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern

Sursee, 18. Juni 2020 BAM

STELLUNGNAHME

Gemeinde Horw, Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040, 2020; Vorprüfung

Sehr geehrter Herr Lampart

Gestützt auf Ihr Schreiben vom 22. Mai 2020 haben wir die erwähnten Unterlagen geprüft.
Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Natur und Landschaft

Die weitreichende landschaftliche Planung wird sehr begrüsst.

Vernetzung und Pufferzone

Das Steinibachried ist ein Flachmoor von nationaler Bedeutung und ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Eine ausreichende Pufferzone (Nährstoff- und Störungspuffer/ hydrologischer Puffer/ ökologisch wertvoller Übergangsbereich) fehlt bisher. Zum Schutz des Biotops sind gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben ausreichende Pufferzonen auszuscheiden (NHV, SR 451.1 Art. 14 abs. 2 lit. d, Flachmoorverordnung, SR 451.33 Art. 3 Abs. 1).

Die Vernetzungsachsen für Kleintiere sind im kantonalen Richtplan aufgenommen (L1-4 Vernetzungsachsen für Kleintiere). Vernetzungsachsen für Kleintiere dienen der weiträumigen ökologischen Vernetzung verschiedener Tierarten. Sie werden naturnah erhalten und nach Möglichkeit aufgewertet. Alle richtplanrelevanten Engnisse entlang dieser Achsen sind zudem so zu sanieren, dass sie für Kleintiere wieder durchlässig werden.

Die Gewässer der Horwer Halbinsel haben eine vernetzende Funktion.

Anträge

- Der Abschnitt «Vernetzende Grün- und Naturräume» Auf S. 35 ist wie folgt zu ergänzen: Die wertvollen Naturlandschaften, mit der Halbinsel und dem Pilatushang als grösste zusammenhängende Naturräume, prägen die Lebensqualität in der Gemeinde und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Besondere Grünverbindungen und Wasserläufe, wie der Dorf- und Steinibach, dienen der ökologischen Vernetzung von Grünräumen

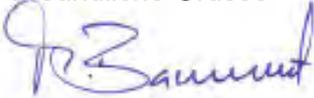
und sind attraktive Verbindungen für den Fussverkehr. Sie werden daher in ihrer Aufenthaltsqualität **und in ihrer ökologischen Qualität** weiter gestärkt. Zentraler Bestandteil der Gemeindeidentität ist zudem die imposante Berg- und Seekulisse: Den Panoramen und Sichtbezügen wird bei der baulichen Weiterentwicklung Rechnung getragen. **Zudem ist das Steinibachried besser in die Umgebung einzubinden (Pufferzone) und die Vernetzung zu verbessern.**

- Die Ausdehnung des Kantonalen Schutzgebietes ist im Plan auf S. 36 korrekt darzustellen.
- Auf S. 39 Abschnitt «Wasserläufe» ist folgendes zu ergänzen: **Die Gewässer der Horwer Halbinsel haben eine vernetzende Funktion.**
- Auf S. 39 Abschnitt «Seeuferpark» ist folgendes zu ergänzen: **Zudem ist das Steinibachried besser in die Umgebung einzubinden (Pufferzone). Die Vernetzung ist zu verbessern.**
- Auf S. 55 ist bei 3.4.4. «Seeverlad/Seefeld» nach dem ersten Absatz folgendes zu ergänzen:
Zudem ist das Steinibachried besser in die Umgebung einzubinden (Pufferzone). Die Vernetzung ist zu verbessern.

Aus forstlicher und landwirtschaftlicher Perspektive haben wir keine Bemerkungen und Anträge.

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme. Für Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Manuela Bannwart

Sachbearbeiterin
041 349 74 21
manuela.bannwart@lu.ch

Umwelt und Energie (uwe)

Zentrale Dienste

Libellenrain 15
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 60
Telefax 041 228 64 22
uwe@lu.ch
www.uwe.lu.ch

Raum und Wirtschaft (rawi)
Herr Christoph Lampart
Murbacherstrasse 21
6003 Luzern

Luzern, 19. Juni 2020

2020-1391

**Gemeinde Horw, Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040, 2020;
Vorprüfung**

Sehr geehrter Herr Lampart

Wir beziehen uns auf die erhaltenen Unterlagen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. Oberflächengewässer (Philipp Arnold)

Die gewässerbezogenen Aussagen (Aufwertung Uferbereich Seefeld, Vernetzung Grün- und Naturräume auch über die Fliessgewässer) werden aus Sicht Gewässerschutz begrüsst.

2. Boden (Brigitte Suter)

Der Grundsatz eines moderaten Wachstums ohne Neueinzonungen mit einer Verdichtung nach innen der Gemeinde Horw entspricht einem haushälterischen Umgang mit Boden.

3. Risikovorsorge (Daniela Burkart)

Im vorliegenden Dokument fehlt das Thema 'Technische Gefahren' bzw. die Koordinationspflicht von Raumplanung und Störfallvorsorge im Konsultationsbereich (vgl. Karte 'Technische Gefahren' im Geoportal Luzern).

Gemäss dem Kantonalen Richtplan Luzern (rev. 2015) müssen die Störfallrisiken und die Siedlungsentwicklung so aufeinander abgestimmt werden, dass die Risiken möglichst gering bleiben oder werden. Auch die Arbeitshilfe 'Störfallvorsorge und Raumplanung' (rev. 2020) des BUWD verlangt, dass bei einem Siedlungsleitbild bzw. Entwicklungskonzept die technischen Gefahren von Störfallanlagen in der Planung zu berücksichtigen sind, damit eine frühzeitige Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und Nutzung von Anlagen mit technischen Risiken erfolgen kann.

Antrag:

Im Entwicklungskonzept ist das Thema 'Technische Gefahren' entsprechend zu integrieren.

4. Lärm (Urs Schmied)

Im räumlichen Entwicklungskonzept wurden die mit Verkehrslärm belasteten Gebiete erkannt und die daraus resultierende Steuerung der Entwicklung der Gebiete für Wohn-

nutzungen vorgenommen. Dies ist die wichtigste Grundlage, um in den später folgenden Planungsprozessen (Nutzungs-, Bebauungs-, Gestaltungsplanung) Lärmkonflikte mit den unterschiedlichen Nutzungen zu verhindern. In den erwähnten folgenden Planungsprozessen ist konkret mit Lärmberechnungen zu eruieren, ob auch in den feinen Strukturen keine Lärmkonflikte vorhanden sind oder ob mit planerischen Instrumenten darauf eingewirkt werden muss.

Wichtig dabei ist die Anwendung der korrekten lärmschutzrechtlichen Anforderungen (Art. 29, 30 oder 31 LSV) sowie die raumplanungsrechtlichen Grundsätze aus Art. 3 Abs. 3 Bst. b RPG gemäss denen Wohngebiete vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen wie Lärm verschont werden.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Stellungnahme dient.

Freundliche Grüsse

sg. R. Gubler

Ruedi Gubler
Abteilungsleiter
+41 41 228 6067
ruedi.gubler@lu.ch

Lampart Christoph

Von: Simioni Stephan <stephan.simioni@zentralbahn.ch>
Gesendet: Mittwoch, 1. Juli 2020 13:48
An: Lampart Christoph
Betreff: AW: Gemeinde Horw / Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040

Sehr geehrter Herr Lampart

Besten Dank für die Möglichkeit, als wichtiger Verkehrsdienstleister der Gemeinde Horw zum Räumlichen Entwicklungskonzept Horw 2040 Stellung nehmen zu dürfen. Der Bericht ist umfassend und auch für uns als Bahnunternehmen interessant.

Gerne nehmen wir hiermit Stellung zu den uns zugestellten Unterlagen 2, 4 und 5:

Übergeordnete Punkte Entwicklungskonzept:

- In allen Unterlagen ist wiederholt die künftige Haltestelle Horw See Thema. Die Haltestelle ist aktuell nicht geplant. Eine Machbarkeitsstudie des vvl und der Zentralbahn haben aufgezeigt, dass die Haltestelle Horw Süd betrieblich negative Einflüsse auf die Zentralbahn und ihre Kunden hätte und das Kosten-Nutzen-Verhältnis wegen des nahen Bahnhofs Horw als negativ bewertet werden muss. Wir bitten Sie, den Bericht entsprechend zu korrigieren.
- Per Fahrplan 2022 wird die Doppelspureinführung Zentralbahn Luzern fertiggestellt sein. Dies wird die Einführung der S41 zwischen Luzern und Horw ermöglichen, womit sechs Züge pro Stunde und Richtung in den Hauptverkehrszeiten die Anbindung von Horw an den Bahnhof Luzern noch attraktiver gestalten werden. Wir bitten Sie, dies im Bericht zu berücksichtigen.

Detailkommentare:

- Teilbericht 2, Quartieranalyse (und im Entwicklungskonzept die entsprechenden Punkte):
 - o Folie 5: Luzern in 20 Minuten erreichbar? Wurde hier die Bahn nicht berücksichtigt?
 - o Folie 5: öV-Güteklasse: Müsste diese um den Bahnhof Horw nicht höher sein?
- 4, Quartiersteckbriefe
 - o Folien 4, 6, 12: Die Erschliessung des Gebiets Ost erfolgt auch über Kriens Mattenhof.
 - o Folien 9, 11, 13, 17: Die S41 sollte berücksichtigt werden (s. oben).
 - o Folie 10: Es fehlt die Erschliessungsgüte öV.
 - o Folie 11: Es fehlt die neue Unterführung Wegmatt.
 - o Folien 9 und 11: Erwähnung Schliessung Bahnübergänge Wegmatt und Krienserstrasse?
 - o Folie 12: z.T. auch Erschliessung durch Kriens Mattenhof.
 - o Folie 16: Es fehlt die öV-Erschliessung
- 5, Räumliches Entwicklungskonzept:
 - o S. 4: Führt die Entwicklung in Horw um die Bahn nur zu einem moderaten Wachstum?
 - o 2.8, 3.1, 3.3, 3.4.4, 4.3: In verschiedenen Kapiteln wird die Haltestelle Horw See erwähnt. Diese ist aktuell nicht geplant infolge des negativen Kosten-Nutzen-Verhältnisses (s. oben). Der negative Einfluss auf den Betrieb, die schlechteren Verbindungen für einen Grossteil der Kunden und die Nähe zum Bahnhof Horw (wenige hundert Meter) führen zu einem negativen Nutzen.
 - o 4.3: Die Doppelspureinführung Luzern sollte noch aufgenommen werden (s. oben).

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme den Verantwortlichen zukommen zu lassen und uns dies zu bestätigen.

Freundliche Grüsse,

Stephan Simioni



zb Zentralbahn AG



G E M E I N D E R A T

Räumliches Entwicklungskonzept 2040

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe vom 8. Juni bis 31. Juli 2020

Auswertung der Mitwirkungseingaben

Beschluss Gemeinderat 22. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Lesehilfe	3
2	Zusammenfassung und wichtige Themen	4
3	Auswertung der Mitwirkungseingaben	6
3.1	Projektorganisation	6
3.2	Gemeindeentwicklung	6
3.3	Bevölkerungsentwicklung	7
3.4	Beschäftigte, Unternehmen und Arbeitszonen	9
3.5	Leitideen	10
3.6	Schlüsselgebiet Seefeld / Areal Sand + Kies AG	10
3.7	Schlüsselgebiete	11
3.8	Seeufer und Seezugänge	13
3.9	Plandarstellung REK	14
3.10	Freiräume, Natur- und Erholungsräume	15
3.11	Verkehr	16
3.12	Kantonsstrasse	17
3.13	Klima und Energie	18
3.14	Quartiere	19
3.15	Handlungsaagenda	20
3.16	Diverses	21
4	Kantonale Stellungnahme	23
5	Weiteres Vorgehen	24

* Nachfolgend wird der Begriff «REK» als Abkürzung für «Räumliches Entwicklungskonzept 2040» verwendet.

1 Einleitung und Lesehilfe

Die öffentliche Mitwirkung zum REK 2040 erfolgte vom 8. Juni bis zum 31. Juli 2020. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Mitwirkung sowohl über den gewohnten postalischen Weg als auch digital über die Webseite <https://ortsplanung-horw.ch> durchgeführt. Das REK 2040 war über die Webseite zugänglich und öffentlich in der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Während der Frist sind 22 Mitwirkungseingaben eingegangen. Der Gemeinderat hat am 22. Oktober 2020 über die eingegangenen Mitwirkungseingaben beraten und über die gestellten Anträge entschieden.

Lesehilfe zur Strukturierung des Mitwirkungsberichts:

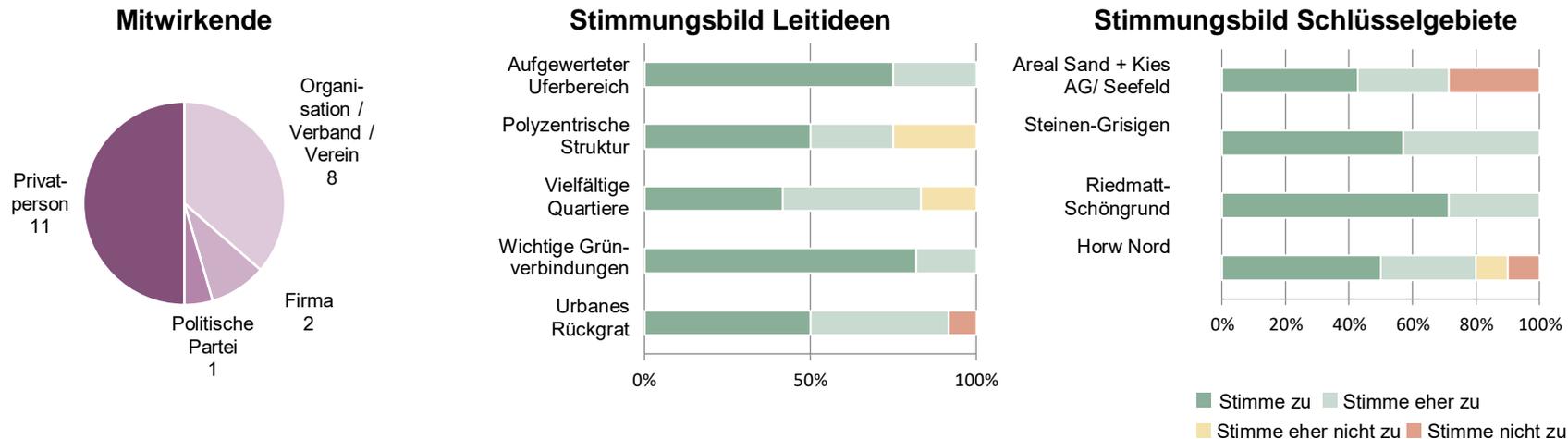
- Nr. 1.01 Identifikation der/des Mitwirkenden
- Nr. 1.01 Identifikation der einzelnen Eingabe der/des jeweiligen Mitwirkenden

Der Entscheid des Gemeinderats ist jeweils in der rechten Spalte aufgeführt. Folgende Arten von Entscheiden werden unterschieden:

- Zustimmung Dem Begehren wird materiell zugestimmt; es wird entsprechend umgesetzt.
- Teilweise Zustimmung Das Begehren wird nur zum Teil umgesetzt. Ein Teil des Begehrens wird materiell abgelehnt und entsprechend der aufgeführten Erwägung nicht umgesetzt.
- Bereits erfüllt Das Begehren ist bereits Bestandteil des Räumlichen Entwicklungskonzepts 2040.
- Ablehnung Das Begehren wird entsprechend der aufgeführten Erwägung materiell abgelehnt und nicht umgesetzt.
- Behandlung in Nutzungsplanung Das Begehren wird in der anstehenden Teilrevision der Nutzungsplanung (Phase 2) behandelt bzw. überprüft.
- Kenntnisnahme Das Begehren wird zur Kenntnis genommen (Begehren ohne Antrag oder Behandlung ausserhalb des Räumlichen Entwicklungskonzepts 2040).

Bei den digital eingereichten Mitwirkungseingaben ist in der Spalte «Begehren» einleitend das betroffene Kapitel des REK-Berichts aufgeführt.

2 Zusammenfassung und wichtige Themen



Insgesamt wurden 22 Mitwirkungseingaben eingereicht, davon 13 auf digitalem Wege. Das **Stimmungsbild**, das bei der digitalen Mitwirkung abgefragt wurde, fällt zu den fünf Leitideen und den angestrebten Entwicklungen in den vier Schlüsselgebieten **generell positiv** aus.

Die vereinzelt negativen Rückmeldungen zu den Schlüsselgebieten betreffen die langfristige **Transformation des Areals der Sand + Kies AG**. Das REK sah, basierend auf übergeordneten Konzepten von LuzernPlus, einen öffentlich zugänglichen und rund 50m breiten Uferstreifen vor. Das restliche Gebiet wäre für Wohn- und Mischnutzungen vorgesehen gewesen. Dies geht der Horwer Bevölkerung nicht weit genug: Das gesamte Gebiet soll als Stadtpark für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse aus dem Studienauftrag im benachbarten Seefeld zeigt sich, wie gross der Druck auf die Freiräume für Freizeit, Erholung und Sport bereits heute ist. Mit dem angestrebten Bevölkerungswachstum und der Erweiterung des HSLU-Campus ist eine weitere Zunahme zu erwarten. Der Gemeinderat folgt daher den Mitwirkungseingaben und beabsichtigt, das Areal der Sand + Kies AG langfristig zu einem öffentlichen Stadtpark zu transformieren.

Auf mehrfache Zustimmung stossen auch das angestrebte, **moderate Bevölkerungswachstum** und der Verzicht auf die Einzonung weiterer Bauzonen bis 2035. Das REK zeigt auf, dass im Siedlungsgebiet bereits heute Nutzungsreserven bestehen, die für das angestrebte Bevölkerungswachstum genügen.

Mehrere Eingaben haben eine Stärkung des REK aus **Perspektive von Kindern und Jugendlichen** gewünscht. Das REK nimmt eine übergeordnete und räumliche Gesamtsicht vor. Die Mitwirkungseingaben werden daher stufengerecht in das zu erarbeitende Sozialraumkonzept einfließen, mit dessen Erarbeitung bereits im Herbst 2020 begonnen wird.

In der Gemeinde besteht der Wunsch nach einem grösseren Angebot an **Unterhaltung, Kultur und Gastronomie**; dies ist auch in den Quartiergesprächen deutlich nachgefragt worden. Das REK sieht eine Förderung der Erdgeschossnutzungen für das Gewerbe entlang der Kantonsstrasse sowie in der Mitte vor. Diese Stossrichtung wird entsprechend ergänzt. Weiter besteht ein Bedarf nach Treffpunkten für alle Generationen und Kulturorten auf Quartiersebene – daher sind auch die **Quartiertreffpunkte** weiterzuverfolgen.

Vereinzelte Mitwirkungseingaben betreffen konkrete Planungsvorschriften. Diese werden in der nachfolgenden Phase 2, d.h. in der Revision der Nutzungsplanung überprüft (siehe Kapitel 5 weiteres Vorgehen).

3 Auswertung der Mitwirkungseingaben

3.1 Projektorganisation

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
2.01	1.3 Projektorganisation und Prozess: Kommunikation Mitwirkung verbessern: Betroffene Hauseigentümer persönlich anschreiben (auch nur e-Mail möglich)	Allmendstrasse wurde im Blickpunkt-Artikel nicht erwähnt, weshalb auf eine Teilnahme am Quartiergespräch "Horw Nord" verzichtet wurde, obwohl die Strasse noch ein Thema des Quartiergesprächs war. Zudem als Gebäudeeigentümer nicht direkt angesprochen.	Die westliche Seite der Allmendstrasse wurde aufgrund der gleichen Zonierung (W2) dem Quartier Wegmatt zugeteilt und nicht als eigenes Quartier ausgediesen bzw. im Blickpunkt erwähnt. Das Missverständnis wird bedauert.	Kenntnisnahme
13.01	1.3 Projektorganisation und Prozess: Allmendstrasse	In Blickpunktartikel Allmendstrasse als Bestandteil von Horw Nord nicht erwähnt.	vgl. 2.01	Kenntnisnahme

3.2 Gemeindeentwicklung

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
2.02	2.1 Umfeld und Positionierung: Sensibilisierung: Wir leben in Horw, nicht in Luzern Süd.	Horw soll weiterhin eine eigenständige Gemeinde bleiben, Fusion mit Luzern vor einigen Jahren abgelehnt. LuzernSüd weniger häufig erwähnen.	Der gemeindeübergreifende Perimeter von LuzernSüd ist ein wichtiger kantonaler Entwicklungsschwerpunkt. Mit LuzernPlus wurden bereits mehrere übergeordnete, behördenverbindliche Planungsinstrumente erarbeitet. LuzernSüd ermöglicht eine koordinierte und abgestimmte Zusammenarbeit der Gemeinden Horw, Luzern und Kriens. Damit sind keine Gemeindefusionen beabsichtigt oder Einschränkungen der Gemeindehoheit verbunden.	Kenntnisnahme
3.01	2.5 Wohnungswesen: Leerwohnungsbestand	Ist der Leerwohnungsbestand korrekt berechnet (Beilage Foto leerstehendes Gebäude im Quartier Biregg, Schätzung 20-50% leerstehende Gebäude im Quartier)? Was unternimmt der Gemeinderat, damit bei leerstehenden Gebäuden in schlechtem Zustand Baugesuche eingereicht und bewilligt werden und mit dem Bau begonnen wird? Oder zumindest die Vermietung schneller erfolgen kann?	Der Leerwohnungsbestand wird vom Bundesamt für Statistik berechnet (siehe Abbildung). Mit 0.33% liegt die Leerwohnungsnummer in der Gemeinde Horw sehr tief, sodass aus Sicht des Gemeinderats kein Handlungsbedarf besteht. Der Handlungsspielraum ist zudem begrenzt, da es sich um Grundstücke im Privatbesitz handelt.	Kenntnisnahme

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
			 <p>https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/leerwohnungen.assetdetail.9366199.html</p>	
12.03	2.5 Wohnungswesen: Aussagen zur Wohnungsbelegung ergänzen	EFH und ZFH sind markant unterbelegt. Verdichtung bereits dichter Quartiere ist nachvollziehbar, treibt jedoch soziale Entdichtung voran. REK hat sich mit Unterbelegung EFH/ZFH zu beschäftigen.	Die Wohnungsbelegung wurde von Wohnkalkulator über das gesamte Gemeindegebiet betrachtet (siehe Auswertung im Anhang des REK-Berichts). Eine auffällig starke Häufung von unterbelegten Wohnungen konnte in keinem Quartier festgestellt werden.	Bereits erfüllt
15.04	2.5 Wohnungswesen: Stärkere Steuerung von Investorenprojekten	Förderung preisgünstigen Wohnraums, mehr Grünflächen, Begegnungsräume usw.	Die Stossrichtungen des REK werden in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) in grundeigentümergebundene Bauvorschriften überführt. Dazu gehören auch Vorgaben zur Erweiterung von preisgünstigem Wohnraum sowie die Sicherung bzw. Aufwertung von Freiräumen. Vgl. Handlungsagenda (Kapitel 4 REK-Bericht).	Behandlung in Nutzungsplanung
15.05	2.6 Bauzonenkapazität: Ausschöpfung Bauland	Bestehende Grundstücke besser ausnutzen, gute Mischung von verschiedenen Wohnmöglichkeiten, Betrachtung gesamter Gemeinde	Die heutige Ausschöpfung der Bauzonen wurde in der Erarbeitung des REK berücksichtigt (siehe Anhang REK-Bericht). Die Teilrevision beschränkt sich auf punktuelle Eingriffe im Sinne einer Siedlungsentwicklung nach innen. Die grundeigentümergebundene Umsetzung der Teilrevision erfolgt in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung)	Bereits erfüllt

3.3 Bevölkerungsentwicklung

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
5.01	2.3 Bevölkerungsentwicklung / -prognose: Nullwachstum	Keine neuen Einzonungen und verdichtetes Bauen begrüsst. Aber auf Bremse treten, da auch moderates Wachstum mit Auswirkungen wie Verkehr, Abfall, Freizeit, Ressourcenver-	Ein moderates Wachstum ist im Interesse der Gemeinde, um bereits vorhandene Infrastrukturen (Zentrum, Schule, Bahn usw.) gut auszulasten. Mit einem moderaten Wachstum, dem Verzicht auf die Einzo-	Kenntnisnahme

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
		brauch. Gemeinde ist nicht eine Firma, die nur durch Wachstum prosperieren kann, Wachstum zudem durch Wissenschaftler in Frage gestellt.	nung weiterer Bauzonen sowie einer qualitätsorientierten Siedlungsentwicklung nach innen wird sichergestellt, dass das Wachstum ortsverträglich und mit minimalen Auswirkungen erfolgt.	
13.02	2.3 Bevölkerungsentwicklung / -prognose: Angestrebtes Wachstum mit starken Bautätigkeit vergleichen	Für das Jahr 2040 wird eine Wohnbevölkerung von 16'500 bis 17'50 Einwohnerinnen und Einwohnern als verträgliche Obergrenze verstanden. Die Bautätigkeit 2019, 2020 und absehbar 2021+ deutet aber auch eine Vielzahl von mehr zusätzlichen Wohneinheiten hin. Wie wird damit umgegangen?	Die Bevölkerungsprognose für das Jahr 2040 beruht auf den Kapazitäten der Bauzonen und berücksichtigt dadurch auch bereits laufende Planungen.	Bereits erfüllt
15.02	2.3 Bevölkerungsentwicklung: Wachstum deckeln	keine weitere Vergrößerung der Gemeinde anstreben, max. wie jetzt in der REKO angedacht. Langsameres Wachstum, damit man die Auswirkungen auf den Verkehr, Schulräume usw. beobachten und beeinflussen kann.	vgl. 5.01	Bereits erfüllt / Zustimmung
12.01	2.3 Bevölkerungsentwicklung / -prognose: Ergänzung/ Änderung	Es müsste stärker zum Ausdruck kommen, dass die Verjüngung der Bevölkerung aktiv angestrebt wird. In Zusammenhang mit dem Campus Horw und über 4'000 Studierenden, bietet sich diesbezüglich eine einmalige Chance, dem es auch im REK Rechnung zu tragen gilt.	Eine Verjüngung der Bevölkerung wird angestrebt, das REK zeigt dies u.a. mit der Förderung von preisgünstigem Wohnraum auf. Aufgrund der Mitwirkungseingabe wird im REK das Kapitel 2.3 entsprechend präzisiert. Konkretere Massnahmen sind Bestandteil des zu erarbeiteten Sozialraumkonzepts.	Zustimmung
14.01	Stärkere Einbindung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen <i>(mehrere ergänzende Formulierungsvorschläge zu einzelnen Kapiteln sind in der Mitwirkungseingabe enthalten)</i>	Kinder und Jugendliche konkret als wichtige Bevölkerungsgruppe bezeichnen Was bedeuten dichte, personen- und publikumsintensiven Nutzungen für den Lebensraum der Kinder? Sichere und unkomplizierte Bewegung zwischen den verschiedenen Gemeindegebieten sowie zu Wald und See für Kinder explizit aufnehmen Im REK festhalten, dass in zukünftigen Detailplanungsprozessen die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden soll (analog Kinder- und Jugendleitbild). Räume sollten so gestaltet werden, dass sie vielfältige/flexible Nutzungen sowie Veränderungen zulassen und Räume konstruktiv weiterentwickelt werden können. Im REK ersichtlicher beschreiben.	Das REK fokussiert sich auf eine Gesamtsicht der zukünftigen räumlichen Entwicklung der Gemeinde hinsichtlich Siedlung/Verkehr/Landschaft. Die Gemeinde hat die Erarbeitung eines Sozialraumkonzepts in Auftrag gegeben, das stufengerecht die Gemeindeentwicklung aus der Perspektive unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen betrachtet. Die Handlungsagenda wird unter 4.2 (Aufgaben parallel/nach Teilrevision Nutzungsplanung) mit dem Sozialraumkonzept ergänzt. Im REK wird die Bedeutung der Perspektive aus Kinder- und Jugendsicht stärker betont (vgl. auch 12.01).	Kenntnisnahme / Zustimmung

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
15.01	2.2 Gemeindestrategie: Ortsplanung im Sinne einer Sozialraumplanung ausführen	Niederschwellige Treffpunkte schaffen, Park für alle Generationen, Zwischenbühne als Treffpunkte, Begrünung Zentrum und Krienserstrasse	vgl. 12.01 und 14.01	Kenntnisnahme / Zustimmung

3.4 Beschäftigte, Unternehmen und Arbeitszonen

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
12.02	2.4 Beschäftigte und Unternehmen: Ergänzung/ Änderung zu Angestrebte Entwicklung und Förderung der Flächen für die Erdgeschossnutzung	Förderung der Branchen Unterhaltung und Gastgewerbe. Nicht nur im Zusammenhang mit der Kantonsstrasse, sondern gerade auch in Bezug auf den Campus und «Horw See». Auch in der Gemeindestrategie 2030 wird ein «vielfältiges Angebot in Gastronomie, Kultur und Nahversorgung» gefordert. Bei Gewerbeschwint Horw schon obenauf.	Ein stärkeres Angebot an Unterhaltung, Kultur und Gastronomie wurde in den Quartiergesprächen insbesondere entlang der Kantonsstrasse positiv eingeschätzt. Diese Branchen sind mit der Grundidee einer aufgewerteten Kantonsstrasse bzw. mit der Förderung von Erdgeschossnutzungen in Horw Mitte kompatibel und werden daher im Kapitel 2.4 ergänzt. Weiterzufolgen sind sie auch in den Quartiertreffpunkten.	Zustimmung
15.03	2.4 Beschäftigte und Unternehmen: Quartierentwicklung auf Arbeitsmöglichkeiten prüfen	Aufwertung Quartiere, Förderung Unternehmertum, Nachbarschaftshilfe und Treffpunkte	In den Wohnzonen sind gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung nichtstörende Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie Gastgewerbe bereits gestattet.	Bereits erfüllt
19.02	Gebiet Wegmatt (Parzelle 471): Als Mischzone beibehalten	Zustimmung zur weiteren Nutzung als Mischzone	--	Kenntnisnahme
19.03	Gebiet Dörfli (Parzelle 551/554): Darstellung REK als Mischzone 	Technopark in Zusammenarbeit mit Campus, attraktive Verkehrsanbindung, gutes Naherholungsangebot bereits vorhanden.	Der im REK-Plan dargestellte Campuspark (im Sinne eines Quartierparks) befindet sich auf dem HSLU-Campus und nicht auf den Grundstücken Nr. 551/554. Der Park liegt nördlich der geplanten Verlegung des Dörfliwegs und widerspiegelt erste Überlegungen zur Erweiterung des Campus, die im laufenden Wettbewerbsverfahren überprüft werden. Dies wird in der REK-Plandarstellung deutlicher dargestellt.	Zustimmung
19.04	Gebiet Ebenau (Parzelle 543): Als Mischzone beibehalten	Zustimmung zur weiteren Nutzung als Mischzone, Verlängerung der Achse von bestehenden Gewerbebetriebe	--	Kenntnisnahme

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
15.09	2.11 (vom Gemeinderat verabschiedetes REK: Kapitel 2.12) Quartierstruktur	Förderung gewerbliche Durchmischung in Quartieren und Sozialraumplanung Quartiertreffpunkte	Vgl. 15.03	Bereits erfüllt

3.5 Leitideen

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
10.06	3.1 Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung: Präzisierung der Landschaftsbegriffe	In Horw gibt es keine Naturlandschaften, sondern intensiv genutzte Landschaften. Formulierung fördert falsche Vorstellungen, da naturgeschützte Flächen Ergebnis der landwirtschaftlichen Nutzung sind.	Unter Kapitel 2.7 werden die Forst- und Landwirtschaftsbetriebe am Pilatus und auf der Halbinsel explizit erwähnt. Die Leitidee wird entsprechend der Mitwirkungsangabe präzisiert.	Zustimmung
12.11	3.1 Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung: Unangebrachte Begrifflichkeiten im Kapitel "Urbanes Rückgrat"	Hauptverkehrsstrassen im Jahr 2020 als «Lebensadern» und «Visitenkarten» einer Gemeinde zu beschreiben ist unangebracht und erinnert an die 60er Jahre.	Die Begriffe Lebensadern und Visitenkarte zeigen auf, dass die Strassen mehr als nur Verkehrsfunktionen erbringen, sondern als vollwertige Freiräume mit zahlreichen Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten oder Freizeit zu verstehen sind. Die Begriffe sind passend zur Stossrichtung des REK.	Ablehnung

3.6 Schlüsselgebiet Seefeld / Areal Sand + Kies AG

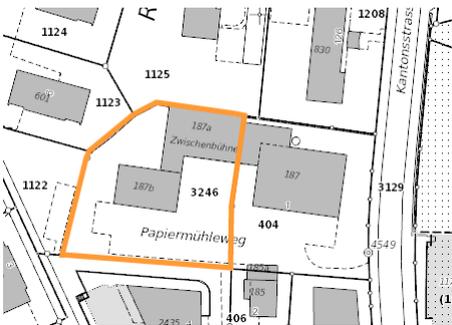
Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
10.03	3.2 REK-Plan: Plananpassung Areal Sand & Kies AG	Areal gesamthaft unbebaut ausweisen. Mitwirkender bekämpft Nutzung als Wohn- und Mischquartier mit allen Mitteln. Berücksichtigung der rechtskräftigen Bestimmungen.	Aufgrund der Mitwirkungsangabe und den Ergebnissen aus dem Studienauftrag im Seefeld wurde die Entwicklung des Areals Sand + Kies AG überdacht. Bereits heute besteht eine grosse Nachfrage an grösseren, zusammenhängenden Freiräumen für Freizeit, Sport und Erholung. Mit der beabsichtigten Innenentwicklung und Erweiterung des HSLU-Campus ist eine weitere Zunahme dieser Nachfrage zu erwarten. Die Entwicklung des Areals der Sand + Kies AG zu einem öffentlichen Stadtpark soll daher langfristig weiterverfolgt werden. Das REK wird in den entsprechenden Stellen überarbeitet.	Zustimmung
12.13	3.2 REK-Plan: Areal Sand & Kies AG - Funktionszuschreibung anpassen und grün einfärben	«Zurückgewonnenes» Gebiet nicht als Wohnquartier ausweisen. Die zukünftige Nutzung muss des gesamten Gebiets muss der Bevölkerung als Freizeit- und Naherholungsgebiet zur Verfügung stehen und darf nicht bereits als lukratives Wohnungsbauprojekt in Aussicht gestellt werden. Alle bisherigen Prozesse dazu	vgl. 10.03.	Zustimmung

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
		waren eindeutig.		
7.01	3.4 Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen: Neuplanung des Gebiets Seefeld und des Areals Sand + Kies AG als reines Naherholungsgebiet	Gebiet sollte i.S. eines Stadtparkes, der heute fehlt, für Erholung und Freizeit der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Wachstum auf 17'500 Einwohnerinnen bedingt Erholungsgebiet mit Seezugang. Ansonsten Besucherstrom über Winkelstrasse und Seestrasse, was diese Gebiete überfordern würde.	vgl. 10.03	Zustimmung
20.03	Areal Sand + Kies AG und Seefeld: Aufwertung Freizeitzentrum unter Berücksichtigung Lärmemissionen für Umgebung	Aufwertung wird grundsätzlich begrüsst. Jedoch Nutzung als "Partymeile" mit Lärmbelästigung für Umgebung, insbesondere in den Sommermonaten.	Der Studienauftrag diene u.a. einer Abstimmung der unterschiedlichen Nutzungen. Die Auswirkungen auf die benachbarten Quartiere sind in den nachfolgenden Planungsschritten im Auge zu behalten.	Zustimmung
15.08	2.7 Natur- und Erholungsräume: Seezugänge	Areal der Sand + Kies AG der Öffentlichkeit zugänglich machen, Naturschutzzone östlich Seebad beibehalten und Seezugänge allgemein öffentlich zugänglich halten	vgl. 10.03	Zustimmung

3.7 Schlüsselgebiete

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
2.03	3.4 Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen: 3.4, 1 Horw Nord: Anpassung Zonenplan, Wohnsiedlung mit Chaletcharakter erhalten, Unterstützung bei Löschung privatrechtlicher, veralteter Grundstück-Verpflichtungen	<p>Möglichkeit einer Nachverdichtung mit zusätzlichem Geschoss wird begrüsst unter bestimmten Umständen. Chalet-Stil/Holz Häuser im Norden der Allmendstrasse als Qualität bewahren, weitere Grossbauten auf der anderen Strassenseite sind hingegen zu vermeiden (zu viele grosse Wohnsiedlungen vorhanden).</p> <p>Gemeinde sollte zudem unterstützen, veraltete / nicht mehr zeitgemässe privatrechtliche Grundstücklasten (z. B. Baubeschränkungen) zu löschen, um Gebietsentwicklung zu ermöglichen.</p>	<p>Das REK hält im Kapitel 2.11.2 (vom Gemeinderat verabschiedetes REK: Kapitel 2.12.2) fest, dass in kleinteiligen, parzellenorientierten Wohngebieten im Talboden die Qualitäten wie der Nachbarschaftscharakter, die ruhige Lage und die Durchgrünung beibehalten werden sollen. Die konkreten Bauvorschriften werden in der nachfolgenden Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) festgelegt.</p> <p>Die Löschung veralteter privatrechtlicher Vereinbarungen betrifft einzelne Parzellen. Das REK fokussiert sich auf eine Gesamtsicht der Gemeinde für eine abgestimmte Entwicklung hinsichtlich Siedlung/ Verkehr/Landschaft und liegt somit auf einer höheren Betrachtungsebene. Die Baubeschränkungen sind daher fallspezifisch im Einzelfall zu behandeln. Die Baubeschränkungen betreffen zudem privatrechtliche Vereinbarungen. Die Gemeinde kann nur bei einem überwiegenden öffentlichen Interesse eingreifen, bietet den betroffenen Parteien aber seine Unterstützung im Sinne einer Mediation bzw. Beratung an.</p>	<p>Behandlung in Nutzungsplanung</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
2.04	3.4 Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen: Stark begrenzte Durchfahrts-Berechtigung bei Poller Allmendstrasse (heute Barriere mit Batches)	<p>Richtplan Fuss- und Veloverkehr sieht Allmendstrasse primär für sicheren Langsamverkehr (Schulweg), mittels Pollern (heute Barriere) soll Durchgangsverkehr ferngehalten werden.</p> <p>Allmendstrasse wird bereits heute stark durch Velofahrer genutzt. Geplante Mehrfamilienhäuser der Korporation sollten keine Durchfahrts-Berechtigung erhalten, da der Verkehr weiter massiv zunimmt und Poller Wirkung verlieren (Sicherheit Velofahrer, v.a. Kinder). Durchfahrtsberechtigung beschränken auf nördlichen Teil der Allmendstrasse.</p> <p>Poller v.a. von Norden her besser kennzeichnen (Sonneneinstrahlung).</p>	Die Allmendstrasse stellt eine wichtige Verbindung für Fuss- und Veloverkehr dar. Das REK unterstreicht diese Bedeutung und zeigt mögliche Stossrichtungen für ihre Stärkung auf. Die konkrete Behandlung erfolgt jedoch im Richtplan Fuss- und Veloverkehr und somit ausserhalb des REK.	Kenntnisnahme
4.01	2.5 Wohnungswesen: Horw Nord (Brändistrasse)	Quartier Brändi aus welchem Grund nicht Bestandteil des Schlüsselgebiets Horw Nord? Brändi als verlängerter Arm der Allmendstrasse und mit ähnlicher Bebauung, zudem Eingangstor für Horwer Velo(durchgangs) verkehr.	<p>Die Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen wurden aufgrund einer umfassenden Quartieranalyse festgelegt. Brändi liegt in der Wohnzone W3 und somit in einer Zone, die bereits eine höhere Ausnützung gegenüber der Allmendstrasse und dem Quartier Wegmatt ermöglicht. Auch aufgrund weiterer Merkmale wie der Gebäudesubstanz / dem Baujahr wurde das Potenzial in den Schlüsselgebieten höher bewertet.</p> <p>Im Quartier Brändi sind nichtsdestotrotz grössere Nutzungsreserven vorhanden, die bereits mit der rechtskräftigen Nutzungsplanung ausgeschöpft werden können und eine Weiterentwicklung erlauben.</p>	Kenntnisnahme
19.01	Gebiet östlich der Allmendstrasse/nördlich der Unterbrechung: Darstellung REK als Wohnquartier	Erschliessung über Krienserstrasse (Wohnstrasse), zudem enge Platzverhältnisse und wichtig als Verbindung für Fuss- und Veloverkehr.	Die Weiterentwicklung der gewerblichen Nutzungen an der Allmendstrasse wurde im Rahmen des REK überprüft und verworfen. Die Entwicklung zu einem Wohnquartier wurde in den Quartiergesprächen klar befürwortet und im REK festgehalten. Die entsprechende Zonierung wird in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) überprüft.	Zustimmung / Behandlung in Nutzungsplanung
13.03	3.4 Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen: Keine Aufzonung resp. Verdichtung der Allmendstrasse	Die Allmendstrasse stellt die ursprüngliche Horwer Allmend dar mit entsprechend alten und charakteristischen Gebäuden. Durch eine Aufzonung werden diese Häuser über die Jahre abgerissen (weil sich renovieren nicht lohnt und Steuerwert steigt) und mit hochverdichteten Häusern ersetzt. Damit geht der Charakter	Im Schlüsselgebiet Horw Nord ist keine "Hochverdichtung" vorgesehen, sondern eine sanfte Nachverdichtung unter Bewahrung des heutigen Charakters. In den Quartiergesprächen hat sich die Mehrheit der Teilnehmenden zustimmend dazu geäußert, eine umfassendere Nachverdichtung wurde verworfen.	Bereits erfüllt / Behandlung in Nutzungsplanung

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
		der Horwer Allmend / Allmendstrasse verloren. Zudem ist die Allmendstrasse übermässig unvorteilhaft beschrieben, Fotos zeigen primär Betonflächen und nicht die reichhaltige Pflanzenwelt z.B. mit Rosenwänden.	Die konkrete Umsetzung erfolgt in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung). Die Fotos in den Quartiersteckbriefen dokumentieren insbesondere den Handlungsbedarf im Freiraum. Die Qualitäten sind schriftlich festgehalten (ruhige Wohnstrassen, grundgebundene Wohnform, üppige Freiräume usw.)	
18.01		Begrüssung der Gebietsentwicklung Riedmatt. Mietvertrag der Genossenschaft Zwischenbühne für Parz. Nr. 3246 endet im Dez. 2023 bei Kündigung, ansonsten Dez. 2027. REK soll Möglichkeit einer gleichen Nutzung wie im angrenzenden Teil der Riedmattstrasse aufnehmen.	Die Parzelle Nr. 3246 befindet sich in der Wohnzone W (AZ 0.75). Nutzungen analog zur Riedmattstrasse sind bereits möglich.	Bereits umgesetzt
		Schaffung Quartiertreffpunkt auf Parz. Nr. 3246 wird abgelehnt, könnte aber bei genauerer Abklärung auf Parz. Nr. 1122 sein.	--	Kenntnisnahme
				

3.8 Seeufer und Seezugänge

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
10.07	3.1 Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung: Verbesserung Formulierung/Ergänzung Leitidee "aufgewerteter Seeuferbereich"	Unklare Formulierung. Was ist damit gemeint? Vermutlich Verbesserungen für die Natur (das Ried) und Zugänglichkeit für Freizeit usw. Die notwendige Abstimmung von Nutzungs- und Schutzanliegen kommt hier eindeutig zu kurz. Es muss auch angestrebt werden, mehr Raum für das hart bedrängte Ried von nationaler Bedeutung zu schaffen. Wir werden dies zu gegebener Zeit einfordern.	Der Grundsatz einer abgestimmten Entwicklung zwischen Freizeit und Natur ist im REK aufgeführt.	Bereits erfüllt / Kenntnisnahme

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
1.02	3.1 Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung: Seeuferbereich über ganzen Seeanstoss bearbeiten	Aufwertung Seeuferbereich findet nur im Seefeld statt. Halbinsel nicht betrachtet, obwohl Klärungsbedarf wie z.B. die Freizeitnutzungen Winkel-Rüteli-Seevorschung Eawag, Seezugang Örtlistein, Waldzugang Utohorn-Waldwinkel, Seezugang St. Niklausen, weitere Seeuferwege, etc. Förderung der Entwicklung von Ferntourismus zu Naherholung.	Für die Halbinsel gilt der Entwicklungsrichtplan vom 10. Februar 2011, der den konkreten Handlungsbedarf und die Massnahmen festhält. Der Einwohnerrat hat 2017 weitere Massnahmen beschlossen. Einige der bereits umgesetzten Massnahmen sind mit langfristigen Zeithorizont. Aufgrund der höheren Flugebene sind im REK nur die Stossrichtungen des Entwicklungsrichtplans Halbinsel integriert.	Ablehnung
10.08	3.1 Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung: Ausweitung der Betrachtung	Die Leitidee zum Seeufer ist räumlich zu eingeschränkt. Umfassendere Betrachtung.	Die umfassende Betrachtung der Halbinsel erfolgt über den Entwicklungsrichtplan (vgl. 34). Ausserhalb der Halbinsel und der Seebucht (Seefeld/ Areal Sand + Kies AG) ist kein grösserer Abstimmungsbedarf für das REK vorhanden.	Ablehnung
12.12	3.1 Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung: Ausweitung der Betrachtung	Die Leitidee zum Seeufer ist räumlich zu eingeschränkt. Horw verfügt über das längste Seeufer am Vierwaldstättersee. Diesbezüglich braucht es eine umfassendere Betrachtung.	vgl. 10.08 und 1.02	Ablehnung
12.10	2.11 Quartierstruktur (vom Gemeinderat verabschiedetes REK: Kapitel 2.12): Erweiterung der Formulierung bezüglich Wohnen am See und Angestrebte Entwicklung hinsichtlich Seezugängen	Öffentliche Seezugänge sind zu gering, Sommer 2020 zeigte grosse Belastung. Zusätzliche Seezugänge und Badeplätze erstellen.	Auf der Halbinsel bestehen bereits mehrere öffentliche Seezugänge. Mit der Aufwertung des Seefelds und des Areals Sand + Kies AG (langfristig) wird der Zugang in der Seebucht wesentlich attraktiver gestaltet und erweitert. Die Gemeinde sichert zudem bereits heute mittels aktiver Bodenpolitik neue Seezugänge, wenn sich die Gelegenheit ergibt und das öffentliche Interesse überwiegt.	Bereits erfüllt
15.10	3.3 Räumliches Entwicklungskonzept 2040	Aufwertung Seezugänge (Krämerstein, Halbinsel, Seebucht, Ufer Ennethorw)	vgl. 10.08, 12.12 und 1.02	Zustimmung / Kenntnisnahme

3.9 Plandarstellung REK

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
1.01	3.2 REK-Plan: Kartografie lesbarer gestalten, Orientierungslinien wie Strassenverläufe etc. stärker sichtbar machen, Legende vervollständigen	Erschwerte Orientierung, da wichtige Orientierungslinie wie Strassen kaum sichtbar sind und Quartier-/Bebauungstypen sehr auffällig sind. Farben nicht gut unterscheidbar, fehlerhafte Darstellung im Firefox-Browser.	Als Konzept vereinfacht das REK die Darstellung der angestrebten Entwicklung und schliesst gewisse Inhalte aus. Es handelt sich nicht um einen parzellenscharfen Plan. Die fehlerhafte Darstellung in Firefox wurde in den ersten Tagen der digitalen Mitwirkung behoben.	Ablehnung

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
1.03	3.2 REK-Plan: Einträge "Freizeitzentren" und "Quartierzentren" im zusammenfassenden REK-Plan entfernen	Freizeitzentrum auf Parzellen Nr. 2500/2553 (Stirnrüti) im Besitz der Miteigentümergeinschaft Stirnrüti und im Rahmen von Gestaltungsplan-/bzw. Baubewilligungen erstellt. Auch Signatur Quartierzentren am falschen Platz bzw. über Gemeinschaftsraum der STWEG. Keine öffentliche Zugänglichkeit, sondern private Nutzung. REK sendet falsches Signal aus. Weitere private Spielflächen sind hingegen nicht eingezeichnet.	Die Freizeitzentren und Quartiertreffpunkte sind schematisch eingezeichnet und konzeptionell zu verstehen (nicht lagegenau). Damit ist keine Vorgabe bzw. Verpflichtung für Grundeigentümer verknüpft.	Ablehnung
10.02	3.2 REK-Plan: Plananpassung Hanglagen	Hanglagen Sonnsyte und Oberdorf nicht als städtische Wohnformen. Plan korrigieren.	Sonnsyte und Oberdorf sind im REK als Wohnquartiere am Hang mit niedriger Dichte ausgewiesen. Der Begriff "städtische Wohnformen" kommt im REK-Plan nicht vor und entspricht ihm auch inhaltlich nicht.	Bereits erfüllt
10.09	3.2 REK-Plan: Ergänzung Felmis als Freizeitzentrum	Das Felmis hat bereits heute Freizeitcharakter. Es bietet sich an, diesen Raum für diese Nutzung aufzuwerten und die erwähnte Zugangspforte zur Halbinsel zu stärken und dies im Plan sichtbar zu machen	Das REK bezeichnet das Gebiet Felmis bereits als Eintrittstor zur Halbinsel (Kapitel 2.11.5 / vom Gemeinderat verabschiedetes REK: Kapitel 2.12.5). Potenzial liegt neben einer verbesserten Anbindung auch in einer qualitativen Aufwertung. Das REK wird entsprechend präzisiert.	Zustimmung
12.14	3.2 REK-Plan: Ergänzung St. Niklausen als Tourismusschwerpunkt	Es ist nach vieljährigem Trauerspiel an der Zeit, dass die Gemeinde hier einen Schritt weiterkommt.	St. Niklausen ist im REK als Tourismusschwerpunkt dargestellt (gemäss rechtskräftigem Zonenplan, Sonderbauzone Tourismus). Die weitere Entwicklung wurde mit dem Tourismuskonzept aufgezeigt (vom Einwohnerrat am 26. Oktober 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen).	Bereits erfüllt

3.10 Freiräume, Natur- und Erholungsräume

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
15.09	2.7 Natur- und Erholungsräume: Dorfbach renaturieren	Analog Steinibach, Gebäude auf Bach ausrichten	Das REK verweist auf die Aufwertung des Dorfbachs, die konkrete Projektierung erfolgt stufengerecht in einer separaten Planung. Die Ausrichtung der Gebäude auf den Bach bzw. auf den Freiraum wurde in Schlüsselgebieten aufgezeigt, die Umsetzung wird in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) überprüft.	Kenntnisnahme / Behandlung in Nutzungsplanung
7.02	2.7 Natur- und Erholungsräume: Renaturierung des Steinibachs	Eine weitgehende Renaturierung des Steinibachs wird von uns nachdrücklich unterstützt.	--	Kenntnisnahme

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
10.04	2.7 Natur- und Erholungsräume: Ergänzung «angestrebte Entwicklung»	Aufzeigen, dass die Freiräume im Siedlungsgebiet sowohl im öffentlichen, halböffentlichen und privaten Raum quantitativ und qualitativ zu sichern sind. Verweis auf Landschaftskonzept Schweiz, vom Bundesrat im Mai 2020 verabschiedet.	Der REK-Bericht unterstreicht an mehreren Stellen die wichtige Bedeutung der Freiräume im Siedlungsgebiet. Die Handlungsagenda definiert die planungsrechtliche Sicherung der Freiräume als Aufgabe für die Phase 2 (Revision Nutzungsplanung). Die Handlungsagenda wird gemäss Mitwirkungsangabe präzisiert.	Zustimmung / Behandlung in Nutzungsplanung
10.05	2.7 Natur- und Erholungsräume: Entwicklungsrichtplan Halbinsel umsetzen	Verbindliche Aussagen zur Umsetzung Entwicklungsrichtplan Halbinsel.	Auf den Entwicklungsrichtplan wird im REK an mehreren Stellen verwiesen. Beim Entwicklungsrichtplan handelt es sich um ein separates Instrument mit unterschiedlicher Betrachtungsebene, weshalb das REK nur die Stossrichtungen aufzeigen und keine weitere Konkretisierung vornehmen kann. Vgl. vgl. 10.08, 12.12 und 1.02.	Ablehnung
12.04	2.7 Natur- und Erholungsräume: Freiräume im Siedlungsgebiet in angestrebte Entwicklung integrieren	Bedeutung von Freiräumen auch in der angestrebten Entwicklung hervorheben. V.a. Aufwertung Strassenräume kommt nicht zum Ausdruck.	vgl. 10.04.	Zustimmung / Behandlung in Nutzungsplanung
15.10	2.7 Natur- und Erholungsräume: Freiräume im Siedlungsgebiet	Freiräume/Grünräume zwischen Bauten erhalten/schaffen	Die Sicherung und Aufwertung ist im REK in der Handlungsagenda für die Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) aufgeführt. vgl. 10.04.	Zustimmung / Behandlung in Nutzungsplanung

3.11 Verkehr

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
3.02	2.8 Verkehr: Veloabstellplätze	Wenige private Parkplätze im Quartier Biregg, aber einige durch die Gemeinde bewirtschaftete Parkflächen mit Dauerparkkarte. Nicht alle Wohnhäuser mit wettergeschützten Veloabstellplätze. Kann Gemeinde die Parkflächen durch überdachte Velo- Abstellplätze ersetzen?	Für die Erstellung von privaten Parkplätzen gilt das Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund ("Parkplatzreglement") von 1988 (derzeit in Überarbeitung). Private Grundeigentümer sind verpflichtet, die Anzahl an Parkplätzen gemäss Reglement zu erstellen und zu unterhalten. Die Gemeinde realisiert bereits heute Velo-Abstellplätze. Diese konzentrieren sich an Orten, an denen die entsprechende Nachfrage bzw. das öffentliche Interesse gegeben ist (z.B. an Bushaltestellen).	Kenntnisnahme
6.01	2.8 Verkehr: Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Reduktion der Lärmbelastung auf der Kastanienbaumstrasse, insbesondere im unteren Bereich von der Wegscheide bis auf die Anhöhe Felmis.	Quartier Sonnsyterain ist entgegen REK keine ruhige Wohnlage ohne Durchgangsverkehr. Im Gegenteil hohes Verkehrsaufkommen durch Bautätigkeit in Felmis und Stirnrüti. Kastanienbaumstrasse ab Kreisel Wegscheide bis Anhöhe offen zum Quartier Sonnsyterain/ Sonnsyterhalde offen und daher erheblich mit Lärm belastet. Keine Gewährleistung von Sicherheit für Velofahrer.	Der Durchgangsverkehr nach Stirnrüti und Felmis erfolgt auf der Kastanienbaumstrasse am Rande von Sonnsyterain und nicht im Quartier selbst. Konkrete flankierende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung oder -reduktion sind im zu erarbeitenden kommunalen Gesamtverkehrskonzept oder in spezifischen Verkehrskonzepten zu überprüfen.	Kenntnisnahme

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
		Quartier hat früher gute Steuerzahler angezogen, Gemeinde sollte diese halten und den ursprünglichen Zustand wieder herstellen.		
12.05	2.8 Verkehr: Berichtigung Abschnitt Motorisierter Individualverkehr und Parkieren	Es bestehen weiterhin Aufwertungspotentiale in der Gestaltung der Kantonsstrasse. Verkehrsorientierte Gestaltung zugunsten Erdgeschosses, Förderung Langsamverkehr, lebendiges Dorfzentrum, Entwicklung Ortskern neu denken.	Der Bedarf an einer Aufwertung der Kantonsstrasse ist im REK beschrieben. Konkrete Bauvorschriften zu den angrenzenden Gebäuden werden in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) behandelt.	Zustimmung / Behandlung in Nutzungsplanung
15.08	2.8 Verkehr: Langsamverkehr fördern	Kantonsstrasse Tempo 20, Unterführungen/Überführungen Bahngleise schaffen	Die konkrete Überprüfung ist im Richtplan Fuss- und Veloverkehr vorzunehmen.	Kenntnisnahme
22.02	Wiederanbindung Schiffstation St. Niklausen an regelmässigen Kurs-/Fahrplanverkehr Schiffahrtgesellschaft Vierwaldstättersee	Aufwertung Halbinsel, Naherholung für Bevölkerung	vgl. 15.08.	Kenntnisnahme
22.03	St. Niklausenstrasse: Tempo 30 vorzusehen	Berücksichtigung Langsamverkehr, Erholung, Wohnen	vgl. 15.08.	Kenntnisnahme

3.12 Kantonsstrasse

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
17.01	Behandlung folgender Abschnitte der Kantonsstrasse als Schlüsselgebiet: Einmünder Schulhausstrasse bis Kantonsstrasse Nr. 86 (Schmuckhaus GmbH) sowie von Abzweiger Schöneggstrasse bis Kirchweg	Ältere Bausubstanz vorhanden, Förderung von Verdichtung an attraktivem Standort mit guter ÖV-Erschliessung und Zentrumsfunktionen. Dabei Schliessung der Freiraum-Lücke zu Schöneggstrasse bis Kirchweg. Getrennte Verkehrsführung würde von Nutzern begrüsst. Keine Bevölkerungszunahme in Randgebieten.	Die Zonierung im genannten Strassenabschnitt lässt bereits heute eine höhere Dichte zu (W3 mit AZ 0.55). Die Schlüsselgebiete wurden daher in Gebieten mit tieferer Ausnützung oder mit grösseren Nutzungsreserven gelegt. Das REK definiert Vorschriften zur Qualität des Strassenraums, die in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) überprüft werden. Das Begehren zur Umzonung der Grundstücke im genannten Strassenabschnitt in die Zentrumszone Z 1.3 wird ebenfalls in der Phase 2 überprüft.	Kenntnisnahme Behandlung in Nutzungsplanung
9.01	2.6 Bauzonkapazität: Geschossigkeit und Ausnutzung Kernzone (Kreisel Merkur bis Kreisel Wegscheide)	Wenige Aussagen zur Kernzone entlang Kantonsstrasse (Merkur-Wegscheide). Viele Bauten haben ihre Lebensdauer überschritten und werden in den nächsten Jahren neu erstellt. In diesem Gebiet fehlen Aussagen zu einer Zentrumsplanung (Ausnützung und Geschossig-	Der Strassenabschnitt zwischen den Kreiseln Wegscheide und Merkur wurde 2005 neu gestaltet. Das REK formuliert für diesen Abschnitt unter Kapitel 2.11.1 (vom Gemeinderat verabschiedetes REK: Kapitel 2.12.1) Qualitätsanforderungen an die angrenzenden Bauten (Freiraum/Vorgärten, Hochparterre). Die	Behandlung in Nutzungsplanung

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
19.05	Kantonsstrasse (Parzellen 1667/1680): Darstellung REK als Wohnzone 	Umsetzung Studienauftrag 2012 (NLZ 7.2.2013), hohe Wohnqualität durch zukünftig angrenzendes Naherholungsgebiet	genauen Vorschriften werden in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) überprüft. Vgl. 12.05. Die Zonierung und Bauvorschriften werden für das gesamte Siedlungsgebiet in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) überprüft.	Behandlung in Nutzungsplanung

3.13 Klima und Energie

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
12.07	2.10 Klimaschutz und -anpassung: Anpassungen/Ergänzungen vornehmen und Kohärenz mit vorherigen Kapiteln herstellen	S.21 hat eine Auflistung Massnahmen mit Verweis auf vorangegangene Kapitel. Die Inhalte in den vorherigen Kapiteln sind stärker hervorheben. Gemeinderat hat Postulat Nr. 2019-695 angenommen: Ausrufung Klimanotstand, Planungsbericht mit Massnahmen um 2030 netto null Treibhausgasemissionen zu erreichen.	Das REK betrifft die <i>räumliche</i> Entwicklung und formuliert eine Klimaanpassungsstrategie, soweit sie ohne kantonale Grundlagen wie Plandarstellungen zu Hitzeeinseln, Kaltluftströme usw. möglich ist. Sobald diese Grundlagen vorliegen, wird die raumplanerische Anpassungsstrategie erneut beurteilt.	Kenntnisnahme
12.08	2.10 Klimaschutz und -anpassung: Ergänzungen in «angestrebte Entwicklung» um wirkliche Stossrichtungen und klare gültige Begrifflichkeiten	Konkretisierung: Aufnahme Schlagwörter Netto-Null / Co2-Neutralität, Bezug zu Vorstoss "Biodiversität schützen - keine Schottergärten!" sowie Postulat Nr. 2020-709 (Bäume in der Gemeinde Horw griffig schützen). Kaltluftkorridore sichern, Verdunstung fördern.	vgl. 12.07. Konkrete Vorschriften zur Freiraumqualität/-gestaltung werden in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) behandelt.	Behandlung in Nutzungsplanung
12.15	4.1 Aufgaben in der kommenden Teilrevision Nutzungsplanung: Ergänzung mit energie- und klimapolitischen Massnahmen	Die sich stellenden energie- und klimapolitischen Herausforderungen haben Konsequenzen für die Nutzungsplanung (Stichworte sind PV-Anlagen-Pflicht, Entsiegelung, Begrünung, Verbot von fossilen Heizungssystemen, usw.) Entsprechend ist dieser Themenbereich in der Nutzungsplanung zu behandeln.	vgl. 12.07 und 12.08	Behandlung in Nutzungsplanung

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
12.06	2.8 Verkehr: Ergänzung «angestrebte Entwicklung» um wirkliche Energiestrategie	Unzureichende Aussagen zur angestrebten Entwicklung hinsichtlich Energie. Grosses Veränderungspotenzial bei kommunalen Gebäuden, klarere Aussagen bei Photovoltaik, Bezug zu Postulat 2020-705 Solarenergie Horw (alle Dächer mit PV-Anlagen ausrüsten).	Das REK hält die Grundsätze für die zukünftige räumliche Entwicklung aus Sicht Energie und Klimawandel fest. Spezifische Vorgaben können in der Nutzungsplanung insbesondere über Sondernutzungsnutzungsplanungen erfolgen. Diese sind Bestandteil der Phase 2 (Teilrevision Nutzungsplanung). Weitergehende Massnahmen sind in den entsprechenden Instrumenten zu prüfen.	Behandlung in Nutzungsplanung

3.14 Quartiere

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
20.01	Winkel nicht als Zentrum bezeichnen	Keine öffentlichen Nutzungen, ruhiges Quartier mit Tempo 30 und kleinteiliger Bebauung, wichtiger Erholungsraum	Der Winkel wird im REK-Bericht als <u>historisches</u> Zentrum ausgewiesen (siehe Kapitel 2.11.1 / vom Gemeinderat verabschiedetes REK: Kapitel. 2.12.1). Das REK weist keinen Bedarf für eine Innenentwicklung oder allgemein für grössere bauliche Änderungen in diesem Gebiet aus (siehe auch Verweis zum Bebauungsplan auf S. 58). Vielmehr soll der Winkel mit seinen heutigen Qualitäten bewahrt bleiben. Das REK wird entsprechend präzisiert.	Zustimmung
20.02	2.11.2 (vom Gemeinderat verabschiedetes REK: Kapitel 2.12.2) Rank: Beschreibung Anpassung	MFH anstatt EFH-Quartier, gemeinschaftlich genutzte Aufenthaltsbereiche sind entgegen der Beschreibung vorhanden, oberirdische Abstellflächen sind vorhanden da von Gemeinde erzwungen (Baulinie Winkelstrasse, Strassenabstand, Vorgaben Anzahl Besucher-PP) und unterirdische Lösung zu teuer (Grundwasser)	Das REK wird entsprechend der Eingabe präzisiert. Die Erwähnungen zum hohen Anteil an oberirdischen Parkplätzen werden zur Kenntnis genommen.	Zustimmung Kenntnisnahme
11.01	3.3 Räumliches Entwicklungskonzept 2040: Quartier Neumatt /Neumattweg ist von MFH auf EFH Dichte anzupassen.	REK S.30: MFH-Cluster Neumattstrasse besteht aus deutlich grösseren MFH als die 4 Klein-MFH am Neumattweg. Cluster Neumattweg kann nicht mit diesem verglichen werden. Die 9 EFH wurden mit einer AZ von 0.3- 0.35 erstellt. Diesem Umstand wurde meines Erachtens bei der Dichte Zuteilung zu wenig Rechnung getragen und ist zu korrigieren. Neu: Parzellenorientierte-kleinteilige Struktur, mindestens für die 9 EFH.	Das Quartier am Neumattweg ist im REK als "Wohnquartier am Hang, mittlere Dichte" dargestellt- dies entspricht der realisierten Ausnützung (AZ 0.35 - 0.45). Die konkreten Bauvorschriften werden in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) festgelegt.	Behandlung in Nutzungsplanung
12.09	2.11 (vom Gemeinderat verabschiedetes REK: Kapitel 2.12) Quartierstruktur: Änderungen/Ergänzung in den angestrebten Zielen	«Vom Kreis Wegscheide bis zum Merkurkreisel werden gewerbliche Erdgeschossnutzung gefördert ...». Ist zu ergänzen mit: Eine damit notwendige Reduzierung des Durchgangsver-	Der Strassenabschnitt vom Kreisel Wegscheide bis zum Merkurkreisel wurde 2005 neu gestaltet und verkehrsberuhigt (Tempo 30). Weitere Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sind nicht vorgesehen. Die Auf-	Ablehnung

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
		kehrs und zusätzliche Verkehrsberuhigung, sowie die Bevorzugung des Fuss- und Langsamverkehrs wird konsequent weiterverfolgt.	wertung für den Strassenraum ist unter 2.11.1 (vom Gemeinderat verabschiedetes REK: Kapitel 2.12.2) erwähnt, vgl. auch 9.01.	
16.01	Quartiersteckbrief "Quartiere am See": Bauzone Oberspissen ergänzen	Bauzone des BP Oberspissen nicht dargestellt bzw. nur grau hinterlegt.	Der Quartiersteckbrief wird entsprechend Eingabe angepasst.	Zustimmung

3.15 Handlungsagenda

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
10.10	4.2 Aufgaben parallel bzw. nach Teilrevision Nutzungsplanung: Erweiterung der Handlungsagenda	Spärlicher Inhalt. Aufführung der im REK erwähnten Konzepte z.B. Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horws, Vernetzung Steinbachried oder Entwicklungsrichtplan Halbinsel. Andererseits braucht es zusätzliche Massnahmenpakete wie zur Strassenraumgestaltung/-aufwertung, Waldentwicklung usw.	Das REK nimmt Bezug auf die genannten Konzepte (siehe Grundlagenliste im Anhang 1): Ihre Stossrichtungen sind im REK enthalten und werden in den spezifischen Konzepten stufengerecht konkretisiert.	Bereits erfüllt
8.01	4.1 Aufgaben in der kommenden Teilrevision Nutzungsplanung: Aufhebung privatrechtlicher Baubeschränkungen	REK verweist auf für Innenentwicklung auf übergeordnete Rahmenbedingungen Bund, Kanton und Region. Abschöpfung von Nutzungsreserven jedoch unspezifisch pro-contra, ohne Bezug zu Teilbericht Innenentwicklung der Metron Raumentwicklung AG. Auch ohne Hinweis auf kantonale Gesetzgebung §39 Abs. 5 PBG (Siedlungsentwicklung nach innen; Aufhebung privatrechtlicher Baubeschränkungen). Die Stimmberechtigten sollen wissen, dass der Gemeinde Horw auf Antrag von Baugesuchstellern gemäss geltendem Recht die Pflicht auferlegt wird, die Aufhebung offensichtlicher privatrechtlicher Baubeschränkungen als Taktgeber proaktiv auf dem Verhandlungsweg umzusetzen;- wenn nötig als Ultimo Ratio auch gegen den Willen von Einspacher*Innen mittels Enteignungsmassnahmen, wenn diese zweck- und verhältnismässig ist.	vgl. 2.03	Ablehnung / Kenntnisnahme

3.16 Diverses

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
10.01	1.2 Zielsetzung: Ausweitung des Betrachtungsperimeters	REK soll nicht nur Talboden betrachten. Insbesondere Bauen an Hanglage konkretisieren und Innenentwicklung in wenig dichten Gebieten prüfen. Integration Studienauftrag Seefeld und weiterer Konzepte in REK.	<p>Das REK betrachtet die gesamte Gemeinde und zeigt für das gesamte Gemeindegebiet die angestrebte Entwicklung auf. Einzig die Siedlungsentwicklung nach innen fokussiert sich auf den Talboden und wurde entsprechend für die definierten Schlüsselgebiete konkretisiert. Mit Horw Nord wurde zudem die Innenentwicklung in einem Gebiet aufgezeigt, das heute eine tiefe Raumnutzerdichte aufweist.</p> <p>Das Bauen an Hanglage wird in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) überprüft, da in der gleichen Phase die Umsetzung IVHB (Harmonisierung Bauvorschriften) erfolgt und eine fallweise Betrachtung möglich ist.</p> <p>Die Stossrichtungen wichtiger Planungen sind im REK bereits integriert (siehe Anhang 1). Die konkreten Planungen erfolgen stufengerecht über separate Planungen, wie z.B. über den Studienauftrag Seefeld.</p>	<p>Bereits erfüllt</p> <p>Behandlung in Nutzungsplanung</p> <p>Bereits erfüllt</p>
19.06	Gebiet Schwendelberg:	Darstellung im REK als Tourismusschwerpunkt	Das Gebiet befindet sich ausserhalb der Bauzone und wurde daher im REK nicht als Bauzone dargestellt. Für die Entwicklung des Tourismus vgl. 12.14.	Ablehnung
21.01	Umzonung Parz. Nr. 1167 von Sonderbauzone Tourismus zu Mischzone und 3137 zu Wohnzone	Hotel- und Restaurantbetriebe (Hotel-Restaurant Felmis) sind grossen langfristigen Unsicherheiten ausgesetzt (Corona, Tourismus-Beschränkungen). Parz. Nr. 3137 bereits heute als Wohnzone genutzt.	vgl. 12.14. Die Zonierung wird in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) überprüft.	Behandlung in Nutzungsplanung



Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
22.01	Gebiet St. Niklausen: Schliessung des Siedlungsraums entlang St. Niklausenstrasse durch Einzonung beidseits der Strasse gelegenen Grundstücke	Hohe Nachfrage für gehobene Wohnbauten in Parklandschaft, einkommensstarke Einwohner, ruhige Wohnlage, beschränkte Landwirtschaft	Basierend auf den bestehenden Nutzungsreserven, dem angestrebten moderaten Wachstum sowie übergeordneten Vorgaben zur Siedlungsentwicklung nach innen besteht bis 2040 kein Bedarf für die Einzonung von neuem Bauland. Für den nächsten Planungshorizont liegt der Fokus auf die Innenentwicklung im Talboden.	Ablehnung



4 Kantonale Stellungnahme

Parallel zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe wurde das REK 2040 der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) zur Stellungnahme unterbreitet. Mit dem Schreiben vom 21. August 2020 hält die Stellungnahme in ihrer Gesamtwürdigung fest, dass das REK die Schwerpunkte der künftigen räumlichen Entwicklung frühzeitig erkannt und mit den Betroffenen erörtert hat sowie richtungsweisend formuliert. Basierend auf den Quartieranalysen stellt das REK eine sorgfältige und beispielhafte Planungsgrundlage mit vertiefter Betrachtung der Innenentwicklung dar. Der Verzicht auf Neueinzonungen von Bauland bis 2035 wird begrüsst. Vorbildlich ist die Nutzung der digitalen Medien (Kurzfilme, interaktives 3D-Modell, digitale Mitwirkung) für den breiten und ansprechenden Einbezug der Bevölkerung.

Die kantonale Stellungnahme empfiehlt, die aus dem REK resultierenden Verwaltungsaufgaben, Projekte und Priorisierungen unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde baldmöglichst zu konkretisieren. Die Umsetzung des behördenverbindlichen REK in die grundeigentümerverbindliche Nutzungsplanung wird in der anstehenden Teilrevision der Nutzungsplanung ab Winter 2020 erfolgen. Für die weiteren Stossrichtungen des REK hat die Gemeinde eine Handlungsagenda (Kapitel 4 REK-Bericht) ausgearbeitet: Ziel ist ihre stufengerechte Konkretisierung und Überführung in die entsprechenden Planungsinstrumente. Die Stellungnahme hat zudem zu diversen Präzisierungen und Ergänzungen des REK geführt, u.a. zum Thema der technischen Gefahren, zur Schulraumplanung und die Darstellung von Vernetzungsachsen für Kleintiere.

Der Gemeindeverband LuzernPlus wurde im Rahmen der kantonalen Stellungnahme ebenfalls zur Vernehmlassung eingeladen. Die Gemeinde Horw unterstützt weiterhin die Zusammenarbeit innerhalb des Perimeters LuzernSüd, sofern sie eine koordinierte und gemeindeübergreifend abgestimmte Entwicklung betrifft.

5 Weiteres Vorgehen

Das REK 2040 wurde aufgrund der Mitwirkung angepasst und vom Gemeinderat am 22. Oktober 2020 verabschiedet. Der Einwohnerrat wird das REK 2040 und den Mitwirkungsbericht anlässlich der Sitzung vom 4. Februar 2021 im Sinne eines Planungsberichts beraten und zur Kenntnis nehmen. Der Mitwirkungsbericht wird sämtlichen Mitwirkenden zugestellt.

Im Frühjahr 2021 beginnt mit der Teilrevision der Nutzungsplanung die zweite Phase. Schwerpunkte sind die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), die Ausscheidung der Gewässerräume und die Umsetzung des REK 2040. Bis zum Sommer 2021 soll der neue Entwurf der Nutzungsplanung für die öffentliche Mitwirkung vorliegen.

Der Gemeinderat Horw bedankt sich bei allen Mitwirkenden für das wertvolle Engagement und die vertiefte Auseinandersetzung mit dem REK 2040.

Horw, 22. Oktober 2020

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin